M. Mandelstamm

Geschichte

des

Klosters und der Pfarrei

St. Georgen

auf dem

Schwarzwald

mit

Rücksicht auf die Umgegend.

Ein

historischer Versuch

von

Eduard Christian Martini,

Pfarrer in St. Georgen.

Mit 3 lithogr. Abbildungen.

St. Georgen.

Im Selbstverlage des Verfassers.

1859.

Wilhelm Herbst: Matthias Claudius.

Von dem Vorzug des Adels, der bürgerlichen Familien so selten eigen ist, dem geschichtlichen Sinne, haben in der Regel die Häuser der Landpfarrer noch am meisten behalten. Liegt es doch diesem Stande, der durch Neigung und Beruf vor andern in der Anschauung des Ewigen leben soll, nahe, zugleich das Zeitliche tiefer zu erfassen und den Sinn auszubilden für den Zusammenhang des irdischen Lebens von Geschlecht zu Geschlecht.

Druck von Ferd. Förderer in Villingen.

Vorrede.

Wer die Stätte unsers ehemaligen Klosters betritt und die Trümmer der Benediktinerkirche erblickt, wird unwillkürlich zu dem Wunsche hingeführt: wie schön wäre es, wenn diese Kirche wieder hergestellt würde. So erging es auch dem Verfasser und er versetzte sich in seinen Träumen oft in jene Zeit, wo die Klosterkirche, deren wenige Trümmer doch einen einst großartigen Bau erkennen lassen, sammt der Laurentiuskirche unsern Ort zierte. Diese Wiederherstellung aber wäre auch nothwendig, da der Raum unseres Gotteshauses bei der von Jahr zu Jahr wachsenden Gemeinde unzulänglich ist. Ein Scherflein zur Verwirklichung dieser Idee möchte ich, soweit wenigstens meine geringe Kraft reicht, gerne beitragen, und vor dem geistigen Auge durch einen Blick in die Vergangenheit wieder erstehen lassen, was äußerlich anzuschauen jetzt unmöglich ist. So entstand denn, ich darf wohl sagen, um der Kirche willen, dies Buch, dessen Umfang unter der Feder zunahm und die Anlage überflügelte. Es ist aber eine unvollkommene Arbeit und bleibt für eine spätere Ueberarbeitung noch manches Problem aufzulösen übrig, wie z. B. über die Entstehung von Peterzell, von den Filialen überhaupt, über den Bau der Laurentiuskirche, über die Lebensverhältnisse etlicher Aebte, über die ersten evangel. Geistlichen u. s. w. Nur eins darf ich mir zumessen, daß ich die mir zugänglichen Quellen getreulich ausgebeutet habe. Ich hoffe, daß noch weitere Fundgruben mit der Zeit entdeckt werden.

Während des Drucks erhielt ich von Herrn Pfarrer Haid von Lauterbach noch die dankenswerthe Abschrift einer Urkunde, aus welcher hervorgeht, daß Berthold, der XX. **Abt**, am 31. Mai 1308, noch am Leben und im Amte **war**, wornach meine Angabe, die sich auf Lenz und Schönstein **stützt**, berichtigt werden möge.

Da Gaißer in seinen Tagebb. einigemal des „**Heidensteins**" erwähnt u. denselben als einen Haufen ungeheurer **Steine** beschreibt auf dem höchsten Gipfel des Hirzwaldes,

unter welchem von der einen Seite der Rohrbach, von der andern das Heidenbächlein entspringe und der nach der Aussage alter Bauern von heidnischen Jungfrauen zusammengetragen worden sei, ihm selbst aber entweder ein Valentinianischer Altar an der Grenze zwischen den Alemannen und Harelungen, oder ein Siegeszeichen der Römer zu sein scheint, so machte ich in Begleitung einiger Freunde einen Ausflug dahin, um ihn aufzusuchen. Mit Bestimmtheit war jedoch dieser Heidenstein uns nicht mehr erkennbar, dagegen fanden wir auf dem Felde des Kriesbauern einen großen Felsen, etwa 12' hoch, 9' breit, mit einem alten eisernen, etwa 3' hohen Kreuze, das der Sage nach gesetzt worden, weil in einem Kriege dort viele Soldaten begraben wurden. Ich vermuthe, daß es mit der, Seite 255 erwähnten Thatsache in Verbindung stehen mag, wornach ein ganzer Trupp kais. Soldaten auf freiem Felde in der Stille abgethan und verscharrt worden sind; denn von einer Schlacht in jener Gegend ist mir nichts bekannt.

Es erscheint nothwendig zur richtigen Beurtheilung u. Würdigung des Folgenden eine Uebersicht über die mir zu Gebot gestandenen handschriftlichen Hauptquellen ein Wort zu sagen. Sie sind folgende:

1) Die St. Georger Jahrbücher, 16 Foliobände, durch deren Abfassung sich der Bibliothekar Bernhard Lenz, ein großes Verdienst erworben hat, denn sie sind mit unbeschreiblichem Fleiße und merkwürdiger Ausdauer zusammengetragen und von ihm selbst geschrieben worden.

Er ist zwar nirgends direkt als Verfasser genannt, aber seine Autorschaft geht unzweifelhaft hervor aus der im Jahr 1780 gemachten Bemerkung, daß ihm, Bernhard Lenz, eine Untersuchung im Kloster St. Trudpert übertragen worden.

Diese Jahrbücher, welche nebst einer kurzen Nachricht über die Wahl und das Ableben der Aebte ein Verzeichniß nach Jahren geordnet, über die Urkunden, Briefschaften u. Schriftstücke des Klosterarchivs geben, gehen vom Stiftungsjahr bis 1780, wo der Verfasser gestorben zu sein scheint.

2) Diesen zunächst stehen die St. Georger Copeybücher, vom J. 1300-1504, in 3 Fol.-Bdn., aus welchen auch Lenz schöpfte, u. welche die Liegenschaften u. leibeigenen Leute enthalten.

3) Das Hercynianum Summarium, 1 Bd., in welchem die Käufe 2c. von 16 zum Kloster gehörigen Ortschaften, unter welchen auch die zur jetzigen Pfarrei gehörigen 5 Stäbe aufgenommen, in Abschrift sich befinden.

4) Das Copeibuch des Abts Georg II., Gaißer, geschrieben im Jahre 1644—45, in welchem von den ältesten Zeiten an die wichtigen, das Kloster betreffenden Urkunden abgeschrieben sind. Ein starker Folioband von 814 Seiten; für deren Benützung ich dem Großh. Generallandes-Archiv danke.

Andere handschriftliche Quellen wie Akten, des Archivs des Bezirks-Amts Hornberg, der hiesigen Pfarr- und der Gemeinde-Registraturen der Stäbe, werden an ihrem Orte genannt. Ueber meinen Vorgänger Breuninger u. sein jetzt seltenes Büchlein, glaube ich etwas Näheres sagen zu müssen.

M. Friedrich Wilhelm Breuninger schrieb: Fons Danubii prima et naturalis oder die Urquelle des Donaustroms, Tübingen, 1719. Er war Vicarius perpetuus dahier, d. h. Stellvertreter des designirten Prälaten, kam später nach Mönchweiler. Im Todtenbuche alldort steht beim Jahre 1726 folgende Bemerkung seines Nachfolgers Elsner: per negligentiam inexcusabilem antecessoris mei ab anno 1722 usque ad annum 1726 nullus defunctorum huic libro insitus est. Er kam nach Brötzingen, wo er „eines elenden Todes" starb: er soll ermordet worden sein. Der Zweck seiner Schrift ist die Brigachquelle unter dem Hirzwalde, die in dem Keller des Hirz-Bauernhauses entspringt, als die erste u. hauptsächlichste Donauquelle zu erweisen und bei der Beschreibung dieses Stromes giebt er werthvolle Notizen über St. Georgen und Umgegend.

Es bleibt mir noch übrig allen denen meinen innigen Dank zu sagen, welche dies mein Werk unterstützt und gefördert haben, besonders den hochverehrten u. hochverdienten Doktoren Mone, Vierordt u. Prof. Schleicher; alsdann meinen lieben Amtsbrüdern in Tennenbronn, Mönchweiler u. Weiler; endlich gar Manchen von meinen lieben Gemeindsangehörigen, unter denen vorzüglich zu nennen ist Herr Johann Georg Schultheiß, dessen Notizen über Landwirthschaft und Uhrenmacherei mir wesentliche Dienste leisteten, und denen welche die lithogr. Beigaben mir möglich machten, den Herren Mayerhuber u. Müller in Furtwangen. —

So gehe denn hin, mein Büchlein, als ein Zeugniß geschichtlicher Wahrheit und wirke dadurch zum Nutzen der Gemeinde und zur Ehre dessen, der die ewige Wahrheit ist. Möge darum der Herr, dem das redliche Streben nach Wahrheit nicht mißfällig sein kann, auch dich segnen!

Der Verfasser.

Inhalt.

Theil I.

Theil II.

Die Druckfehler überlassen wir dem freundlichen Leser zu verbessern. Die meisten sind leicht zu finden, wie z. B. Seite 60 lies „Vergabungen" statt Vergebungen; Seite 144 lies „Passauer" statt Prißauer; Seite 248 lies „vermitteln" statt vereiteln.

Kapitel I.

Der Eingang.

Einleitung. — Der Benediktinerorden. — Die Eintheilung.

Eine der ältesten und berühmtesten Stätten geistlicher Zucht und wissenschaftlichen Lebens, in dem südlichen Theile des Schwarzwaldes, war einst das Kloster St. Georgen. Auf dem Scheitel Allemanniens 2998 Fuß hoch u. in einer der rauhesten Gegenden gelegen, hatte es die würdige Aufgabe, von seiner Höhe herab Religion und Bildung in seiner Umgebung zu verbreiten.

Wilhelm von Hirschau hat sich kein kleines Verdienst um die Kultivirung unserer Gegend, durch die Verlegung des Klosters hierher, erworben. Die Mönche, den Ordensregeln getreu, säumten nicht durch ihre Arbeiten dem Zweck der Stiftung zu entsprechen und St. Georgen steht darum als eine würdige Schwester des hochberühmten St. Blasianischen Stiftes, in der großartigen und dunklen Zeit des spätern Mittelalters, u. als eine Leuchte für die Umgegend groß und geachtet vor uns. Wohl sind nur wenig äußere Spuren mehr übrig und nur einige unbedeutende Trümmer zeugen noch von der vergangenen Herrlichkeit. Aber wenn man unsere jetzigen Zustände bei all ihren Mängeln und Unvollkommenheiten doch im Ganzen als in einer gesunden, geistigen und materiellen Entwicklung begriffen ansehen darf, so muß man anerkennen, daß die Gebete der Mönche und diejenigen ihrer Bemühungen, die Gott wohlgefällig

waren, den Grund legten zur jetzigen Blüthe, und dem Herrn danken, daß er, wie Melanchthon sagt, auch hier alle Begebenheiten und Zeitläufte also geordnet hat, daß sie zur Förderung seiner Kirche auf Erden dienen mußten.

Unser Kloster war der Regel der Benediktiner unterworfen. Der Benediktiner-Orden verehrt in Benedikt von Nursia „dem Vater der abendländischen Mönche“ seinen Stifter *). Das Mönchthum ist zwar durch Athanasius, welcher in seine Verbannung nach Trier zwei Mönche mitbrachte und durch die von ihm bearbeitete Lebensbeschreibung des heil. Antonius den Sinn für Einsiedler- und Bußleben weckte, schon früher, um das Jahr 340, in das Abendland verpflanzt worden. Doch wurde es später erst allgemein, wozu Benedikt hauptsächlich beitrug. Er stammt aus einer edlen Familie u. wurde im Jahr 480 zu Nursia in Unteritalien geboren, sollte frühe in Rom den Wissenschaften sich widmen, wandte sich aber aus Abscheu über die Verdorbenheit seiner Lehrer u. Umgebung dem Einsiedlerleben zu. Bald verbreitete sich sein Ruf durch seine Wunder, deren erstes darin bestanden haben soll, daß er durch Gebet ein zerbrochenes Sieb wieder herstellte, über ganz Unteritalien. Er wurde darauf Abt eines benachbarten Klosters und stiftete selbst 12 solcher Anstalten. Da er aber durch seine Strenge in Lebensgefahr gerieth, aus welcher er wunderbar gerettet wurde, entrann er mit einigen vertrauten Mönchen auf den Berg von Casinus bei Neapel und gründete dort an der Stelle eines Apollo-Tempels, das noch heute bestehende Kloster Monte-Casino. Seine Mönche sollten, so schrieb er 529 vor, von der Welt u. ihrer Lust gänzlich abgeschlossen in ihrer von hohen Mauern umgebenen Wohnung (claustrum Abschluß) leben, alle nothwendigen Bedürfnisse selbst bereiten,

*) Mabillon annales ord. S Benedicti u. Helyot Ordensgeschichte. 4 Bde. Meyer, Convers.-Lexikon, unt. dies. Art.

und diese Arbeit mit Beten und Singen, Bußübungen, Studium der heil. Schrift und Unterricht der Jugend abwechseln. Besondere Verpflichtung hatten sie zur Gastfreundschaft, Wohlthätigkeit, Barmherzigkeit und Krankenpflege. Die 3 Gelübde des Lebens in Dürftigkeit und Keuschheit, des unbedingten Gehorsams und des immerwährenden Verbleibens im Kloster wurden nach einem Probejahr (Noviziat) abgelegt. Einfache Kleidung: Röcke mit Kopfdecken, zur Handarbeit ein zu beiden Seiten offenes Schulterkleid (Skapulier), und einfache Nahrung ohne Fleisch aber mit Wein und Fischen, war geboten. Ein freigewählter Abt, der sich einen Prior (Probst) zum Stellvertreter nahm, stand an der Spitze. Wichtige Vorkommnisse wurden mit dem ganzen Convente, minder wichtige nur von den Obern allein berathen. Abt Caßiodor, der 538 das Kloster Vivarium in Oberitalien gründete, führte die gelehrten Beschäftigungen und die Klosterschulen in diesem Orden ein. Nachdem in andern Ländern bald solche Anstalten errichtet, kamen sie auch im 6. u. 7. Jahrhundert in Deutschland auf. Bonifazius der Apostel der Deutschen soll ein Zögling dieses Ordens gewesen sein und auch etwa 750 Anstoß gegeben haben zur Errichtung der Abtei in Fulda, dieser Pflanzstätte der Wissenschaften unter den Karolingern. Von Mönchen aus Fulda ward 100 Jahre später das vom Grafen Erlefried von Kalw 838 gegründete Hirschau in Schwaben bevölkert. Abt Wilhelm 1069 bis 1091 wurde der Wiederhersteller dieses Klosters und seiner berühmten Schule. Er ist es, der in die Geschichte unsers Gotteshauses thätig eingreift, wie wir finden werden. Wilhelm war ein Anhänger der strengen Regel, welche von Benedikt von Aniane (bei Montpellier) 780 nach einer Zeit großen Zerfalls dieses Ordens aufgestellt und von Odo von Clügny (im alten Burgund, Departement Saone u. Loire) dem Stifter der „weltberühmten Verbindung verbesserter Benediktinerklöster“ angenommen worden war, und führte diese auch in unserm

Kloster ein. Später artete dieser Orden wieder aus. Bernhard von Clairvaux fand an ihm viel zu tadeln, Papst Benedikt VII. erlies 1336 eine neue unter dem Namen **Benedictina** bekannte Constitution, die nur von einem kleinen Theile, worunter unser Kloster, angenommen wurde. Bei dem Konstanzer Conzil beschäftigte man sich ebenfalls mit der Reformation des Ordens, wobei der hiesige Abt Johann III. in dem Provinzialkapitel den Vorsitz führte. Näheres über den Zustand des Ordens wird sich, soweit es für uns wichtig, aus den folgenden Blättern entnehmen lassen.

Bei unserer Darstellung haben wir die naturgemäße Eintheilung in die katholische Zeit bis 1536 und von da an in die evangelische Zeit, angewendet und glauben uns darüber nicht rechtfertigen zu dürfen. Daß wir die Geschichte von Tennenbronn und Mönchweiler im zweiten Theile hinzufügten und selbstständig ohne Rücksicht auf diese Haupteintheilung zusammenhängend erzählen, mag in dem vorliegenden Stoffe über diese beiden Orte seine Erklärung finden, offenbar ist es auch für die Bewohner dieser Orte angenehm, ihre Geschichte im Zusammenhange lesen zu können.

Kapitel II.

— —

Die Stiftung.

Die Stifter. — Die Urstätte. — Die Verlegung und der Bau.*)

Eine sagenhafte Hülle umgibt wie bei vielen dieser Institute als sinnig verschlungenes Gewinde auch St. Georgens Geburts- und Jugendstätte.

Es lag den Mönchen daran die Stiftung soweit als möglich zurückzusetzen. Die Jahrbücher melden uns von einigen (2—4) alten Handschriften, die von einer ersten Stiftung unter Papst Agathus und Kaiser Konstantin V. schon im Jahr 682 wissen wollen. Sie sei im Dorfe Walda gemacht worden, aber in jenen unruhigen Zeiten bald wieder zu Grund gegangen und eine Wildniß daraus geworden. Darauf habe im Jahre 960 oder 970 Landoldus, ein Graf im Schwarzwald, der ein alt Ahnherr des Hezilo gewesen, dem heil. Georg im nämlichen Dorfe Walda eine Kirche gebaut, in der Nähe seines Schlosses, dessen hoher und starker Thurm lange noch, nachdem es zerstört, zu sehen gewesen, worin er zugleich die Grabstätte seiner Familie errichtet bis St. Georgen die Gebeine der geschiedenen Glieder seines Hauses aufgenommen habe.

*) Quellen: 1) Die Jahrbücher von B. Lenz, Bd. 1, Fol. 1—26. — 2) Copeibuch Abt Georg II, v. J. 1664 — 3) Die notitia fundationis ed. von Dr. Bader in Mones Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 9, Seite 194—224.

Dieser Landold soll 992, nach dem Tode der Herzogin Hedwig, Schirmherr von Reichenau gewesen sein. Sein Sohn Landold II. wird im Jahre 1000, nach seines Vaters Tode, Nachfolger in dieser Schirmvogtei, bis 1024 Mangoldus, ein fränkischer Graf, von Kaiser Heinrich II. diese Würde zur Belohnung für seine Kriegsdienste geschenkt erhielt.

Von diesem Mangold wird als Hauptthat sein Sieg über den Herzog Ernst von Schwaben angeführt, der 1030 seines Herzogthums von seinem Stiefvater dem Kaiser Konrad entsetzt, in der von ihm eroberten Veste Falkenstein „gen Reichenau gehörig" seinen Aufenthalt genommen und von da aus mit seinem ebenfalls geächteten Freunde Graf Werner von Kyburg die Nachbarschaft bis in die Baar hinein durch Raub und Gewaltthätigkeiten unsicher machte, dafür aber am 17. August von Mangold, der selbst auf der Wahlstatt blieb, auf das Haupt geschlagen und getödtet wurde. Die Kastvogtei von Reichenau fiel daher um 1030 auf Landold's Familie zurück, nämlich auf Udalrius, der 1050 starb und zu „Walda" begraben wurde. Sein Sohn Hezilo, der uns als Stifter unseres Gotteshauses besonders wichtig sein muß, übernahm die Schirmvogtei von Reichenau und ward dort Advokatus. Als er alt geworden, nahm er sich 1082, nach dem Tode seiner Gemahlin Bertha vor, ein Kloster in Walda bei der Kirche, die seine Vorfahren gegründet, zu errichten. Dies Vorhaben theilte er einem Freunde mit, der ebenfalls reich und mächtig und wie er auch Reichskapitän und Hofjunker (homo curialis) war, Namens Heßo. Beide waren durch schwere Erfahrungen und harte Prüfungen zu solchem Entschlusse gekommen um sich dadurch den Himmel zu verdienen. Heßo hatte sein einziges Kind bei einem plötzlichen Hochgewässer „das vom Himmel kommen gleich am Bergschloß da sust kein Wasser war" verloren. Ueber diese beiden Stifter ist viel Unrichtiges in die Kloster-Tradition und Chronik übergegangen.

Sie werden gewöhnlich Gebrüder u. Freiherrn zu Degernau genannt, während in den eigentlichen Quellen: der Fundationsnotiz, in der Lebensbeschreibung des Theoger, in der Bestätigungs-Bulle des Papstes Urban II. vom J. 1095 und in dem kaiserlichen Anerkennungsdekret v. 1108 (beide letztere im Copeibuch Georg II. enthalten), wie im Chronicon Bertholdi const., Beide nie anders als viri nobiles et religiosi oder duo illustres viri heißen. In einer spätern Chronik bei Lenz werden sie als viri illustres et capitanei seu exercitus ductores bezeichnet. Geschichtlich fest steht nur das, daß Hezilo wahrscheinlich ein Freiherr von Degernau gewesen oder wenigstens diesen Namen geführt habe (obgleich dieser Ort erst durch Erbschaft in seinen Besitz kam), weil die Quellen zweiten Ranges ihn so nennen; von Heßo aber kann außer dem was angeführt worden, nichts Sicheres behauptet werden. Gewagt ist es von Pater Neugart ihn wegen seiner Güter zu Kämbs, Blansingen, Endingen und Eichstett zu einem Freiherrn von Usenberg zu machen. Beide waren allerdings sehr angesehene und reiche Männer, „Dynasten ersten Ranges."

Das Vorhaben einer solchen Stiftung wurde von diesen beiden Männern in einer Zeit gefaßt, welche durch ihre Unruhe und Verwirrung die Sehnsucht nach ruhiger Zurückgezogenheit von der Welt in religiös gestimmten Gemüthern erwecken mußte. Das deutsche Reich war durch den Hader zwischen Kaiser und Papst sehr zerrissen. „Ein wüst wild Wesen war in allen Landen, so erzählt das alte Manuskript in den Jahrbüchern, kein gewiß Haupt war im Reich auch zween Bischöff von Konstanz, von denen ein jeder seinen Anhang hatte und sich gegenseitig verfolgten." Der König Heinrich IV. nämlich, hatte sich durch seine Widerspenstigkeit dem herrschsüchtigen Papste Gregor VII., der die Königsgewalt nicht neben, sondern nur unter sich dulden wollte, verhaßt gemacht. Um sein Ansehen u. seine

Macht zu steigern, wollte er die Simonie (Käuflichkeit der geistlichen Stellen) und die Ehen der Priester abschaffen und die Ausführung dieser päpstlichen Dekrete legte er, da er natürlich bei der Geistlichkeit keinen guten Willen fand, in die Hand der Layen*). Jeder Pfarrer sollte beweisen, ob er auf rechtliche Weise in den Besitz seiner Pfründe gekommen sei; dies war nun, wenn der Pfarrer 30 und noch mehr Jahre in seinem Besitze und der Bischof längst gestorben war, rein unmöglich. Jeder unnütze Bube in der Gemeinde, sagt Floto, der etwa einen Haß auf den Pfarrer geworfen, durfte ihm jetzt die Faust zeigen, mit Gleichgesinnten in sein Haus brechen und plündern; oder stand der Priester am Altar um Messe zu halten, so stürzten die Bettelmönche, die Apostel des Papstes herein, warfen die Hostie auf die Erde, traten sie mit Füßen, verschütteten den Wein, rißen den Pfarrer heraus, um ihn zu höhnen, zu prügeln, ja zu tödten. Ebenso gewaltsam wurde auch das Cölibat eingeführt, die meisten Pfarrer verließen ihre Frauen und ihr Haus, worin sie bisher im Kreise ihrer Familien ehrbar und geachtet gelebt hatten. Viele Dörfer waren daher ohne Gottesdienst, die Leute ließen ihre Kinder nicht taufen, gingen nicht zur Beichte und zur Kommunion; bei Tod und Begräbniß war kein Priester zugegen, um die Sterbenden zu trösten und den Segen über die Leiche zu sprechen. Die Bischöfe, darüber erbittert, daß man ihnen die Beaufsichtigung der Pfarrer entzog und ihre Rechte gleichsam dem Pöbel übertragen, standen entsetzt über den jämmerlichen Zustand der Kirche und gestanden, daß sie in keiner Zeit ärger verwirrt gewesen. Erst 1077 als Heinrich aus Italien zurückkam, kehrten viele Pfarrer in ihre Pfarreien zurück und redeten nun öffentlich für den König u. wider die Rebellen und den Papst. Ja es war ein wild wüst Wesen in allen Landen. In solcher „Zwietrachtung und

---

*) Vergl. Floto: Greg. VII. u. Heinr. II. in Gelzer Monatsblättern v. J. 1857.

Zerrüttung" haben die beiden Freiherren Hezilo und Heßo von Degernau 1083 die „Zergänglichkeit und Glori dieser Welt" verlassen und verachtet und dem heil. Georg „ein Zellen" gebaut, an den Ort, wo „vorhin vor viel Jahren ein Gottesdienst aufgerichtet, aber in Kriegsnöthen und andern Widerwärtigkeiten zu Grunde gegangen war."

Diese „Zellen in der Ehr des Ritters St. Jergen" sollte also gebaut werden in „Walde." Ueber die Lage dieses Orts ist man erst in neuester Zeit zur völligen Gewißheit gekommen, da es mehrere Orte dieses Namens gibt. Die Klostertradition selbst war abhanden gekommen, u. Pater Lenz, sowie auch Gerbert und Neugart wollten nach Gaißers Andeutungen die villa Walde der Stiftungsurkunde in der Burg Waldau in Martinsweiler finden, welche an der Straße von Villingen nach Schramberg gelegen und nur 1½ Stunden von St. Georgen entfernt ist. Es sind von derselben noch bedeutende Reste übrig, nämlich ein hoher u. starker Thurm u. andere Mauerwerke, auch ist der Schloßgraben noch erkennbar. Daß hier die villa Walde nicht gewesen, hat Dr. Bader (Badenia III., 213) schon früher mit den triftigsten Gründen bewiesen. Zur vollsten Klarheit wird aber die Sache durch die Urkunde aus dem ältesten Kopeibuche des Hochstifts Konstanz (welche Bader mit der notitia fund. a. a. O., S. 195 f., abdrucken lies), in welcher der Verkauf dieser villa von Seiten des Abts und Konvents an das Domkapitel in Konstanz genau der Lage nach beschrieben ist und am Rande noch die Bemerkung hat: „Wald, Dorf am Kungseggerberg, von dem von Randegg verkauft an die Edelleute Gebrüder Johannes u. Albrecht von Kungsegg, welches heute Georius, der Sohn des genannten Johannes, innehat 1476." Vergleicht man damit die Stelle in der Bulle des Papstes Innocenz vom Jahre 1134, in welcher die damals dem Kloster angehörenden Ortschaften namentlich aufgeführt werden und wo es über Wald heißt: „Walda cum ec-

clesia, Eccun, Ingoldingen et Degernove etc., so erhellt, daß Wald und Eck zusammengehörten, daß das Erstere eine uralte Kirche hatte, nämlich jenes von Landold I. zu Ehren des Ritters Georg gestiftete Oratorium, und daß beide nicht so weit von Ingoldingen gelegen sind. Es ist daher außer Zweifel, daß die „villa Walda“ das heutige Königseckwald ist bei Hoßkirch, an der Straße von Altshausen nach Ostrach, nicht weit von der jetzigen badisch-württembergischen Grenze, im alten Eritgau, welchen das alshausische Grafengeschlecht erblich verwaltete.

Die beiden Stifter kamen überein den 4. Januar 1083 „zur Uebergabe für ihre Stiftung festzusetzen" und die Zeugen auf jenen Tag einzuladen. Der 4. Januar 1083 ist also der eigentliche Geburtstag unsers Klosters und man muß gestehen: er ist feierlich begangen worden.

In Nerhardskirch, jetzt Eratskirch, am Abhange des Wagenhards, nicht weit von Wald und an der Straße nach Saulgau gelegen, tagte die Versammlung. Es soll ein Kloster „Deurnthal" dort gewesen sein. Der Gaugraf Mangold von Alshausen mit 33 Edlen die aus dem Eritgau und Umgegend waren, hatten sich eingefunden. Die Namen der Bedeutendsten sind: Konrad von Heiligenberg mit 2 Söhnen; Arnold von Binzwangen (oberhalb Riedlingen an der Donau); Gebrüder Mangold u. Ludwig von Sigmaringen; Ulrich, Siegfried und ihr Neffe Hermann von Weiler; Rupert und Adalbert von Otterswang (bei Aulendorf); Rudolf von Waldhausen bei Walda; Pilegrin und Adelgoz von Hoßkirch u. s. w.

Graf Mangold übernahm die Uebergabe von Walda mit allen Zubehörden und versprach den Schirm des röm. Stuhls gegen einen jährlichen Zins zu vermitteln, „damit Niemand dem zu errichtenden Kloster irgend Nachtheil oder Schaden zufügen könne." Ebenso wurde ein Tausch genehmigt. Der Stifter Hezilo hatte nämlich ursprünglich diesen Ort Walda seiner Gemahlin Bertha zur Morgen-

gabe gegeben, von welcher er, nach ihrem Tode, auf ihren Sohn Hermann übergegangen war: weßhalb er diesem zur Entschädigung die von seinem kurz vorher verstorbenen Bruder geerbten Besitzungen Degernau und Ingoldingen*) abtrat. Noch wurde die Bedingung hinzugefügt, daß wenn einer der Nachkommen diese Stiftung antasten würde, alle diese Güter der Kirche anheim fallen sollten.

Heßo, der Mitstifter, gab an diesem Tage in die Hand Hezilos einen Theil seiner Besitzungen, „daß sie dieser Stiftung zur Ehre Gottes" zu Gut kommen sollten. Diese lagen in Füeßen am Randen, in Stetten auf dem Schwarzwalde, in Kembs im Breisgau, hier waren es Aecker und Weingärten, sammt dem halben Theil des Kirchensatzes.

Ein dritter Mitstifter gesellte sich damals den beiden Genannten bei: ein Kriegsmann Konrad, Lenz nennt ihn von Ostern- oder Oberndorf, der „was er in Osterndorf, Hiltenshusen und Bachhaubten in Schwaben" besaß, stiftete.

Eine zweite Versammlung kam darauf am 7. März im Oratorium des heil. Georg in Walda selbst zusammen, bei welcher sich die nämlichen Zeugen wieder einfanden; man vollzog die Uebergabe der Güter des Heßo u. Konrad, unterwarf die Stiftung dem Benediktinerorden und beschloß den Abt Wilhelm**) von Hirschau zur Einrichtung einzuladen.

---

*) Beide sind Orte im obern Rißthale im jetzigen württembergischen Oberamte Waldsee. In Degernau stand ehemals auf dem Schloßberge die Burg der Edlen von Degernau. Siehe Memminger's Beschreibung des Ober-Amts Waldsee, Seite 111. Die beiden Stifter werden aber, wie Memminger es behaupten will, in den päpstlichen Bullen nie de Degernove genannt.

**) Ueber ihn sagt die not. fundat. a. a. O. Seite 198, 10: ...quem dominus deus plebi suae exemplum verae religionis praeposuerat, operariumque ferventissimum in vineam suam conduxerat, qui in hac nostra Aegypto alter praefecto fuit Joseph vel Moyses.

„St. Wilhelm kommt gen Walda; weil er befunden, daß in selbigem Dorfe wegen Unruhe nit wohl ein Klosterleben anzustellen hat er Rupertum seinen Discipel, (welcher hernach 10 Jahre lang ein gelehrter und geschickter Prior zu St. Georgen war und später Prälat zu Ottobeuern worden) gen Rom gesendet, um bei Papst Gregor VII. die Erlaubniß auszuwirken, diese Stiftung an einen bequemern Ort zu verlegen; nur dann wolle er die Einrichtung übernehmen." Die Gefahr der Verweltlichung des kaum sich wieder hebenden Ordens mochte sich dem weisen Manne gar gewaltig aufdrängen, wozu das belebte und volksreiche Eritgau und seine frequente Straße die augenscheinlichste Ursache bot. Bei der Burg Waldau wäre dies nicht der Fall gewesen; denn sie liegt so einsam als man es nur für ein Kloster wünschen mag.

Nachdem vom Papste die Erlaubniß zur Verlegung erlangt war, so übertrug Wilhelm die Stiftung mit den Reliquien „in den Baargau, in die Grafschaft Aseheim, auf einen Hügel des Schwarzwaldes, in einen Ort, welcher wegen seiner Lage mit Recht den Namen Scheitel Alemanniens verdient." Als Grenzen werden in der Fundationsnotiz*) angegeben gegen Osten die Besitzungen der heil. Maria in Mariazell, gegen Westen die Quellen der Brigach, gegen Mittag der Rand „des langen Berges" und gegen Mitternacht die Besitzungen der Ueberwäldner d. h. Kinzigthäler.

---

*) Die Worte lauten a. a. O. S. 198, 10: — — — transtulit (sc. Wilhelmus) supra scriptam monasterii dispositionem cum supradictis reliquiis in pagum nomine Bara, in comitatu Ascheim, in quendam monticulum nigrae silvae, qui locus propter situm terrae dici potest et est ipse vertex Alemanniae. Und Lenz führt die Worte der Chronik an: „es sei ein hoher braiter Bühel mit starrendem Walde, der von einem alten Scribenten (d. i. eben in der notitia) vor 500 Jahren vertex Alemanniae, d. h. Spitze und Gipfel des Alemannierlandes, genannt worden, ½ Meile vom Ursprunge des Flusses Brighen."

Wir erkennen in dieser Beschreibung unsere Gegend. Die Grafschaft Aseheim bildete die südwestliche Abtheilung des großen Baargaues, das einerseits an den Breisgau u. Ortenau, andrerseits an den Eritgau, Höhgau, u. Alpgau grenzte; der Hauptort war Aasen n. ö. von Donaueschingen. Der Roßberg mit dem Hochwald, 3200′ über dem Meere bildete die höchste Höhe dieser Grafschaft u. konnte insofern die Bezeichnung Spitze und Scheitel des Alemannierlandes rechtfertigen, obgleich Alemannien noch höhere Punkte aufzuweisen hat. Das ursprüngliche Klostergebiet zwischen Hochwald u. Roßberg, auf dessen nach Süden sich abneigendem Vorhügel sich die neue Anlage erheben sollte, zwischen dem vom Kesselberge ostwärts sich ziehenden langen Bergrücken, der zum Theil das Brigach- und dann das Kirnachthal begrenzt, sowie den Quellen der Brigach auf der Sommerau und unter dem Hirzwalde, ist somit klar gezeichnet. Nur die östliche Bestimmung könnte in Anspruch genommen werden, indem schon damals das Peterzeller Kirchlein bestand und nach Reichenau gehörte, lange bevor St. Georgen in den Besitz von Gütern in Stockburg, Mönchweiler, Martinsweiler und Weiler, das an Mariazell grenzt, gekommen war. Die Stelle der neuen Anlage selbst gehörte nur zur Hälfte dem Hezilo, die andere Hälfte wurde von Walter von Teningen oder Tuningen (Ort bei Villingen) gegen das von Heßo herrührende Gut in Füezen eingetauscht.

Nach Vollendung dieser Vorbereitungen wurde der Bau selbst im Frühjahre 1084 begonnen. Am St. Georgen-Abend, den 22. April, einem Dienstage, kamen Heßo und Konrad, welche schon „pauperes Christi“ d. h. Christo geweihte, oder um Christi willen Armgewordene heißen, mit einigen Brüdern auf den bestimmten Platz in dem dichten und schauerlichen Walde, wo noch keines Menschen Wohnung gewesen; worauf am 13. Brachmonat vom Abte noch einige Mönche nachgesendet wurden. Die erste Arbeit bestand in der Ausreutung des Waldes, in der Zusammen-

fügung einiger Hütten „zum Ausruhen" und in der Errichtung einer hölzernen Kapelle und etlicher Zellen, daher der Ort zuerst nach Wilhelms Befehl „St. Georgen-Zelt" genannt wurde. Mit der Leitung u. Beaufsichtigung des Baues und der Arbeiter wurde ein hirschauer Mönch, Heinrich, betraut und zum einstweiligen Vorsteher dieser Zellen gemacht. Die Einweihung der hölzernen Kapelle geschah am 24. Juni, Johannistag 1085, in Gegenwart des Bischofs Gebhard III. von Konstanz, in dessen Sprengel sie lag, und des Abts Wilhelm; wobei der Bischof den zukünftigen Zehnten der Nachbarschaft, welcher noch Niemand gehörte, schenkte.

Hezilo aber und sein Sohn Hermann veranstalteten zu größerer Befestigung und Sicherung der neuen Anlage wiederum eine Versammlung der Edelleute, sowie des Volkes der Umgegend, wobei auch der Gaugraf, der Abt Wilhelm und der Bischof Gebhard nicht fehlten, in der hölzernen Kapelle über den Reliquien, die zur Beisetzung vorbereitet waren, am 13. Jan. 1086. Dabei wurde die mit päpstlicher Einwilligung geschehene Verlegung proklamirt und von Vater und Sohn neue Vergabungen gemacht, nämlich: Güter u. Waldungen in Stockburg u. Baldingen; und Aecker und Weinberge zu Endingen und Gottenheim. Unter den Zeugen werden Adelbert von Antringen (am Käsbach, Oberamt Herrenberg) ein dem Stifter verwandtes Geschlecht, Friedrich von Wolfach, Richard von Kappel, sowie die Edlen von Eschach, Husen und Zimbern genannt. Bald darauf fanden sich diese Stifter auch am 1. April 1086 auf einer glänzenden Synode in Konstanz ein um vor einer Anzahl Aebten, Herzogen, Grafen, Kriegsobersten und andern Vornehmen Alemanniens diese Stiftung als zum Heil ihrer und ihrer Aeltern Seelen geschehen, zu erklären und aller Eigenthumsrechte sich zu begeben, worauf der Bischof, unter Anrufung des Namens Jesu Christi u. der heil. Maria, jede Aenderung untersagte und seinen Schutz

zusicherte. Kurz nach dieser Synode erkrankte Hezilo schwer und bat den Abt Wilhelm, den bisherigen Prior zum Prälaten des neuen Gotteshauses, in welches er schon am 30. März 1085 die Gebeine seiner Vorfahren, 11 an der Zahl, in das Familienbegräbniß hatte bringen lassen, zu verordnen. Dieser Wunsch wurde erfüllt und Bischof Gebhard weihete den Prior Heinrich zum I. Prälaten.

Kapitel III.

Die Aebte.

Die Blüthe. — Die Wirren. — Die Erholung.*)

Der erste Prälat (Heinrich I. 1086—87) hatte nur ein Jahr lang diese Würde inne; er starb am 6. Dez. 1087, am nämlichen Tage, an welchem er ein Jahr vorher geweiht worden war. Wilhelm gibt nun einen seiner Asceten, Konrad I. (1087), zum Nachfolger her, der auch vom Bischofe ordinirt wird, aber wegen Unfähigkeit, wieder seines Amtes entlassen und nach Hirschau zurückberufen werden mußte. Unter diesem läßt sich der schon 2 Jahre kranke Stifter Hezilo (seine Krankheit hatte bald nach der Konstanzer Synode begonnen,) nach St. Georgen verbringen und stirbt hier am ersten Brachmonat 1088, nachdem er noch den Orden angenommen, „zu herzlichem Bedauern des neuen Stiftes, sowie der Abtei Reichenau und von ganz Alemanien," welches ihm nachsagte, er sei der „rechtschaffenste Schwabe, der treueste Streiter des heil. Petrus gewesen." Sein Wappen: eine Inful mit Stern, ging auf das Kloster

---

*) Quellen: 1) Die Jahrbücher, Bd. 1—9. 2) Die vita B. Theogerie ed. Pertz. mon. Germ. II. Ich benutzte die Uebersetzung in den Jahrb. 3) Die Copeibücher vom Jahr 1300—1504. 4) Hercynium Summarium hinsichtl. der Käufe. — 5) Mone Urk.-Buch II., S. 85 f. f. 6) Schönstein: Kurze Gesch. des ehemaligen Ben.-Stifts St. Georgen. Seite 40—44, wo die Inschriften der Bildnisse der Aebte angeführt sind.

über u. wurde, wie Lenz sagt, dahin gedeutet, daß Irrende ihr Heil bei der römischen Kirche suchen sollen, wohin sie Hezilos Stern geleiten könne.

Auch Heßo hatte sich als Bruder in das Kloster aufnehmen lassen und pilgerte nun selbst nach Hirschau, um einen neuen Abt und Vorsteher statt des Zurückberufenen, in der Person des Theoger zu erbitten. Nur nach vielem Zureden nahm der Prior von Reichenbach diese Würde an, und Beide pilgern nach Konstanz zum Bischof. Gebhard nahm es sehr übel, daß Wilhelm auf eigene Faust und ohne es ihm anzuzeigen, den ordinirten vorigen Prälaten wieder zurückzog und weigerte sich anfänglich, Theogers Ordination zu vollziehen und that dies erst, als Wilhelm den Kandidaten von seinem Gehorsam entbindet. Es wanderte nun der 3. Prälat nach St. Georgen, mit den besten Vorsätzen erfüllt und wurde mit großer Freude empfangen. (III. Theoger 1088—1118.) Wir müssen gestehen, daß sich Heßo durch Theogers Wahl fast ein ebenso großes Verdienst erworben hat um das Gotteshaus, als Hezilo durch den ersten Stiftungs-Gedanken. Theogers Verdienste sind mannigfaltig und groß, er sorgte für die Erneuerung und Verschönerung der Gebäulichkeiten, für strenge klösterliche Zucht, er erweiterte die gottesdienstlichen Einrichtungen u. trug auch bei zur Förderung der Wissenschaft und Kunst. „Er hat, so erzählen die St. Georger Jahrbücher, den Anfang gemacht zu dem neuen Klostergebäu und zu unserer lieben Frauenkirch, in Form eines Kreuzes, führt einen breiten und weiten Bau mit nothwendigen Gemächern und Gewölben auf, die mit schönen Gemählen geziert wurden, daß er hätt' wohl mit Augusto sagen können: „Ich hab' ein hölzernes Haus angetroffen und ein steinernes hinterlassen.“ Er war streng gegen sich selbst; obgleich mit vielen Geschäften überladen, blieb er doch alle Zeit mit Gott versammelt, war gegen Untergebene mitleidig, weinte bei ihrer Schuld, war keine Stunde ohne zu beten,

hatte oft schon, ehe der Convent zur Mette aufstund, 50 Psalmen, ja den ganzen Psalter gebetet."

Sein Beispiel war für seine Mönche Aneiferung genug u. „sein' vornehmste Sorgfalt ging dahin, daß die klösterliche Disciplin gehalten wurd', soviel es des Orts Gelegenheit zulies; er hielt so sehr darauf, daß er seinen Jüngern Anweisung gab, wie sie zum Gebete „die Arme ausstrecken und die Hände falten müßten, damit die Lefzen zum Lobe Gottes und die Augen zum Verguß der Thränen genöthigt würden." Ein Mann, der vorher Meister der Schule St. Cyriak zu Mainz gewesen u. in Hirschau in der Bibliothek hauptsächlich beschäftigt war, mußte wohl auch als Prälat die Wissenschaften pflegen: Er hat ein berühmtes Werk über die Musik,*) Kommentare zum Psalter, Homilien u. eine Anzahl Briefe hinterlassen.

Nach außen hin wußte er auch sein Kloster würdig zu repräsentiren: er wohnte der Einweihung der von Berthold II. von Zähringen gestifteten Abtei St. Peter, deren Bau 1090 begonnen und 1093 vollendet worden, bei. Sie wurde ebenfalls von Bischof Gebhard, Bertholds Bruder, am 1. August 1094 vorgenommen. Auch diesem Kloster ertheilte Papst Urban II., wie dem Unsrigen, auf dem Conzil von Piacenza die Bestätigung, mit der Bedingung, daß es auch jährlich eine Goldmünze (Byzantier) in den päpstlichen Palast liefern solle. Im nämlichen Jahre wurde unserer neuen Stiftung der Schirmherr entrissen. Hermann war nämlich seinem Vater Hezilo in der Schirmvogtei von Reichenau und St. Georgen gefolgt und es scheint, daß er in Mißverhältnisse mit dem Abte Udalricus von Reichenau gekommen war, von dem erzählt wird, er habe sich wider des Bischofs Willen die Gewalt über Volk und Klerisei angemaßt und die päpstlichen und bischöflichen Dekrete

*) Abgedruckt bei Gerbert de musica II, 183 f. Neugart ep. const. 1, 518.

nicht beachtet. Während dieser Streitigkeiten wurde Hermann, der auf Seite des Bischofs stund, am 25. September 1094, als er in die Kirche gehen wollte, von dem Diener der Reichenau „in Stück gehauen" und in St. Georgen begraben. Herzog Berthold II. von Zähringen, wurde nun von Theoger zum Schirmherrn oder Advokaten angenommen, welcher auch diese Würde zum Vortheil des Klosters bis zu seinem Tode, 1111, verwaltete. Den rebellischen Bauern von Asenheim (jetzt Asen bei Donaueschingen) gegenüber hatte der neue Vogt bald Gelegenheit, seine Schirms-Pflicht zu erfüllen. Diese bezüchtigten nämlich den Abt, als ob er ihnen das Ihrige vorenthalte. „Was zuvor im Wald zu ihrem Gebrauche gemein, nehmen jetzt die Mönch' allein!" riefen sie und wollten das Kloster niederreißen u. die Mönche verjagen. Berthold untersuchte die Sache und redete ihnen zu, strafte auch — trotzdem machten sie sich mit Spießen, Speeren und Zaunstecken eines Tags auf, um ihre Absicht auszuführen, näherten sich auch den Pforten der Klosterkirche, wo sie die Stimmen der psalmsingenden Mönche vernahmen. „Dies habe eine Umwandlung in ihnen hervorgebracht und die vorher so Ungeberdigen seien plötzlich umgewandelt worden, hätten um Verzeihung gebeten, Geschenke gebracht und Manche ihre Habe und sich selbst dem Kloster gewidmet."

Im Anfang des folgenden Jahrhunderts wurde die Baar von einer schrecklichen Hungersnoth heimgesucht, „in welcher Theoger mit den Seinigen wunderbar erhalten wird, da schon die meisten Mönche sich vorgenommen hatten, zu ihren Verwandten zu gehen." Doch mußte der Abt ein Anlehen von 600 Pfund Silber machen; hatte aber die Freude, daß in jener theuern Zeit ein reicher Wormser Bürger, Lantfridus, seine Güter u. sich selbst dem Kloster stiftete.

Theoger, nicht zufrieden, sein eigenes Gotteshaus auf eine leuchtende Höhe gebracht zu haben, machte auch selbst

neue Klosterstiftungen, nämlich im Jahr 1102 in Amtenhausen bei Donaueschingen, worin er 100 Kloster-Jungfrauen gesetzt haben soll, 1107 wurde es von Bischof Gebhard, der im Jahr vorher aus dem Exil mit Hülfe seiner Verwandten zurückgekehrt war, sammt der Kirche und dem Altar zum heil. Kreuz geweiht. Die Nonne Beatrix leuchtete darin durch besondere Frömmigkeit hervor, sie lebte aber nur bis 1110.

Er baute das ums Jahr 1100 unter Prior Gerhard abgebrannte Kloster St. Marx im obern Elsaß wieder auf; es hatte beim Brande alle Kleinodien, Kirchenornate und 2 Mönche verloren, die Renovation geschah 1105.

Bald darauf stiftete er Lukesheim im Elsaß, welche Stiftung von dem Kaiser 1112 bestätigt wurde. Hezo hatte noch vor Ablauf des vorigen Jahrhunderts auf einer Pilgerfahrt nach Italien von Papst Urban II. die Bestätigungsbulle geholt, welche in Piacenza am 8. März 1095 ausgestellt wurde. Die erste kaiserliche Anerkennung geschah 1108 von Heinrich V. Hezo beschloß sein Mönchsleben 1114. Zu dieser Zeit war St. Georgens Ruf schon so verbreitet, daß Aebte fremder Klöster die Aufnahme darin nachsuchten.

Bis zum Jahre 1118 leitete Theoger die Angelegenheiten unseres Klosters, da wurde er auf Anrathen des Bischofs und Kardinals Kuno von Urach zum Bischof von Metz gewählt. Seine übrigen Schicksale bis zu seinem Lebensende gehören nicht mehr hieher. Es mochte ihm nichts Gutes geahnt haben, als er mit Widerstreben u. mit den Worten „Bewahr dich Gott du Kloster, möglicher ist, daß dir an Holz, denn an zeitlichem Gut gebreche" seinen bisherigen Wirkungskreis verließ, um in die unruhige Welt einzutreten. Er hat ihre Wechselfälle nur kurze Zeit ertragen u. starb am 29. April 1120 im Kloster Clygni, wohin er sich zurückgezogen hatte.

Sein Nachfolger war Wernherus, ein Baron von Zimbern (**IV.** Wernherus, **Baro de Zimbern**), welcher 16 Jahre regierte, von 1118—1134. Er stiftete das Kloster Friedenweiler, weil er auf eine wunderbare Art bei einem Sturze erhalten worden. Bei einem Ritte nämlich nach Neustadt stürzte er, auf dem Pferde sitzend, in eine Tiefe und gelobte, an dem Orte des Falles, von wo nicht weit entfernt das Bildniß der Maria in einer Kapelle sich befand, ein Nonnenkloster, ganz nahe bei Neustadt, zu gründen, nachdem ein Tausch mit Reichenau, dem der Platz gehörte, gegen Güter in Deggingen und Husen zu Stande gekommen war. Diesen Tausch vollzog Konrad von Zähringen, damals hiesiger Schirmvogt. Wernher soll auch St. Johann im Elsaß und Urspringen in Schwaben beides Nonnenklöster gegründet, Krauchthal im Westrich dotirt und Widersdorf in Lothringen restaurirt haben.

Ein schon seit Hermanns Tode obschwebender Streit, wegen Degernau u. Ingoldingen, wurde unter ihm glücklich entschieden. Die Sache verhielt sich folgendermaßen: Hezilo ging einst mit dem Gedanken um, seine ganze Erbschaft, wenn sein Sohn ohne Leibeserben sterben sollte, dem Kloster zu vermachen. Er berief daher seine nächsten Verwandten, Landold und Adelbert von Antringen, 1084, zu einer Zusammenkunft nach Urslingen (Oberamt Rottweil), um ihnen diese Bestimmung anzukündigen: daß sie, wenn Hermann ohne Erben stürbe, mit Ausnahme des Dorfes Hagoldshausen (am Federsee), die Dienstleute für sich behalten, die Güter aber dem Kloster übergeben sollten. Als der vorausgesehene Fall mit Hermann eintrat, erfüllten zwar Beide ihr Versprechen, Adelbert, 1111 in Kleinbasel und Landold, 1112 in Ulm, bei Gelegenheit größerer Adelsversammlungen, wo über die Investitur verhandelt wurde, aber Ingoldingen und Degernau kamen dabei nicht an das Kloster. Helwid Hermann's Wittwe hatte sich nämlich mit einem elsäßischen Edelmann, Ulrich von

Hurningen wieder verehlicht und dieser hatte die beiden Orte nach dem Tode seiner Frau u. des Advokaten Berthold „gegen alles göttliche und menschliche Recht" an sich gerissen. Er wird als ein roher Soldat geschildert und war den Mönchen nicht zugethan. „Es ist besser," rief er einst bei Belagerung der Veste Limpurg, „daß die fetten Mönche von uns gefressen werden, als daß aus Mangel an Nahrung das Schloß in Feindeshände fällt." Ulrich starb und Wernher brachte die Sache vor Kaiser Heinrich der in Straßburg damals Weihnacht hielt, und mit Hilfe der Kaiserin Mathilde und unter Zuspruch der Herzöge Friedrich u. Konrad endlich auch dahin, daß des verstorbenen Sohn, Ulrich, diese Güter in die Hände des Advokaten zurückgab, im Januar 1125.

Nach Wernher's Tode kam eine Zeit des Haders und Zwiespalt's unter den folgenden Aebten. Der Nächste war Friederich (**V. u. VII. Friedericus** von 1135—38) von dem die Chronik in den Jahrbüchern sagt, er sei durch Trug gewählt worden, habe 4 Jahre regiert, ward abgesetzt durch Widerwärtigkeit zweier Päpste und ein Johannes eingesetzt, welcher nach 3 Jahren auch abgesetzt u. Friederich wieder eingesetzt wurde, regierte darauf noch 13 Jahre (von 1141—54). Damit stimmt überein die Bildaufschrift dieser Aebte bei Schönstein. S. 40.

Der gegnerische Abt war Johannes von Falkenstein. (**VI. Johannes de Falkenstein** von 1138—1141). Der üble Einfluß dieses Geschlechts auf unser Kloster trat mit diesem Abte zuerst hervor. Als er nach dem freiwilligen Rücktritt oder Absetzung seines Vorgängers gewählt war, so kamen bald seine Bestrebungen zum Vorschein. Er erlangte vom Papste Innocenz II. die Bestätigung u. Erneuerung der von Urban II. und Paschalis II. dem Theoger gewährten Privilegien, unter welchen besonders die freie Wahl des Advokaten eines der ersten war. Diesem Rechte

gemäß, bemühte er sich die Advocatie auf seine Familie, die nahe wohnte und mächtig war, zu bringen und darin erblich zu machen. Er erlangte auch dazu die Einwilligung des Convents und resignirte darauf 1141, wo sein Vorgänger vom Papst „mit großen Ehren" wieder eingesetzt wurde. Um diese Zeit wurde die Kirche zu Schopfloch (bei Bargen, Amts Engen) unserm Kloster übergeben und inkorporirt; sie wird als „in pago Philiskove" gelegen, bezeichnet.

Sein Nachfolger Guntram (**VIII. Guntramnus** von 1154—1168) starb nach 13jähriger Regierung, den 9. Dezember 1168. Da ward, nachdem ein früherer Prior, als Wernher II. (**IX. Wernherus II.** von 1168—1170) nur 2 Jahre regiert hatte, Mangoldus (**X.** und **XII. Mangoldus** von 1170—1188 und wiederum 1191), ein Graf von Berg an der Donau, erwählt, der aber auch nur mit Unterbrechung regierte.

Lenz gewährt über diese ganze Zeit keine große Ausbeute, seine Angaben sind verworren und ungenau und hinsichtlich Mangolds im Widerspruch mit Schönsteins Bildinschriften. Er erzählt, daß Mangold 1188 resignirt und seinem Conventherr Albrecht (**XI. Albrecht** von 1188—91) die Regierung überlassen habe, bis dieser nach 3 Jahren wieder abgesezt wurde und 1196 starb. Wahrscheinlich ist auf diesen anzuwenden was Lenz nun von Mangold angibt, „daß er von einem Conventherrn elendlich ertödet worden." Mangold erhielt aber von Papst Lucius III. wegen Beobachtung der Disciplin, das Geschenk der Pontifikalien und von Alex III. eine Bulle, ausgefertigt im Lateran, den 26. März 1178, mit Aufzählung der Besitzungen, unter welchen Rippoldsau und Furtwangen zum erstenmal als dem Kloster gehörig, aufgeführt werden. Mangold wurde bald nach seiner Restauration zum Abt in Tegernsee und Kremsmünster gefordert und stieg später 1206 zum Bischof von

Paßau empor, als welcher er 1215, als ein Heiliger angesehen, starb. Seine Stelle nahm darauf ein: Dietrich (XIII. Dietrich 1191—1209); er war schon 1191 gewählt. Von diesem ist mir nichts, das hier zu erzählen wäre, bekannt. Wenn wir diese ganze Zeit in der Ueberschrift des Kapitels als die der Wirren bezeichneten, so gibt uns der häufige Wechsel der Aebte, die innern Streitigkeiten, bei welchen sich der allgemeine Zwiespalt in den Kämpfen der hohenstaufischen Kaiser mit den Päpsten widerspiegelte, die auch in den folgenden Jahren eingetretenen Unglücksfälle, ein Recht dazu.

Unter Dietrichs Nachfolger, dem „Grafen" Burkard I. (XIV. Burcard I. 1209—1220), ist ein Kauf von Dinten- und Herberzhofen zu erwähnen, welche Burkard den Baronen von Gundelfingen um 230 Mark abkaufte. Diese beiden Weilerlein liegen bei Riedlingen. Burkard starb den 24. Sept. 1220 u. es wurde nun Heinrich (XV. Heinrich II. von 1220—1259) gewählt. Die für St. Georgen unglücklichste Begebenheit unter der 39jährigen Leitung Heinrichs II. war der Brand der Kirche zu unserer lieben Frau, sowie auch der meisten übrigen Gebäude: es verbrand, wie Lenz berichtet, das Gotteshaus überall vom Donder und Hagel permissione Dei anno 1222 oder nach Schönstein 1224, am Feste der 11000 Jungfrauen. Der Brand muß furchtbar gewesen sein: doch kam man der Wiedererbauung 1225 von vielen Seiten her zu Hülfe. Der Cardinallegat und Bischof von Porto, Konrad von Urach, gab dem Abte und Convent die Erlaubniß, die Früchte von 3 Jahren von den erledigten Pfarreien zum Wiederaufbau zu verwenden: auch munterte man durch Gewährung von Abläßen und andern Wohlthaten die Gläubigen zur Beihilfe auf. Heinrich betheiligte sich auch an den Streitigkeiten des Hohenstaufen Friedrich II., mit den Päpsten, indem er auf dessen Seite trat. Dafür nahm der Kaiser das Kloster

sammt Bewohnern und Gütern auf's Neue in kaiserlichen Schutz, bestätigte den Erlaß Heinrichs V. und bestimmte, daß das Kloster Niemand anders als ihn und seine Erben zu Schirmvögten nehmen solle. Heinrich gerieth aber in Schulden und beim Papst in Ungnade. Beides suchte der straßburger Bischof, Heinrich von Stahlegg, zu heben, indem er die päpstliche Erlaubniß erwirkte, die Einkünfte von 10 unbesetzten Pfarreien zur Tilgung zu verwenden. Doch hatte der Abt noch die Freude, daß im Jahr 1255, am 14. Juni, die neu aufgebaute Klosterkirche durch den Bischof von Konstanz wieder eingeweiht werden konnte. Nachdem er noch einige Schenkungen für Amtenhausen u. Lukesheim erhalten hatte, starb Heinrich, 15. März 1259.

Unter dem Abte Dietmar (**XVI. Dietmar** von 1259 bis 1280) ist mancherlei vorgefallen. Wir wollen zuerst das für Luxheim und Amtenhausen Merkwürdige erzählen. Die Verhältnisse von Luxheim wurden von Dietmar geordnet und bestimmt, daß nicht mehr als 12 Mönche u. ein Prior dort wohnen sollten. Zu dieser Zeit restaurirte Graf Rudolph von Habsburg Amtenhausen, das sehr heruntergekommen und zerfallen war u. bestätigte zugleich auch mit der Erneuerung, das Eigenthumsrecht St. Georgens an dasselbe, weßhalb ihn dieses Kloster als zweiten Gründer verehrt. Dietmar fand auch Gelegenheit, sich in einer Streitsache über die Pfarrrechte des Schurhofs seines untergebenen Klosters Friedenweiler anzunehmen. Ueber seine persönlichen Verhältnisse sagt Lenz: er habe das Mißgeschick gehabt, 1267 von einem Grafen von Werdenberg gefangen zu werden, den Gott aber mit dem Aussatze heimsuchte, so daß er den Abt bald wieder losgab u. fügt als Grund hinzu, weil er dem Gotteshause nichts entziehen wollte. „Derweil macht ein Conventherr eine Prädig und Konspiration unter den Brüdern, daß der frumm Abt von einem Konventual unversehnlich tödtenlich wund geschlagen worden.“ Diese Schlägerei fiel am Tage Philippi und

Jakobi in den Vigilien der Himmelfahrt, wahrscheinlich des Jahres 1279, vor. Der Tod dieses Abtes fiel in die Zeit, als König Rudolph in Villingen war und die Söhne des Grafen Heinrich von Fürstenberg in Gegenwart einer glänzenden Versammlung im Münster zu Rittern schlug. Dietmar wird in den Urkunden auch unter dem Namen Ottmar aufgeführt und soll ein Edler von Wernwag gewesen sein.

Ueber den folgenden Abt Eberhard I. (XVII. **Eberhardus I.** von 1280—1284) ist, weil er nur von 1280 bis 1284 regierte, nur das zu bemerken, daß die Privilegien des Klosters vom Papst Martin IV. und Kaiser Rudolph I. bestätigt wurden, der Letztere soll sogar diesem Abte den Fürstentitel beigelegt haben.

Für das Kloster Lurheim wird unter dem folgenden Abte Walther (XVIII. **Walther** von 1284—1286) eine Konstitution mit diesen Bestimmungen gegeben: Der Präpositus soll Alles regieren, aber dem Abt von St. Georgen oder seinem Deputirten Rechenschaft ablegen. Ein Prior soll eingesetzt werden. Der Abt soll die Entscheidung über die schweren Verbrechen haben, „wenn Einer den Andern auf's Blut" verletzt hat. Auch soll keine muliebris persona (Weibsbild) dort wohnen. Nachdem Walther noch einen Brudersbund mit dem Kloster Zwiefalten und dessen Abt Ulrich errichtet hatte, stirbt er den 12. März 1286.

Auf ihn folgte Burkhard II. (XIX. **Burkhardus II.** von 1286—1290.) Ein unter diesem Abte begonnener Waldstreit zwischen Villingen und unserm Kloster wurde unter dem folgenden Abte Berthold (XX. **Berthold** von 1290—1310) 1290 durch die bischöfliche Curie von Konstanz entschieden. Dieser Wald hieß im Breitenbrunnen (ein Hof von Unterkürnach heißt noch heutigen Tags so), dessen Eigenthumsrecht dem Kloster zugesprochen wurde. Im

folgenden Jahre kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Abt diesen Wald und seine Hölzer: zwischen Rühlinbach und Brighen und Breitenbrunn, gegen eine Vergütung von 30 Mark Silber und Abtretung des Gartens „bei der Roßgrube“ den Villingern überließ. Unter den Zeugen waren auch der Bischof Rudolph von Konstanz, der Graf Egon von Fürstenberg, der Gründer der Haslacher Linie, und Berthold von Falkenstein.

Von Heinrich von Kürnegg erkaufte Abt Berthold ein Gut: das heißt Grund und Boden im Honbach (Gemeinde Nußbach) bis zum Hochwald, wobei auch leibeigene Leute waren, um 27 Pfd., und bekommt von dem Schenk Konrad von Winterstetten einige Leibeigene zum Ersatz für die mancherlei Unbilden, welche dieser dem Gotteshause angethan und zum Heil seiner Seele.

Nach Berthold wurde Ulrich Herzog von Teck gewählt, (XXI. Ulrich I. v. Teck, von 1307 bis 1333) der 27 Jahre auf dem Abtstuhl saß. „Er war ein verthaner unnützer Abt, hat bei 30,000 fl. Schulden gemacht und 1328 ist das Kloster auch wieder verbrannt“, so lautet das unbewiesene Zeugniß der Jahrbücher über ihn. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß eine Verwechslung mit dem spätern Abte Ulrich von Trochtelfingen hier stattfindet; was wir sonst von ihm wissen ist nicht unlöblich. Er u. seine zwei Brüder die auch Conventsherren dahier waren, machten eine Stiftung für das Siechenhaus dahier. Es ist das Spital gewesen, welches auf dem heute noch so genannten Spittelberge, südwestlich von der Laurentiuskirche stand, auf dem Gute des jetzt sogenannten Mergenbeck. Sie begabten es mit einem Theile ihres Leibgedings und noch andern Gefällen, nämlich 5 Lehen in der Schilta, einige zu Tennenbronn und im Honbach, welch letztere sie von den Gebrüdern Heinrich und Burkhard von Kürnegg gekauft hatten; besonders aber mit dem Baumgarten „der liegt vorderhalb beim Siechenhaus und den Herr Ulrich hat gebauen mit

Bäumen und Zäunen und auch die Wiese die da liegt bei der Mühle mit dem Gedinge, daß Herr Heinrich von Schabenhausen, Convents-Priester, das Siechenhaus damit pflegen solle, auch er und seine Nachfolger wochentlich am Freitag um 4 Schilling Breisgäuer grüne oder dürre Fische, 6 Pfund Wachs jährlich an unseres Gottes Kerzen; dann zu jeder Jahreszeit, wenn der Abt und seine Brüder sterben sollten, jedesmal 30 Schilling Breisgäuer, sodane dem Knechte so in dem Siechenhause dienet jährlich einen grauen Rock oder 12 Schilling Breisgäuer entrichten solle; das übrige Leibgeding solle dem Abt zu lebenslänglicher Nutzung und zum Spittelamte geblieben." Ulrich von Teck und der Convent von St.-Georgen werden von dem Magistrat von Rotwil ihre Bürger genannt in einer Urkunde, in welcher sie dem Albrecht Schludinger von dort, der um 103 Mark Silber Güter und Einkünfte zu Schaffolzheim, Breitenheim, Mülsheim und Trutenheim einlöste, versprachen dieselben zum Nutzen des Refektoriums in St.-Georgen zu verwenden zur Darreichung regelmäßiger Speis und Trank an die Conventualen, davon aber dem Abte soviel als 5 von den Andern gebühre. — Von der Straßburger Kurie wird es jetzt gerichtlich festgesetzt, daß das Kloster von St. Johann im Elsaß dem hiesigen mit vollem Rechte untergeben sei. — Ulrich starb 1334. Sein Nachfolger war Heinrich III. von 1334—1347, ein Baron von Stein. (**XXII. Heinrich III. v. Stein.**) Unter ihm traten einige begüterte Conventualen in's Kloster, nämlich: Johann Stähelin von Villingen, der das halbe Dorf Mönchweiler und den Wald bei Peterzell, und Burkhard v. Zimbern, welcher seine Güter in Balgheim bei Gunningen, zu Dielheim und Pepfenheim stifteten. Damals war Aigelwart von Falkenstein Advokat und Kastvogt.

Ueber das unglückliche Ende dieses Abts giebt Lenz folgenden Bericht: auf das Jahr 1347 zog Heinrich hinab

ins Westrich und in den Elsäß, visitirt dieselben Klöster (also Luxheim, St. Marx, St. Johann und Krauchthal); beim Wiederherumreisen ward er zu Gengenbach über Nacht; da starb er also gählingen, nicht ohne Argwohn, daß ihn sein Kaplan, Herr Ulrich von Trochtelfingen, den er abermal mit ihm reiten ließ, im Schlafbeth erwürget habe, nach 11jähriger Regierung.

Eine Zeit herben Unglücks kam nun über unser Gotteshaus, woran nach den Ueberlieferungen zu schließen, die Schlechtigkeit des neuen Abts Ulrich v. Trochtelfingen meistens Schuld gewesen sein mag. (**XXIII. Ulrich II. v. Trochtelfingen,** von 1347—1268). Er wurde, obgleich mit dem Verdachte der Blutschuld beladen, auf trügerische Weise zur Abtei gewählt, wahrscheinlich ehe eine genaue Untersuchung über das Ende des Vorfahrers eingeleitet werden konnte. Ulrich wird geschildert als ein „heidnischer und zänkischer" Mann, so daß ihm Niemand „günstig noch hold war". Verschwenderisch mit den Gütern des Klosters, sorglos hinsichtlich der Gottesdienste „die Zeremonien nahmen vast ab". Das Kloster brannte 2mal ab, so daß keine menschliche Wohnung bei 20 Jahren mehr zu St. Georgen war. Bischof Heinrich von Konstanz that aber seine Pflicht und nach gehaltener Inquisition wurde Ulrich mit Urtel „als ein unnützer Herr" des Klosters und der Prälatur entsetzt und ein Conventherr aus der Reichenau, Graf Johann von Sultz, zur Uebernahme der Abtei nach St. Georgen gesendet. (**XXIV. Johann II. v. Sultz,** von 1359—64.) Unterdessen appellirte Ulrich nach Rom und wurde vom Papst wieder eingesetzt. Der interimistische Prälat Johann, mußte nach 5jähriger Verwaltung sich wieder in die Reichenau zurückziehen. Dieser Prozeß zu Rom kostete das Kloster viel Geld „bis der Span erörtert ward." Der Wiedereingesetzte wagte aber nicht im Kloster seine Wohnung zu nehmen, sondern wohnte zu Rottweil (wo er früher und während

des schwebenden Prozesses gewohnt hatte) noch 4 Jahre lang bis er 1368 den 9. März alldort starb „worüber das ganze Land sich gefreut.“

Er hinterließ sein Kloster in einem elenden Zustande. Durch 2maligen Brand innerhalb 10 Jahren waren die Gebäude zerstört: „er hat das Kloster an Tach u. Mauren und Gepäuen ganz und gar lassen abgen und baulos werden“, fast nur nackte Mauern waren übrig; die Klostergüter belastet mit schweren Schulden und großentheils verobligirt; die Gottesdienste nachlässig besorgt und unregelmäßig gehalten, das Kloster entvölkert. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Schuldenlast von 30,000 fl., welche Lenz dem Ulrich 1. v. Teck aufbürdete, von diesem contrahirt worden, wozu die Namensgleichheit Veranlassung gab. Von dem Ersten wissen wir die schöne Stiftung für das Siechenhaus, während von diesem Nichts zu sagen ist, was für die innere Förderung des Gotteshauses von Einfluß gewesen wäre. Er der selbst nicht ordentlich Haus zu halten verstand, sollte dem Kloster Lurheim, das viel Schulden hatte, eine Ordnung „der Pfründen halber“ machen, „was man einem Jeden durch 2 Jahre hindurch an Brod und Wein geben solle.“ In diesem Kloster waren ebenfalls Uneinigkeiten unter den Conventualen ausgebrochen, weshalb die Sache von dem Probst Berchtram vor den Richterstuhl des St. Georger Abts gebracht wurde, da beide streitenden Theile erklären, sie wollen sich in allen causis, articulis u. quaerelis dessen Ausspruch unterwerfen.

Ebenso scheint es im Kloster St. Johann bei Zabern gewesen zu sein, denn Lenz versichert, Aktenstücke gesehen zu haben, „woraus die Verderbniß dasiger Zeiten erhellet.“

Wichtig war nur die Verfertigung eines neuen Klostersiegels, das durch Vertrag des Abts, mit den Konventsherrn zu Stande kam und worin die Namen der damaligen Conventualen aufgeführt und einige neuaufgestellte Bestimmungen erwähnt werden, wie z. B., daß die aus-

wärtigen Kapitularen zur Besorgung der Geschäfte nicht mehr herbei gezogen werden dürften, sondern die im Kloster gerade befindlichen, hinreichen. Dies geschah 1354, in welchem Jahre folgende Mönche den weitern und engern Convent bildeten: Friedrich von Schabenhausen, Prior in Rippoldsau; Konrad von Mangenbuch; Martinus genannt Bockh; Heinrich genannt Grüel, später Abt; Jodokus gen. Baldwin; Konrad genannt Liberding; Albert gen. Falroß; Johann von Wigersheim, Prior in St. Johann bei Zabern; Eberhard der Kanzler der folgende Abt, Johann Fabri und ein Bruder von Tannegge.

Dieses neue Wappen bestund in einer Erweiterung des frühern; wir geben davon eine Abbildung in der Beilage. Von diesem Trochtelfinger*) wird endlich bemerkt, daß er einen „Teufel im Schilt" geführt habe.

Auf Ulrich folgte Eberhard II. der Kanzler (XXIV. **Eberhard II. der Kanzler**, von 1368—1382), welcher ein großes Feld zur Thätigkeit vorfand. Von ihm wird gerühmt: „daß er geistlich war, reformirt das Kloster wiederum an Gebäu, Personen, Gottesdienst und Gütern, in der Zucht, in der Auslösung der verschuldeten Güter, und wird venerabilis pater et honestus (verehrungswürdiger und geehrter Vater) genannt."

Mit ihm fing wieder eine bessere Zeit an, er erwarb 1369 einen großen Theil von Peterzell um 160 fl.; besucht 1371 die Veste (castrum) Kürnegg u. macht 1379 mit seinem Convente eine Verabredung keinen Falkensteiner mehr in das Kloster aufzunehmen und eher die Abtswahl auswärts in Villingen oder Rottweil vorzunehmen, als sich in ihren

---

*) Trochtelfingen wird von Lenz bezeichnet als ein Ort in der Grafschaft Fürstenberg bei Heiligenberg. Mir ist ein Trochtelfingen in Hohenzollern, an der Straße von Gamertingen nach Pfullingen u. eines bei Ebingen in Wüttemberg, bekannt.

Rechten und Freiheiten kränken zu lassen. Die Urkunde *) darüber müssen wir, da sie merkwürdig ist, näher in's Auge fassen: in derselben sind zuerst die Namen der Conventsherren aufgeführt. Es sind nämlich: Dietrich Bletz, Prior und Kustos von St. Georgen; Burkhard v. Zimmern, Probst zu St. Marx; Heinrich der Grüel, Prior zu Amtenhausen; Martin der Bokh, Leutpriester zu Thennenbron; Peter v. Tannegg, Prior zu Friedenweiler, Konrad der Kanzler Prior von Rippoldsau, Hans von Jestetten Prior zu Urspringen Dietrich der Kanzler, Prior zu St. Johann; Heinrich Arnold Prior zu Widersdorf; Johann Ragguser, Prior zu Krauchthal; Johann Kurdeller, Vollmar Wiemann, Johann Scherer Hans Kern, Jakob Wirth, Werner v. Rosenfeld Konrad Bischoff, Heinrich Scherer, Rudolph der Wagner, Konrad der Kammerer, diese machten den äußeren und inneren Convent aus und bestimmten 1) „keiner von Falkenstein, die unser Vögt sind oder ihre Kind, sie seien ehelich oder unehelich nimmer zu den Orden oder zur Pfrünt zu empfahen; 2) wenn sie nit mit Sicherheit u. unbeschwert v. Falkenstein einen Abt wählen könnten, gen Villingen oder Rottweil zu gehen oder wie es ihnen am komblichsten dunket; 3) Der Prior soll diese Bestimmung jährlich am guten Tag nach Invokavit vorlesen und auf's Neu beschwören lassen, wie sie selbst mit gelehrtem Eide und gelehrten Worten sie beschworen hätten, wer dawider handelt soll seiner Pfründe beraubt werden."

Es ist dies ein Beweis, daß damals das Verhätniß mit Falkenstein sehr schlimm gewesen sein muß, aber näheren Aufschluß darüber geben unsere Quellen nicht.

In dem Frauenkloster zu St. Johann machte Eberhard in nämlichen Jahre auch eine Reformation, welche die

---

*) Sie steht in den Jahrbüchern Bd. II, ad h. a. . Kopeibuch vom Jahre 1300 ebenfalls bei dies. Jahre, ist datirt St. Georgen an unserer Frauen Abend, 1379.

Meisterin Salome zu beobachten verspricht: in derselben wird vornehmlich eine Verordnung erwähnt gegen diejenigen Klosterfrauen, welche den andern ihre schon abgebüßten Fehler verwerfen; und „wenn eine in Argwohn kommt oder beleumdet wird mit Mannen, daß sie 6 Wochen in dem Siechenhaus sich bessere, mit allen Gewohnheiten so zum Kloster gehörend.“ Das Todesjahr dieses Abts*) läßt sich durch das Datum eines Wahlstatuts vom 2. Dezbr. 1382 das unmittelbar nach Eberhards Tode gemacht wurde, mit ziemlicher Sicherheit auf das Spätjahr 1382 bestimmen.

Heinrich IV. (XXVII. **Heinrich Griel** IV. oder **Grambiel** von 1382—1391) war vorher Prior zu Amtenhausen. Die schon von seinem Vorfahren besichtigte und erkaufte Burg Kürnegg, wird Montag vor Palmarum 1383 dem Hans Heimburger, Bürgermeister von Villingen, verkauft mit dem Vorbehalt, daß dieser die Festung mit dem Brüel und den Wiesen darunter gelegen, auch die Vogtei in der Kürnach, dem Kloster wieder zurückgeben wolle um die 400 Pfund Heller, minder 22 Pfund, „wenn sie wollen, es sei über kurz oder lang.“

Heinrich IV. sendet einen Abgesandten in der Person des Conventualen Werner von Rosenfeld zur Meisterinwahl in St. Johann mit dem Auftrag, daß die Zahl der Nonnen auf 17 bestimmt werden solle. Er machte auch mit Amtenhausen einen neuen Vertrag, nach welchem er als der Abt dieses Klosters bestätigt wird.

Johannes III. Kern (**XXVIII. Johannes III.**, Khern genannt, von 1391—1427). Er war ein Mann mächtig durch Wort und That, leitete die geistliche Angelegenheit seines Hauses so, daß er 1417 dem Provinzialkapitel des Benediktinerordens zu Konstanz zu präsidiren gewürdigt wurde. Auch er erhielt den Titel Fürst nicht nur von

*) Auf der Inschrift seines Bildes bei Schönstein S. 43 heißt es: titulo fundatoris merito decorandus.

seinen Unterthanen, sondern auch von Männern von Bedeutung beigelegt, wie seine Vorfahrer Eberhard u. Heinrich III. Er erweiterte und vervollständigte die Klostergebäude und bekam dazu ausdrücklich von Martin Mittelhofer, dem Rektor der Pfarrkirche in Schwenningen, den ganzen Großzehnten daselbst, mit Ausnahme von 10 Malter Spalt, welche Martin sich jährlich vorbehielt. Er schaffte das Adelswesen ab, denn „bei seinen Lebzeiten wurde männiglich, wie gering er auch seines Herkommens geweßt, in den Orden aufgenommen, wo zuvor das Kloster mit lauter Adelspersonen besetzt war.“ Auch auf das Kloster St. Johann mußte sich seine Aufsicht und Fürsorge neu erstrecken. Bischof Wilhelm von Straßburg klagt, daß diese Klosterfrauen ein unklösterliches Leben führen und bittet „den Bruder Prälaten, er möge alldort Visitation halten u. die Klosterfrauen zu besserm Stand anhalten.“ Mit Heinrich von Essendorf genannt „Unruad“ hatte der Abt Mißhelligkeiten (1487) über die Vogteirechte zu Ingoldingen. Ein Schiedsgericht, unter Vorsitz des Hans Truchseß von Waldburg, schlichtet die Sache, wobei besonders bestimmt wird: ein jeder Theil solle befugt sein, einen Amann dort zu halten: der Abt der Gülthalber, Fällen und Ungenoßami, der Vogt des Eßendorf der Frevler und Unzuchthalber; der erste Richter sei von Beeden zu setzen, das Holz dürf der Abt allein verkaufen, dem Vogt gebühren die drei Pfenninge vom Klafter.

Ueber die Familie des nach Johannes III. Kern gewählten Abtes Sylvester Billing (**XXIX. Silvester Billing** von 1427—1434) meint Crusius, er seie von Eßlingen gewesen; damit stimmt die Bildinschrift bei Schönstein, S. 44, überein. Lenz hält für glaublicher, daß er der Familie angehört habe, welche die Veste Burgberg von 1370—1460 inne gehabt hatte und dies ist auch mir wahrscheinlich. Die Annahme, daß die Adeligen der Umgegend sich hier aufnehmen ließen, ist natürlich.

Mit den St Georgischen Thalbauern in der Brigach, Kürnach und Peterzell fing dieser Abt an, ein Abkommen „die Rechte u. Gewohnheiten betreffend," zu machen, was sich später wiederholte „man solle von Seiten des Abtes nichts mehr als die Herrenrechte begehren: und sie können nach Belieben abziehen; ein Gotteshausmann gibt ebensoviel zu Fall, als Lehnrecht ist und dazu sein bestes Kleid, Schwert und Gürtel; trägt er kein Lehn, so gibt er einen Hauptfall und seine Kleider von den 4 hohen Zeiten (d. h. Festzeit). Ebenso von einer Gotteshausfrau. Die Kürnacher sollen das Recht haben, jeder auf seinem Gut zu mahlen, brachen, Wein schenken, fischen und vogeln, mit Ausnahme des Rotwilds." Ebenso sollen die Gotteshausleut einander beerben, es sey denn, daß kein „nothwendiger Freund" da wäre und das Gut vor dem Gericht zu St. Georgen vermacht wäre; in diesem Fall ists ein Hagstolz, den das Kloster wohl beerben mag."

Nachdem er einige Erwerbungen gemacht, über welche das folgende Kapitel nähere Auskunft gibt, starb er nach 7jähriger Regierung.

Heinrich V. Ungericht (**XXX Heinrich V. Ungericht** von 1434—1457) folgte: die Familie sey eine alte und berühmte von Sulz gewesen, berichtete Lenz und die Bildinschrift. Auch dieser Abt machte nach eingenommener Huldigung einen Vertrag mit des Gotthaus „armen Leuten" in Ober- und Unterkürnach, Reinhardsberg, Brigen, Summerau, zu St. Georgen, an dem Rupertsberg, auf dem Mühlbach, im Hochenbrunn, zu Peterzell u. Stockburg, wornach fürderhin keiner vom Gotteshaus ziehen soll ohne Wissen und Willen des Abtes, herentgegen läßt dieser die Erbschaft bis im 4. Grad zu.

1439 vergleicht sich Abt Heinrich mit dem Bruder Heinrich, wohnhaft in unserm lieben Frauen-Haus bei St. Georgen, sonst Bruder Paulusseligen-Häuslein genannt, wo sich Bruder Heinrich aller Ansprach, auf dieses Häuslein begab.

Am nämlichen Tage, Dienstag nach Lätare, verleiht Abt Heinrich das Bruderhäuslein unter gewissen Bedingnissen an 2 andere Brüder Hans Hirker und Kaspar Bonenacker.

Mit dem Herzog Reimold von Urslingen kam dieser Abt auch in Berührung; Reimold hatte auf der Vogtei, Berenbächle und Langenschiltach eigene Leute, welche er dem Abte und Convente um 40 fl. mit Vorbehalt des Wiederkaufs um die nämliche Summe abtrat. Er ist es auch vor dem „seiner Schwester Söhne" Heinrich, Konrad, Georg und Hans von Geroldsegg mit Vorwissen Albrechts von Oesterreich dem Abte Heinrich zu kaufen gaben „seinen Theil an der Pfandschaft der Veste, der Stadt, Mühle, Thälern u. Leuten ꝛc. der vordern Herrschaft von Triberg *), die er von seiner Gemahlin Anna von Usenberg habe, und welche von Oesterreich herrühre, sammt der alten Hornburg, Gremlisbach, Ober- und Niedergieß um 600 fl." Dies geschah 1440. Der Abt blieb aber nur kurze Zeit in diesem Besitze, da die Pfandschaft bald ausgelöst wurde u. 1457 an Melchior von Blumeneck kam.

Zur großen Befriedigung des Abts und Convents verkaufte Konrad v. Falkenstein und seine Brüder ihren Antheil an verschiedenen Orten in der Umgegend und den halben Theil an der Kastvogtei von hier an den Grafen Ludwig von Württemberg, der von dem römischen König Friedrich III. von Wien aus d. d. Montag nach Philippi und Jakobi 1444 die Erlaubniß erhielt, den Halbtheil der einen Burg zu Hornberg u. ein Viertheil an dem Städtlin mit allem Zugehör von Konrad von Hornberg, und dann von Konrad v. Falkenstein seinen Theil und sein Recht, so er hat an der Vogtei des Klosters zu St. Georgen „das alles von uns und dem Reich Lehen ist" kaufen zu dürfen. Die Verkaufs-Urkunde selbst des Konrad v. Falkenstein

---

*) Vergl. die Jahrb. und Copeib. Bd. III ad h. a.

d. d. Samstag vor Michaels Tag (25. September) 1444 besagt wörtlich: daß er verkaufe sein Vestin, die untere Falkenstein genannt, Hofstatt und Garten dabei und fünf Mannsmatt Wiesen gehörend zum Schloß; Schwenningen und Flötzlingen halb u. folgende Thäler: die Langeschiltach, Schachenbrunn, Schwarzenbach, Unterschiltach auf der Hard, auf dem Tischnekh, auf dem Trombach, auf Dirings-Ritin; item einen Theil an der Vogtei und dem Vogtrecht zu St. Georgen, wovon ihm zu Theil werde vierthalb Legel Wein, 2 Pfund 2 Schilling 3 Heller; item zu Tennenbrunn bei der Kirchen aus 3 Höfen, 1 Pfund Heller und noch andere Güter in der Gegend und Rechte, unter welchen noch besonders hervorzuheben ist, daß wenn der Kastvogt oder sein Knecht gen St. Jörgen kämen „so sollten sie ihn und seine Knecht allwegen haben ohne Wüstung.“ Der Preis für diese und noch andere Güter zu Aichhalden, Sulzen, Lienberg, Schramberg, Kürnbach u. Falkenstein, die mit ihren Zugehörden der Frau Elsa von Falkenstein des Bruno v. Kürnegg eheliche Hausfrau um 1600 fl. verschrieben sind und wovon der Halbtheil dem Konrad v. Falkenstein zugehört mit achthalbhundert Gulden, ist nicht ausdrücklich genannt, wird aber wohl für die Vogtei eben diese achthalbhundert Gulden gewesen sein. Viele Güter werden als versetzt aufgeführt, die auszulösen sind, so z. B. auch die Kastvogtei von St. Georgen mit 300 fl. Bei dieser Urkunde ist eine andere im Copeibuche vorhanden, in welcher Jakob und Wilhelm u. ihr minderjähriger Bruder Hans v. Falkenstein ihren Theil an der Kastvogtei sammt dem obern Schlosse 1449 verkaufen.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß Württemberg im nämlichen Jahr in den Besitz der Kastvogtei gelangte, als es Hornberg erwarb und die meisten Güter und Ortschaften in unserer jetzigen württembergischen Nachbarschaft.

Das hiesige Kloster gedachte nunmehr der Bedrückungen und Verfolgungen der Falkensteiner los zu werden. Dem

aber war nicht in allen Stücken also; denn noch im Jahre 1456 mußte von dem Papste Calixt III. durch die bischöfliche Curie zu Konstanz eine Bulle erwirkt werden, in welcher den Edlen von Ramstein bei Androhung von Exkommunikation aufgegeben wird, ihre Molestirung wegen des Waldes, genannt alta specula, Hochwald, „welcher dem Kloster zu eigen gehöre u. unter apostolischem Schutze sei" binnen 20 Tagen einzustellen. Heinrich V. trat 1457 vom Amte ab, wahrscheinlich durch Resignation.

Es folgte Johann IV. Schwigger (XXXI. Johann IV. Schwigger von 1457—1467); auch er stammte aus einer edlen Familie in Sulz, und war, wie Lenz behauptet, seinem Vorfahr schon 1440 als Substitut beigegeben worden. Württemberg führte von nun an eine schärfere Aufsicht bei den Abtswahlen u. es mußte nunmehr jeder der folgenden Aebte eine Anerkennung hinsichtlich der württembergischen Kastenvogteirechte ausstellen. Johann IV. beurkundete dies am Montage vor Jakobi 1457 mit seinem Convente und sagt ausdrücklich in diesem Aktenstücke, „daß er auf Grund einer päpstlichen Bulle von dem Bischof von Konstanz bestellt und confirmirt und darauf vom Grafen Ludwig von Württemberg und Mömpelgart und von Elsa von Werdenberg, Gräfin von Sargans, Hansen von Rechbergs eheliche Hausfrau, als Schirmer und Kastvögte, zu der Abtei eingesetzt worden sey." „Da dieser Schirm dem Gotteshaus zu gutem Nutz gedient hab, so verspreche er, keinen andern Schirm- oder Kastvogt zu nehmen, als die Genannten von Württemberg und Werdenberg." Diese mögen nun daran sein, daß dem Kloster „nit Unrecht" geschähe, wofür Abt verspricht, der Reformation d. h. der zu Konstanz aufgerichteten Ordnung getreulich nachzukommen und dem Prior und zweien oder dreien aus dem Convent jährlich Rechnung zu thun.

Diese Urkunde gibt uns den Aufschluß, daß der andere Halbtheil der Kastvogtei der Elsa von Rechberg gehört

habe wohin er durch Erbschaft v. Falkenstein-Ramstein gekommen war. Die Stelle der Urkunde „daß der Abt sich dieses Schirmes nicht weigern wolle, sondern uns und unser Gotteshaus darin inmaßen, daß das lange Zeit Herkommen gewesen ist, bleiben zu lassen" beweist, daß die Vertheilung der Vogtei schon längere Zeit bestanden habe. Das Versprechen, Rechenschaft zu thun, war durch die frühere üble Wirthschaft und Haushaltung einiger Aebte nothwendig geworden und gerade das, daß diese nicht mehr so aufsichtslos als früher waren, mochte wohl auch die bessere Zeit für das Kloster verursachen.

An die apostolische Kammer mußte Johann 200 fl. an Annatengeld bezahlen.

Unter seinen Erwerbungen ist anzuführen, daß er von Johann Heinrich und Balthaser von Geroldseck einige leibeigene Leute im Thale Schiltach um 29 fl. gekauft; u. auch die Veste Graneck u. das dazu gehörige Dorf Eschach, welches bisher dem Kloster Gengenbach gehört hatte, um 1250 fl. von Abt Volz, 1460 nach Laurenzien Tag, an sich gebracht hat. Der Kaufbrief wurde in Villingen hinterlegt bis die Gebrüder Mößlin zu Rottweil mit ihrem, dem Kloster Gengenbach geliehenen Kapital von 1200 fl. befriedigt waren. Den Kirchensatz und die Widdumsgüter, sowie den Zehnten in Graneck und Niedereschach behielt sich der Abt vor.

Eine nicht unbedeutende Verhandlung entsteht wegen eines Hofs zu Martinsweiler „bei dem Burgberg" der dem Gotteshause gehört, und an welchen Werner Schenk von Staufenberg, Vogt zu Hornberg, im Namen seines Herrn des Grafen Eberhard von Württemberg Ansprüche macht. Es wurde eine Tagsatzung darüber gehalten und von dem Schultheiß u. Gericht zu Villingen nach geschehener Untersuchung 1460 ein Rechtsspruch gethan. Er fällt dahin aus, daß einem Herrn von Waldau das Vogtrecht mit jährlich 31 Schilling Heller und 4 Hühneru, den Falkensteinern

aber die malefizisch Obrigkeit, sonsten aber Niemand nichts an diesem St. Georgischen Besitzthum zukommen. Bei dem Zeugenverhör trat besonders ein Hans Billing auf, mit der Angabe, daß sein Vater bei 70 Jahren zu Burgberg gesessen und er nach dessen Tod bei 40 Jahren das Schloß inne gehabt, während welcher Zeit es nach dem Rechtsspruch gehalten worden sei. Zu dieser Zeit wurde Kaspar v. Kürnegg „Senior und Präfekt zu St. Georgen" der Lehensträger des Gotteshauses gegen Balthaser von Werdenberg, genannt von Wildenstein, wegen der Güter zu Summerzhofen bei Mönchweiler.

Nach dem Tode des Grafen Ludwig belohnte Kaiser Friedrich III. 1462 dessen Sohn Eberhard von Württemberg mit allen Lehen vom Reich, worunter auch die hiesige Kastvogtei begriffen war.

Johann Schwigger hatte auch den Vortheil, daß die oben schon genannte Else v. Rechberg den ihr gehörigen Theil der Vogtei „sammt hoch und nieder Herrlichkeit" dem Gotteshause selbst pfandweise um 200 fl. verkaufte, mit Ausnahme „des Todschlags" den sie für ihren Gemahl Hans zur Aburtheilung vorbehielt. Die Urkunde darüber, d. d. Freitag vor Allerheiligen 1462, lautet der Hauptsache nach: daß sie mit Wissen und Gunst ihres Gemahls Hans v. Rechberg alle ihre Gerechtigkeiten an der Kastvogtei, nämlich vierthalb Legel Wein, 2 Malter Haber, 2 Pfund 13 Schilling 8 Heller und 16 Fastnachthennen mit hoch u. nieder Gewaltsame, Rechte und Herrlichkeiten u. s. w. die an sie gebracht sei von Konrad v. Falkenstein, „oder sust" dem Abt in Pfandschaftweise um 200 rh. fl. gebe, der Wiederkauf wird vorbehalten, ebenso ein Leibding, das ihr nach Konrad v. Falkensteins Tode einzunehmen beschieden sei.

Eine der letzten Handlungen Johanns, ehe er am 6. Januar 1467 starb, war die der Gemeinde Ingoldingen gegebene Zusicherung, daß sie ewig vom Gotteshause nicht solle verkauft werden.

In Heinrich **VI.** Marschalk (**XXXII. Heinrich VI. Marschalk** von 1467 — 1474) „einer edlen Familie" entsprossen, wurde dem Abgegangenen ein Nachfolger erwählt von dem Lenz sagt, „ich find, daß er einer von Marschalk Zimbern gewesen sei." Da unter ihm mehrere Ortsveränderungen leibeigener Leute, wie z. B. aus der Kürnach nach Vöhrenbach und Neustadt, vorkamen, so wurde in einer Tagsatzung von Graf Konrad von Fürstenberg die Sache geordnet um Beschädigungen und Feindschaften zu verhüten. Dabei kam noch eine Aussöhnung zu Stande. Jerg Reuter nämlich aus der Kürnach, ein des Gotteshauses eigener Mann aber zugleich ein gottesvergessener Bösewicht machte unserm Abte nicht wenig Sorge und Kummer, weil er das Gotteshaus und dessen Unterthanen vielfältig beschädigte. Balthaser von Blumeneck, damals Pfandinhaber der Herrschaft Triberg, hatte Anfangs diesem Manne, von dem er hintergangen worden, im Jahr 1467 seinen Schutz verliehen, wurde aber bald, sowohl von Hrn. Markwart von Bubenhofen, Großkellner dahier, als auch vom Abte selbst, eines Bessern belehrt, Reuter kam 1469 zu Neustadt, seiner Uebelthaten halber, in's Gefängniß, ward aber durch Vermittlung Graf Konrad's v. Fürstenberg mit Heinrich VI. auf der obengenannten Tagsatzung wieder ausgesöhnt, dem er eine Urphede ausstellte, dessenohngeachtet aber unter Begünstigung einiger Benachbarten vom Adel, die sich mit ihm zum Schaden des Gotteshauses und seinen Unterthanen verbunden hatten, seine Räubereien fortsetzte und endlich von Graf Johann von Sulz, Hofrichter zu Rottweil, 1469 in die Acht gethan und 1470 zu Hornberg eingefangen u. hingerichtet wurde. Aus dessen allda erhobenen Aussagen erhellt, daß Hans v. Landegg zu Weißenegg und Johann v. Gengenbach an seinen Räubereien Theil genommen u. auf das Gotteshaus und seine Unterthanen verschiedene feindselige Anschläge gemacht haben. Noch ist zu merken, daß Ennlin Wißhaar (Anna Weißhaar) des Klöslin Käfiz

eheliche Hausfrau in des Klosters Leibeigenschaft aufgenommen wurde mit ihren Kindern, indem Junker Friedrich v. Olw, Vogt zu Hornberg, es besiegelt als Zeuge.

Heinrichs Nachfolger war Abt Georg I. von Ast (XXXIII. **Georg I. von Ast** von 1474—1505). „Im ersten Jahre seiner Regierung ist das Gotteshaus und Viehhof verbrunnen, hat viel Buwen und Gotteshaus reformirt, durch Trug abgesetzt et multa sunt ibi applicanda, hat 30 Jahre regiert, starb 1505." So gibt Lenz die Uebersicht über seine Zeit.

Auch er hat mit der Widerspenstigkeit der Kürnacher zu kämpfen. In dem Revers des Heinrich Wursthorn aus dem Hülinsbach, als er aus dem Gefängniß, worin er wegen Widersetzlichkeit gekommen war, entlassen wurde, wird Georg Fürst genannt. Er vermehrte die Besitzungen durch den Kauf von Haus und Hof und Scheuer des Wirthshauses zu Kappel und der halben Gerichtsbarkeit jenes Dorfes um 550 Pfund Heller Villinger Währung von Verena Bollerin und Paulus Stähelin. Dieser Kauf wird auf Ansuchen des Abts 1477 von dem Hofrichter des Kaisers, Grafen Johann von Sulz, bestätigt. Für das Kloster Friedenweiler errichtet Georg eine Kaplanei in „unserer Frauen-Kapelle" welche mit Geld, Früchten und 4 Saum Wein gut ausgestattet wird.

Zu seiner Zeit, 1478, verlieh Heinrich v. Fürstenberg dem Jakob v. Falkenstein der von Georg Truchseß von Ringingen zum Lehensträger bestellt wird, die Lehen in der Schiltach, auf der Vogte sammt dem halben Gericht im Vehrenbächli. So kam Falkenstein wieder in des Klosters unmittelbare Nähe! Darum kaufte Georg diese Güter der Wittwe Agatha von Ringingen um 71 fl. ab. — Beispiel von freiwilliger Leibsübergabe an das Kloster ist Anna Sonntägin, die mit Bewilligung ihres Mannes Hans Mayer am Rupertsberg, der dem Gotteshaus ohnehin

eigen war, sich mit ihren Kinder (eins ausgenommen) auch als Leibeigene dem Kloster ergibt. Das nämliche thut Katharina Plemolerin aus „sunder Neigung ihres Gemüths" mit Einwilligung ihres Mannes Erhard Sommer von St. Georgen.

Eine schöne Entschädigung von 250 fl. wird von Werner von Zimbern als Richter dem Abte zugesprochen in einer Untersuchung in Ingoldingen, wo Jerg Sutter u. Hans Veßler, unter dem Vorwand, als gehöre solcher Ort dem Essendorfer, ohne Ursach Feindseligkeit anfingen; der Entscheidungsgrund ist: weil Ingoldingen des Gotteshaus Eigenthum oder Widdumgut ist. Bald darauf wird auch ein Dingrodel über die Rechte des Klosters hinsichtlich der armen Leute u. Güter zu Ingoldingen, Tegernau, u. Weiler zu Stande gebracht. 1485 erneut Inocenz VIII. die Privilegien, welche frühere Päpste dem Kloster gegeben und wo eingeführt sind die Bullen Urban II. 1095, Paschalis II. 1105, Alexander II. 1178; und die Bulle Innocenz III. über die Rechte in Crauchthal ist wörtlich darin enthalten.

Georg I. kauft 1490 um 2570 fl. die Vogtei zu Ingoldingen, Tegernau Engelhardsweiler und zu Voggenreutte.

Eberhard der Aeltere von Württemberg gibt dem Abt eine Quittung, daß er 100 fl. an den 1000 fl. Kriegskosten für den Zug nach Niederland bezahlt hab: dies sey, meint Lenz, der Anfang der Landsteuer gewesen.

Den 29. und 30. September und 1. Oktober 1496 wird vom Bischof Daniel von Belluno, dem konstanzischen Generalvikar, wieder eine Weihung der heil. Orte in St. Georgen vorgenommen.

Die Ereignisse im Herzogthum Württemberg hatten von nun an einen bedeutenden, meistentheils üblen Einfluß auf die Schicksale unsers Klosters. Am 24. Febr. 1496 starb Herzog Eberhard der ältere. Er hatte seine neue Würde, zu welcher ihn des Kaisers Gnade erhoben, nicht

lange genossen. Sein Tod brachte dem Lande kein Glück. Der Nachfolger war sein Vetter, Eberhard der Jüngere, welcher den Namen eines guten Regenten nicht verdiente. Er umgab sich mit einer Camarilla, die ihn zu ungeschickten Neuerungen und zu einer unordentlichen Regierung veranlaßte, so daß die vornehmsten Diener und Ritter, wie z. B. der Landhofmeister Graf Haug von Werdenberg, der Kanzler Dr. Vergenhans, Georg von Ehingen, Herrmann von Sachsenheim u. s. w. vom Hofe in Tübingen hinweggingen und dafür „untaugliche, leichtfertige Personen" eintraten, die durch ihr unbillig Führnehmen „die Ehrbarkeit zu vergewältigen, auch Recht und Billigkeit zu verdrucken sich unterstanden hant. Etlich derselben sind im Land wieder u. für geritten die Leut mit Unwahrheit fürzugeben und unsern gnädigen Fürsten zu Ungnade zu bewegen mit Bedrohung, daß nit Thürm genug im Land sein sollten, die ungünstig Gesinnten drein zu legen und ehrbaren Leuten ihre Kinder bei Nacht und Nebel aus den Häusern zu führen; etliche mit Drohen zum Auswandern bewegen;" — kurz es sei eine Tyrannei geübt worden.*) Der Herzog selbst sei, nachdem er seine liebsten und köstlichsten Sachen im Geheim zusammengerafft, im April 1498 nach Ulm und von da nach Heidelberg zu Pfalzgraf Philipp gegangen, während seine Gemahlin Elisabeth, die Tochter des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg, genannt der teutsche Archilles, mit welcher er sich niemalen vergleichen können, auf ihrem Wittwensitze Nurtingen verblieb.

Der Kaiser Max bestellte nun den 11jährigen Prinzen Ulrich, welcher später so tief in die Geschicke des Klosters eingriff, unter einer Regentschaft zum Nachfolger. Zu Mitgliedern des Regentschaftsraths wurden Albrecht Probst v. Ellwangen, Gregor Lamparter, Kanzler, die beiden Brüder

---

*) Ausschreiben der Aebte v. J. 1498: St. Georg. III. Copeyb. ad. h. a.

Wolfgang und Marschalk Heinrich v. Fürstenberg bestellt, denen die 3 Aebte der bedeutendsten Klöster des Herzogthums beigesellt wurden: nämlich von Zwiefalten, Bebenhausen und Herrenalb. Dies mochte auch die Vormünder u. den Herzog selbst, als er die Regierung antrat, bewegen, daß sie zuerst freundlich gegen Abt u. Convent von St. Georgen gesinnt waren. Es änderte sich aber bald.

Die Anfänge der Mißhelligkeiten mit Württemberg fallen in den Anfang des neuen Jahrhunderts. Die St. Georger Jahrbücher und Copeibücher zu den Jahren 1502 und folgenden geben uns darüber folgenden Aufschluß.

Im „Thällin" Kürnbach bei Schramberg saßen zwei Bauern Namens Urban Storz und Eucharius Langenbach auf 2 Lehengütern, welche dem Gotteshaus gehörten. Sie weigerten sich, dem Abte den Hauptfall zu geben, wahrscheinlich deßwegen, weil sie zu Ludwig von Rechbergs armen Leuten gehörten. Der Abt zog diese beiden vor das geistl. Gericht zu Konstanz „da er nirgend anders denn vor dem geistlichen ordentlichen Richter (da jene Güter geistlich und Gottesgaben) Rechtfertigung suchen könne." Rechberg nimmt sich derselben an und sendet seinen Sohn an den Abt um ihm einen rechtlichen u. gütlichen Vergleich vorzuschlagen und ihn zu bitten, sie mit dem geistlichen Gericht zu verschonen. Georg geht nicht darauf ein „da er gegen Rechberg keine Klage habe, brauche er sich auch mit ihm nicht zu vergleichen." Die Sache kam nun vor Herzog Ulrich resp. die Regentschaft, denn damals war dieser noch nicht vom Kaiser für majorenn erklärt worden. Dem Abt wurde von Stuttgart aus gerathen, er solle den Vergleich mit Rechberg annehmen, ansonst man ihn nicht schirmen könne. Zwar wisse man wohl, daß dem Kastvogt keine richterliche Gewalt noch Oberkeit zustehe. Auch darauf geht der Abt nicht ein und bittet, daß der Herzog als halbtheiliger Kastvogt ihn vor „unrechter Vergewaltigung" schirmen möge. Es sey zweifellos, daß seit Menschenge-

denken diese Höfe dem Kloster gehören, nach allen Urkunden und Rödeln und alle Mayer hätten sie von den Prälaten, auch von Georg, zu Lehen erhalten und hätten beim Klosterbau den Hauptfall gegeben „ohne Intrag u. Sperren" bis an die jetzigen.

Während dieser Zeit geschah (nach der alten Villinger Chronik im St. Georger Copeybuch ad annum 1502) noch allerhand, was Georg I. in den Augen der württemberg. Regierung und seiner eigenen Unterthanen herabsetzen mußte. Der Abt fiel um St. Gallen Tag (16. Oktober 1502) den Rottweilern zu, welche, um den vertriebenen Herzog Eberhard wieder einzusetzen, sich mit den Eidgenossen verbündet hatten, und wurde „schweizerisch" gesinnt; und berief auf einen Tag all' seine eigenen Leute zusammen gen St. Georgen, welche nicht wußten, was es geben werde. In der „Conventstube," in welche sie berufen werden, befanden sich „die von Rottweil" und da mußten alle schwören, sich in der Stadt Rottweil Schirm zu thun, es wär ihnen „eben oder nit". Darauf „flüchtete der Abt all sein Gut aus dem Kloster gen Rottweil u. lag da u. ward ein guetter Schweizer, schankh denen von Rottweil 2 Ochsen, in die Vaßnacht, uf all Trinkstuben die Kösten 28 fl." Die von Württemberg und die andern Adel wurden fast übel, daß er ohne Noth ein Schweizer ward; auch die armen Leute bedachten sich, da sie gesehen hatten, wie die dem Württemberger, dem Kaiser u. dem Rechberg Angehörigen, „bei einem Bedenken an jenem Schwurtage still gestanden." Der Abt, da er nit heim durfte, lag zu Rottweil, derweilen kamen die Bauern auf Fastnacht 1503, machten, als sie genug getrunken hatten, den Mönchen Kuhschwänze an die Kutten, deßweg ließ der Abt zwee fangen und einsperren, auch ließ er den Vogt und Staab u. andere Richter fangen und in den Thurm werfen. Württemberg aber nahm sich derselben an, so daß sie entlassen werden mußten. Von jenem Schwurtage erhielt Rechberg durch seine Leute die

dabei gewesen Nachricht und klagt am 16. November 1502 bei dem Herzog darüber, daß man seine Leibeigenen zwingen wolle, sich unter den Schirm Rottweils zu stellen.

Der Herzog befragte sich zuerst bei Georg, wie es sich damit verhalte und warum er sich selbst in das „Burkrecht der Stadt Rottweil begeben habe?“ In seiner Antwort schrieb der Abt am 25. November 1502, „es sei dies ohne Eintrag des Kastvogtrechts geschehen; da die Stadt Villingen sich in mancherlei Dingen gegen das Gotteshaus verfehlt habe, so sey Rottweil um so freundlicher gewesen. Mit Villingen sei der Abt schon seit 16 Jahren in Spannen und Forderung deßwegen, weil sie des Gotteshaus Grund und Boden, Rain, Waid, Holz und Feld Zwing u. Bann und Oberkeit mit gewaltigen Gethaten u. Fürnehmen, außerhalb Rechtens, entsetzten u. abgedrungen haben und noch jetzt fortfahren, und habe gegen sie nit Recht bekommen können, sondern rechtlos stehen müssen. Für den päpstlichen Conservator habe er sie citiren lassen, darunter hand sie: die von Villingen u. auch Ludwig von Rechberg, als uns von glaublichen geachteten Personen ilends Warnung geschehen ist, unverholen Trowung gebraucht Widerwärtiges fürzunehmen gegen uns und die Unsern, und sich zu unterstehen, uns Abt und Convent durch die Köpfe zu schlagen und Vieh bei uns zu holen. Da aber die frühern Prälaten mit den Ihrigen bei 200 Jahren bei der Stadt Rottweil Güter gehabt haben u. sie sich nicht minder bisher nachbarlich, rettlich und hülflich gehalten, haben wir uns mit unsres Gotteshaus Leuten und Gütern in ihr Burgrecht begeben.“

Der Herzog oder seine Regierung sah es nicht so an, als ob durch dieses Burgrecht dem Kastvogt kein Eintrag geschehe, sondern in einem Schreiben vom 6. Dezbr. 1502 von Münsingen aus, unterschrieben von Johann Heller, wird dem Abte zu Gemüth geführt, „welche getreue Handhabung, Schürmb, und Gutthaten durch ihn u. seine

Vorfahren dem Abte u. Gotteshaus durch lange Jahre vülfaltig bewüßt" worden, weßhalb er sich dieses Burgrechts wieder erlassen möge.

Die Sache kam nun, da der Abt u. Rottweil nicht nachgeben wollten, an den Kaiser, welcher am 12. Dezbr. 1502 an Rottweil den Befehl erläßt, das Bündniß bei hoher Ungnade wieder abzukünden u. dem Abt auch am 2. März 1503 gebietet, binnen 14 Tagen „Alles was er mit Rottweil aufgericht" gänzlich wiederum abzustellen, bei Vermeidung der Acht und Aberacht, da das Gotteshaus ohne Mittel dem Reich unterthan sei.

Jetzt wurden, um das kaiserliche Mandat zu vollziehen und mit Rottweil und dem Abte zu unterhandeln, 2 Abgeordnete vom Herzog dorthin gesendet: der Abt Gerhard von Alpiersbach und der Obervogt am Schwarzwald Hans von Wittingen. Gerhard lud die Magistratspersonen zu Tisch u. redete ihnen zu: den Abt aus ihrem Bündniß zu entlassen, das schon bezahlte Bürgerannahmgeld aber mit 10 fl. zu behalten, oder doch wenigstens die Unterthanen frei zu geben. Die Rottweiler entgegneten: wenn der Abt freiwillig zurücktreten wolle, so hätten sie Nichts dagegen, aber im andern Fall sei es für ihre Stadt schmählich und schimpflich. Auf die Drohung, den Abt abzusetzen, stellen die Rottweiler die Aussicht auf Appellation ad melius informandam regiam majestatem.

Da auch eine „Unterrichtung an den gnädigen Herrn von Konstanz, Burgrechtshalber zu Rottweil, warum es entstanden und wie ein anderer Abt erwählt werden sollte, mit Bitt, solches nit zu gestatten, noch die vorstehende Visitation fürgehen zu lassen" im Copeybuch ad h a. angeführt ist, so scheint die Sache endlich auch an den bischöfl. Gerichtshof in Konstanz gelangt zu sein. Aber zum Aeußersten ließen es beide Theile nicht kommen, die Rottweiler zu schwach, dem Kaiser und dem Herzog ernstlich zu trotzen, erklärten endlich am 9. Februar 1504 dem Obervogt Hans

von Wittingen, daß sie „durch den Abt von Alpiersbach bewogen u. seiner fürstlichen Gnaden zu sonder Gefallen u. Willfahrung,“ den Abt, auch Armleut und Unterthanen aller Verpflichtung des aufgerichteten Burgrechts, an jenem Tag entlassen hätten.

Ulrich, welcher unterdessen auf dem Wormser Reichstag 1503 vom Kaiser, der an ihm großen Gefallen fand, als 16jähriger Jüngling für majorenn erklärt worden und die Regierung seines Landes angetreten hatte, war über diese Erklärung so erfreut, daß er von Augsburg aus, wo er sich am Hofe des Kaisers befand, ein Danksagungsschreiben an die Rottweiler richtet und sich erbietet, in ihren bisherigen noch besondern Spennen: Grenzstreitigkeiten und die freie Pürsch betreffend, ihnen auch einen Gefallen zu thun und durch eine beiderseitige Abordnung die Sache schlichten zu lassen.

Der Abt erklärte dem von Wittingen auf dessen Begehren, den Burgbrief herauszugeben, daß er „wahrlich abgethan und zerrissen sei und nimmer vorgezeigt werden könne.“

Wenn damit auch diese Episode in der Kürnbacher Angelegenheit ihre Endschaft erreicht hatte, so war diese selbst unterdessen in ein weiteres Stadium getreten; Ludwig von Rechberg von Hohenrechberg war inzwischen gestorben. Er war der Sohn der Elsa von Werdenberg, welche die halbe Kastvogtei an das Kloster selbst pfandweise verkauft hatte; er selbst zog sie wieder an sich, und meinte wohl deßwegen ein Recht zu haben sich den Anmaßungen des Abts hinsichtlich der Kürnbacher Vorgänge zu widersetzen. Nach seinem Tode wurde der Prozeß fortgesetzt. Am 31. Oktober 1504 beklagt sich Rechbergs Wittwe, Adelheid von Mülheim über den Abt von Neuem, daß er von den armen Leuthen in Kürnbach Huldigung und Rayßsteuer (Kriegssteuer) eingezogen habe, worauf sich dieser damit entschuldigt,

daß diese armen Leute im Kirnbächlin mit aller Oberkeit ihm angehören.

So weit führte Georg von Ast diesen Handel. Am Ende seiner Laufbahn mußte er noch die Schmach erleben, abgesetzt zu werden. Lenz deutet es an: nach seiner abgesetzten Dignität wurde Eberhard erwählt. Die Quellen drücken sich nicht deutlich aus. Aber es ist ohne Zweifel, daß diese Maßregel eine Folge der Visitation war, welche am Sonntage Quasimodogeniti des Jahrs 1504 „etlicher Mängel und Gebrechen wegen," durch die beiden delegirten Räthe des Bischofs Hugo von Konstanz und des Herzogs Ulrich, jener als Ordinarius, dieser als Kastvogt des Klosters vorgenommen wurde. Gründe der Absetzung werden keine angeführt, aber jene von uns obenangeführte „Unterrichtung an den Bischoff, wie ein anderer Abt erwählt werden sollte," läßt vermuthen, daß man schon lange mit dem Gedanken umging, eine Erneuerung vorzunehmen. Man berücksichtigte daher jene Bitte des Abts in der Unterrichtung nicht, und ließ die Visitation vor sich gehen, deren Beschlüsse in doppelter Ausfertigung dem Abte und Convente zugestellt wurden. Es werden darin 9 Punkte „zur Handhabung" vorgeschrieben, aus denen wir folgende anführen: 1) es soll zur Beaufsichtigung der Geistlichkeit ein Prior erwählt werden, der in Abwesenheitsfällen von einem Subprior vertreten wird. Diese sollen, „darob sein, daß dem Dienst Gottes nicht Abbruch geschähe und das Weinkelleramt treulich verwaltet werde." Der Prälat soll jederzeit, wenn er mit ehrbarer Gastung oder Leibskrankheit nicht beschweret ist, auch Prior und Convent im Stefental cum silentio essen, zu lassen lesen, laut ihrer Regel und Satzung. 2) Die Pfarren zu Furtwangen u. Tennenbronn sollen mit weltlichen Priestern versehen werden. 3) Zum Siegel sollen vier Schlüssel sein: dem Abte, dem Prior, dem äußern u. dem innern Convente je einen. 4) Ein geschickter Großkeller soll erwählt, welcher die Renten und Gülten einziehen,

dem Convente jederzeit mit Speyß, Trank und Kleidung Fürsehung und jedes Jahr demselben erbar Rechnung thun solle. Derselbe soll auch dem Prälaten zu Frohnfesten 25 fl. geben und bei wichtigen Händeln mit Gut bedünken des Prälaten handeln u. s. w.

Georg starb bald nach seiner Absetzung; Breuninger sah noch seinen Grabstein, auf welchem 1505 als sein Todesjahr angegeben war.

In diesem Jahr wurde Eberhard (**XXXIV. Eberhard III. Bletz von Rotenstein** von 1505—1519) aus der Familie Bletz von Rotenstein erwählt. Er bekam 1507 vom Kaiser Maximilian das Privilegium der sammstäglichen Wochen- und der 2 Jahrmärkte für den hiesigen Ort; Lenz leitet aus dieser kaiserlichen Verwilligung, die an des heil. römischen Reichsunterthanen gerichtet war, ab, daß St. Georgen ein Reichsort gewesen. —

Die Kirnbach'sche Angelegenheit sollte durch einen auf Samstag nach Margarethen 1506 anberaumten gütlichen Tag endlich beigelegt werden, welcher dem Abte von Herzog Ulrich u. der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim „auf Anhalten ihrer Schutzverwandten Adelheid v. Rechberg" angerathen wird.

Dieser gütliche Tag wurde auch vor Altbürgermeister und Obmann in dieser Sache Hans Hermann in Villingen mit dem durch die Beisitzer vorgenommenen Verhöre des Langenbacher und Storz eingeleitet. Aber Adelheid von Mülheim erschien nicht, unter dem Vorwande der Minderjährigkeit ihres Sohnes Hans und indem sie sich erbietet, nach St. Georgen selbst zu kommen. Das Nämliche geschah bei dem 1508 von Hermann von Sachsenheim, dem württ. Landhofmeister, versuchten gütlichen Vergleiche, dem sich die von Rechberg ebenfalls mit leeren Ausflüchten entzieht. Erst 1517, Montag vor Katharinentag, nach bedeutend aufgelaufenen Kosten wurde ein Endurtheil gefällt, wornach „das Gericht und Oberkeit des Thälin Kürnbach sammt

der Leibeigenschaft und Fällen von der dort wohnenden Pfisterin und ihren Nachkommen dem Junker Hans von Rechberg, die Leibeigenschaft des Storz und Langenbacher dagegen dem Gotteshaus zuerkannt wurde.

Hand in Hand mit diesem Prozesse ging ein Handel des Klosters mit der Stadt Villingen selbst, wegen des Waidgangs u. Viehtriebs auch Kirchsatzes in Voggenhausen und den 2 Höfen in Nordstetten, welches die Villinger prätentirten. Voggenhausen war schon 1138 von dem freien Manne Werner und seiner Ehefrau, mit Ausnahme von 2 Höfen, an das Gotteshaus gestiftet worden.*) Eberhard hatte den Streit vor den Probst zu St. Thoma in Straßburg, Jakob von Reichshofen, gebracht, welcher vom päpstlichen Stuhl zum Conservator der Gerechtigkeit unsers Gotteshauses gesetzt war. Die Villinger aber wandten sich an die vorderösterreichische Regierung, welche dem Abte bedeutet, er möge die Stadtbürger und die Rechbergerin mit ausländischen Gerichten verschonen und auch die Mayer des in Villingen unter kais. Majestät Staab gelegenen St. Georgischen Hauses dem österreichischen Erzhause schwören lassen. Herzog Ulrich nahm sich zuerst seines „schirmverwandten Abtes" an und schrieb am 16. Oktober 1519 der Regierung in Ensisheim, daß der Abt billigerweise vor den Conservator gegangen sei, weil zu dem von Hermann v. Sachsenheim bestimmten Tage Niemand erschienen sei. Darum gehöre die Sache auch vor die drei gemeinen Richter des schwäbischen Bundes. Die österreichische Regierung fordere unbilligerweise den Huldigungseid von dem Mayer im St. Georgischen Hofe in Villingen, da dieser erkaufte Hof im St. Georgischen Bann

*) Der Ort lag zwischen Mönchweiler und Villingen und ging im 30jährigen Kriege unter. Jetzt ist nur noch das Geländ davon übrig u. der Weiher, den die Aebte angelegt hatten.

liege, schon bei 300 Jahren kein Mayer darauf gewesen, folglich auch kein Dienst eines Mayers anzuzeigen sei. Die Regierung zu Ensisheim wies aber das Anmuthen den Handel vor die 3 schwäbischen Bundesrichter zu bringen als „wider Östreichs Freiheit" entschieden ab. Jedoch wurde im folgenden Jahre 1510 ein Urtheil u. Richterspruch von den Teidigungsmännern Ritter Konrad von Schellenberg, Schultheiß Augustin Cyba von Rottweil u. Ulrich Wirtner von Freiburg als Schiedsrichter gegeben: dahin gehend, daß Voggenhausen und Nordstetten mit aller Zugehör, (die 3 Weiher auf Voggenhauser Bann allein ausgenommen) den Villingern um 1300 fl. baar überlassen werden solle.

Mit Wirtemberg hatte Eberhard auch mancherlei Beziehungen: er wurde von der Regierung angegangen, die Landsteuer (welche 1504 ihren Anfang nahm) mit den freiwillig zugesagten 70 fl. zu entrichten, so lange diese Hülf(?) währet, ansonsten sie es dem Herzog anzeigen müßten, welcher es ungnädig aufnehmen würde. Der Abt nahm, um diesen Anforderungen zu genügen, von dem von Eßendorf ein Kapital von 1000 fl. zu 50 pCt. auf u. versetzte dafür die Klostergüter, darum lud ihn der Herzog auch zu dem allgemeinen Landtag ein, aber Eberhard entschuldigte sich am 9. September 1516, daß „er obliegenden Beschwerden und Zufälle seines Leibs halber" nicht erscheinen könne, man solle mit dem Abt von Bebenhausen und seinem Gesandten in seinem Namen handeln.

Vom Kaiser Max wird eine Deputation von 2 Räthen gesendet, die ihm bedeuten sollten, daß der Bischof Hugo von Konstanz mit den Reichenauer Brüdern sich vereinigt habe und der Abt solle daher sich gehorsamlich halten, ansonst andere Wege eingeschlagen würden. Eberhard nahm noch 1516 den Ludwig Rieger, Hofkeller zu St. Georgen mit seiner Ehefrau als Pfründner in den Viehhof des Klosters auf und starb zu Rottweil 1517.

Nikolaus V. Schwander (XXXV. Nikolaus V. Schwander von 1517—1530) wurde 1517 *) erwählt, welcher nach 13jähriger Regierung resignirt und zu St. Johann begraben liegt. Es ist das Jahr des Anfangs der Reformation, welches die Wahl des Nikolaus brachte.

Unter ihm begab sich viel Merkwürdiges. Die wirtembergischen Vorgänge äußerten ihren Einfluß immer mehr.

Herzog Ulrich war ein junger und leidenschaftlicher Fürst, der nicht gewöhnt war, seinen Lüsten Zügel anzulegen. Er ermordete mit eigener Hand am 8. Mai 1515 seinen Stallmeister Johann von Hutten, mit dessen schönem Weibe er, wie Ulrich von Hutten angibt, Umgang haben wollte. Dadurch hatte er nicht nur die zahlreiche und mächtige Familie der Hutten und den fränkischen Adel, sondern auch sein eigenes Volk beleidigt. Dazu kam noch die in jener Zeit großes Aufsehen erregende Flucht seiner Gemahlin Sabine, einer baierischen Prinzessin, am 24. November 1515, mit welcher er nicht in Frieden lebte, woran aber ihre Zanksucht wohl auch zum Theil Schuld trug. Diese Flucht geschah mit Einwilligung ihrer Brüder, der beiden Herzoge von Baiern, die in Nürtingen mit 800 Pferden sie erwarteten. Man stürmte im ganzen Lande und leitete eine Verfolgung ein, aber es mochte nicht so ernstlich gemeint sein. Man erwartete, daß der Herzog vom Kaiser zur Rechenschaft gezogen würde und die Familie von Hutten im Verein mit den baierischen Herzogen drangen durch Wort und Schrift auf energische Bestrafung desselben. Aber so lange Max, Ulrichs Gönner, lebte, wurde dieser geschont, man suchte zu vermitteln. Aber mit dem Tode des Kaisers, 1519 im Januar, änderte sich die Lage. Der Herzog war

*) Schönstein gibt S. 44, 1516 als dessen Wahljahr an; ich bin den Jahrb. gefolgt.

noch am 21. desselben Monats in Stuttgart am Leichenmale als die Nachricht einlief von der Ermordung des herzoglichen Forstmeisters und Burgvogts von der Achalm, welche am 18. Januar von 2 Reutlinger Papiermachern verübt worden sei. Der Herzog machte sich urplötzlich auf und rächte diesen Mord an der Stadt Reutlingen, indem er sie nach 8tägiger Belagerung einnahm und zu einer würtembergischen Landstadt machte. Reutlingen war aber Mitglied des schwäbischen Bundes, darum richtete sich diese gegen den Landfriedensstörer, und die beiden baierischen Herzoge, welche auch demselben angehörten, sowie auch die Familie der Hutten, ergriff diese Gelegenheit, um Rache an Ulrich zu nehmen. Württemberg fiel als eine leichte Beute in die Gewalt des Bundes, welcher das Land in 6 Wochen eroberte. Ulrich floh: er kam zwar im August 1519 wieder zurück, aber im Oktober jenes Jahres wurde er gezwungen, noch einmal fortzugehen: und zwar auf lange Jahre.

An diesen Vorgängen suchte sich auch Villingen zu betheiligen, schloß sich alsbald dem Bunde an und holte sich Verhaltungsbefehle von ihm, welche dahin lauteten, daß sie das Württemberg umliegende Land einnehmen sollten, da der schwäbische Bund schon Göppingen, Kirchheim und Stuttgart genommen habe. Man ergriff mit Freuden diese Gelegenheit, um am Herzoge sich zu rächen, weil er dem Abte in dem Prozesse wegen Nordstetten und Voggenreute beigestanden und ihnen sonst auch Abbruch gethan.

Die Stadtbürger richteten ihr Augenmerk auf St. Georgen und Hornberg, um diese beiden Orte für sich und den Bund zu nehmen. Ihr Zug wird folgendermaßen beschrieben: Nachdem der Dechant am 15. April 1519 am Morgen um ein Uhr eine Messe gehalten, zogen sie, 300 Mann stark, zum Riethor hinaus u. sandten gen Dreyberg Botschaft an den dortigen Vogt, um ihn nach St. Georgen zu bestellen und zur Betheiligung einzuladen. Der Zug kam, 7 Mann hoch, bei Tagesanbruch nach Peterzell. In

der Nähe des Klosters wurden einige Abgesandten zum Abte vorausgeschickt, um ihm anzuzeigen, „daß die Villinger jetzt mit gewehrter Hand vorm Kloster seyn und sofern er sein Kloster, Gericht und Vogtei hergeben und schwören wolle dem löblichen Haus Ostreich, dem Bund zu Schwaben und einer Stadt Villingen oder ihren Obersten gehorsam zu sein, so wolle man ihn bei seinem Hab und Gut lassen bleiben," „wenn aber der Abt sich nit ergebe, so wollen sie ihn mit der Hilf Gottes durch Todtschlag, Raub und Brand dazu zwingen."*)

Während der Abt einen „kurzen Bedankh mit seinem Convent" nahm, stellten die Villinger „das Geschütz (zwo isen Nothschlangen) in Vortheil" und sich in Ordnung, die Triberger waren unterdessen auch zu ihnen gestoßen. Da erschien der Abt wieder mit der Erklärung, daß sie dies, obgleich „nit gern," doch „so sie müßten," mit Willen thun wollten. „Darauf legte er und jeder Mönch seine rechte Hand auf die linke Brust und gab ihnen Herr Dietrich von Honburg den Aydt u. schworen dem Bund." Darauf wurde ins Kloster eingezogen und der Abt hielt sie „ehrlich" mit Speis und Trank. Weitere Folgen von Bedeutung hatte diese Unterwerfung nicht. Ebenso erging es am 17. April 1519 der Stadt Hornberg, wo zuerst die Stadt und das vordere Schloß sich willig finden ließen, das hindere Schloß aber erst nach einigem, vielleicht nicht ernstlich gemeintem Widerstand, (denn unter 300 Schüssen waren nicht 2 gefährlich) sich ergab am 20. April. An diesem Tage um 2 Uhr schwuren die von Hornberg und aus allen Ämtern dem Bunde den Eid, den ihnen Schultheiß Bletz abnahm. Darauf „wurden die von Dreyberg mit großem Dankh" abgefertigt und beide Schlösser besetzt.

---

*) Dies Alles nach dem bei Mone Urkundbuch II. 85 f. f. abgedruckten Villinger Chronik des Heinrich und Valentin Rieglin.

„Am Zienstag zogen wir, so schließt der Bericht, fröhlich heim.“

Nachdem Abt Nikolaus diese Gefahr überstanden, so kam bald noch eine größere durch den Bauernkrieg. Wir geben die Erzählung der hiesigen Begebenheiten nach der nämlichen Chronik*): Die Bauern zogen unter Hans Miller, von Deißlingen und Schwenningen über Hüffingen und nachdem sie Zündelstein und Neufürstenberg verbrannt und den Obervogt Böhem durch die Spieß gejagt, nach Berenbach, am 9. Mai von da nach Triberg, plünderten das Schloß, ängsteten den gefangenen Obervogt, gaben ihn aber auf Bitten des von Urach gegen ein Lösegeld von 200 fl. frei, darauf verbrannten sie das Schloß. Ihr Zug ging am 10. Mai 1525 sodann nach St. Georgen, wo die Mönche ihnen bis auf die Summerau entgegen kamen, und ihnen ein Mahl bereiteten, auch schenkte der Abt dem Hauptmann einen Wagen mit Wein, u. ließ einen Fischweiher ab mit 300 Karpfen, „die fraßens ihm auch.“ Die Aufrührer sandten nun einen Boten nach Villingen, wo des Abts Schreiber (wahrscheinlich hin geflüchtet) war, mit der Einladung, mit Weib u. Kind zu ihnen zu kommen oder er wäre im weltlichen Banne. Der Schreiber wollte nicht gehen und die Villinger „legten den Botten ins Ober Keffit u. gaben ihm keine Antwort.“ Des Gotteshaus Unterthanen schwuren den Bauern, und dem Schreiber nahmen die Aufrührer bei 500 fl. Werth Vieh. Auch der Abt konnte nur durch die bedeutende Summe von 600 fl. sich loskaufen und vor größerm Schaden bewahren. Nach Villingen, machten Einige Miene, zu gehen u. kamen bis Volgersweiler**) eine halbe Stunde vor der Stadt, als

---

*) Mone a. a. O. pg. 9. 6.

**) Die Gegend, wo dieses Dorf einst am Waldweg nach Villingen stund, heißt jetzt noch Volgersweiler.

aber die Villinger sich zur Gegenwehr rüsteten, zogen sie ab, und wendeten sich nach Furtwangen und von dort über Kirchzarten nach dem Dreisamthale.

Uebrigens nahm diese Stadt blutige Rache an den umliegenden, wohl unschuldigen Ortschaften, z. B. Multerdingen u. Ueberbeckhofen, welche wie Thannheim, geplündert und verbrannt wurden. Und am 28. Juni 1525 machten sie einen Plünderungszug in die Klostergegend mit 400 Mann und Feldgeschütz. In St. Georgen plünderten die Villinger die Häuser auf dem Berge, dem Abte aber nahmen sie nichts.*) Ebenso plünderten sie den Rupertsberg und verbrannten ihn bis an ein Haus. Ebenso den Hochbrun und den Ursprung. Als aber eine Schaar der Bauern aus der Herrschaft Triberg, Fürstenberg und St. Georgen, welche damals auf der Sommerau standen, nach St. Georgen rückten, so zogen die Villinger sich gegen Peterzell, etwa „einen Bürenschuß weit" die Bauern hinten drein beim Bruderhaus am Rielinwald und es wurden gegenseitige Schüsse gewechselt. Die Villinger plünderten u. verbrannten nun auch Peterzell u. Stockburg, ließen aber 2 Häuser, „in deren einem zwei blinde Kinder und in dem andern eine Kindbetterin war;" ebenso in Mönchweiler, wo sie „verbrannten Butzen und Stiel" „kamen heim mit trefflichem Raub."

Die Tragödie des Bauernkriegs wurde nach dem großen Vertilgungskampf des Georg Truchseß mit folgendem Akte in hiesiger Gegend beschlossen: Junker Ensberg wurde vom Fürsten verordnet, Glüpt und Huldung zu nehmen von der Herrschaft Triberg. So kam er denn am 9. Aug. Morgens 7 Uhr, mit 200 Pferden, 200 Knechte und 100 von der Stadt Villingen und Geschütz gen St. Georgen, da waren die von Triberg aus allen Vogteien dahin

*) Daraus geht deutlich hervor, daß Binders Behauptung: „das Kloster lag durch den Bauernaufstand in Schutt", unrichtig ist.

beschieden mit Gewehr und Harnisch und 500 hielten mit einem Fähnlein bei St. Lorenzen: über sie am Berg stellten sich die von Villingen auf und darauf redete sie Enzberg an und befahl, Gewehr und Harnisch auf einen Haufen zu legen: nachdem dies geschehen, ging einer von den Enzbergischen in den Ring, nahm das Fähnlein der Triberger machte einen Knopf daran, stiß es mit dem Eisen in den Boden. Darnach las der Schreiber die Artikel u. Enzberg nahm 9 von den Anführern und band sie je 3 zusammen. Die Andern schwuren u. zogen ilends wieder heim, mußten in 3 Tagen 4 fl. jeder geben und drei auf Weihnachten. Die Villinger luden Gewehr und Harnisch auf 2 Wägen, die Gefangenen wurden erst im September wieder aus dem Keffit entlassen.

Abt Nikolaus fühlte sich nach so mannigfaltigen und schweren Erfahrungen, in denen er mit Klugheit und Mannhaftigkeit den Vortheil seines Klosters unverrückt im Auge behielt, jetzt da die Ungelegenheit wegen der Kastenvogtei und die Gelderforderungen der österreich-württembergischen Regierung als Land-Türkensteuer, Schirmgeld rc. immer größer wurden, nicht mehr stark genug, sein schweres Amt länger zu verwalten: er sehnte sich nach Ruhe, resignirte freiwillig 1530 und zog sich in das Kloster St. Johann in das Elsaß zurück, wo er starb.

Nach seinem Abgange fiel die einstimmige Wahl auf Johann V. Kern, Pfarrer in Ingoldingen. Diese nach Recht und Herkommen selbstständig und unabhängig vorgenommene Wahl wurde von der österreichischen Regierung in Stuttgart beanstandet und 2 Kommissäre, nämlich Abt Johann von Hirschau und Ritter Rudolph von Ehingen, nach St. Georgen gesendet, „um allda helfen zu handeln in Abänderung der Abtey.“ Johannen's Bestätigung erfolgte jedoch bald. Ueber das Weitere wird uns das 6. Kapitel Bericht geben.

Kapitel IV.

Der Besitz- und Rechtsstand.

Die Bestätigungsurkunden u. Vergebungen. — Die Filialien. — Die Ober- und Herrlichkeit.*)

Die Bedeutung unsers Klosters, die wir bis jetzt in der Abtsgeschichte durch manche tüchtige Männer zunehmen sahen, tritt uns nun auch von einer andern Seite entgegen, nämlich hinsichtlich des Besitz- u. Rechtsstandes. Es ist keine leichte Aufgabe, darüber ins Klare zu kommen und trotz einer sorgfältigen Quellenforschung bleiben noch gar viele Lücken in unserer Darstellung übrig; aber bekanntlich ist das Bahnbrechen am Schwierigsten u. ich werde mich sehr befriedigt fühlen durch die nachfolgende Zusammenstellung, wie ich hoffe, einen Grund gelegt zu haben zur geschichtlichen Erforschung unserer Gegend, auf welchem dann eine tüchtigere Kraft fortbauen kann.

---

*) Quellen: Außer den schon genannten, aus welchen für diesen Abschnitt besonders Jahrb. I. die Kopeibücher von 1300, 1400 u. 1664, sowie das Summarium hercynianum und die not. fund. benützt wurden, müssen noch das Oberkirnacher Christmännisch Steuerrevisions- und Feldmeßprotokoll von 1718 und das Konstetterisch Steuerrevisionsprotokoll von Oberkirnach von 1723, sowie eine alte vom Kloster unterschriebene durch Steck gefertigte Abschrift über die württembergischen Rechte und die Grenzen des Pirschbezirks, endlich das St. Georger Lagerbuch vom Jahr 1664, angeführt werden.

Eine eigentliche Stiftungsurkunde ist, außer der Fundationsnotiz, welche die ersten Begebenheiten treu und ausführlich beschreibt, nicht vorhanden. Dagegen sind eine Anzahl päpstlicher und kaiserlicher Bestätigungsbullen und Dekrete übrig, die uns Licht über die Vergabungen geben: es sind nämlich diejenigen der Päpste, Urban II., Paschal II, Innocenz II., Alexander III., Martin IV., Martin V; Innocenz III. u. der römischen Könige u. Kaiser Heinrich V. 1112; Friedrich II. 1245, Rudolph I. 1282, Karl IV. 1354, Karl V. 1521. Von diesen sind aber nur die der 4 erstgenannten Päpste u. der 3 Kaiser Heinrich, Friedrich u. Rudolf richtig, die übrigen wiederholen nur den Wortlaut der erstern.*)

Auf persönliches Betreiben des zweiten Stifters Heßo der selbst nach Italien reiste, bestätigte Papst Urban II. auf dem Konzil zu Piacenza die neue Stiftung durch seine Bulle vom 5. März 1095, welche an Theoger gerichtet ist; u. nahm sie um den jährlichen Tribut eines Byzantiners (eine Goldmünze von etwa 4 Thaler Werth) in den pästlichen Schutz. Darin wurde das Recht der freien Wahl eines Abtes u. Schirmvogts verliehen. Die Ortsbestimmung ist wörtlich die der Fundationsnotiz (Seite 12 Anm.) u. die damaligen Besitzungen werden nur im Allgemeinen bezeichnet. Das Nämliche ist der Fall in der Bulle Paschals II. vom 5. November 1105, wo ebenfalls wie im kaiserlichen Dekret von 1112 die Zubehörden nur im Allgemeinen genannt sind.

Erst Innocenz II. macht über die Besitzungen spezielle Angaben. Seine Bulle ist ausgestellt am 14. April 1134

---

*) Ich habe die Bullen der ersten 4 genannten Päpste nur im Kopeibuche vom Jahr 1664 zu Gesicht bekommen, sie sind aber auch gedruckt bei Schöpflin Alsatia diplom. I. 177, 185, 266 und bei Neugart cod. dipl. II. 99 f. 105 f. f. zu finden. Ohne Zweifel aber haben sie diese aus der angeführten Quelle.

und zählt 42 Ortschaften auf mit den abhängigen Klöstern Luxheim u. St. Johann in Megenhelmeswilare im Elsaß und Friedenweiler und Amtenhausen im jetzigen Seekreise. Die Bulle Alexanders III. vom 26. März 1179 führt 60 Ortschaften auf u. zwar mit den deutschen Namen. Wir wollen nun mit Hülfe der Gründungsbeschreibung, deren Schluß ins Jahr 1155 fällt, eine Zusammenstellung und so weit es uns möglich ist, eine Lagebestimmung der Klosterortschaften versuchen.

Die ersten Begabungen sagt Lenz, welcher versichert, daß das Kloster in 210 Orten begütert war, waren Walda und Ekkun mit ihrer Kirche (Seite 9) die schon bei der ersten Zusammenkunft der Stifter geschenkt wurden u. nach etwa 300 Jahre durch Kauf an das Hochstift Konstanz übergingen. Darauf folgten Degernove u. Ingoldingen*) mit den Zubehörden, nämlich: Voggenreute, Schiggenmühle und Wyler, diese drei letztern kamen erst später in den Besitz des Klosters. Ueber die beiden ersten Orte ist schon oben die früheste Geschichte unter Abt Werner I. erzählt. In der Bulle Alexanders III. kommen sie mit dem Beisatze cum ecclesia vor. Nachdem diese Kirche von Ingoldingen mit päpstlicher Bewilligung vom 14. Februar 1481 dem Kloster inkorporirt worden, wurde dieselbe von 1509 an von einem hiesigen Conventualen versehen. 1566 nahm Württemberg Besitz davon, aber nur auf kurze Zeit. Der östreichische Landvogt vertrieb ebenfalls mit Gewalt den württembergischen Schaffner. In Degernau, dem Filiale von Ingoldingen, steht jetzt noch eine Kapelle des heil. Laurentius. Von Füeßen auf dem Randen, das Heßo an die Hälfte des ursprünglichen Areals von St. Georgen ausgetauscht, fiel der dritte Theil durch Werners von Tirbheim (Dürbheim, Oberamts Spaichingen) Schenkung wieder zurück. Ueber die Vergabungen von Stockburg,

*) Menninger a. a. O. S. 111.

Baldingen, auf dem Schwarzwalde, Endingen u. Gottenheim am Kaiserstuhl, dort Aecker und Wälder, hier Aecker und Weinberge, wissen wir, daß sie von Hezilo und seinem Sohne Hermann bei der ersten Versammlung gemacht wurden. Sie werden später noch berührt werden. Von Heßo rührt außer Füeßen noch die villa Stetten bei Engen und Kembs (Kambiz) Aecker und Weinberge u. die Hälfte der Kapelle mit ihren Rechten, her (S. 15); sie werden in beiden Quellen genannt. Dagegen kommen die Schenkungen des dritten Mitstifters auffallenderweise in den Quellen nicht vor.

Soweit die ersten Besitzungen des Gotteshauses. Unter den weitern sind der Nähe wegen zuerst zu nennen: das Welchenfeld, das Harprechtsfeld, etwa jenes so jetzt Halbersgrund genannt wird; Hupfenhus, so etwas weiteres vom Kloster gelegen. Dr. Bader findet diese Oertlichkeiten nicht, ich aber glaube sie mit Sicherheit bestimmen zu können.

Das Welchenfeld wurde von Graf Eberhard von Nellenburg der Abtei Schaffhausen geschenkt, von Richard dem ältern von Kappel aber ausgetauscht und theilweise unserer neuen Stiftung vergabt 1086. Nach Richards Tode schenkten seine zwei Söhne Richart und Mangold mit ihren zwei Brüdern Markwart und Aigilwart im Dezember 1090, an dem Tage, als ihr Vater in St. Georgen begraben wurde, das noch Uebrige. In Verbindung mit dem Welchenfeld wird ein Waidberg angeführt, welcher nördlich an dem Bach (Rühlin- oder Rüslinbach); südlich aber an den Weg grenzt, welcher von Waldhausen durch den Wald zieht, östlich an die Quelle und Bach u. westlich an die Quelle, welche von der andern Seite des Bachs die Grenze eines frühern Gutes ist. Dieß gehörte gemeinschaftlich dem Herzog Berthold und einem freien Manne Nito, welcher mit seinem Sohne Eberhard ihre Hälfte des Berges dem Kloster 1091 schenkten. Es scheint, bemerkt

Gaißer dazu, dieß der nämliche Berg zu sein, über welchen der Streit mit Villingen*) sich später erhob. Schleicher**) schloß schon ganz richtig, „daß die Welchawies auf dem linken Ufer des Rehlibachs liege." Wenn wir nun eine Notiz des Christmännischen Feldmeßprotokolls fol. 37 bei der Beschreibung „des Hans Weißers Hof im Rehlewald Kirnacherstabs" herbeiziehen, wo es heißt „aus der s. g. Walkenwies im Stockwald, noch weiter absondirlichen Wiesenzins 2 Pfund Villinger Währung an das Kloster zu entrichten," wenn wir ferner die im St. Georger Lagerbuch vorkommende Benennung „welscher Heuweg" und endlich die jetzt noch gangbare Benennung „welscher Weiher" und die im alten Kaufbriefe der Herberge des Bäuerle und Kammerer gebrauchten Namen „welscher Haub" berücksichtigen, so ist es mir zweifellos, daß das Welchenfeld im heutigen Stockwald, auf der linken nördlichen Seite des Rehlinsbachs, östlich vom welschen Weiher sich hinzog und daß der Waidberg dabei der s. g. Kreßibrunnen ist. Dieser ist auf der rechten südlichen Seite des Bachs und grenzt an den auf der Höhe befindlichen alten Waldweg. Waldhausen selbst, wovon jetzt keine Spur mehr übrig ist und auch kein Geländname, lag besser süd-östlich, und zwar, weil Georg II. erzählt, er sei auf dem Heimweg von Villingen nach St. Georgen bei Waldhausen von Räubern angefallen worden, muß das Waldhausen bei der Einmündung des oben genannten Waldwegs in die St. Georger Straße, etwa zwischen der Halden und Braittenbrunn gestanden haben.

Das Harprechtsfeld „näher am Kloster gelegen," dessen eine Hälfte von Heßo gegen sein Gut in Füezen eingetauscht und auf dessen Boden also das Kloster gegründet worden,

---

*) Siehe oben Seite 26 u. 27.

**) Beitrag zur Geschichte der Stadt Villingen. S. 28. Anm.

kam als Geschenk des Burkard und Berthold von Engen zu dem Gotteshause. Es liegt etwas näher als das vorige und ist ohne Zweifel „der Halbersgrund," durch welchen einst der Fahrweg nach Oberkirnach führte, u. der im hiesigen Lagerbuch sehr oft vorkommt. Das Huphenhus ist schwerer zu bestimmen als die beiden vorigen Orte; es sei etwas weiter entfernt gelegen und viele hätten daran Antheil sagt die Gründungsnotiz; was davon dem Ingram und seinem Bruder Gerhard gehörte, schenkten sie „Gott und dem heil. Georg." Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß es das Feld, ½ Stunde süd-östlich von St. Georgen, ist, worauf später das Bruderhaus gebaut wurde. Wenn etwas Näheres über die Entstehung des Bruderhauses bekannt wäre, so würde auch darüber Gewißheit möglich sein. Die Angabe, „etwas weiter entfernt," als der Halbersgrund, trifft ein; und es wurde von den dortigen Ländereien ein Klosterzins bis in die neuesten Zeiten entrichtet.

Tindenhofen wurde im Todesjahre Hezilos von den Gebrüdern Burkhard und Konrad, „adeligen Jünglingen," gestiftet, Herberzhofen kam später hinzu und diese „dem Kloster gehörenden Weilerlein," zwischen Munderkingen u. Ehingen, kamen zusammen unter Oesterreichs Schutz und blieben bis zur Aufhebung beim Kloster. Die beiden Genannten stifteten auch in Weichstettin (nach Bader nur noch als Gemarkungsname bei Laichingen vorkommend) u. in Tennesheim (?) einige Güter.

Ebenfalls eine bedeutende Stiftung im nämlichen Jahre, die von Hezilos Verwandten Adalricus gemacht wurde, war ein Gut und Wald in Leidringen, bei Rosenfeld, nachdem schon 1086 Eberhard von Seedorf ein Mansmad dort geschenkt. 1138 gabte ein Theodorich auch ein Gut daselbst. Bei Leidringen liegt Bickelsberg, allwo 1094 ein Kapitaneus Erchenfried einiges Gut schenkte, sowie in Leidringen selbst. Eine Freifrau Irmengard gab auch einen

Hof in Bickelsberg. Es befand sich alldort eine Einsiedelei. Auf inständiges Bitten Herrn Georgs, Priester im Einsiedlerhause zu Bickelsberg in dem Walde, auch der allda befindlichen Brüder Heinrich Binder und Hans u. Hänsli Hartmann, welche bisher in der 3. Regel gewesen, nimmt sie 1409 Abt Johannes in seinen Gehorsam auf und verleiht ihnen das Ordenskleid des heil. Benedikt.

Das Gut in Martinsweiler (Morteneswilare) kam 1089 durch Folkmar von Friedingen hinzu. Später entstanden Irrungen zwischen Württemberg und dem Abte Johann IV., welche durch ein Schiedsgericht 1461 verglichen wurden.

Es folgten nun die Güter in Bolstern und Eichen bei Saulgau und Kalkofen bei Lippertsdorf in Schwaben von Adelbert von Entringen, sowie in Owolvingen (Aulfingen zwischen Geisingen und Engen).

In Thuningen (an der württembergischen Grenze bei Dürrheim) gaben Sighard und seine Mutter Ida von Calphe (Hohenkarpfen), sowie Friedrich von Wolfach einige Ländereien, sowie am Tage der Weihung eines Altars des heil. Johannes des Täufers im Kloster, Hermann, der Schirmvogt ein Gut stiftete u. 1091 ein gewisser Gerhard das Gut „Studeholz" bei Thuningen.

Die Herren von Wolfach bedachten auch sonst noch das Kloster mit Besitzungen im Kinzigthal, nämlich, Sulzbach, Arnoldsbach und Schweinbach.

Das Jahr 1092 brachte auch neue Erwerbungen und Vertauschungen; Berthold von Bittelschieß (bei Hausen am Adelbach), einer der Stiftungszeugen, gab Wolfenreute bei Alshausen; Ginningen (Gönningen bei Pfullingen), wurde von Ulrich von Husen gegeben und Hermann von Möhringen (bei Reutlingen) machte mit dem Kloster einen Tausch, wornach das Letztere Güter in Nehren bei Gomaringen, Starzeln, Altheim im Seekreis u. Dormutingen (Dormettingen bei Bahlingen) erhielt. Ebendaselbst, nämlich in Nehren,

Gönningen und Huchelingen (Heuchlingen) machte auch Hesso von Virst (eine Burg bei Nehren) Stiftungen. Erwähnenswerth ist noch die Stiftung der Judinta von Waffenstein, welche bei dem Tode ihres Mannes, Markward, Güter in Dalmaßingen (Delmensingen) im Rammgau stiftete u. zwar über den Reliquien des Märtyrers, welche dort hingebracht wurden. Waffenstein existirt nicht mehr, es ist vielleicht in der Gegend von Wolfach zu suchen. In der nähern Umgegend besaß das Kloster Güter in Neuhausen, in Erdmannsweiler, Stephansweiler, Weilersbach, Klengen, in unserm Lande; Estetten, Dürrwangen (bei Balingen), Storkenhausen, Hausen ob Verene, Rotolfsbuch bei Mengen im Eritgau, Zimbern besonders eine Mühle dabei, die letztern Orte in Württemberg gelegen.

In Schabenhausen, beim Kloster Beuron, Eschach, Schwenningen, Aseheim (Asen), wo mehrere, unter anderm auch Heinrich von Löffingen, Güter schenkten, hatte unser Kloster reiche Zubehörden. In Gunningen am Karpfenberg besaß das Kloster Alles, denn es sind im Copeibuch von 1757 die Erbhuldigungen, welche der Prälat Cölestin alldort einnahm, ausführlich beschrieben, wornach alle Gemeindsglieder dem Abte zu huldigen hatten. Die erste Stiftung alldort machten die Kriegsmänner Lolf u. Egololf. Es waren dort das Karbengut, der Brüel, der Dinghof ꝛc. ꝛc. —

Im Jahr 1095 geschah auf der Burg Ekk, das heißt Königsekk, von Helwid, der Wittwe des zweiten Schirmvogts Hermann, eine Schenkung, welche ein Gut bei Knöringen, sowie in Mathseis und Weinga in dem Mindelriedgau bei dem heutigen Mindelheim, verschrieb. Im nämlichen Jahre wurde eine solche Uebergabe auf Burg Haigerloch gemacht, wodurch das Kloster Güterstücke bei Wluelingen (Wilflingen bei Riedlingen) erwarb. Ueber die Besitzungen im Breisgau und am Kaiserstuhl ist die Hauptsache schon angeführt, nur ist noch die Stiftung bei dem Tode

der Willibire, einer Verwandten des Hezilo, welche ihr Gatte Gerunc in Schaffhausen am Kaiserstuhl und in Hagenbuch an der Dreisam machte, zu erwähnen.

1132 nahm Heinrich von Staufenberg bei Lautlingen, Amts Bahlingen, das Mönchsgewand in St. Georgen u. vermacht dem Kloster alle seine Güter, 40 Morgen groß, in Owingen, Jsingen bei Rosenfeld, Beckhofen im Brigachthal, Mimmenhausen bei Salem, Steingart u. Bräunlingen, in Klengen, Ueberauchen im Brigachthal. Jn Beckhofen stiftete auch 1138 eine Freifrau von Baltingen.

Jn Schönbronnen bekam das Kloster 1138 einen Waldtheil von Konrad von Rundsthal.

Güter bei Bronnhaupten (ein Hof bei Balingen) u. bei Baldingen stiftete ein gewisser Hug, endlich gab Friedrich von Wolfach die Kirche bei Hausach und den Wald im Einbach dabei dem Kloster.

Es ist nun noch das in Schwaben liegende Filial-Kloster Urspringen bei Geislingen besonders aufzuführen. Urspringen, im Bisthum Konstanz, wird als ein lieblich gelegener Ort geschildert, an der Straße von Ulm nach Geislingen, den die Gebrüder Albrecht u. Walther von Schälkingen (zwischen Ehingen und Blaubeuren) an das Stift St. Georgen übergaben, damit dasselbe die Kirche zu Urspringen in ein Kloster verwandle 1127. Zum Vogtsherrn über das neu errichtete Nonnenkloster wurde Graf Diebold v. Berg mit Einwilligung der Grafen v. Schälklingen erwählt, „nach Gewohnheit der Vogtherren der andern St. Georgischen Güter.“

Jch halte es für nothwendig, noch die Orte, welche in der Bulle Alexanders III. an den Abt Mangold vom 26. März 1179 aufgezählt sind, anzuführen. Es sind folgende: Walde, Ekkun mit der Kirche; die Zelle des heil. Nikolaus in Rippoldsau; die Zelle Urspringen; die Zellen in Wasgavilla, in Krauchthal u. St. Max; in Amtenhausen und Friedenweiler; Stetten, Füezen und Kämbs mit den

Kirchen, ebenso Stetten und Leidringen mit den Kirchen, bei Letzterm noch die Hälfte des Zehntens; Blansingen, im badischen Oberland, und Niufare (Niefern, gegenüber von Blansingen über dem Rhein, im Elsaß), Bickelsberg, Turnewang (Dürrwangen), Engenwaldt u. Schwenningen mit den Kirchen und die Hälfte des Zehnten; Sitingen (Nebenort von Fischbach), Ibach, Willarespach, Waltwis, Steinbrunnen, Furtwangen mit der Kirche, Tennenbrunne mit der Kirche, Engen, Statta, Einbach und Ackarren mit den Kirchen, Müleheim (an dem Neckar), Mühlehausen (bei Troßingen), Endingen mit den Kirchen; Sellebach, Bockenhausen mit dem Pfarrsatz, Scopheto (Schopfloch bei Kirchheim u. T.) mit der Kirche, Butenheim u. Drutenheim, Altheim, Aseheim, Arnoldesbach, Eggeboldesheim, Osthozen (vielleicht Ostdorf bei Balingen); einige tributpflichtige Sitze in Worms, Schaffolzheim im Elsaß, Steffensvilare, Magerbein (Magenbuch bei Ostrach), Wluelingen, Baltrameshofen und Dintenhofen, Degerwingen, Grüningen, Guningen u. s. w.

Ueber die in unserm Lande gelegenen Filialklöster von St. Georgen, will ich hier eine kurze Uebersicht anfügen.

Amtenhausen, einst Nonnenkloster, von Theoger 1102 gestiftet, in der Pfarrei Zimmern mit einer geschärften Benediktinerregel, die Nonnen sollten die lateinischen Psalmen verstehen und an Festtagen nicht sprechen, wurde später von Rudolf von Habsburg erneuert (Seite 30). Seine Schicksale im 30jährigen Kriege, wo es geplündert, verbrannt und zerstört wurde, sind in die Geschichte dieses Krieges eingeflochten. 1806 wurde es aufgehoben, nachdem es ein kümmerliches Dasein bis dorthin geschleppt hatte.

Friedenweiler, einst Nonnenkloster, bei Neustadt, 1123 von Abt Werner gestiftet, der die Stelle von Abt Ulrich von Lupfen in Reichenau ausgetauscht gegen die Güter in Deggingen und Husen. 1134 vom Papste Innocenz II. bestätigt. Die Advokatie von beiden Klöstern

sowie auch von Rippoldsau, hatte Fürstenberg. Adelheid von Fürstenberg gibt dem Kloster Friedenweiler zu kaufen ihr Gut zu Pfohren, das Richardsgut 1299. Das III. Copeibuch enthält Fol. 66—70 eine Erzählung, „wie Friedenweiler von dem Gotteshaus gekommen," aus welcher die Hauptsache zu erwähnen ist.

„Als die Lutherei überhand genommen unter der Regierung der Meisterin Margareth Rekleuwin, ist das Gotteshaus St. Georgen eingenommen und der Prälat, welcher der Visitator war, vertrieben worden; da ist auch Friedenweiler in Abgang kommen, denn der Prälat konnte sich seiner nit mehr annehmen. Also hat sich Graf Heinrich (v. Fürstenberg) seiner angenommen und ist Niemand mehr aufgenommen, sondern die Klosterfrauen sind durch Tod hinweggenommen worden. 1561, Simon und Judä, ist Frau Margareth Rekleuwin, nach 44jähriger Regierung, gestorben, wornach nur eine Konventfrau übrig blieb: Anna Märlin. Nach dem Tode der Meisterin hat Graf Heinrich das Gotteshaus besetzt mit einem Amtmann Severinus Schnell mit dem Befehl, den Gottesdienst mit weltlichen Priestern zu erhalten und die zeitlichen Güter zu handhaben. Er hatte seine Wohnung in dem Gasthaus, das noch heut die Lauber genannt wird, in einer Stuben bei der Porten an der Stege, jetzt des Grafen Stube genannt, und dann hat er auch das gewölbt Stüblin inne gehabt, welches jetzt neben der Abteystuben steht, denn zu derselben Zeit war die Abteystuben nur ein rauch Kamy von der Kuchin herauf; in diesem Stüblin hat er die Rechnung gehalten.

Die übrige Conventfrau hat eine Magd gehabt und ist der Dienerin Zell ihr Kämmerlin gewesen und die Apothek ihr Kuchin. Die Ampel hat sie versorgt mit Licht: wann eins verlöscht sei, so hab ihr etwas geklopft, dann habe sie gewußt, daß sie soll wieder anzünden. So hab sie gelebt an die 9 Jahr; bis das Gotteshaus von Graf

Heinrich mit neuen Leuten, d. h. Cisterzinser-Nonnen von Lichtenthal besetzt ward. Da hat man die Märlin hinweggeschickt, ihr ein Haus gegeben in Neustadt an der Kirche; darin hat sie gelebt 5 Jahr u. bekam ein Leibgeding von 200 fl. und etlich Früchte aus dem Gotteshaus, sie starb 1574, den 4. Februar, und wurde in Friedenweiler bei dem Taufstein begraben. Die Pfarrei wurde mit Andreas Hartman besetzt, da der Abt von Tennenbach, der das Visitationsrecht über die Cisterzinser-Nonnen bekommen, keine Conventualen mehr hergeben wollte.

Zu der Zeit des Amtmanns haben sich viel Ungelegenheiten dort zugetragen, mit Gastereien, Hochzeiten, Tanzen, Spielen und andern Ueppigkeiten, also haben sich vielerlei Geister u. Gespenster sehen lassen, also daß der Amtmann und die Seinen nicht mehr darinnen wohnen wollten; besonders hausten diese in einer Holzkammer, wo sie Steine nach den Verfolgern warfen."

In Ripoldsau kam die Zelle des heil. Nikolaus schon frühe an St. Georgen: sie muß vor 1150 schon dahin gehört haben. Wer sie gegründet, ist unbekannt; die Freiherrn von Wolfach haben sich wohl dabei betheiligt. Friedrich von Wolfach hat sie wahrscheinlich unter St. Georgens Curatorium und Visitation gestellt. Es wurde ein Priorat dort errichtet und einige Güter dahin geschenkt.

1273 kaufte der Prior von dem Grafen Hermann von Sulz einen Hof in Häcklingen. Lenz berichtet 1355 auch von „Gütern u. Feld" in der Sulz im Kinzigthal, welche Dietrich von Velsenberg seiner Gemahlin Katharina von Eschingen verschrieb, u. die nachher ans Klösterle gekommen sein müssen. Bei der Verhandlung über Annahme des neuen hiesigen Klostersiegels, 1359, kommt Dietrich von Schwaben- oder Schabenhausen als Prior in Ripoldsau vor. Von dem reformationsfreundlichen Grafen Wilhelm von Fürstenberg wurde das Priorat aufgehoben, 1541.

Indessen erinnerte 1548 auf dem Reichstag von Augsburg, wo das Interim vom Kaiser vorgelegt und eingeführt wurde, der Abt, durch seinen Gesandten, den Grafen an seine „in vorrukter Zeit dem Peter Betting gegebene Zusag.“ Nach derselben hatte Graf Wilhelm versprochen, „daß er sich mit andern evangelischen Ständen in Religionssachen gleich und gemäs halten und wenn ein Reformation bewilligt u. angenommen oder die Geistlichen wiederumb ankommen, alsdann wolle er ihnen das Gotteshäusle wiederum zustellen lassen sammt Zugehör.“ Dem zu Folge schrieb auch Abt Johann, der am Schluß des Jahres 1548 wieder in St. Georgen eingesetzt worden war, an den damals in Ortenberg residirenden Grafen: er wolle am 1. April 1549 nach Hornberg kommen zu Jost Münch, um wegen Ripoldsau mit ihm zu unterhandeln.

Am 6. Juni 1549 wurde der Vertrag wegen des Klösterleins abgeschlossen und dem Abte wieder das Recht eingeräumt, einen Prior ohne Jemands Einwand zu setzen. Graf Wilhelm hatte Ripoldsau und dessen Wälder, Wiesen und Matten rc. an Urban Thilli von Wolfach verkauft gehabt, aber es wurde jetzt „laut Vertrags mit Graf Friedrich“ wieder Alles ausgelöst und Thilli hatte es wieder „ausstellen müssen.“ Der Abt mußte aber 450 fl. an ihn bezahlen, für die er eine Quittung empfing, die noch vorhanden ist. In der Person eines P. Bartholom. Meyer wurde ein neuer Prior dahin verordnet, mit der Bedingung, 7 Pfund Consolationes und 200 Forellen an den Mutterort zu liefern; auch machte er sich 1552 verbindlich, den Zins des Kapitals von 550 fl., das von dem st. georg. Schaffner Jakob Bayer in Rottweil geliehen und wofür ihm zur Sicherung gewisse ripoldsauische Einkünfte verschrieben worden, mit 27 fl. zur Auslösung dieser Gefällen, zu bezahlen. Nach dessen im November 1562 eingetretenem Tode mußte die Hinterlassenschaft von den beiden Conventualen Christoph Schießer und Hans Müller,

sowie dem Amtmann Hieronimus Bolt inventirt werden. Samuel Mezler tritt nun unter gleichen Bedingungen das Priorat an, nur mußte er noch zu den 7 Pfund und 200 Forellen einen Stier liefern. Er starb 1564 und der Conventual Christoph Schießer folgte nach mit dem gewöhnlichen Revers, worin er noch besonders gelobte, das Gotteshaus Ripoldsau mit seinen Freundschaften keineswegs zu beschweren. Auf diesen folgt Georgius Volhinter, im Februar 1565. Nach dessen Tode, 20. Januar 1570, setzte Abt Nikodemus den Georg Wachter zum Prior, der in seinem Revers nichts von einem Stier erwähnt. Lenz berichtet, daß er auf der Außenseite die Notiz gefunden: hat hierin geschriebener Artikel keinen gehalten, sondern straks dawider gehandelt! Gott verzeih' ihms! Schon nach 1 Jahr starb er mit Hinterlassung von Schulden und Abt Nikodemus betraute nun den Pfarrer Philipp Dreher zu Schappach mit Versehung des Gottesdienstes alle 14 Tage und 2 Jahrtäg, Vigil und Seelenmesseu für die Fundatoren gegen 26 fl. und 3 Malter Roggen. Ein Verzeichniß der vorhandenen Schriften des Klösterleins wird dem Oberamtmann Johann Branz von Wolfach zur handhabenden Aufsicht zugestellt. Bald darauf beschwerten sich Vogt u. Gemeind zu Schappach und Ripoldsau wegen eines mit den straßburger Holzmeistern eingegangenen Kontrakts: aus des Klösterlis Tannenwälder ein neu Haw Brennholz auf den Schappacher, Rippoldsauer und Oberwolfacher Vogteywassern herabzuflözen, als welches ihrem Gewerb nachtheilig. Die Straßburger werden zur Entschädigung angehalten. Der Pfarrer Dreher, „Administrator zu Ripoldsau,“ berichtet, daß am 23. Juli 1576 des neuen Klösterleins Gebäudes Dachstuhl aufgerichtet worden sei. Im Jahr 1585 wurde ein Vertrag zwischen Graf Albrecht zu Fürstenberg u. Abt Nikodemus zu St. Georgen gemacht, vermöge dessen „laut Abschieds vom Jahr 1583, den 22. Oktober,“ der Drittel aller Güter so dem Klösterli Ripoldsau

zinsbar sind, mit Fürstenberg halbirt wird, auch von dem Mayerhaus, es wäre denn, daß selbe Mayerei wiederum zum Klösterli gezogen würde; die Rechnungen sollen künftighin nur zu Villingen geschehen; für die Hundslegi oder forstliche Oberkeit aber lebenslänglich dem Grafen jährlich 6 fl. und 2 Viertel Roggen zu geben. Am 1. Juli 1588 scheint Dreher die Verwaltung aufgegeben zu haben und Konrad Braun, aus dem Kloster, wurde Prior.

Auch dieser hielt den Revers nicht, er mußte seines Amtes enthoben werden und es wurde am 29. Februar 1590 wieder „ein Inventarium von allem, was zu Ripoldsau vorhanden u. von den hinterlassenen Schulden des Priors" aufgenommen, woraus erhellt, daß die „Verwahrung" des Klösterlins nach Entweichung des Herrn Konrad von dem Wolfacher Amtmann dem Herrn Philipp Dreher, Pfarrer zu Schappach, aufs Neue anvertraut wurde, nebst einer Wache von 6 Soldaten, die aber bei Ankunft des St. Gerogischen Amtmanns, der unterdessen eingetroffen, weggeschafft worden und ist interim Georgius Haidlauf als Vikarius u. Statthalter dahin gesetzt worden. Das Inventar ist unterschrieben von Christoph Mayer, Landschreiber.

Konrad Braun ist später Prior zu St. Marx geworden, als welcher er 1605 starb.

Zur Zeit des 30jährigen Kriegs war Georg Gaißer, der nachmalige Abt, dort 1627 Prior und später sandte er von Villingen aus, Conventualen zur Versehung des Gottesdienstes. Derselbe brauchte jedes Jahr hier die Badkur, da er an der Gesichtsrose litt und auch von den andern St. Georgianern wurde das Bad fleißig benützt. 1630 versah Pater Jakobus Starkh die Stelle, „am 14. Februar ist es schier verbronnen, doch erhalten worden." Jakobus, so erzählen die Tagebücher, kam eines Tages, als er auf der Rückreise von Villingen aus, wo er eine Strafe wegen Trunkenheit abgesessen hatte, in Peterzell einkehrte, mit Bauern zusammen. Ein Gespräch über

Religion entspann sich u. Jakobus sollte die 7 Sakramente namentlich aufzählen. Er war es nur mit Hülfe seines Dieners „des Schwabenhannes" im Stande und mußte unter dem Hohne der Bauern abziehen.

Aus dem Jahre 1698 führt Lenz einen Vergleich zwischen dem Grafen Anton und Prosper zu Fürstenberg an: das Badgut alldort betreffend; nach welchem die Herrschaft Fürstenberg dem Klösterle cediret: 1) anstatt des Falls und selben Drittels auf das Badgut, den lebendigen Fall und den ganzen Drittel auf das Hofgut, der Schmiedberg genannt, in Schappach; 2) werden diejenigen 6 fl., welche das Klösterle jährlich wegen der Hundslegi in die Schaffnei Wolfach zu liefern hat, aufgehoben und dazu auf Jakob Seebachers Hof in Schappach jährlich angewiesen 1 fl. 24 kr.; 3) werden 2 Viertel oder 14 Sester Haber, so das Klösterli jährlich nach Wolfach zu liefern hatte, ebenmäßig kompensirt, und dem Klösterle jährlich noch ein Sester Haber bei Georg Heinzmann auf dem Schwarzbruch angewiesen; 4) bleibt dem Klösterle der Groß- und Kleinzehnt auf dem Badgut, wie auch die 4 kr. Meßnerrecht, 5 kr. Heuzehnten und 1/2 kr. Gartenzehnten; 5) werden die 15 kr. jährlichen Sägenzins auch aufgehoben, die ehevor das Klösterle nach Wolfach liefern mußte. 6) Doch hat das Klösterle jährlich auch 2 Viertel Korn, d. i. 12 Sester, in die Schaffnei Wolfach zu liefern „in recognitionem juris advocatiae." *)

---

*) Dies ist Alles, was Lenz über das Badgut anführt, obgleich es schon 1490 als bekannt und benützt vorkommt. Erst nachdem es durch verschiedene Hände gegangen, 1579 die erste Badordnung erlassen, 1587 vom damaligen Besitzer Schmidt an Martin Berg verkauft worden, kam es 1680 als Pfand an den Abt von Gengenbach, der es 1687 an Wolfgang Stärzer von Greiffenberg abtrat und endlich, wie obenangeführter Vertrag beweist, ganz an das Haus Fürstenberg, von welchem es 1824 Balthaser Göringer kaufte. Am 11. Juni 1643 wurde das Badgebäude durch Brand zerstört.

1756 wurde Klösterlein und Kirche neu aufgebaut. Abt Cölestin gibt bei der kaiserlichen Kriegssteuer, zu welcher im 7jährigen Kriege auch die geistlichen Stifter u. s. w. beigezogen wurden, 1758 die Einnahme des Klösterleins ohne Abzug des Priors und Pfarrers auf 504 fl. an. Ebenderselbe ging im Juni 1762 einen Scheitholz-Vertrag mit Fürstenberg ein, „vermög dessen 8000 Bergklafter Scheitholz aus den Ripoldsauer Waldungen an das Eisenwerk Hausach, pr. Klafter 18 kr., zu liefern seien. Dagegen legte der württembergische Oberamtmann Roth von Alpiersbach Protest ein, und will die Abfuhr vom Zwieselberge sistiren, konnte aber in einer Conferenz mit dem Obervogt Dornblüet von Wolfach und dem Pfarrer von Ripoldsau nichts zu Stande bringen und wurde von seiner eigenen Regierung zur Ruhe verwiesen."

Ueber die Prioren gibt Lenz weiter keine Nachricht. 1802 erlag das Klösterlein dem Reichsdeputationshauptschluß. —

In der Kürze wollen wir hier noch etwas über Furtwangen erwähnen. Auch dieser Ort kommt als zum Kloster gehörig in der Bulle von 1179 zum erstenmale und zwar mit der Kirche vor. Diese wurde von St. Georgen aus versehen. In der von Lenz 1397 angeführten Pergament Urkunde der „reddituum et jurium monasterii Si. G." sind Fol. 36 die Rechte des Klosters in Stetten, Oewingen und Furtwangen „der Länge nach dargethan," was das Gotteshaus von einem eigenen Mann oder Weib, von einem Lehenmann, von einer Ungenoßin, Hagestolzen erhalten, auch vom Fron- und Dinghof in Kazensteig, wo der Abt alle 2 Jahre Ruggericht halten kann. Dieser Ort kommt wieder bei dem Jahre 1449, „wo wahrscheinlich das liber reddituum zusammengeschrieben worden," mit dem Dinghof und Schönau (Schönenbach) vor.

Der Pfarrherr war ein Konventual des hiesigen Klosters und Mitglied des äußern Convents. Von 1483 an hatte

er dort seine Wohnung. Zur Zeit der Vertreibung der Mönche finden wir einen Pfarrer Friedrich Kaiser alldort, welcher zu einem der drei Gewalthaber ernannt wurde, das Kloster gegen Herzog Ulrich zu schützen. 1626 war Jakob Sälzlin Pfarrer. — Georg Gaißer weihte 1628 dort eine Glocke und zog den Zehnten ein, führte auch wegen der Versehung von Furtwangen, die der Pater Bartholomäus von Villingen aus übernehmen mußte, aber den Winter über nicht hin konnte, mit der Gemeinde lange Verhandlungen, forderte statt der bisher bezogenen Besoldung von 350 fl. nunmehr 400 fl., wofür er sie in spiritualibus versorgen wolle. Am 2. Oktober 1629 wird die Pfarrei mit Pater Georg Knösch besetzt, welcher aber bald dem Abte zurückschreibt: Die Furtwanger seien über diese Besetzung unzufrieden. Deßwegen schickte Abt Georg den Pater Rudolph. Er flüchtete später vor den Schweden mit seiner Kuh und einem Schweine, sowie seiner Magd nach St. Georgen. 1715 war Pater Gottfried Heierth und 1762 Roman Bayer, Pfarrer alldort. Unter dem Letztern entspann sich mit dem Obervogt von Pflummern in Triberg eine lange und unerquickliche Correspondenz über einen Holz- u. Hofverkauf ꝛc. Damals war Johannes Winterhalder f. geörgischer Lehenvogt in Furtwangen, welcher die Vorgänge zur Anzeige brachte. In Folge davon klagte der Pfarrer und später Abt Cölestin selbst, es seie ohne Consens des Abts als domini directi ein gewisses Holzquantum zu einem Neubau gefällt worden. Der Obervogt erwiderte, daß hinsichtlich des intendirten Hausbaus von Ignaz Duffner und des von Konrad Mandel und Johann Scherzinger im Schutzenbach vorgenommenen Kaufkontrakts eines halben, bereits vor vielen Jahren abgetheilten Höfleins, sowie auch wegen der von Adlerwirth Scherzinger geschehenen Veralienirung eines mit der Hofstattgerechtigkeit begabten Stück Lehenfeldes kein Grund zum Einschreiten vorhanden sei, u. wies auf einen Kontrakt

hin vom 13. Novbr. 1739, der das Dingrodel von 1482 erneuere zwischen der Herrschaft Tryberg u. dem Kloster, wornach dem Erzhause Oesterreich die Lehensnutzbarkeit in Furtwangen zustehe; wenn nun der Abt sich dort eine absolute und privative Grund- und Herrlichkeit zueigne, so müsse er dem entgegentreten. Gegen den beabsichtigten Hausbau des genannten Duffner wehrte sich aber auch die Gemeinde u. gab vor, daß dadurch der Pfarrkirche besondere Feuersgefahr und Rettungsbeschwerlichkeit drohe, wurde jedoch ebenfalls vom Obervogt abgewiesen: da noch andere Häuser der Kirche merklich näher liegen u. auch ein solcher Raum übrig bleibe, daß durch eine Kirchhofsmauer aller Gefahr vorgebeugt werden könne. Der Abt beruhigte sich mit seinem Bescheide keineswegs, sondern ging an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg u. endlich nach Wien, aber ohne Erfolg. Die Sache blieb liegen.

Die Reihenfolge der Geistlichen vom Jahr 1762 bis heute ist folgende:

1) Roman Bayer, vom November 1761—1770.
2) Theodor Mayer, bis Oktober 1778.
3) Plazidus Engesser, bis Juni 1783.
4) Nikolaus Schneider, bis Februar 1793.
5) Johann Baptist Schönstein, bis 1805. Die jetzige Pfarrei wurde 1803 errichtet.
6) Augustin Neininger, Dekan, bis 1830. Dieser war der letzte, welcher noch im Kloster gewesen.
7) Andreas Görlacher, bis 1848.
8) Johann Baptist Seyfried.

Das jetzige Pfarrhaus wurde gebaut 1805.

In den Jahren 1704, 1712 und 1857 am 23. Juni erlitt der Ort durch Brand große Beschädigungen. Der letzte große Brand zerstörte nebst der 1732 bis 34 vom Kloster gebauten schönen Pfarrkirche, 21 Häuser und zwei Scheuern, nachdem vorher schon 2mal im nämlichen Monate einige Gebäulichkeiten zu Grunde gegangen waren. Hin-

sichtlich der Kirche ist noch zu bemerken, daß am 10. Jan. 1843, Nachmittags ¼ auf 4 Uhr der Blitz in den Thurm schlug, der abbrannte. 1844 wurde er wieder aufgebaut. Ueber die Gewerbthätigkeit der Einwohner, deren Zahl mit den zugehörigen Höfen 2c. sich auf 2700 beläuft, sowie über die 1850 errichtete Uhrenschule näher einzugehen, ist hier der Ort nicht, es wird dies später geschehen.

Die Besitzungen des Klosters aber, welche für unser Kirchspiel am meisten Interesse haben müssen, sind die jetzigen Filialien, deren Geschichte wir, so weit sie in diesen ersten Theil gehört, zusammenstellen und was wir über Kürnach, Brigach, Langenschiltach u. Peterzell gefunden haben, in folgender Ausführung geben.

Im Kürnachthale (der Name soll von kürnenmahlen herkommen, also Mühlthal) stunden 2 Burgen: Roggenbach und Kürnegg, die erstere in der Gegend der Kirche in Unterkürnach, die letztere in der Nähe des Ortes, den man jetzt Salvest nennt, gelegen. Die Besitzer von Roggenbach waren im Thale begütert. Der Letzte derselben, Werner, starb um 1172, und vermachte an die beiden Klöster Tennenbach u. St. Georgen zu besserm Seelenheil sein Besitzthum im Thale. Diese beiden Klöster geriethen über diese Erbschaft in einen Streit, der erst 1187 dahin geschlichtet wurde, daß Tennenbach im Güterbesitz bleiben, aber an St. Georgen einen jährlichen Zins entrichten sollte.

Lenz gibt die erste Nachricht über Kürnach beim Jahre 1292, wo er eines Originalkaufbriefs erwähnt des Grafen Egon von Fürstenberg, welcher dem Hans Schenk in Cell die Kürnach um 19 (90) Mark Silber zu Lehen verkaufte. Das Haus Fürstenberg besaß also damals wohl einen großen Theil des Thals sammt dem Vogtrechte.

Im nämlichen Jahre 1292 führen die Jahrbücher zum erstenmal Besitzungen der Kürnegger an: den Honbach und Schnellegsinnen (?) bis zum Hochwald, welche mit ihren Zubehörden um 29 Pfund von Heinrich von Kürnegg dem

Kloster verkauft werden. 1300 erwarben sich Benno, Jakob und Hugo von Kürnegg von ihren Verwandten den Gebrüdern Heinrich und Burchard, den Söhnen des obengenanten Heinrich, einen Theil der Burg Kürnegg, benamentlich die Tegenhardswiese und Hofstätte unter der Burg, welche 1285 von der Stadt Villingen demselben als den um seine Burg liegenden Boden zum ewigen Eigenthum geschenkt worden war. Bei dem Jahr 1300 führt Lenz das liber reddituum (auf Pergament geschrieben und in Rothleder eingebunden) an: in welchem beträchtliche Zehnten u. Rechte in der Kürnach, „so von Graf Heinrich von Fürstenberg zu Lehen herrührt," aufgeschrieben seien. In einer Urkunde dieses Grafen kommt ein Johann von Kürnegg, der ihm einen Theil von Schwenningen abkauft, vor. 1321 vergleichen sich die Gebrüder Heinrich und Burkard von Kürnegg mit dem Abte von Tennenbach wegen des Herrenwaldes. 1358 verpflichten sich die Gebrüder Burkard u. Bruno von Kürnegg der Stadt Villingen zur Oeffnung ihrer Burg und zu den Burgerdiensten. 1365 verkaufen sie ihre Veste an Heinrich von Randegg und Reiner von Nivenegg oder Nüenegg, Kilchherr zu Rottweil. 1373 begiebt sich der Edelknecht von Nüenegg*) vor dem kaiserl. Hofgericht zu Rottweil (der Hofrichter hieß damals Rudolph Graf von Sulz) seines Theils an den Rechten, so er hatte, an der Vogtei in der Kürnach, sowohl an Leuten, als an Gütern, und eignet solches dem Kloster zu. Auf Bitten dieses Ulrich „und in Rücksicht auf dessen bei dem Hause Fürstenberg gemachten Verdienste," auch auf Bitten des Abts Eberhard genehmigt Graf Johann von Fürstenberg diesen Verkauf „der Vogtei, in der Kürnach gelegen, ob

---

*) Ueber diese Familie weiteres: 1421 verkauft Konrad von Wartenberg von Wildenstein seine Burg Schiltek dem Bernard von Ava, von welchem sie an die Familie der Nüenegg kam.

Kürnegg, die von Fürstenberg zu Lehen ist" und belehnt damit die vier vom Abt Eberhard bestellten Vorträger, nämlich: 1) Kunraden den Bock, 2) Heinrich den Kanzler bei der Brodlauben (wahrscheinlich Bruder des Abts), 3) Ulrich, den Wirth, 4) Heinrich den Wirth, Bürger zu Rottweil, welche auch mit 245 Pfund Heller diese Vogtei im Namen des Klosters gekauft hatten. Sie u. ihre Erben beständig mit dem Bedingniß, daß sie von dem „Trägnuß" mehr „nit denn 4 Hühner" nehmen sollten, Alles Uebrige aber, Leute u. Güter, in der Gewalt des Klosters bleiben soll. Bei diesem Kaufe verspricht 1374 der Abt Eberhard den eigenen Leuten in der Kürnach, der oberen u. unteren Vogtei, in dem Wulpach und Hülispach, wegen 60 Pfund Angster Pfenning, die sie durch ihren guten Willen dem Kloster gegeben haben an dem Kaufe dieser Vogtei von Ulrich von Neuenegg und seinen Geschwistern, „daß er dieselben nit weiter dringen wolle, als zu jährlich 21 Pfd. alter Basler Pfenninge und Lehnrecht einen Mäder von Kürnegg und ein Fastnachtshuhn und von jeglichem Hause einen Häuwer und Tagdienst mit Holzen und Holzführen."

1383 verkauften Heinrich von Randegg und Reiner von Nivenegg die Burg Kürnegg an das Gotteshaus (S. 33), von welchem sie im nämlichen Jahre, Montag vor Palmarum, Hans der Heimburger, Bürgermeister zu Villingen, sammt dem Brüel und den Wiesen, die darunter gelegen, auch die Vogtei u. das Vogtrecht in der Kürnach und leibeigenen Leuten, kaufte und die Bedingung einging, „Einem Herrn u. Convent von St. Georgen um 400 Pfd. Heller minder 22 Pfd. es wieder zurückzugeben, wenn sie wollen, es sei über kurz oder lang."

1402, am St. Gallen-Abend, beurkundete Landgraf Heinrich von Fürstenberg dem Abte Johannes, daß er für das Lehen der Vogtei Kürnach, wofür er einen Kaufbrief von seinem Vater, Graf Johann, habe, „derselb Vogtei etliche von Rottweil vor Zeiten Träger gewesen," den

Oßwald von Wartenberg genannt von Wildenstein als Lehensträger angenommen habe.

Der nämliche Landgraf Heinrich nimmt 1408, nachdem Oßwald dies Lehen aufgesagt, den Hans von Tierberg, den ältern, zum neuen Lehensträger an und belehnt ihn damit Montag vor Oßwaldstag; denn Fürstenberg hatte vorher dieses erledigte Lehen angesprochen. Tierberg starb (wahrscheinlich 1412 oder 1413) und in der Person des vom Abt Johannes vorgeschlagenen Hans Gaißli von Villingen wurde 1413 ein neuer Lehensträger, der dies Lehen dem Abte und Convent vortragen soll, angenommen. Dieser Gaißli, „dem st. geörgischen Diener," erneuerte 1427 Abt Silvester dieses Lehen.

Die Leibeigenen in der Kürnach dürfen nur in St. Georgen vor Gericht ihr Recht nehmen, aber ein Abt mag in Allem wohl richten bis es an's Leben geht, da soll er dann aufstehen und die Kappen fürziehen und den Stab einem Herrn von Fürstenberg geben. J. J. 1431 werden die „Rechte u. Gewohnheiten" der Thalbauern in der Brigach, Kürnach u. Peterzell fixirt, wornach das Gotteshaus ihnen außer den Herrenrechten Nichts zumuthen darf, auch sie freiziehen lassen muß; ein Gotteshausmann gibt ebensoviel zu Fahl als Lehnrecht ist u. dazu sein bestes Kleid, Schwert und Gürtel ꝛc., die in der Kürnach haben noch besonders das Recht „zu mahlen, brachen, Wein zu schenken, fischen, vogeln, jeder auf seinem Gut, ohne die Rothwilde, sollen sie nit fahen;" auch das Erbrecht wird ihnen bestätigt, mit Ausnahme der Hagstolzen. Der Nachfolger des Gaißli in der Lehensträgerei ist Heinrich von Stetten, dem am Mittwoch nach Pfingsten 1435 „seinem Diener" der Graf Heinrich die Vogtei überträgt.

Stetten's Nachfolger war Heinrich Kanzler von Villingen, „der Fürstenbergische Diener, der unter Abt Heinrich am Sebastianstag 1436 dieses Lehen in Tragnißwise" übernahm, von welchem es auf Kaspar von Kürnegg, den

ältern, überging. Die Urkunde ist ausgestellt 1456, am guten Tag nach dem Sonntage, als man in der heiligen Kirchen singt Quasimodogeniti, „er übernahm darin das Lehen der Vogtei in Kürnach, dem Thale mit aller Zubehörde, wofür er seiner Gnaden Abt Heinrich geschworen hab, gehorsam, gewärtig u. verbunden zu sein.“ 1458 wurde dies Lehen, da inzwischen Johannes IV. zur Abtei gekommen war, dem Kaspar von Kürnegg erneuert. Dieser Kaspar von Kürnegg der ältere scheint eine für unser Kloster bedeutende Persönlichkeit gewesen zu sein, er war auch Lehensträger des Gotteshauses gegen Baltasar von Wartenberg, genannt von Wildenstein, für die Güter in Summerzhofen bei Mönchweiler u. wird Senior u. Präfekt von St. Georgen genannt. Im Jahre 1467 wurden ihm ebenfalls diese Lehen erneuert. Zehn Jahre später kommt, wahrscheinlich nach Kaspars Tode, durch Urkunde am Donnerstag nach St. Georgentag, Berthold Stähelin von Villingen, unter Abt Georg, als Lehensträger von Kürnach vor, durch denselben Graf Heinrich; 1491 folgte eine Erneuerung von Graf Wolfgang im Namen seines Bruders Heinrich. Der letzte mir bekannte Vorträger dieses Lehens ist Balthasar vom Stain, der vom nämlichen Grafen Wolfgang 1500 für Abt Georg angenommen wurde.

Von Brigach und Summerau haben die Jahr- und Kopeibücher nur Weniges. Das Vogtrecht gehörte den Falkensteinern. 1422 versetzten Berthold v. Falkenstein und seine Ehefrau Ursula von Lupfen sammt ihren beiden Söhnen Konrad und Aigilward an den Abt Johannes das Vogtrecht in Brigach und Summerau an Pfenning und Hühnern, sammt 3½ Saum Wein an dem Vogtrecht zu St. Georgen aus einem Hof zu Endingen. Einer der ältesten Höfe die zum Kloster gehörten, ist der unter dem Hirzwalde, unter welcher die Urquelle der Donau, nämlich die Brigach, entspringt. Ein Beispiel eines Hof-Verkaufs theile ich hier mit: 1477, Freitag vor Reminiscere, bekennt

Georg Kammerer aus dem Keßelbach, daß er von Abt Georg „den Hof bei St. Geörgen an der Glashalden in der Summerau gelegen, den man spricht den Glashove, gekauft habe und daß er und seine Nachkommen jährlich zur Herbstzeit dem Abte und Konvente u. deren Nachkommen von dem Hofe und Gut 6 Pfund guter Heller, Villinger Währung und 16 Immi Wißhaber, 2 Faßtnachtshennen und 2 Herbsthühner für jährlichen Zins und Zehnten, dazu 2 Hauptrecht, so es zu vallen kommt, sowie auch Fröhnungen und Dienste und Anderm, wie das die ander Armleuth des Gotteshauses schuldig sind, geben wolle; wo dieß nicht bezahlt wird, soll der Abt Gewalt haben zu pfänden ꝛc.“

In Bezug auf Peterzell ist Folgendes zu bemerken: Auch dieser Ort kommt in dem Verzeichniß Innocenz II. nicht vor, aber doch wird es nach Kürnach am frühesten von den jetzt zu St. Georgen gehörenden Filialorten genannt und zwar nach Lenz im liber reddituum et jurium zuerst im Jahr 1300, wo es heißt, das Kloster empfängt von Peterzell von einem Hof 300 Schüßla und 36 Mägdschüßla (welches Wort dermalen noch nit crepior sagt Lenz). In Peterzell hatten die Falkensteiner ebenfalls Güter. Das Meiste aber gehörte nach Reichenau von alter Zeit her. Von dem Walde und der Sägmühle bei Peterzell war die Rede bei Abt Heinrich III. 1369 an dem nächsten Samstag nach St. Jakob des Zwölfbotten verkauft Abt Eberhard von Reichenau dem Abte Eberhard von St. Georgen um 160 Goldgulden „den Wiler den man nempt St. Peters Zelle uf dem Schwarzwald und dem Mülbach dabei und uf dem hohen Brunnen und die Lehen am Ruprechtsberg u. auch die Lehenschafft der Hofstatt zu Waldau u. der Vogty über die vorgenannten Güter“ „und die Eigenlüt Burkard den Koler und Konrat aus dem Mülbach.“ Jedoch der Kilchensatz u. der Kirchen-Lehen zu Peterzell wird vorbehalten, „daß sie nicht zu

diesem Kauf gehörend. Dieß ist uffgeben u. in ir Handen bracht uff offener Landstraß des Viehs." Das Mayeramt in Peterzell gibt Abt Eberhard halbtheilig dem Heinrich dem Mayer von Troßingen und dessen Bruder Georg zu Lehen, kauft es aber wieder 1371 um 10 Pfund Heller diesem u. dem Sohne des Georg ab, mit allen Rechten an Leuten Schüßelgeld 2c. 2c.

1381 verkauft Egenolf v. Wartenberg, genannt von Wildenstein mit Gunst seiner Brüder Georg und Oßwald, die Vogtey (Advokatie) die er hat in dem Dorf zu Peters-Zell, in dem Müllbach, den hohen Brunnen und an dem Rupertsberg u. Johann den Tuwinger seinen aigen Mann und Weib und Kind um 50 Pfund Heller unter Vorbehalt des Wiederkaufs innerhalb eines Jahres.

1382, Gregorientag, wird dieser Kauf wiederholt um 73 Pfund Heller von dem Nämlichen. 1414 entstund ein Streit zwischen dem Abt Johann und Cunz Hauk und Bernhart, seinem Sohne, die zu Schloß Waldau saßen, wodurch sie „etwas Stöße mit einander hatten über die Vogtei und Gericht zu Peterzell, Mülbach, Hohenbrunn und Rupertsberg;" da wandte sich der Abt um Auskunft zu erhalten, an den frühern Besitzer Egenolf von Wartenberg, welcher schrieb, daß er in einem offenen Geding Gericht gesessen sei in Peterzell und bei dem zwischen Abt und Cunz streitigen Punkte der „Fräfflinen," welche früher halbtheilig waren, es so gehalten wurde, daß wenn Wartenberg seinen Theil „fahren" ließ, so soll auch Cunz dieß mit seinem Theil thun, wenn aber Wartenberg „nuzit" nehme, so soll Cunz auch so viel nehmen.

Im liber reddituum kommt der Zehnten in der Cella St. Petri und uf dem Mülbach als dem Kloster gehörig vor.

1484 wird zwischen Graf Eberhard dem Aeltern und dem Jüngern von Wirtemberg „Gevettern" ein Vertrag

mit Abt Jörg von St. Georgen gemacht, wegen der „Spann" die sie mit einander gehabt des Gemeinen Amtmanns halb in Peterzell, der von den armen Leuten durch Wahl gesetzt worden und hiernach beiden Theilen schwören soll, was von Frevel oder Bußen fallen, soll jedem Theil halb zukommen, aber vom Abt soll die Buße angeschlagen werden; 4 Malter Schirmhaber, die von Falkenstein herrühren, sollen nach Rosenfeld vom Abt geliefert werden und nicht mehr nach Hornberg. — So hatte also Peterzell die Herren verändert, was früher Reichenau gehörte, war an St. Georgen, und was die Falkensteiner besaßen, an Wirtenberg gekommen. —

Auch Schiltach hatte verschiedene Herren, von denen nach und nach die einzelnen Theile an das Kloster gediehen. Fürstenberg und Falkenstein hatten die meisten Höfe und Güter.

Die erste Notiz, welche sich im **Hercynianum Summarium** findet, bezieht sich auf den Verkauf eines Waldes, „der da by dem Waßer abhin griffet," um 80 Pfd. Heller guter Pfenning, welche von Friedrich von Hornberg und Susanna seiner ehelichen Frowe dem Ulrich Decken dem alten Bropst zu St. Georgen u. Ulrichen Custos, seinem Bruder verkauft wurde zu nutzen und nießen so lange einer lebt; nach beider Tod soll das vorgenannt Gut und der Wald an das Gotteshaus St. Georgen fallen gar und genzlich. Der Brief ist datirt zu Hornberg 1303. — 1323 wird dem Altar der heil. Katharina unter Anderm 5 Pfd. Heller, 16 Scheffel Haber, 30 Hüner und 20 Käß aus verschiedenen Lehen in der langen Schiltach gegeben, welche für 25 Mark Silber Margarethe von Ramsperg, die Nonne in Fridenwiler, gekauft hatte, und welche dem Heinrich von Boßen mit der Auflage, wöchentliche Messe zu lesen, zur Präbende gestiftet wurde.

Dem „frommen" Ritter Hugo von Kürneck u. Burkhart seinem Bruder verkaufen 1330 Johannes der Lecheler

von Oberäschach und Heini Walter, des Lechelers seligen Sun von Villingen, ihre Leute und Gut, welche sie von Graf Johann und Götz Gebrüder von Fürstenberg zu Lehen haben und auf den Hugo von Kürneck übertragen, um 35 Mark lötiges Silber.

Graf Heinrich und Hugo von Fürstenberg genehmigen es, daß Ritter Burkard von Kürneck seiner ehelichen Wirthin der Fraw Hiltrut mit ihrer Hand Gunst u. gutem Willen 4 Pfund Heller jährlich, 9 Scheffel Haber und 31 Hühner ab der langen Schiltach, gab: 2 Pfund jährlich zu St. Walpurgistag und 2 Pfund und das andere zu St. Martinstag, zum rechten und stetigen Leibgeding. Wenn sie mit Tod abgeht, sollen die 9 Scheffel und 21 Hühner an Burkard, ihren Gemahl und ihre Tochter Elisabeth fallen und ihre Erben; während die 4 Pfund Heller an ihre Schwestern Katharina und Margaretha Nonnen zu St. Agnes in Schaffhausen, Burkards Töchter, kommen sollen, 1352. —

Nach Burkards Tode wurden diese Güter in der langen Schiltach, Verenbächlin und Vogtei von Johannes von Blumberg genannt von Stahelegg seinem Schwiegersohne und Gemahl seiner Tochter Elisabeth, sowie von Hiltpurg und den 2 Schaffhusener Nonnen an den Heinrich von Tunningen, einem Bürger zu Villingen verkauft, welchem sie auch von Graf Haug von Fürstenberg 1360 zu Lehen gegeben worden. Jener Kauf wurde in Schaffhausen vor Gericht geschlossen, 1360, um 31 Mark Silber, Villinger Gerichts. Dieser Heinrich der Tunninger und sein Sohn Conrad erkauften aber auch 1368 den Theil von Langenschiltach, welcher der Familie Falkenstein gehörte, um 412 fl. Münz. Acht Tage nach Viti und Modesti wurde 1368 dieser Kauf in Rottweil vor dem Hofrichter des Kaisers Karl IV., Graf Ludwig von Sulz geschlossen.

Die Verkäufer hießen Egloff u. Erhart v. Falkenstein von Ramstein mit ihrer Mutter Adelheid, Herzogin von

Irslingen, welche den Konrad von Falkenstein, Aigilwards des einstigen Hofrichters, Sohn zum Vogte genommen. Diese verkauften Güter werden namentlich aufgezählt und beschrieben. Im Thale Verenbach waren es folgende: das Kriegsgut, das Isvogelsgut, das Gut, welches Berthold der Schwab baut, das Seckhlinslehen, das Gut das Herrmann der Büheler baut, ein Gut, das der Stockburg baut, die verschiedenen Güter, welche Alwig, Berthold der Strube, Heinrich der Brüening bauen. Im Kaltenbrunn ein Gut mit 1 Pfund 2 Schilling Heller, 6 Viertel Haber, 3 Hühner und 2 Käß: und Braithopt der gibt 4 Schilling Heller jährlich. Am Ruprechtsberg 2 Lehen, die der Krieg bauet mit jährlich 16 Schilling, 1 Scheffel Haber, 6 Hüner, 2 Käß; u. alldort zwei andere Lehen, welche der Schnider baut und 16 Schilling Heller, 2 Scheffel Haber gülten.

So besaß also 1368 Heinrich von Tunningen in Villingen beinahe die ganze heutige Langeschiltach mit Vehrenbach, Kaltenbrunn, Ruprechtsberg und Vogtei; was von Fürstenberg als Lehen der Familie Kürnegg und was der Familie Falkenstein gehörte, wohin es von der Herzogin Adelheit von Irslingen*) vererbt war.

Dies blieb so bis 1408, wo sich zwar der Sache nach Nichts änderte, wohl aber die Rechte. In jenem Jahre begabte nämlich Hans von Tunningen (wahrscheinlich der Enkel des obengenannten Heinrich) 200 fl. und diejenigen Güter, welche er von Fürstenberg zu Lehen trug, mit

Anmerkung. Die Aebte von St. Georgen besaßen übrigens wahrscheinlich zu jener Zeit schon einen Theil der Vogtei, denn es kommt schon 1408 in einem Kapitalbrief von 15 rh. fl. ein Hans Rot und seine Mutter die Rötin vor, welche auf der Vogte saßen und ihre eigen Güter und diejenigen, welche sie von Abt Johannes zu Lehen hatten, dafür einsetzten der Henßlerin aus der Schiltach. —

*) Irslingen bei Rottweil.

Einwilligung des Grafen Konrad, an seine Ehefrau Anna, die Tochter des Villinger Bürgers Konrad Enger, und trägt sie selbst seiner Frau als Lehensträger vor, mit der Bestimmung, daß sie nach ihres Ehegemahls Hans Tode binnen Jahresfrist einen neuen Träger stellen müsse, ansonst das Lehen zurückfalle. 1417 zog sich Hans Tunninger auf das Leibgeding zurück und gab vor dem Hofgericht in Rottweil seiner Frau und seinen 4 Kindern, Hans, Aennlin, Agnese und Konrad, seine noch übrigen reichen Güter, 12 an der Zahl, die er in der ganzen Umgegend u. in Rottweil am Kaiserstuhl besaß. Unter diesen sind uns wichtig diejenigen in der Schiltach, in dem Verenbächlin, auf der Vogtei und auf dem Ruprechtsberg gelegen, nämlich das Gütlein das jetzt Vetter Hans und der Moch baut und Lehen sind von Graf Konrad von Fürstenberg, sowie die andern, die von Ramstein erkauft und alle eigen sind; „mit Vorbehalt von 60 fl. Leibgeding." 1427 starb Hans und bald 1428 darauf auch Mathias Tunninger, welch letzterer auch (er war ohne Zweifel Hansens Bruder) das Lehen getragen hatte, und Anna stellte nun, gemäß der oben angeführten Bedingung, da ihre Söhne noch minderjährig waren, ihren Vater Konrad Enger als Vorträger auf, welcher auch dem Grafen Heinrich den Lehenseid leistete. Ihre Tochter Elsbeth heirathete den Grafen Hamann von Freiburg. Sie hatte von ihrer Mutter das Verenbächlin geerbt, während ihre Geschwister Konrad und Anna die andern Güter erhielten. 1431 verkaufte die Wittwe dieses Hamanns von Freiburg (sie wird Els genannt) ihren Antheil am Verenbächlin an Hans Bletz, Bürger von Rottweil, mit den Gütern die schon 1368 beim Kauf des Heinrich Tunninger genannt wurden und die wir der Namen wegen wieder aufführen: das Kriegsgut des Hans Mochbaut; das Isvogelsgut das Henßlin im Verenbach baut; Heinrich Ramspachsgut das der nämliche Henßlin baut; das Gut des Berchtholds des Schwab; das

Secklinslehen, das Hans Flög baut, welcher auch von einem Brunnen jährlich 18 Heller gibt, Flög baute auch des Hermanns Bühlers Gut; das Gut welches Stockburger baute, baut jetzt Peter Gremmelsbach, welcher noch zwei andere Güter baute. Den kalten Brunnen baute auch Peter Gremmelsbach. Am Ruprechtsberg baut die zwei Güter Clos Glenz und Uellin Schwarzenbach. Dies Alles wurde verkauft um 200 Pfund am nächsten Zinstag vor unserer lieben Frauenstag 1431. Alle diese Güter im Vehrenbächlin trugen, ehe sie an's Kloster gediehen, an Geld: 7 Pfund, 8 Schilling Rottweiler Währung; an Haber: vier Malter, vier Viertel; an Hühnern: 42; an Käsen: 28.

1437 sagt Konrad Enger sein Lehensträgniß auf und bittet Graf Heinrich von Fürstenberg, den nunmehr volljährigen Mathias Tunninger, seiner Tochter als Lehensträger anzunehmen, was auch geschieht. Dieser Lehensbrief wird von Graf Egon 1444 erneut. Dieser Matthias ist also nach der Theilung seines Vaters von 1417 geboren, da er erst jetzt majorenn wurde und der älteste Sohn Hans scheint frühe gestorben zu sein.

1456 fallen die 200 fl. und die Güter in Schiltach an Matthias u. Konrad Tunninger. Konrad war Priester und Kilchherr zu Villingen, daher nahm Graf Heinrich von Fürstenberg den Matthias als Lehensträger auch für dessen geistlichen Bruder an und läßt sich von ihm den Lehensgehorsam geloben. Konrad verlieh an Hermann Flög aus der Schiltach 1459 das Gut, welches sein Vater Peter Flög gebauwen hatte, mit der Geding, daß er und seine Erben es in gutem Stand erhalten und ihm, dem Konrad, dienstbar und gewärtig sein sollen. Matthias Tunningers Lehen gingen 1471, wie es scheint Schulden halber und weil derselbe in den Bann kam, auf Jörg Truchseß von Ringingen, geseßen zur Ueberachen, über. Es ist im **Hercynianum Summarium** noch ein Urtheilsbrief vor-

handen, aus welchem hervorgeht, daß Heinrich von Randegg 1471 in Villingen für den Grafen Heinrich von Fürstenberg zu Lehen-Gericht saß, weil Jörg Truchseß einige Armleuth nämlich Jakob und Erhart Strub, Hans Haas, Hermann Bäßler, Hans Wißhaar, Vetter Jörg, Thoma Flög, in der Schiltach, Verenbächlin und Vogte verklagt hatte, „da er uff Konrad Tunninger, des Kilchherr zu Villingen sel. und Matthias Tunninger und ihre Güter in Schiltach, Verenbächlin rc. beim geistlichen Gericht in Konstanz eine Arrestation erlangt habe, daß sie ihm ihre Zinsen entrichten sollten, sie aber dies nicht gethan hätten.“ Sie wurden verurtheilt und zu ihrer Schuldigkeit angewiesen, sie verstehen sich auch dazu, bitten aber, man solle sie gegen Matthias Tunninger vertreten. 1473 entspann sich zwischen Jörg Truchseß und dem Abte Heinrich ein Streit, hinsichtlich dieser Lehen, die vom Abte eingefochten wurden: Jörg schwur und starb 4 Jahre später. 1478 geht dieses Lehen „in Schiltach, Vogti und halb Gericht im Verenbächlin, die von den Tunninger herrühren,“ auf den Jakob von Falkenstein über, welcher die Vormundschaft über den Jörg Truchseß den Jüngern des Ringingen hinterlassenen minderjährigen Sohn, hatte. 1482 belehnt Graf Heinrich von Fürstenberg den Wilhelm Tunninger des Matthis Sohn mit den Lehen die vorher auf Heinrich von Hüfingen, Schultheiß von Villingen und Berthold Stähelin von Villingen geruht hatten.

Im Jahre 1483, Quasimodogeniti, wurde von Hans von Neunegg ein Lehengericht im Namen des Grafen Heinrich zu Wolfach auf dem Rathhause gehalten, wobei 22 fürstenbergische Lehensträger waren, und bei welchem Matthias Tunninger der Jüngere, des oben genannten ehelicher Sohn, sich einfand u. vorbrachte, daß sein Vater länger denn Menschengedächtniß Güter in Schiltach, Verenbächlin und Vogti, von Fürstenberg zu Lehen gehabt habe und die er wieder in Anspruch nehmen wolle. Die

Truchseß-Wittwe läßt durch ihren Fürsprech erwidern: Matthis Tunninger sey ein offener verschriebener Benninger und Aechter gewesen wegen des Jörg Truchseß.

Tunninger schützt Unwissenheit vor, da der Bannbrief nicht veröffentlicht worden, welchem Jörg Truchseß Wittwe widerspricht. Das Urtheil lautete, daß Tunninger abgewiesen wurde.

Diese Agta von Ringdingen, Wittwe des Jörg Truchseß u. Conr. Bömmler, Dechant des Stifts in Tübingen, Vormünder des minderjährigen Jörg, ihres Sohns, verkaufen 1483, Freitag vor Lucientag dem Abt Georg von St. Georgen ihre Höfe und Güter in der langen Schiltach, Vogtei und Verenbächli, was Jerg Truchseß besessen und von Fürstenberg zu Lehen gehabt hatte: Hof und Güter wo Peter Wißhaar sitzet; Jakob Schwarzwald uf der Vogti, wo Hermann Bäßler darauf saß; Hans Röner auf der Vogti, wo Vetter Jörg saß; Thoma Flög in der Schiltach: da stat kein Haus uf genannt des langen Gut; Jakob Strub, Erhart Strub; Im Verenbach des Häßlers Gut, da kein Haus stot; Auberlen Haaß; der Moch, mit ihren Vällen „denn diese Güter stand alle zu Vall" man käme tod oder lebend davon; auf welchen aber an den Heiligen in Hornberg alle Jahre ein Zins von 2 fl., 4 Pfund, 5 Schilling Heller stot, „die ablösig sind."

Der Kauf geschah um 71 rhein. Gulden.

Auch des Vehrenbächlins andrer Theil kam bald darauf in den Besitz des Klosters; 1491, am Mittwoch in den heil. Osterferien verkauft Herr Bletz von Rotenstein in seinem und seines Bruders Ulrich Namen, (welcher außer Landes ist) dem Abt Georg die Güter im und an dem Vehrenbächlin, bei St. Georger Gotteshaus gelegen mit allem Zubehör und Rechten, wie sie Hans Bletz, sein Großvaterselig 1431 von Frau Elsa, der Tunningerin Haman Grafen von Freiburg, eheliche Wittwe erkauft hat, der Kauf geschah um 200 rhein. fl. Landeswährung. Der

Abt gibt dem Graf Wolfgang von Fürstenberg zum Lehensträger für die von Truchseß erkaufte Güter zuerst im Jahr 1491 den Hans Dietrich von Rottweil und darauf den Jakob Necker von Villingen 1500, Zinstag nach Reminiscere.

1519 endlich verzichtet Ilarius (Hilarius) Archelberg Priester und Domherr zu St. Arnuel bei Struck in Westreich für sich und seine Mutter Agnes Tunningerin gegen ein Leibgeding u. Jahrgeld von 16 fl., auf alle Ansprüche an die Güter im Vehrenbächlin, Langenschiltach u. Vogtei und tritt sie an Abt Nikolaus und das Kloster St. Georgen ab.

So kamen allmählig auch alle Theile dieses Filials unter den Schatten und die Hut des Krummstabs.

Wenn wir nunmehr von den Verhältnissen der Ober- und Herrlichkeit im Klostergebiet handeln, so müssen wir Rücksicht nehmen auf die Leibeigenschaft, Administration u. Gerichtsbarkeit, wobei wir die für unsern ersten Theil bestimmten Grenzen öfter zu überschreiten gezwungen sind. —

Leibeigene besaß das Kloster frühzeitig schon viele u. die Anzahl derselben wuchs immer mehr. Sie waren theils durch Vermächtniß und Geschenk mit den Güterbegabungen, theils durch Kauf u. Tausch in seinen Besitz übergegangen, theils aber hatten sie sich auch aus freier Liebe dahin übergeben. *)

Diese „des Klosters armen Leute" bekamen das freie Zugsrecht aber man brauchte immer die Vorsicht bei jeder Veränderung das Leibeigenschaftsbekenntniß erneuern zu

---

*) Beispiele: notitia fund. gibt §. 120 Hug eine ganze Familie dem Kloster; auch ein Landold und sein Sohn gaben §. 77 mit ihren Besitzungen in Estein auch ihre Leibeigenen. — 1367 verkauft Wittwe Berthold Stain von Reichenstein zu Stadion einige eigene Leute zu Esinngen (Oefingen) um 18 Pfund Heller. 1435 verkauft Bruno von Kürnegg seine Leibeigenen in Peterzell mit Namen Clauß Lang und Katharina die Langin des Mochen im Vehrenbächlin eheliche Hausfrau und die Kinder, welche Katharina hat und noch gewinnt um 16 rh. fl. an Abt Heinrich.

lassen. Zwischen den Gebietsinhabern, wo fremde Leibeigene wohnten, wurde eine Uebereinkunft getroffen, wie es zu halten sei. So z. B. zwischen dem Erzherzog von Oesterreich und dem Abt im Jahre 1463. Jener war nämlich Pfandherr von Triberg, zu dessen Gebiet Furtwangen gehörte. Da wurde bestimmt, daß von den armen Leuten, welche hinter dem Kloster sitzen und doch in die Herrschaft Triberg gehören, und umgekehrt, „der, hinter dem sie sitzen beim Todesfall der Mannspersonen das Besthaupt, bei den Frauenspersonen das best' Häß (Kleid), in welchem sie bei den Hochzeiten (hohen Festtagen) zur Kirchen gehent" nehmen soll. Dieß war auch bei den außerhalb des hiesigen Orts vorkommenden Todesfällen *) Gebrauch, nach dem Lehenrecht, das beste Kleid, Schwert und Gürtel zu dem Fall zu geben. Im hiesigen Orte wurde aber nur das beste Kleid von beiden Geschlechtern gegeben. Die Kinder durften die Eltern beerben, die Hagstolzen beerbte das Kloster. Die Heirathen der Ungenoßami wurden gebüßt **)

Schon früher war die Entelbüchin in Nußbach an das Kloster übergegangen. — 1286 tauscht die Aebtißin Margareth in Waldkirch eine leibeigene Frau mit einem leibeigenen Mann des Klosters. 1328 Wechsel leibeigener Leute zwischen St. Georgen und dem Probst Heinrich v. Oeningen und dem Rudolph Bischof von Konstanz u. s. w. — Es werden auch in den Jahrb. einige Urkunden angeführt, in welchen die Aussteller verjehen (bekennen), daß sie mit „Leip und Gut" dem Kloster gehören.

*) Das Copb. drückt sich so aus: wenn ein Leibeigener des Klosters stirbt und nit belehnt ist, daß er nicht für ein oder mehrere Lehengüter eingeschriebener Lehenträger ist, so ist das Obenbezeichnete verfallen. Hat aber der Verstorbene einen ehelichen Sohn, der nach dem Wehr greifen kann, dem soll man's wieder geben. Wenn er es noch nicht kann, so mag seiner nächsten Freund einer es thun. Die Erben eines Lehensträgers, der eigen ist, dürfen nur Waath und Waffen geben.

**) Ueber die Verwürkung der Ungenoßami, hat unser Lag.-Buch Fol. 51 f. f. folgende Bestimmungen: Eine jede Person, Frau, Junggesell oder Jungfrau, welche dem Kloster eigen ist und eine andere Person, die diesem Kloster nicht leibeigen ist, heirathet, ist dem Kloster eine Ungenoßami

dieß Recht ging auch auf die württembergische Regierung über und mußte noch vor etwa 60 Jahren mit 1 fl. 20 kr. ausgelöst werden. Heirathete ein Freier eine Ungenoßin, welche dem Abt gehörte, so mußte dieser sich in die Leibeigenschaft begeben, sie konnten sich aber lösen.*) Die Kinder aber folgten der ärgern Hand d. h. dem unfreien Theile der Eltern. Es saßen also wohl in den meisten der zum Kloster gehörigen Ortschaften nur Leibeigene und wenig freie Leute. Jeder neue Abt ließ sich huldigen; es wurde dies ein Streitgegenstand zwischen Württemberg u. den Aebten im 16. Jahrhundert und im dreißigjährigen Krieg. Aus dem 18. Jahrhundert ist uns im Copeibuch vom Jahr 1757 die Beschreibung einer solchen Erb-Huldigung zu Gunningen übrig. Auf einem Platze an dem Scheuerthor bei der Herrschaftsscheuer wurde zu dem Ende eine Tribüne errichtet mit Tapeten und einem rothen Baldachin ausgeziert über einem Throne. In Begleitung des damaligen Abtes Cölestin kamen zwei Patres Anselm

---

verfallen, d. h., sie tritt aus dieser Genoßenschaft aus u. muß dies, weil es dem Lipherrn Schaden bringt, büßen „und ist keines andern Genoß dann deren Personen, die dem Kloster mit Leibeigenschaft verwandt sind.“ Wenn jedoch eine Klosters leibeigene Tochter einen freien Mann heirathet, so hat sie keine Ungenoßami verwürkt, jener aber ist nimmer fähig, ein Leheu zu tragen, bis die Frau sich um eine Ungenoßami vertragen hat. Umgekehrt hat ein Leibeigener eine freie, oder eine eines andern Herrn Leibeigene geheirathet, so hat er ein Ungenoßami verwürkt : und muß sich einem Herrn von St. Georgen oder seinen Anwälden stellen und baare Bezahlung thun. Eigentlich sollte es so hoch als das Besthaupt beim Leibfahl genommen werden, man ließ es aber bei Ledigen mit einer Sonnenkrone oder 1—3 fl. bewenden. Dieß mußte binnen Jahresfrist geschehen, oder das beste Haupt Vieh wurde genommen.

*) So hat z. B. eine Maria, Theiß Haasen Tochter, in der langen Schiltach, welche sich an einen Schramberger Unterthan in Tennenbronn verheirathete, um 12 fl. „vermög württemberg. und schramb. Vertrags“ sich der Leibeigenschaft erledigt. St. Georger Lag.-Buch, Fol. 31.

Schababerle und Hieronymus Clarell; der Kanzleiverwalter Johann Gregori Widmann, ein Notar und zwei Zeugen. Hinter dem Throne des Abts stunden der Kammerdiener, Kutscher und Vorreiter zur Bedienung. Der Eid wurde den Unterhanen, die vor der Tribüne standen, von dem Amtmann zuerst vorgesprochen, darauf hielt der Vogt Johann Distel im Namen der Gemeinde an den Abt eine Anrede, worin er die Treue der Unterthanen bezeugte, sodann wurde der Eid geleistet; es nahm der Prälat die Glückwünsche seiner Begleitung und einiger Gäste, die sich eingefunden hatten, in Empfang und endlich wurde die Feierlichkeit mit einem solennen Mahle der Gemeinde und der Herren beschlossen. Ebenso geschah es zu Ingoldingen und Tegernau ꝛc.

Zur Administrationsgewalt des Abts gehörte besonders auch die Abhaltung des gewöhnlichen Vogt- Jahr- und Ruggerichts, das er theils selbst, theils durch seinen Amtmann vornehmen ließ. Aus den Zeiten des 30jährigen Kriegs ist uns die Beschreibung des am 11. Januar 1645 von Abt Georg II. abgehaltenen Ruggerichts übrig. Die 3 Stäbe, welche dem hiesigen Kerngericht aggregirt, waren dabei gegenwärtig. Peterzell gehörte nämlich „halbtheilig gen Hornberg." Der Geschäftsgang war folgender: 1) wurden die Statuta d. h. Weisthümer oder Dorfrechte vorgelesen. 2) Der Eid (Homagium) von den Jüngern, „welche fernd nicht da waren," geleistet. 3) Die Frevel und ihre Thätigung vorgenommen. 4) Geldbußen verhängt. 5) Statt der abgegangenen, neue Richter erwählt. 6) Die Vögte bestätigt und endlich 7) Alles mit Wein probe besiegelt.

Was des Klosters Gerichtsbarkeit, die malefizische Oberkeit betraf, so übten diese die Aebte bis zum Spruche über Leben und Tod, wo die Kastvögte eintraten. Darum behielt sich Elsa von Rechberg „das Recht des Todtschlags vor," als sie die Schirmvogtei an das Kloster selbst verpfändete

und darum heißt es in dahin bezüglichen Bestimmungen, daß, sobald es zur peinlichen Malefiz komme, der Abt seine Kapuze vorziehen und den Malefikanten einem Amtmann zu Hornberg überantworten solle; denn die württembergischen Herzoge ließen die Schirm'srechte durch ihre Amtleute von Hornberg ausüben.

Die niedere Justiz übten die Unterrichter, die Vögte aus. Von diesen gerieth die Rechtssache an das Kerngericht. Schon frühe gab es in St. Georgen, sowie auch in andern Klosterortschaften, z. B. Ingoldingen u. Beckhofen, oberste Ding-, Keller- oder Kerngerichte. Das hiesige hatte folgende Einrichtung: es bestand aus zwölf Richtern*), nämlich von Brigach 4, von Kürnach 4, von St. Georgen 2, wozu noch die Vögte von Kürnach und St. Georgen kamen, die aber „nicht als Vögte, sondern wie die andern Richter beisitzen und der Vogt von Brigach im Namen u. von des Klosters Obrigkeit wegen präsidiren u. den Staab führen solle." Das Kerngericht führte ein eigenes Siegel, einen halbgeharnischten Kriegsmann mit Spieß u. Schwert, mit der rechten Hand sich auflehnend auf den Schild, worin St. Georgs Kreuz ist u. auf dem Lindwurm stehend. Die Umschrift ist: Sigillum judicum Monasterii S. G. in nigra silva. Eine Abbildung geben wir in der Beilage.

Der Rechtsgang war also, daß die Partheien „ab einem Urtheil vor einem Unterrichter" an das Kerngericht und von da an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, später an das fürstliche Hofgericht in Tübingen appelliren konnten. Man kann daher das Kerngericht als ein Appellations- oder vielleicht besser als Geschwornengericht bezeichnen für die Fälle des Friedensbruchs, der Schlägereien, Ehrenkränkungen und Gotteslästerung. In einigen Fällen kam

---

*) Aus den Beisitzern des Kellergerichts wurden nach Gutbedünken eines Prälaten und Amtmanns, die Vögte für die Stäbe gewählt.

der Abt selbst vor dasselbe, z. B. um einen Handel mit auswärtigen Unterthanen abzuthun, oder um eine Beurkundung über frühere Rechte zu enthalten: wie in dem Streite mit Württemberg eine Darstellung der Musterungs- Rayß- und gelaitlichen Rechte nach dem alten Herkommen von dem Abte zu seiner Vertheidigung verlangt wurde. Die Strafen, welche der Amtmann vollzog, wurden, wenn es Geldstrafen waren, nach der Villinger Währung bestimmt, z. B. der Friedbruch mit Lähmi und maißlenden Wunden wurde mit 10 Pfund = 6 fl.; blutrünstige Schlagen mit 1 Pfund = 9 Batzen; ehrenkränkende Scheltworte mit 10 Pfund; welcher den andern mit Fäusten und truckenen Straichen schlägt mit 6 Batzen; Schelten mit Gotteslästerungen u. dergl. Worten mit 9 kr. und endlich die Weiberfrevel mit 6 kr. gebüßt 2c. 2c. Die Strafgelder fielen dem Abt anheim. Die Kellerrichter bekamen einen Ortsgulden Gebühr, wenn sie auswärts wohnten und „ein Gastgericht" kam auf 4 fl. —

Bei dem Rechtsgange in den malefizischen Händeln wurde zur Zeit, als Württemberg einen Theil der Kastvogtei antrat, folgendes Verfahren eingehalten:*) Wenn sich in des Gotteshaus zugehörigen Dörfern, Weilern, Höfen, Zwängen, Zehnten u. Bännen, Händel u. Sachen begeben, mißhandelt, verwürkt u. die Uebelthäter beigefangen waren, so wurden dieselben alsbald einem Prälaten nach St. Georgen gefänglich überliefert und hat ein Abt darauf Selbs persönlich ein Gericht unterm freien Himmel, unter der Linden vor dem Kloster besessen und den Gefangenen um sein begangene Mißthat beklagen lassen. Wann sich dann befunden, daß die begangene Mißhandlung nicht

---

*) Nach einer alten Abschrift aus dem anno 1656 erneuerten Lagerbuch, welche vom Klosteramtsschreiber Johann David Steck unterschrieben ist, dargestellt.

bürgerlich, sondern der peinlichen Malefiz zur Straf zugehörte, alsdann hat ein Abt sein Gugel an Schepler (Kapuze am Skapulir) fürgezogen den Armen einem Vogt zu Hornberg (der darzu verdacht und beschrieben) an die Hand und in sein Gewahrsam übergeben; er wurde sodann in des Gotteshauses Kosten gen Hornberg geführt und nach Verdienst auf ergangen Urtheil peinlich gestraft. Die oben erwähnte „Linde vor dem Kloster" stand auf dem Platze zwischen dem jetzigen Bärenwirthshause u. der s. g. neuen Schmiede. Beim Abgange dieser Gerichtslinde wurden 2 gegenüberstehende Bäume gepflanzt, die erst vor etwa 40 Jahren verdorrt, umgehauen u. von der Herrschaft verkauft wurden. Zwischen inne stand ein Schnappgalgen.

Im Jahr 1520 forderte die Stadt Villingen, wahrscheinlich zur Belohnung für ihre Hülfe in der Eroberung des württembergischen Landes für den schwäbischen Bund: das Amt Hornberg und die hiesige halbe Kastvogtei, wurde aber von der erzherzoglichen Regierung in Stuttgart abschläglich beschieden. Um jene Zeit, nämlich 1523, wollte sich der Abt von der Oberkeit Hornbergs in „malefizischen Händeln" emanicipiren: weßhalb demselben „in dem malefizischen Handel zwischen einem Wirth und Schuhmacher zu St. Georgen" darinnen sich gemelter Abt eindringen wollen um solchen Handel unter sein Gericht zu ziehen, dieser Bescheid gegeben worden: „ob angezeigte Partheyen, deßgleichen fürder alle malefizische Sachen gen Hornberg zu weisen u. ist der Wirth zu St. Georgen um 60 fl. gestraft worden." Sonsten wird annektirt, daß solche Sache in St. Georgen Flecken u. Zwingen allein Ihrer Hochf. Durchlaucht zu Württemberg, zu strafen und zu beendigen zusteht und was criminaliter berührt, zu Hornberg von Altersher (d. h. wohl seit Württemberg einen Theil der Kastvogtei hatte) abgethan worden. Jedoch hatte der Abt später zum Halbtheil über die Todtschläge „den Stab bis zum Endurtheil zu führen," wenn dieß geschehen, den Stab zu

brechen und seine Kapuze vorzuziehen. Innerhalb 40 Jahren, von 1480 an, kamen auf diese Weise 7 Todtschläge zur Aburtheilung, die im Copeyb. von 1464, Fol. 180 u. f. also erzählt werden: in St. Georgen haben die Reißer den Laublin zu todt geschlagen, item Clößlin Wißhär hat das Fränzlin zu todt geschlagen, in Peterzell hat Hans Wirth die Frau todtgeschlagen er ist dem Amtmann in St. Georgen zu Gericht gesessen; item hat Jakob Rieger den Caspar auf dem Ursprung, item Urban Rohatz zu Stockburg den Ludwig Kollenmoß; item einer von Neuhausen den Mößing, item Hans Frick und Matth. Obergfell haben des Schmiedssohn zu todtgeschlagen u. wurden vom Amtmann verrichtet. Es ist uns noch eine Beschreibung eines solchen Gerichtstags über einen Todtschläger zu Peterzell im Jahr 1516 (im Copeyb. von 1664, Fol. 135) aufbehalten: Hans Schmid, derzeit Schultheiß von Hornberg, war im Namen des Herzogs Ulrich und des Abts Eberhard von St. Georgen Vorsitzender „unter offenem freiem Himmel und an kaiserlicher freier Landstraße nach des Lands Bruch u. Recht mit 24 Urtheilssprechern." Es erschienen Konrad Klönder, Keller zu Hornberg u. Ludwig Rinkner, Schreiber zu St. Georgen, im Namen ihrer Herren als Bevollmächtigte und Beisitzer, und mit ihnen die ehrbare Anna Strubin, Wittwe des Erhart Mößing, welcher erschlagen worden, mit ihrer Verwandtschaft und Freundschaft und tragen vor: „wie Hans Loffer der jung von Weilersbach, den Eberhart Mößing, dazumal zu Niedereschach wohnend, bracht hab' vom Leben zum Tod aus sein selbst Gewalt ohne Fug u. Erforderung aller Rechte und weil der Thäter nicht zugegen war, so wurde er an allen vier Orten der kaiserlichen Straße und zwar je dreimal gerufen u. darauf der Rufer geschickt um zu schauen, ob er noch nicht käme. Die Zeugen wurden jetzt vernommen u. endlich erkannt, „daß er Unrecht gethan u. soll bär gen bor gericht werden, der dickgenannten Herren des Guts und vorgenannter Fründschaft den Lib."

Die Räubereien oder Beihülfe des besonders, wenn sie nach dem ausgestellten Urfehdebrief, also als Rückfälle begangen wurden, hatten harte Strafe zu gewärtigen. Ein Georg Reuter aus Kirnach, dem Gotteshaus leibeigen „Generalroßdieb" genannt, stahl einst dem Abte trotz des Fehdebriefs ein Pferd aus dem Marstall und führte es auf das Schloß Wißneck, das dem Junker David von Landeck gehörte. Ein Kirnacher, Namens Kern, welcher diesem Pferdedieb auch Unterschlauf gab, wurde deßhalb gefangen nach Hornberg geführt und dort zum Tode verurtheilt, aber erbeten und erst nach zweijähriger Haft, als er den Aufenthalt des Georg Reuter verrieth, entlassen. Dieser kam 1461, weil er auch sonst in Verbindung mit einigen Edelleuten dem Gotteshause viel Schaden zugefügt, in Acht, wurde 1470 gefangen u. in Hornberg hingerichtet. Auch andere Frevel kamen vor den Richterstuhl dahier: die „Ehrenkränkungen oder Scheltworte," wo viele Fälle angeführt werden. So auch wurde Georg Müller von Reichenbach (Zinken von Oberkirnach), der sein ehelich Weib an einen Namens Federhans um 3 Zwillich (?) verkauft, vom Abte bestraft.

Hinsichtlich der freien Pirsch, der forstlichen und glaitlichen Ober= und Herrlichkeit gab es, seit Württemberg die Kastvogtei theilweise besaß „viel Spänn u. Irrungen" mit Rottweil und Villingen.

Rottweil machte Anspruch auf die freie Pirsch d. i. malefizische criminelle Obrigkeit, die zu den forstlichen Rechten gehörte. Weil die Rottweiler (S. Seite 60) sich willfährig gezeigt, 1504 den Abt Georg v. Ast aus ihrem Burgrecht zu entlassen, so war Herzog Ulrich geneigt, mit ihnen einen Vertrag über die freie Pirsch aufzurichten, „nachdem zwischen den Voreltern u. Vorfahren von wegen des Forsts und der freien Pirsch und hohen Gerichten auf dem Schwarzwald Irrung und Eintrag geschehen; darum dann in Kraft der vermeinten Gerechtigkeiten jeder Theil

gepflogen an etlichen Orten des spenningen Bezirks zu jagen und die malefiz Händel zu rechtfertigen, zu strafen zu büßen und einzuziehen; deßhalb sich beede Theile zu förderist Gott dem Allmächtigen zu Lob, dem heil. römischen Reich, dessen Glieder wir beiderseits sind, zu Willfahr mit einander geraint und betragen haben die Grenzen des Bezirks der freien Pirsch zu bestimmen: „anzufahen in der Kirnach unter dem Herrenwald, da die St. Georgischen u. Villingischen Güter zusammenstoßen, steht ein Stein, ebenso in der Kirchsteig, ebenso steht ein solcher neben dem Rüelensbach, wo jene Güter zusammenstoßen, bis hinab zum Einfluß dieses Bachs in die Brigach auf der Erlökh; von dort auf dem Schorn in die lange Bach, in den Klingenbronnen; in der Bregetz an der Straße, unter des Gartens Wies stehet aber ein Stein, damit der Hutzelberg in der freien Pirsch bleibt liegen; von da an die Horaß, zwischen Waldau dem Burgstadel und der Furth unten am Berg; neben dem Müllehen auf dem Hart an der Straß; auch der Winnenberg bleibt liegen in der Pirsch; an dem Tischnekh, damit dieser dem Herzog bleibt; Sulgen und Schönbrunn ist nicht spennig, so auch der Mönchhof. Was nun außerhalb des ebenbestimmten Bezirks gegen St. Georgen u. Hornberg zu liegt, das soll dem Herzog Ulrich mit den Forst- und hohen Gerichten zustehen, ohne alle Forderung und Eintrag der Stadt Rottweil. Was aber ob gemelter Gezürkh Lackhen und Markstein gegen die Stadt Rottweil zu begriffen, das soll seyn und heißen die freie Pirsch." Dem Herzoge gehörten in dem Pirschbezirk: Mönchweiler, das Hörnlein, Erdmannsweiler, Burgberg, Hutzelberg, Winnenberg und die Höfe Hart, Weiler, sowie Flötzlingen, Schönbrunn und der Sulgen.

In diesen Flecken und ihren Bännen sollen die malefizischen Händel von dem Herzog und der Stadt, sowie ihren Erben und Nachkommen, abwechselnd je ein Jahr um das andere gerechtfertigt, gestraft und gebüßt werden.

„Für Malefizhändel sollen aber geacht und gehalten sein: Mord, Verrätherei, Ketzerei, Brand, Raub, Todtschlag, Nothzucht, Verbrechung eines gelobten und verbottenen Friedens, darum gebührt die Thäter in Hand und Band des Nachrichters zu urtheilen.. Wenn aber eine fremde Person im Bezirk als Uebelthäter ermittelt wird, so soll der Nacheiler es in sein Gericht, wie ihm beliebt, nehmen, das Jahr sei aber ihm oder nicht." Von Rottweil wird die kaiserliche Bewilligung, wozu Ulrich hülflich sein will, vorbehalten. Dienstag nach Sebastianstag 1515 wurde dieser Vertrag aufgerichtet und scheint, trotzdem daß das Kopeybuch von 1664 berichtet, „er sei von kaiserlicher Majestät wieder abgethan worden," in Kraft getreten zu sein.

Etwa 100 Jahre später erneuerte sich die ebenbeschriebene Streitigkeit über die hohe malefizisch, gelaidt- u. forstliche Obrigkeit. Nur war diesmal Villingen, welches den obigen Vertrag nie anerkannte, sondern sein Recht auf St. Georgen, da dieß in der kaiserlichen Pirsch liege geltend machen wollte, die Gegenparthei und es handelte sich unmittelbar um das Kloster.

Ein Conferenztag wurde am 20. Juni 1607 zu Rottweil gehalten, die Streitfrage war: „ob das Gotteshaus auf württembergischen landesfürstlichem, oder auf der kaiserl. freien Gebürß und hohen Obrigkeit Grund und Boden (welche Gerechtigkeit die Stadt Villingen vom heil. römischen Reich zu Lehen trägt) gelegen und auferbauen sei? Es kam wieder eine Vereinigung und zwar wahrscheinlich zu Gunsten Württembergs zu Stande. Abt Martin aber protestirte von Villingen aus vor dem Notar Reuter und 2 Zeugen, im Beisatze des Amtmanns Häring „weil das Kloster widerrechtlich in Besitz genommen, dadurch Würtemberg Nichts weiter als die Kastvogtei zukomme, welche theils 1444 theils 1532 erworben worden sei." Durch

diese Protestation ist der Vertrag, der dem Gotteshaus merklich nachtheilig seyen wöllen, „in den Brunnen gefallen.“

Auf die Reichsunmittelbarkeit wurde erst dann, als Württemberg immer kühner vorschritt, ein Gewicht gelegt. Georg II. berichtet darüber in seinem Handel mit dem Obersten Escher wegen der Endinger Weingefälle: Erzherzog Ferdinand u. die frühern Prälaten hätten mit Untersuchung und Durchlaufung der Registraturen zu Ensisheim und Innsbruck, sowie des Klosterarchivs selbst sich äußerst bemüht, Etwas aufzubringen, kraft dessen Oesterreich gewaltige Handreichung thun und die Prälaten manuteniren möchte wider den Herzog. Hat sich jedoch Nichts anderes gefunden, als daß St. Georgen ein Immediatstand des heil. römischen Reiches und den alten Reichsmatrickeln einverleibt, aber niemalen zu den österreichischen Landtägen beschrieben, noch erschienen, auch in dem Steuerregister nicht begriffen sei. Für den österreichischen Schutz mußte der Abt jährlich 31 Goldgulden Schirmgeld geben.*)

Die glaitliche Oberkeit bestund in der Befugniß, die fremden durchziehenden Truppen von einer Grenze zur andern zu begleiten, wozu dann zugleich das Musterungsrecht, d. i. Aushebung zum Militär, gehörte. Auch darüber entspann sich zwischen Herzog Ulrich, der sie in Anspruch nahm, und dem Abte Johann mancherlei Uneinigkeit.

Ständige Söldner hielt der Abt natürlich keine, aber in Kriegszeiten nahm er bei seinen Unterthanen die Musterung selbst vor und wollte keinen Fremden einlassen. Das Kerngericht gab auf Anmuthen des Prälaten 1543 ein Gutachten ab, worin es das alte Herkommen beschrieb, daß man dem Prälaten geschworen und mit den Pflichten zugehörig war, auch Niemand sonst Steuer gab, ebenso habe Niemand je in Kriegszeiten Musterung gehalten außer

*) Oesterreichischer Schirmbrief, dat. Prag 4. März 1556.

dem Abte. So sei es im Kriege des Kaisers Max gegen Flandern gewesen, wo von hier 3 Knechte geschickt wurden; ebenso im Schweizerkrieg, wo wie im Krieg gegen Herzog Ulrich die St. Georgi'schen Knechte mit den Hornbergern gezogen seien. Als die Obervögte von Hornberg über die St. Georger Musterung halten wollten, habe es Ludwig Rinkner nicht gelitten. Als Ulrich aber Gewalt brauchte, verklagte ihn der Abt beim Reichskammergericht, das im Namen des Kaisers dem Herzog befahl, in den Grenzen seiner Schirmvogtei zu bleiben auch dem Obervogt Rosenberg zu verbieten, die Mönche zu beeinträchtigen, ansonst kaiserliche Ungnade und Strafe folgen werde. Der Erlaß ist am nämlichen Tag, den 8. Januar 1526 ausgestellt, an welchem Jost Münch die Mönche aus dem Kloster trieb. —

Hinsichtlich des glaitlichen Rechts, um dies der Zusammengehörigkeit wegen noch hier zu erwähnen, ermahnten die Herzoge ihre Beamten, dasselbe zu handhaben u. von der Kinzig an bis auf die Mönchweiler-Vokenhauser Weiherbrücke und auf den goldenen Bühel das durchziehende Militär zu begleiten. Die Villinger aber wollten dies Recht für sich haben „und prätendirten von vielen Säkulis die hohe Jurisdiktion im gesammten Klosteramt.“ 1597 wurden etliche Regimenter Wallonen aus Ungarn über den Schwarzwald geführt und von den Württembergern mit 94 Pferden begleitet. Darüber entspann sich ein Schriftwechsel mit Villingen. Der Herzog ließ sich nichts nehmen, obgleich die Städter ihre Drohungen nicht sparten. Einer der letzten und bedeutendsten Fälle aber, wo dieselben „einige vermeintliche actus possessorios exerzirt,“ ist aus dem Jahre 1636.*) Wir wollen die Begebenheit kurz erzählen.

---

*) Das Aktenstück wurde mir von Herrn Amtmann Jägerschmied mitgetheilt.

In Peterzell waren Schlägereien vorgefallen, in deren Folge ein Bursche, Namens Matthes Schuler, von Buchenberg an seinen Wunden nach etlich Tagen „seelig verstorben." Der Regierungsrath und Oberamtmann Johann Jakob Beuttel zu Hornberg und Schiltach nahm mit dem Klosteramtmann Roth die Inquisition vor. Der Villinger Magistrat erlies aber eine Protestation dagegen und nahm für sich die Competenz der Untersuchung in Anspruch „darauf fiel am Sonntag, den 7. Oktober, Morgens früh, ganz unversehens mit gewehrter Hand ein Korps, bei 50 Personen stark, in Peterzell ein und unter dem Schein, als suchten sie die Thäter auf, ritten sie in dem Flecken herum, haben auch zu verschiedenen Malen Salve gegeben, sich sofort aber wieder zurück und nacher Villingen gezogen. Sintemalen aber das Oberamt Hornberz sich in der Profession und freien Exercition der hohen Jurisdiction sowie auch schirmsvogteilicher Autorität bisher gegen Jedermann manuetenirt und nach Ausspruch des Kellerei-Lägerbuchs die glaitliche Oberkeit von der Kinzig bis auf den goldenen Bühel und unter die Kanonen von Villingen inne habe," so hielt Beuttel es für nothwendig, „diesem Villinger Attentat" gegenüber die württembergischen Rechte zu wahren. Er sandte zuerst in Ermanglung eines kaiserlichen Notari den Stadtschreiber Zimmethäußer mit einer Protestation zum Amtsburgermeister Cyprianus Winterhalter in Villingen in Begleitung der beiden Zeugen Michel Henninger Chirurg und Christoph Haas, Nagelschmied von hier; rückte darauf den andern Tag mit einer in aller Stille aufgebotenen Mannschaft von 150 zu Fuß und 50 zu Pferd nebst einer Anzahl Honoratioren von Hornberg u. St. Georgen und junger Leute von 10—15 Jahren als Zeugen der Zukunft, die ordentliche Heer- u. Gelaitsstraße bis auf den goldenen Bühel unter die Stück von Villingen, ließ 3mal Feuer geben u. zog, ohne daß sich in der Stadt etwas rührte, in guter Ordnung wieder heim.

Kapitel V.

Die Klostergebäulichkeiten.

Das Kloster selbst. — Die außerhalb desselben befindlichen Gebäude. — Die Häuser in fremden Orten.

Wenn wir noch einmal auf den Wortlaut der Gründungsbeschreibung zurückgehen, daß das Kloster in pagum nomine Bara in cumitatu Aseheim . . . verlegt worden sei, so geschieht dieß um auf unsern Vorgänger Breuninger ausdrücklich Rücksicht zu nehmen. Er will nämlich*) das Wort pagus mit Dorf übersetzen und dieses Dorf Bara auf der Summerau vermuthen: es sei untergegangen, sagt er, wie z. B. Volgersweiler, Voggenhausen und auch Waldhausen, so daß keine Spur mehr übrig nnd die Leute sich später in die Nähe des Klosters gezogen u. dort angebaut hätten, woraus der Ort St. Georgen entstanden. Allein es müßte doch wenigstens eine urkundliche Spur davon übrig sein und wenn man auch auf einige aufgefundene Reste von Mauern und Fundamenten**) hinweisen will,

*) Fons Danubii primus pag. 366 f.

**) Ich habe mir Mühe gegegeben darüber Klarheit zu erhalten. Was ich aus dem Munde alter Männer und durch Antopsie erfahren konnte, ist folgendes: Es sei eine Kapelle auf der Summerau (etwa auf dem Grund und Boden des zweitletzten Hofs gegen Nußbach zu) u. dabei ein Wirtshhaus „zur Bara?" gestanden. Diese Kapelle sei im Schweden=

so sind eben bisher noch keine zweifellosen Beweise durch weitere Nachgrabungen ermöglicht worden. Vielmehr ist anzunehmen, daß das Wort pagus in der Bedeutung Gau, wie wir es Seite 12 nahmen, am richtigsten aufgefaßt werden muß, da ja am westlichen Eingang in die Baar das Kloster gelegen ist.

Der Ort Asheim kommt auch in den Tagebüchern des Abtes Georg II.*) vor und beweist, daß dieser Name noch im 17. Jahrhundert gebräuchlich war.

Der Ort zur Anlage der Gebäulichkeiten ist allerdings sehr gut gewählt, er bildet (S. 13 f.) eine Hochwacht von drei Seiten frei und der Sonne zugänglich, gegen Norden ist er durch den Roßberg geschützt. Was mögen aber für mächtige Hindernisse in dem tausendjährigen, dichten und starken Walde der Urbarmachung entgegengestanden sein! Staunenswerth ist daher die Arbeit der ersten Anbauer und wir dürfen auch jetzt nicht vergessen, ihnen dafür zu danken.

Wenn wir nun versuchen, aus den in den Jahr- u. Copeibüchern zerstreuten Notizen uns ein Bild der Kloster-Gebäude bis zur Zeit des letzten Brandes zu construiren, so gehen wir von der Ansicht aus, daß der Plan des Villinger Benediktiner-Klosters eine Nachahmung und Abbildung des hiesigen gewesen und lassen uns von dem

---

kriege zusammengeschossen worden. Vielleicht wurde die Wirthschaft später auf das „Rößle" übergetragen, das ein württembergisches Zollhaus war und ehe es nach dem Brande von 1826 neu aufgebaut wurde, etwas weiter gegen Nußbach hin stand. Von diesem Hause, hieß es, fließe die eine Dachrinne in die Donau durch die Brigach, die andere in den Rhein durch den Nußbach und stehe also auf der Wasserscheide zwischen diesen Flüßen 3000′ hoch. Bei der Fundamentgrabung des jetzigen Schützenwirthshauses stieß man auch 1839 auf alte Mauerwerke. Die Stelle auf des „Christbauren Hof" die oben angeführt ist, läßt allerdings auf Vorhandensein einstiger Gebäulichkeiten schließen.

*) Vergleiche ad annum 1645 bei Mone II. Fol. 410.

Schlusse der Aehnlichkeit leiten. Gar sehr zu bedauern ist aber der Mangel von jeglichem Plane und Abbildung der alten Gebäude, besonders da unter den Quellen, aus welchen Lenz schöpfte, ganz besonders aufgeführt wird: ein Abriß u. Zeichnung des Klosters u. einiger dazu gehöriger Orten, als Peterzell, Mönchweiler, Walda.

Abt Theoger schuf das vorgefundene hölzerne Haus und Kapelle zu einem steinernen um und stellte den Plan, nach welchem die spätern Erweiterungen angebracht wurden. Er machte 1096 den Anfang.*) Das Klostergebäude und die Kirche unserer lieben Frau bekamen die Gestalt eines nicht geschlossenen Vierecks, dessen Nordseite die Kirche, die Ostseite der Kreuzgang und die Prälatur, die Südseite das Refektorium bildete und hinter welchem die Zellen der Mönche lagen, die Westseite gegen das Thor stund offen. Zu vermuthen ist, daß bei Theogers Abgang 1118 der Ausbau bei weitem nicht vollendet war, wohl aber darf man annehmen, daß diese Gebäude vor dem ersten Brande im vollkommnen Stande gewesen waren.

Dieser erste Brand ereignete sich im Jahr 1222 unter dem Abte Heinrich II.,**) als der Blitz in die Klosterkirche schlug und sie mit noch andern Gebäuden größtentheils in Feuer aufging. Erst im dritten Jahre, 1225, wurde mit dem Wiederaufbau der Anfang gemacht und da diese bis zum 12. Juni 1255, wo die Einweihung von dem

---

*) Vergleiche pag. 17.

**) Vergl. pag. 24. Es war dieser Brand ohne Zweifel 1222 u. nicht, wie Schönstein angibt, 1224. Dies geht deutlich aus dem Datum der mir eben zu Gesicht gekommenen Urkunde des Bischof von Porto und Rufina hervor, die in der oberrh. Zeitschrift Bd. IX., pag. 236, abgedruckt ist, worin er am 8. Januar 1225 dem Abt und Convent erlaubt, während 3 Jahren die Einkünfte aller Kirchen, in denen ihm das Patronat zusteht, zum Wiederaufbau zu verwenden.

Constanzer Bischof vorgenommen wurde, dauerte, so läßt sich annehmen, daß die vorherige Zerstörung eine bedeutende gewesen sein muß. Dieß ist die erste Restauration.

Durch Stiftungen benachbarter Edelleute erfolgten nunmehr bald mannigfaltige Erweiterungen. So kommt im Jahr 1281 die Schenkung eines Hugo von Bißelingen (Büsingen) vor, der mit Gunst und Genehmigung des Berthold von Falkenstein ein Gütlein in Tauchingen mit jährlich 1 Malter Spelt Zins dem Altare des heil. Michael in der, wahrscheinlich in Folge des ersten Brandes neu errichteten Kapelle der heil. Jungfrau beatae virginis schenkte. So baute die Familie der Herren von Burgberg Hugo u. Conrad, im Jahre 1296 in der Prälatur unter des Abtes Stube zur Zeit Bertholds eine Kapelle zur Ehren Aller Heiligen und der Gottesmutter, sie wurde im Mai 1297 geweiht und begabten sie mit bedeutendem Einkommen von drei Höfen in Tunningen und mit der Bestimmung, daß darinnen wöchentlich drei Messen gelesen werden sollen, da sich dort das Begräbniß der Eltern des Stifters befand. Diese Kapelle wird näher bezeichnet als nahe beim Kapitelsaal der convertorum und in den Kreuzgang der großen Kirche gehend, und welche Abt Eberhard Bletz wieder erbaut hat. *)

Der zweite Klosterbrand fand 1328 unter Abt Ulrich I. von Teck statt, der aber nicht von größerer Bedeutung gewesen scheint, da von ihm selbst das Beschädigte restaurirt und am 12. Oktober des nämlichen Jahrs die Einweihung von Bischof Bonifazius, dem Suffragan des Bischofs Gerhard von Konstanz geschehen konnte. Es wird dabei erwähnt, daß das Kloster mit vier Kapellen, Kreuzgang u.

---

*) Das eine Gut in Tunningen gültet jährlich 1 Malter Haber und 3 Hüner. Ebenso gibt Konrad einen Hof in Burgberg, „das die Rötin baut und das Vrießengut heißt."

Kirchhof wieder geweiht und mit 40tägigem Ablaß begabt wurden. Diese vier Kapellen hießen: die der heil. Magdalena, der elftausend Jungfrauen, des heil. Stephanus, der h.h. Bernhard und Wilhelm.

Es wird auch ein Altar der heil. Katharina in unserer Frauen-Kapelle genannt, welcher mit bedeutenden Einkünften begabt war. Z. B. mit Gütern in Niedereschach gestiftet von Burkhard von Falkenstein; mit einem Zins von einer Wiese bei Thierstein am Neckar, gestiftet von Werner von Zimbern; mit Abgaben verschiedener Güter in der langen Schiltach, welche Margareth von Ramsperg schenkte u. s. w., was alles dem Conventualen Heinrich von Bossen zu einer Präbende gegeben werden soll. Ebenfalls in unser Frauen Kapelle kommen bei Gelegenheit einer Schenkung von Burkard von Triberg, zwei Altäre des Petrus und Paulus vor, die mit 20 Scheffeln Korn, ebensoviel Haber, 5 Schilling Heller und einem leibeigenen Mann von einem Gut in Dürrheim begabt sind, wofür 2 Priester wöchentlich 2 Messen an diesen Altären lesen sollten. Am Feste Michaelis, also Ende September 1330, wird die Einweihung eines Altars des Begräbnisses des Herrn von dem bischöflichen Vikar Johann vorgenommen. Dieser Altar befand sich in der großen Kirche vor dem Kreuzaltar, und zwischen den Begräbnißmalen (dormitorium) der beiden Stifter.

Nach den beiden (nämlich den 3. und 4.) Bränden unter Ulrich von Trochtelfingen,*) welche es innerhalb 10 Jahren, circa 1350—1360, total verheerten, wurde das unter Eberhard II. wieder hergestellte Kloster 1370 wieder mit den 6 Kapellen, der heil. Maria, Benedikt, Nicolaus, Maria Magdalena, Michael und Allerheiligen, mit dem Kreuzgang und Klosterkirchhof, sowie der St. Laurenziuskirche u. Kirche durch Peter, den Generalvikar des Bischofs

*) Vergl. pag. 29 und 30.

Heinrich von Konstanz, wieder eingeweiht u. mit 40tägigem Ablaß begabt.

Der 5. Brand fand im Jahre 1445, im ersten Jahre Georg I., statt, wo „das Gotteshaus u. Viehhof verbrunnen, so daß Georg viel bauen muß.“ Vom 29. September bis 1. Oktober 1496 wurde von Generalvikar Daniel eine neue Weihung der heil. Orte, wohl auch in Folge des obgenannten Brandes, vorgenommen, wobei die Hauptkirche mit 10 neuen Altären, die unterirdische Kapelle des heil. Benedikts mit dem Altar in der Abtei, die obere Kapelle unter der Prälatur mit einem Altar, die Kapelle der heil. Maria mit drei Altären, die Kapelle des heil. Wolfgang, sowie auch der Kirchhof und die einzelnen Gräber geweiht wurden.

Wir wollen nun mit Hülfe eines Planes, den mein Nachbar Accisor Gottfried Schlegel zeichnete, (Beilage 3,) welcher die Lage der Fundamente aus eigener Anschauung bei frühern Aufgrabungen und Wegräumungen kennt und wovon jetzt fast keine Spur mehr übrig ist, uns ein Bild von den Gebäulichkeiten, wie sie etwa im Jahr 1530 gewesen sein mögen, entwerfen.

Der ganze Klosterraum bildete ein unregelmäßiges Viereck, dessen Nordseite mit der Kirche 515 bad. Fuß mißt; an der Südseite hatte die Umfassungsmauer 600′; auf der Ostseite 360′, wobei die Breite der Kirche nicht mitgerechnet ist; auf der Westseite hat sie 336′. Einzelne Stücke dieser Umfassungsmauer sind noch erhalten. Die Kirche zu unserer lieben Frau, welche die eine Hälfte der nördlichen Seite bis zu dem Hauptthore einnahm, war 240′ lang, das Schiff war 48 und das Chor 33′ breit, mit einem schönen hohen Haupt- und 2 Nebenthürmen, einer kleinen Kapelle links von dem vordern Eingange, in welcher Abt Georg I. von Ast begraben lag, † 1505, „auf dessen Grabstein sein Bild mit beigesetztem Wappen, darinnen er einen Karpfen führt, eingehauen ist“ und dessen Inschrift Breuninger (368 f.)

also las: Urbani Pape AO. Domini Z. J. Z. Y. Z. O. Z. U. Rever. in XO Dom. Georgius de Asth Abbas hujus Coenobii inceptor Observ. etc. Die Kirche hatte 10 Altäre, worunter 2 des Petrus und Paulus, derjenige des Begräbnisses des Herrn, der Kreuzaltar, derjenige der heil. Katharina genannt werden, u. das Grabmahl (dormitorium) der beiden Stifter im Chor.*) Hinter der Kirche ausser der Mauer war ein größerer Kirchhof, zu welchem von der Peterzeller Straße her das „schwarze Thor" führte. Innerhalb der Mauer befand sich des Klosters Kirchhof mit der Kapelle St. Michael.

Noch ist zu bemerken, daß das Modell des Hauptthurms übrig ist u. in der Laurentiuskirche bei dem Altarschnitzbild steht, das aus der Liebfrauenkirche dorthin gerettet wurde. Die Kirche hatte vier Eingänge. An sie stieß verbunden durch den Kreuzgang und die Sakristei des Abts Wohnung mit der unterirdischen Kapelle des heil. Benedikt, des Ordensstifters; ebenfalls in der Prälatur unter des Abts Stube, mit dem Ausgang in den Kreuzgang, lag die Kapelle Allerheiligen mit dem Begräbniß der Herrn von Burgberg. Sodann kam die „obere Kapelle," auch in der Prälatur mit einem Altare und das in diesem Gebäude befindliche Gewölbe. Die Kapelle der heil. Maria mit 3 Altären war vielleicht am Ende des jetzt s. g. Kastens, wo das kleine Pfarrgärtlein sich befindet. Ueber die Lage der

---

*) Der Altar der heil. Katharina war von Falkenstein gegründet. Ein Hof zu Dürrheim gehörte dem Altare nostrae virginis. 1326 wird eine Stiftung für den Altar der heil. Magdalena gemacht mit jährlich 6 Malter, 1 Scheffel Kernen zu Schwenningen, wofür wochentlich 2 Messen gelesen werden.

Kapellen der h.h. Wolfgang und Nikolaus kann jetzt nichts mehr bestimmt werden.

An die Prälatur schloß sich dasjenige Gebäude, welches jetzt noch, wenigstens theilweise, vorhanden ist und sehr wahrscheinlich das Refektorium mit schönen Kellerräumen enthielt, später in einen Fruchtspeicher verwandelt wurde und jetzt noch „der Kasten" genannt wird. In der südöstlichen Ecke waren vielleicht die Zellen der Mönche; und weiter westlich die Oekonomiegebäude.

Vom Baustyl ist, da es an jeglicher Abbildung mangelt, nichts mehr zu erkennen. Bei den Ueberresten der Kirche lassen sich die mancherlei Reparaturen, die nach den Bränden nöthig wurden, an verschiedenen Stellen noch beobachten. Weiter ist zu bemerken, daß in einer Ecke des Raumes, der früher zur Sakristei diente, in einem kaminartigen Behälter ein aufrechtstehendes Skelett, bei Aufräumung des Schutts gefunden wurde. Die Umfassungsmauer hatte ein Hauptthor, das in den „Klostervorhof" führte, der durch Gebäude eingeschlossen, wiederum zwei Thore hatte, das „kleine Thor" beim Adler und das „große" bei der Badstube des Chirurgen. Ebenfalls führten noch 3 kleinere Pförtlein, 2 auf der südlichen, 1 auf der nördlichen Seite aus dem Kloster hinaus.

Von den außerhalb gelegenen Gebäuden ist zuerst die St. Laurentiuskirche zu nennen; sie kommt 1340 zum erstenmal vor bei Gelegenheit von Indulgenzen, welche Bischof Nikodemus von Konstanz ihr erneuerte u. vermehrte. Sie war die Pfarrkirche für die Orte Brigach u. Oberkürnach, und der jedesmalige Probst an derselben Pfarrherr. 1501 versprachen daher das Vogtgericht u. die Pfarrangehörigen dem Abte, das ewige Licht in ihr ewiglich zu unterhalten.

Ueber das Spital auf dem Spittelberge ist das Urkundliche schon bei Abt Ulrich I. (Seite 34) berichtet worden. Ueber den Untergang desselben ist mir Nichts bekannt. Im Orte selbst lagen noch des Klosters Viehhöfe, d. h. zwei Mayereien, welche an Verwalter ausgeliehen wurden und von denen der eine auf der Sandreute, der andere „vornen auf dem Berge bei dem Schänzlein" lag.

Eine 1/2 Stunde östlich lag das Bruderhaus, eine feste Kapelle, mit einem Graben umgeben, über den eine Zugbrücke führte, wovon jetzt fast nichts mehr zu sehen ist: an der Stelle der ehemaligen Wohnung steht ein Bauernhaus. (Seite 45.)

Eine starke Stunde südwestlich lag die St. Wendels-Kapelle, wohin einst stark gewallfahrtet wurde, und welche daher einen ziemlich bedeutenden Heiligenfond hatte, der später mit dem hiesigen verschmolzen u. zum Ausbau der hiesigen Kirche verwendet wurde.

Von den dem Kloster zugehörigen Häusern in den Städten Rottweil, Villingen und Straßburg ist folgendes zu bemerken: Da in einer Urkunde ad 1329 bei Lenz (Seite 35) Abt Ulrich und der Konvent vom Magistrat von Rottweil ihre Bürger genannt werden, so läßt sich annehmen, daß schon damals der st. geörgische Hof daselbst bestanden habe. In Villingen besaß St. Georgen ein Haus in der Hafnergasse, das Eberhard II. 1374 mit Genehmigung des Convents an Anna Mistelhoferin verkaufte. Schon früher 1328 verkaufte ein Abt sein Haus in Villingen dem Berthold Spät dem Sutor. Wann die s. g. alte Prälatur, welche später den Vertriebenen zur ersten Wohnung in Villingen diente, erworben worden, ist mir nicht bekannt.

Haus und Hof in Straßburg im Kirchspiel zu St. Thoma, das man nennt „zum Korb" in der Schiltgasse, an dem Ort gegen den von Marbach gelegen, kaufte Heinrich III. 1344 von den beiden Schwestern „Schreberin" u.

Eberhard II. verlieh es 1379 dem dortigen Bürger Konrad Hagelstein und hob auch durch Abzahlung eines Kapitals von 40 fl., das Ulrich von Trochtelfingen von seinem Schwestermann Erkenbold von Ortenberg geliehen hatte, den Zins desselben, der mit jährlich 4 fl. auf dies Haus gelegt war, auf, ließ dagegen jährlich 32 Pfenninge zu einem Seelgeräth an den Heiligen von St. Thoma entrichten.

Kapitel VI.

Der Untergang.

Die Schirmvögte. — Abt Johann V. — Die Vertreibung der Mönche.*)

Wir haben die Geschichte der Aebte fortgeführt bis zu Nikolaus V., Schwander, dem zweitletzten, welcher seinen Sitz zu St. Georgen hatte und in dessen Regierungszeit die bedeutungsvollen Ereignisse der Reformation, der Vertreibung des Herzogs Ulrich, der österreichischen Besitznahme von Württemberg und des Bauernkrieges fielen. Unter ihm bereitete sich auch eine neue Veränderung in dem Besitze der Kastvogtei vor und es ist an der Zeit, jetzt noch ein besonderes Wort über dieses Verhältniß zu sagen, das zum Verständniß des später zu Erzählenden dienen mag. —

In der Bestätigungsbulle der Stiftung des Klosters wird von Papst Urban II. ganz besonders das Recht verliehen, den Schirmvogt u. den Abt frei zu wählen u. zu entlassen. Man nahm daher natürlicherweise einen mächtigen Nachbar der wohl gesinnt war zu diesem wichtigen Amte der Advocatie- u. des Schirmrechts: die Herzoge von Zähringen, welche in der Baar sehr begütert waren, in Asenheim eine Burg

*) Quellen: Die Jahrb. v. J. 1530—36. Binder württemb. Kirchenämter. Vierordt bad. Kirchengeschichte.

u. in Villingen durch Stiftungen u. Schenkungen bedeutenden Einfluß hatten, schienen passend. Vielleicht mochte auch der damalige Bischof von Konstanz, Gebhard, auf die Person seines Bruders, als zu diesem Zwecke höchst tauglich, hingewiesen haben. Wohl hatten weder Theoger, noch seine Nachfolger diese Wahl zu bereuen. Mit dem Aussterben der Zähringer änderte sich das Verhältniß. Das Schirmrecht ging an die Familie Falkenstein über. Es wird nirgends ausdrücklich der Grund angegeben, warum gerade die Falkensteiner zu Kastvögten genommen wurden von Abt Burkard oder Heinrich II. Jedoch liegt es nahe, ein damals freundliches Verhältniß zu vermuthen, acht Jahrzehnte früher war ein Falkensteiner (Johannes, † 1138) Abt gewesen und dies Geschlecht gehörte damals ohne Zweifel zu den angesehensten und reichsten in der ganzen Umgegend. Als Reichslehen wurde diese Vogtei von Kaiser Friedrich II. den Falkensteinern übergeben, die sich bald in zwei Zweige trennten: Falkenstein-Falkenstein u. Falkenstein-Ramsstein. Erst viel später machten sie sich durch Gewaltthätigkeiten und Räubereien sowohl dem Gaugrafen v. Fürstenberg, als auch dem Kloster und der ganzen Umgegend verhaßt. Wir entnehmen dies aus 2 Zeugnissen des nächsten (14.) Jahrhunderts. Es sah sich nämlich Graf Konrad von Fürstenberg genöthigt, gegen sie zu Felde zu ziehen. Die Veste Ramstein wurde später 1425 wegen der Räubereien ihrer Herren von Straßburg eingenommen und geschleift, das nämliche thaten auch die Bürger von Rottweil 1453, indem sie das Felsennest mit „Feirpfeilen" verbrannten.*) 1579 verbündete sich der Abt Eberhard II. mit seinem Convente, keine Falkensteiner mehr ins Kloster aufzunehmen.**) Später verarmten sie und Konrad v. Falkenstein verkaufte um achthalb hundert Gulden

*) Mone Urkundenb. II. 275.

**) Vergleiche oben Seite 41.

die Hälfte der Kastvogtei sammt seinem Schlosse an Graf Ludwig von Württemberg, die andere Hälfte aber kam an Elsa von Rechberg, geborene von Werdenberg und Gräfin von Sargans, welche, sie von ihrem Gemahl Ludwig von Rechberg, der sie von Ramstein ererbt, zum Geschenk erhalten hatte und im Schlosse zu Schramberg wohnte. Von dieser wurde bald darauf die Vogtei an das Kloster selbst um 200 rh. fl. verpfändet, von ihrem Sohne Hans aber wieder eingelöst. Jedoch machten die vielfachen Streitigkeiten, in welche dieser mit den Aebten wegen Kirnbach u. s. w.*) gerathen war, es ihm erwünscht, eine vortheilhafte Verwerthung dieses Rechts zu suchen, vielleicht bedurfte er auch Geld. Er suchte einen Käufer u. schon im Jahr 1517, im November, gibt der Obervogt am Schwarzwald, Hans v. Wyttingen, dem Herzoge Ulrich Nachricht davon mit dem Rathe, es zu kaufen, „da das Gotteshaus in Se. Fürstl. Gnaden Fürstenthum an einem Orte liegt." Aber Ulrich konnte damals**) nicht darauf eingehen, es fehlten ihm die Mittel u. bald darauf mußte er seinem Lande den Rücken wenden. Erst im Jahre 1526 hatte Rechberg an seinem Schwäher Hans von Landenberg von der breiten Landenberg, damals Vogt zu Arbon, einen Käufer gefunden, nicht nur zur Kastvogtei, sondern auch zu seinem Schlosse in Schramberg.***) Die Verkaufs-Artikel wurden am 5. August geschrieben mit der Klausel,

---

*) Siehe oben Seite 55 u. f. f.

**) Im Copeyb. des Abts Georg II., Fol. 165 b heißt es: es seien dazumalen allerlei Ungelegenheiten als Flucht seiner Frau Gemahlin, gefaßter Ohnwille deroselben Hrn. Brüdern, Herzoge in Bayern, u. darauf erfolgter ohnglückhafter Reutlinger Krieg, darüber er von Land und Leuten vertrieben worden, welche Geschicht, sowie auch die kaiserl. Ohngnad, anerbottenen Kauf ohne Zweifel gehindert haben.

***) Wofür Landenberg mit den Burgstellen Ramstein u. Marienzell, ein Lehen von Reichenau, 11,000 fl. bezahlen mußte.

daß Käufer sich de novo belehnen lassen müsse, da diese Vogtei Reichslehen sei. Kaiser Karl V. übertrug ihm auch die Lehen. Landenberg blieb nur kurze Zeit in diesem Besitz, er verkaufte es an den König Ferdinand, der im Besitz von Württemberg war, um 800 fl. und sagte es daher am 29. April 1532 dem Kaiser Karl auf, bittet um kaiserliche Bewilligung und um Eintrag ins Reichsregister. Der Kaiser genehmigt es am 27. Juli von Regensburg aus mit den Worten: es sey Lehen vom Reich und Württemberg komme keine andern Rechte zu, als Landenberg bisher besessen habe.*) Wortlaut des Briefs: inmaßen die gedachter von Landenberg bisher besessen, genutzt und genossen hat.

In Württemberg war es unterdessen zu folgenden Zuständen gekommen. Durch die österreichische Besetzung des Landes wurde die Reformation wenigstens möglichst aufgehalten, ja sie war mit Gewalt unterdrückt worden. Im Herbst 1525 wurde ein Landtag in Tübingen in Gegenwart des Erzherzogs Ferdinand selbst gehalten. Es mußte dieß geschehen in Folge einer frühern, nach dem Bauernkriege statt gehabten Versammlung, auf welcher von den Deputirten der Städte u. des Landes im Widerspruch mit der Prälatenbank die Reformation des Landes und der freie Lauf des lautern Worts Gottes zur Aufklärung und Beruhigung der Leute gefordert worden war. In Tübingen gewährten nun die Stände mehrere Forderungen des Erzherzogs, wozu die Prälaten aus Furcht der Reformation eine beträchtliche Summe beitrugen, — zugleich aber wurde auch den Prälaten mit

---

*) Copeib. von Georg II., Fol. 174 heißt es: „also daß seine königl. Würden, als Herzog zu Wirtenberg, solch obgemelt Lehen von uns u. d. h. Reich neben andern Lehenstück innhaben, nutzen, nießen und gebrauchen könne." Die Verkaufsurkunde ist geschrieben 1533, St. Jakobstag, im Beisein von Rudolf von Ehingen, kais. Rath u. Regent in Württemberg. Der kgl. Rentmeister hieß Clauß Geißberg.

ihren Klöstern und Stiften die Freiheiten und Privilegien aufs Neue bestätigt und das Gesuch der Städtebank wegen Reformation auf den Reichstag, der nächstens zu Augsburg gehalten werde, verwiesen. Die österreichische Regierung erließ strenge Befehle gegen alle Neuerungen in der Religion, das Land wurde dadurch und durch mancherlei Schwärmer, wie z. B. Wiedertäufer, welche sich einschlichen, beunruhigt, die Reformations-Schriften und ihr Verkanf wurden bei hoher, sogar Thurmstrafe durch ein Mandat vom 12. Nov. 1533 verboten.

Jetzt aber änderte sich die Sachlage fast plötzlich. Der schwäbische Bund, durch welchen Ulrich verjagt worden, löste sich 1534 auf, der Kaiser war aus dem teutschen Reiche abwesend, Württemberg ohne hinreichende Vertheidigung, Ferdinand, welcher 1526 auch König von Ungarn und Böhmen geworden, konnte oder wollte keinen Aufwand zur Sicherstellung des Landes machen. Die Herzen des Volks hingen an dem angestammten Fürsten, obgleich dieser es bisher wenig verdient hatte. Diesen Zeitpunkt benutzte Ulrich oder vielmehr Landgraf Philipp von Hessen, bei dem er in den letzten 8 Jahren meist sich aufhielt und den er ganz für seine Sache gewonnen hatte. Rasch zog dieser mit einem Heere von 4000 zu Pferd und 10,000 zu Fuß gegen Württemberg. Der österreichische Statthalter, Pfalzgraf Philipp, konnte ihm nur 400 zu Pferd und 10,000 zu Fuß entgegenstellen und wurde am 13. Mai 1534 bei Laufen gänzlich geschlagen: die Fürsten erhielten einen vollständigen Sieg, Ulrich war in wenig Wochen im Besitz des ganzen Herzogthums und der am 29. Juni 1534 zu Cadan abgeschlossene Vertrag bestätigte ihm die Besitznahme.*)

---

*) Dies Alles und das Folgende nach Binders Württemberg Kirchen- und Lehrämter. Vorrede pag. XIV und XVII, welcher Sattler und Schurrer als seine Quellen anführt.

Welche Stellung Ulrich zur Reformation nunmehr einnehmen mußte und auch einnahm, geht aus seinen Regierungsmaßregeln zur Einführung derselben hervor, wir müssen darüber im Allgemeinen das zum Verständniß unserer Spezialgeschichte Nothwendige vorausschicken.

Die bittern Erfahrungen, welche Ulrich machen mußte und welche ihn aus dem Leben des Hochmuths und der Ueppigkeit hinausscheuchten, blieben nicht ohne Erfolg für seine Seele. Gott hatte auch ihn zu einem Werkzeug der Reformation erkoren. In Mömpelgardt hatte er zwei evangelische Prediger, Wilh. Farell und Johann Gayling, bei sich, lernte Luther u. Melanchthon, die er schon vorher hoch schätzte auf dem Religionsgespräch in Marburg persönlich kennen und galt darum in den Augen des österreichischen Statthalters Jörg Truchseß von Waldburg bald als ganz lutherisch. Aber Ulrich hielt sich auch lange in der Schweiz auf wurde in Basel Bürger und errichtete dort mit Oecolampad und in Zürich mit Zwingli selbst eine vertraute Bekanntschaft. Welchen Einfluß Zwingli auf die Schweizer besaß, hatte Ulrich 1519 erfahren, als er nach der Einnahme Reutlingens, woher 2 Papiermacher seinen Burgvogt auf der Achalm erstochen hatten, um die Angriffe des schwäb. Bundes abzuwehren, „eidgenössische Hülfsvölk" warb, die ihm schaarenweise zuströmten; aber Zwingli wußte den ersten Schweizerstand Zürich zu vermögen, alle Theilnahme am Streit zwischen dem Herzog u. dem Bunde zu hindern. Es erging ein Abruf und nun gingen Knechte und Hauptleute nach Haus und Ulrich mußte sich flüchten. Durch Oecolampad wurde Zwingli umgestimmt — und Ulrich erhielt neue Unterstützung und konnte ein Heer aufbringen, mit welchem er am 9. März 1525 bis vor die Mauern von Stuttgard kam — die Vorstädte hatten sich ergeben aber die innere Stadt widerstand. Die Schweizer verließen ihn wieder, denn es fehlte an Geld und er mußte abermal fliehen. Doch blieben die beiden Schweizerreformatoren

seine Freunde und Zwingli stand bis zu seinem Tode, den 11. Oktober 1531, bei Cappel, mit ihm im Briefwechsel. Von den Wittenbergern wurde Ulrich nicht glimpflich behandelt. Johann Agricola von Eisleben ließ eine Sammlung von deutschen Sprichwörtern ausgehen, worin er den Herzog Ulrich an mehreren Stellen „gröblich mißhandelte.“ Der Graf v. Mannsfeld, bei dem über Agricola, der sein Unterthan war, deßwegen Klage geführt wurde, forderte von Luther ein Gutachten u. dieses fiel ohne die mindeste Schonung und Achtung für Ulrich aus, und als der Landgraf Philipp den Kurfürsten von Sachsen zur Theilnahme an dem württembergischen Zug aufforderte, widerriethen Luther und Melanchthon dies Unternehmen mit großem Nachdruck. Darum mochte Ulrich der reformirten Lehre nicht abgeneigt sein. Die straßburger Kapito u. Buzer empfahlen zur Reformirung den Basler Professor Simon Grynäus und den Constanzer Prediger Ambrosius Blarer, welche beide angenommen wurden. Im cadanischen Vertrage war aber ausdrücklich der Artikel des nürnbergischen Religionsfriedens wiederholt, daß die Sacramentirer (Zwinglianer, welche die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes im Abendmahl bestritten) im deutschen Reiche nicht geduldet werden sollten.

Hätte nun Philipp von Hessen, der durch seinen Sieg, sowohl den Kaiser, als den römischen König, gegen sich aufgebracht, geduldet, daß Zwinglis Lehre in Württemberg vollständig eingeführt würde, so hätte Ferdinand, was er auch schon that, über Verletzung jenes Vertrags sich beklagen und der Kaiser ihn für ungiltig erklären können. Darum wurde Eberhard Schnepf, Professor in Marburg, statt des Grynaus angenommen u. Schnepf erhielt zu seinem Wirkungskreis das Gebiet unter der Steige mit dem Wohnsitze in Stuttgart, Blarer hingegen das Gebiet ob der Steig mit dem Wohnsitz in Tübingen.

Bei seiner Rückkehr im Mai 1534 nach der Schlacht von Laufen*) sah sich Herzog Ulrich faktisch im Besitze der ganzen Vogtei, da er sich als der gesetzliche Erbe des römischen Königs in dieser Hinsicht halten mochte und hatte bei seinen schnellen und gründlichen Aenderungen in unserm Kloster die Einsprache eines Nebenvogtes nicht zu erwarten, obgleich Oesterreich sich immerhin ins Mittel legen wollte. Dieser Besitz der ganzen Kastvogtei gab dem Herzoge den rechtlichen Grund, den er bei der Umwandlung in die Landeshoheit immer geltend machte. Unterdessen war auch ein neuer Abt, der letzte hier residirende, in der Person des Johannes V. Kern „ex instinctu spiritus sancti unanimiter una voce per totum conventum eligirt worden, daß männiglich sich darob verwundert,"**) denn Nikolaus hatte in der Vorahnung einer unglücklichen Zukunft die durchzukämpfen er sich nicht mehr gewachsen fühlte, 1530 resignirt.

Ulrich bedurfte, um zur Befestigung seiner wieder erlangten Herrschaft vor Allem Geld und wo konnte er mehr vermuthen, als in den reichen Klöstern seines Landes? Er legte dem württembergischen Prälatenstand eine Summe von 20,000 fl. auf, die ihm bis Anfang Juli 1534 bezahlt werden solle und wovon es dem St. Georger Abt 650 fl. traf, die er mit sammt dem halben jährlichen Einkommen wozu die Unterthanen 170 fl. beizusteuern hatten, zu der bestimmten Frist abzuliefern, Befehl erhielt. Ebenso solle Johann V. „den Ausstand an 6jährigen Handhabungsgeld" alsobald überantworten. Vergebens stellte der Abt vor, „daß dieß über seine Kräfte gehe, da das Kloster in seinen

---

*) Binder Würt. K. u. L., sagt pag. 201: Von Laufen ist das Merkwürdigste, daß am 12. und 13. Mai 1534 jene entscheidende Schlacht geliefert wurde, wodurch Ulrich wieder in den Besitz seines Landes kam.

**) Lenz ad. ann. 1530.

Einkünften so heruntergekommen, daß kaum noch zwanzig Religiosen darin kümmerlich leben könnten." Das Werkzeug zur Ausführung seines fürstlichen Willens*) fand Ulrich in dem „großen Klosterfeind." Jost Münch von Rosenfeld, Obervogt am Schwarzwalde, dem Nachfolger des Hans von Wyttingen. Er wurde zum Abt gesendet mit der Erklärung, die auch an alle übrigen Klöster erging: Seine fürstl. Gnaden werde das heuchlerische Wesen derselben nicht länger dulden, ihre Einkünfte durch herzogliche Schaffner verwalten lassen, dem Abte einen verhältnißmäßigen Gehalt und jedem Mönche 40 fl. Pension (warum nicht 30 Silberlinge? fragt Lenz) auswerfen u. nur unter der Bedingung, daß sie sich der evangelischen Lehre und ritus fügen, ferner Aufenthalt im Kloster gestatten.**) Im Amte Hornberg wurden diejenigen Geistlichen abgesetzt, welche der Reformation widerstrebten. Bald kam auch die Reihe an St. Georgen. Am 2. Januar 1535 muthet der Herzog, der mit Ambrosius Blarer in Konstanz, wegen der Reformirung seiner südlichen Landestheile schon ins Benehmen getreten war u. ihn um einen evangelischen Geistlichen für St. Georgen gebeten hatte, dem Abte zu, er solle „die alten Pfarrherren (z. B. in Tennenbronn, Mönchweiler rc.) hinwegthun und evangelische Prädikanten statt deren einzusetzen." Dieser Befehl wurde mit Uebersendung einer neuen Hausordnung schon am 29. Januar wiederholt mit dem Beifügen, der Abt solle „den Diakonum und Leser

---

*) Im Sommer 1535 begab sich Herzog Ulrich nach Wien, um sich vermöge des cadanischen Vertrags von Oesterreich mit dem Herzogthum Württemberg belehnen zu lassen. Schnepf begleitet ihn dahin und dort unterredete er sich mit dem König Ferdinand über die Reformation der Klöster, Stiften und Abteien in seinem Lande — und je gefälliger dieser sich darin bezeigte, um so getroster u. muthiger betrieb Ulrich dieses Geschäft nach seiner Rückkunft von Wien.

**) Vierordt 1, 305.

(die Klostergeistlichen des ganzen Landes sollten nämlich durch Klosterpräzeptoren im Evangelium Unterricht erhalten), welcher ihm von Blarer werde zugeschickt werden, annehmen, zu St. Georgen auf dem Convent predigen und lesen lassen und selber unterhalten." Blarer schreibt selbst am 22. Februar, er werde einen Prediger und später einen Leser senden, und am 3. April benachrichtigt Hans Spreter von Ulm aus den Abt, „er wolle aus Dankbarkeit (?) gen St. Jergen kommen."

Dieser Johann Spreter, seit 1533 in Gaißlingen bei Ulm, war also der erste evangelische Geistliche von St. Georgen. Er stammte aus einer angesehenen Familie in Rottweil, war verwandt mit dem geistlichen Liederdichter Paul Speratus und 1526 als Pfarrer von St. Johann in Konstanz zur Reformation übergegangen.*) Von ihm sind 9 Druckschriften vorhanden.

Spreter war nur 5 Wochen an dieser Stelle u. „nit auf die Kanzel„ gekommen. Höchst wahrscheinlich war er von Mitte Mai bis gegen Ende Juni in St. Georgen, da der Abt am 17. Juni den Herzog inständig bat, man möge ihm den Prädikanten abnehmen und erlassen; das Kloster stehe unter dem Reich und liege außerbalb der Grenzen Württembergs. Der Aufenthalt bei diesen ungelehrigen Zöglingen mochte auch für Spreter nichts Angenehmes haben, von einer geistlichen Wirksamkeit konnte keine Rede sein; über den von ihm an den Abt geschriebenen Brief äußert Lenz: in angelum lucis se transformat et virus pestilensevomit. Spreter zog ab. Der Abt hatte aber nur kurze Zeit Ruhe. Schon am 16. September befiehlt der Herzog, der Abt müsse, da er den ersten Prädikanten nicht angenommen, nunmehr jenen annehmen, welchen Jost Münch senden werde u. am 13. Oktober fertigt Blarer mit einem

*) Vierordt 1.

Mißive des Herzogs den zweiten Prediger nach St. Georgen ab, den der Abt „indessen anhören und pflegen solle, bis ein andrer käme.“ Am 20. Oktober, Dienstag nach Gallus, zog dieser auf. Wie er geheißen und wie lange er seinen Posten behauptet, ist mir nicht bekannt geworden, auf jeden Fall war seines Bleibens nur kurze Zeit, denn schon am 28. Oktober, Simon und Judä, wehrte sich der Abt auf's Neue und suchte sich auf jegliche Weise dieser verhaßten Auflage zu entledigen. „Der Herzog möge das Kloster, das schon bei 800 Jahren stünde bei seiner Stiftung, Schirm und Religion bis zu einem künftigen Conzil belassen, denn die Geistlichkeit könne weder einen Prädikanten annehmen noch sich pensioniren lassen.“ Die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim, erläßt einen Trostbrief mit dem Bemerken, „sie habe sich um Instruktion nach Insbruck gewendet, unterdessen möchten sie Fürsehen thun, daß durch den verführerischen Prädikanten oder den Württemberger Nichts von der neuen verdammten Sekte bei ihnen einwurzeln.“

Von einem Wegzuge nach Maulbronn, wie der fürstl. Befehl ihm, wie auch den andern Klöstern zumuthete, wollte der Convent vollends Nichts wissen und als Junker Jost dringender wurde, so beschloß man am 6. Dezember, drei Conventsmitglieder, nämlich den Abt Johannes, den Prior von Ripoldsau, Johann Happelbach u. den Pfarrer Fridrich Kaiser von Furtwangen zu bevollmächtigen, „wider alle Eingriffe des Herzogs in die Religion, in ihr Einkommen rc. zu appelliren, zu protestiren und gerichtliche Instrumente anfertigen zu lassen.“ Ja der Abt macht sich mitten im Winter selbst auf den Weg zum Herzog, wenigstens hatte er durch Junker Jost bei demselben anfragen lassen und den Bescheid erhalten: er wolle ihn, wenn er den Prädikanten annehme, gnädiglich zulassen, wenn er sonst etwas habe. Die Reise wurde aber durch einen Sturz mit dem Pferde, das er von Graf Wilhelm von Fürstenberg, einem

Freunde der Reformation, der auch in der Schlacht von Laufen gewesen, vereitelt. Er mußte in Rottweil liegen bleiben und wendet sich von dort aus noch einmal bittend an den Herzog, berief sich wieder auf ein allgemein Conzil, er möge ihn daher mit seinem Convente bei der alten Religion belassen, da er ein Reichsprälat sei und sein Gotteshaus schon 800 Jahre stehe; die Beschädigung durch seinen Sturz mit dem Pferde mache es ihm unmöglich, persönlich zu erscheinen.

Indessen wurde durch alle diese Bemühungen die große Katastrophe nicht abgewendet; Jost Münch erfährt, daß der Abt Wein, Früchte u. s. w. habe nach Rottweil führen lassen, angeblich, „weil er krankheitshalber nit furtkommen könne," u. machte davon Anzeige bei der württembergischen Regierung. Des Abts Amtmann, Ludwig Rinkner, berichtet: es sei ein württembergischer Büchsenmeister mit dem Befehl gekommen, die Glocken wegzuführen und Ulrich eröffnete eigenhändig dem Abte, daß er Jost Münch bevollmächtigt habe, in seinem Namen mit ihm zu handeln. Schon am 26. Dezember kommt dieser nach St. Georgen, behandelt den Convent rauh und sucht ihn durch Drohungen einzuschüchtern, bestimmt auch ihm und dem Abt eine Tagsatzung auf den ersten Sonntag im neuen Jahre, wozu sich aber der Letztere nicht herbeiließ, sondern schriftlich — aber vergebens — von Rottweil aus um 3 Wochen Aufschub bat. Nunmehr befiehlt ihm der Obervogt, er solle auch das Inventarium und den Schlüssel zu dem Gewölbe mit bringen, weil er dasselbe besichtigen müße. Dem geängsteten Abte bleib kein ander Mittel mehr übrig, als sich an den Advokaten Valentin Gottfried am Reichskammergericht in Speyer zu wenden, mit der Bitte, zwei Pönalmandate gegen den Herzog und seinen Landvogt zu bewirken.

Am festgesetzten Tage, 5. Januar 1536, erschien der Landvogt im Kloster. Was daselbst geschah, entnehmen wir großentheils seinem eigenen Berichte an seinen Herrn.

Der Convent weigerte sich in Abwesenheit des Abts das Creditiv des Landvogts zu erbrechen, oder darauf zu antworten, vielmehr gaben sie ihre letzte Erklärung (wie 14 Tage früher ihr Vorstand) dahin ab: sie wollten sich nicht verziehen, noch verschreiben, noch pensioniren lassen, da sie reichsunmittelbar und Württembeeg nur mit Schirm verwandt seyen. Diese Erklärung ließen sie durch ihren Amtmann Rinkner dem Landvogt eröffnen. Auf dieses hin fing Jost Münch an, die Kisten zu erbrechen; der Tabernackel wurde aufgesprengt, die Hostien auf die Erde geschüttet, aber von den Religiosen aufgelesen u. andächtig genossen; das wenige Silbergeschirr ꝛc., Monstranz, Kelche, Meßgewänder nach Hornberg geführt (nachdem noch im vorigen Jahr etlich Glocken durch den Büchsenmeister in's Zeughaus nach Stuttgart geliefert worden). „Die Mönche fertigte er ab, 21 an der Zahl, so daß nur noch 9 weltl. Personen im Kloster blieben." Privilegien, d. h. wichtige und werthvolle Urkunden, fand er zu seim größten Leidwesen keine mehr vor, „sie waren wahrscheinlich nach Rottweil in Sicherheit gebracht worden." Er hatte dieß verhüten wollen, indem er noch am Ende des vorigen Jahres dem Herzog den Rath gegeben hatte, man möge mit den Glocken auch zugleich die Privilegien und das Silbergeschirr hinwegführen, „aus Beisorg sonst der aufgebrachten Mönch wegen darumb zu kommen," „deren drei sich zu Zell wider den Befehl des Herzogs zu Epistlern Evangeliern und Priestern weihen ließen."

Die Mönche wanderten mitten im Winter u. Schneesturm zunächst nach Rottweil zu ihrem Abte, der sie schon am 4. Januar eingeladen hatte, sie sollten zu ihm als Kinder zu ihrem Vater kommen und mit Vernunft unter Protestation aus dem Kloster scheiden. Der katholische Gottesdienst hörte auf in St. Georgen; am letzten Sonntage des Jahres 1535 war vom Prior Joachim Brüning die letzte Messe in St. Laurentiuspfarrkirche gehalten worden.

Jost Münch vollendete sein Werk: er legte alle Gefälle des Gotteshauses unter Arrest und die Klostergüter wurden an Konrad Mock und Samson Weiß*) zu Rottweil verpfändet und als diese beleuten lassen, d. h. auf Bezahlung gerichtlich klagen wollten, so erbot sich der Abt, wenn der Arrest relaxirt und wieder zur klösterlicher Wohnung und Religion restituirt würde, die Landsteuern u. s. w. gutwillig zu entrichten — aber vergebens. Seine Herrschaft in St. Georgen hatte ein Ende.

Der Kaiser und sein Bruder Ferdinand suchten zwar zu helfen, aber ohne etwas auszurichten: Ludwig Rinkner blieb allein auf dem Platze um noch so gut es ging die Interessen des Abts zu wahren u. wird von diesem selbst sein Verweser in St. Georgen genannt.

Somit wären wir am Ende unsers ersten Theils angelangt: Das Erste ist vergangen, siehe es muß Alles neu werden.

*) Dieser war Procurator von Rottweil.

III. Theil.

Die evangelische Zeit von 1536 bis jetzt.

Kapitel I.

Der Uebergang.

Die ersten evangelischen Geistlichen. — Die Restaurationen. Die evangelischen und katholischen Prälaten.

Die neue Zeit, welche nun eintrat, kam aber unter gewaltigen Unruhen, Schmerzen und Kämpfen. Das Volk hing noch großentheils dem Abte und den Mönchen an, die so lange Jahre unter ihnen gewohnt und meistens ein erträgliches Regiment geführt hatten, jetzt aber so plötzlich auf harte Weise vertrieben worden waren. Man schlug auch von katholischer Seite alle Wege ein, um diese Sympathien zu erhalten. Auf der andern Seite stund aber der Herzog und sein Obervogt Münch mit gewehrter Hand, um diese Sympathien zu unterdrücken und dem Evangelium gewaltsam Bahn zu brechen und die Prediger, welche das Schwert des göttlichen Wortes schwangen und ihres Amtes treu warten wollten. Das Schicksal dieser Letzten muß uns am meisten interessiren, obgleich darüber nur spärliche Nachrichten vorhanden sind.

Wie es während der am Schlusse des vorigen Abschnitts erzählten Ereignisse dem zweiten evangelischen Prädikanten, dem Nachfolger Spreters, ergangen, habe ich nicht ermitteln

---

Quellen: Die Jahrb. von 1536—1630. Schönstein a. a. O. Vierordt bad. K.-Gesch. Akten des Gen. Landesarchivs.

können. Man darf annehmen, daß er trotz des besondern Schirmes Jost Münchs eine unleidtliche Existenz gehabt, die erst nach dem Abzug der frühern Klosterbewohner angenehmer geworden, weßhalb er auch eine ziemliche Zeit, wahrscheinlich bis Januar 1538, bleiben mochte. Ich finde, daß Ludwig Rinkner erst im Februar 1538 wieder von einem „neuerlich geschickten Prädikanten" spricht, den man als Pfarrer zu St. Georgen annehmen, ihm wöchentlich 1½ fl. und so viel Matten und Wieswachs geben solle, daß er und seine Kinder davon leben könnten." Der Amtmann fragte beim Abte an, wie er sich verhalten solle, „und weil der Prädikant in der Kanzlei werde wohnen wollen, so habe er die Akten darinnen bei Seite geschafft." Dies ist der dritte evangelische Geistliche, dessen Name mir ebenfalls noch nicht bekannt ist. Er supplicirte bald beim Herzoge in den „sterbenden Läufen" (wahrscheinlich die Pest von 1541) um einen Mithelfer, ein Roß, auch Mehrung der Besoldung. Der Herzog schickte dem Clauß Laußer, Untervogt in Hornberg, am 29. September 1541 durch Jost Münch den Befehl, er solle verschaffen, daß dem Bittsteller ein Klepper und Sattel angeschafft werde, und solle ihn auch trösten, man werde ihm bald einen Diakonum zusenden. Auch solle der Abt ihm 200 fl. auswerfen, die aber nie flüssig wurden.

Die „sterbenden Läufe" rafften damals in unserer Gegend viele Opfer weg, worunter auch einige der Conventsherren waren. Der Abt hielt sich eine Zeit lang in Friedenweiler und in der sankt blasianischen Propstei Beraw auf.

Der vom Herzog verheißene Diakonus kam 1542 in der Person des Matthias Herrmann, über welchen dem Hornberger Untervogt Befehl zuging, ihn als Pfarrer in St. Georgen anzustellen. Es ist dies wahrscheinlich der erste evangelische Diakonus, er kam gerade aus dem Examen, in welchem er „tauglich" erfunden worden.

In dieser nämlichen Zeit, 1542, starb der abtische Amtmann L. Rinkner und nun setzte der Abt einen neuen den Peter Vetting und nahm ihm den Eid ab. Aber am St. Geörgentag 1543 erschien eine Kommission von einigen fürstlichen Räthen, welche von den Erben des verstorbenen Amtmanns Rechnung empfingen, das erlegte Geld mit diesen gen Hornberg führten, den von Abt Johannes bestellten Beamten abschafften und einen neuen, nämlich Ludwig Rinkner den Jüngern, bisher Untervogt in Hornberg, aufstellten, welcher „allein dem Fürsten gelobt," d. h. den Diensteid ablegte. Peter Vetting wurde Schaffner im St. Geörgen Hof in Rottweil und mußte seinem Nachfolger über seine kurze Verwaltung genaue Rechenschaft ablegen. Der Abt hatte sich vergeblich anerboten das St. Geörger Amt durch seinen Schreiber von Villingen aus versehen zu lassen, „da Vetting gar zu viel Besoldung verlange."

Er betrat sofort, unterstützt von König Ferdinand, der zur Vermittlung eine Kommission sandte, den Weg gütlicher Unterhandlung mit der fürstlichen Regierung in Stuttgart. Es wurden auch zwei „Tagsatzungen" gehalten, deren zweiter vom Abte eine Eingabe vorgelegt wurde, welche „einen Unterricht enthält über das was sich bei der Vertreibung des Prälaten und Convents und nachher bis zur zweiten Tagsatzung der königl. Kommissarien, den 18. Juli 1543 in Stuttgart zugetragen."

Ueber diese zweite Tagsatzung wissen wir Näheres.

Die Hauptpunkte welche geltend gemacht wurden, den württembergischen Anforderungen gegenüber, waren bei der am 19. Juli 1543 begonnenen mündlichen Verhandlung: a) die Reichsunmittelbarkeit des Gotteshauses, damit erhärtet, daß der Abt jederzeit zu einem Reichstag beschrieben worden. b) Die Oberhoheit des Abts: daß die Unterthanen Niemanden anders je geschworen hätten, wurde mit einer Urkunde und Zeugniß des Kellergerichts in St. Georgen bewiesen, worin es heißt: daß sie von Altersher Niemand anders

gelobt und geschworen hätten, auch Niemand einige Steuer gegeben, als Einem Herrn zu St. Georgen; brachten auch viele Beispiele an, daß des Gotteshaus Unterthanen von Niemand anders als vom Prälaten gemustert worden; wobei zu merken, daß, als Kaiser Max in Flandern gefangen worden, der Prälat 3 Knecht geschickt; ebenso im Schweizerkrieg abermals gemustert und 3 Knecht gesendet, die mit denen von Hornberg gezogen seien: als auxilia imperii. Die württembergischen Räthe entgegneten: der Abt sei niemals erschienen, habe keinen Stand u. nie eine Stimme im Reich gehabt, es wurden ihm keine Beschwerden aufgelegt, die Herzoge hätten sie vertreten auf den Reichstägen. Was den zweiten Punkt betrifft, so haben die Herren von Württemberg zu der Abtswahl einen Abgesandten geschickt; nach dem Bauernkriege habe die vorige Regierung die abgefallenen Unterthanen des Abts in Erbhuldigung genommen im Namen des Fürstenthums, die Prälaten seien zu den württembergischen Landtägen beschrieben worden u. auch erschienen u. s. w., neben den Landsteuern seien die Unterthanen im Bauernkrieg, wie die im Land, gebrandschatzt worden. Die Hauptbedingung aber, welche der Immission (Wiedereinsetzung) gestellt wurde, war: daß der Abt und Convent des Fürsten Religion annehmen sollten — darum zerschlugen sich die Verhandlungen.

Man ging noch weiter und nahm dem Abte auch die Zinse und Gefälle im Tuttlinger Amt, in Schwenningen, welche der Convent vor dem Regensburger Reichstage ruhig eingenommen hatte. König Ferdinand wird vom Abte wiederum um Beistand zu einem gütlichen Vergleiche mit dem Herzog angegangen, sowie um zeitweise Einräumung des Klosters Ölbenburg im Elsaß und Angedeihung des Schirms über die im Oesterreichischen gelegenen Ortschaften des Klosters. Ferdinand übernimmt auch wirklich den Schutz der „beiden Weilerlein" Dinter und Herberzhofen.

Als eine kleine Entschädigung für das Verlorne, die aber mehr Sorgen als Nutzen einbrachte, konnte der Abt die Erlangung des Klösterleins St. Ulrich bei Freiburg ansehen. Schon 1544 bemühte sich ein Dr. Jerg Schmuzer zu dieser Acquisition, für dessen Anstrengungen sich der Abt damals mit der Bemerkung bedenkte „diese Erwerbung möchte nit übel für ihn sein.“ Erst im Jahr 1546 aber übernahm Johannes dieses Priorat oder Probstei mit Bewilligung des Claniacenser-Ordens u. nachdem der vorige Prior Stephan Gandinus mit einem Stück Geld abgefertigt war. Den bedauernswerthen Zustand dieser Probstei beschreibt bei der Uebernahme der neue Besitzer mit folgenden Worten: „es sei dies Gotteshaus an Gemach, Tach und allerhand Haußrath dermaßen in so merklichen Abgang kommen, daß die zu Unterschlauf und Erhaltung der Religiosen und Hußgesinds nöthigen Gebäu nit ohne große Kosten u. Eppens wiederum erbawen und erhalten werden mögen. Dazu kommen noch viele und große Schulden 2c.“ Daher wurde dies Priorat 1560 wieder aufgegeben und am 15. August an Abt Johannes Erb zu St. Peter überlassen, nachdem dieser seinem Vorfahr alle aufgewandten Unkosten erstattet hatte.*)

Unterdessen änderte sich die Sachlage in Württemberg wieder zu Gunsten des Abts. Der Kaiser ließ nämlich 1546 nach der Schlacht von Mühlberg den Herzog Ulrich, wegen des Schmalkaldischen Bundes seinen Zorn zuerst fühlen und rückte, nachdem Herzog Moritz in Sachsen eingefallen war, in Schwaben ein. Ulrich konnte sich nicht halten, entließ seine Truppen, mit denen er sich für den Schmalkaldischen Bund gerüstet u. entfloh nach Hohentwiel und Schaffhausen. Die Bürger der letzten Stadt wollten ihm kaum einen Aufenthalt gestatten. Der Kaiser schickte

*) Lenz gibt als Quelle an: kurze histor. Nachricht über St. Ulrich, welche das Kloster St. Peter im Druck herausgegeben, 1756.

demselben ein Schreiben nach, worin er ihm seine Sünden vorwarf: Ungehorsam und Wiederspenstigkeit und ihm auch besonders eine Druckschrift übel anrechnete, die Ulrich gegen den Kaiser hatte ausgehen lassen. Doch kehrt der Herzog bald wieder in sein Land zurück, mußte aber Alles aufbieten, um den erzürnten Kaiser zu besänftigen, konnte darum auch der Einführung des sog. augsburgischen Interims in seinem Lande nicht ausweichen und war bald durch die Umstände gezwungen, unser Kloster dem katholischen Abte wieder einzuräumen.

Mit dem Interim hatte es folgende Bewandtniß: Während das Conzilium von Trient von Seiten des Papstes alle Vereinigung mit den Protestanten unmöglich machte und im Frühjahr 1547, nachdem es 16 Monate in Trient versammelt gewesen, um es besser überwachen zu können, nach Bologna verlegt wurde: so kam in Deutschland der Reichstag in Augsburg zusammen, der von Mitte 1547 bis zum Sommer 1548 dauerte, und auf welchem der Kaiser milder gegen die Protestanten gesinnt schien. Er ließ durch die Theologen Julius von Pflug, Bischof von Nauenburg, Michael Helding Suffragan zu Mainz von katholischer u. Johann Agrikola, Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg, von protestantischer Seite, einen Vereinigungs-Entwurf ausarbeiten, welcher unterdessen (Interim) bis zur völligen Schlichtung der Religionswirren durch ein allgemeines Conzil, als Gesetz gelten sollte. Dieses Interim, vorgelesen am 15. Mai 1548, enthielt „mit wenigen Ausnahmen den ganzen römischen Katholizismus und ließ den Protestanten nur den Kelch im Abendmahl und die Priesterehe. Es mißfiel sowohl dem Papste, als auch beiden streitenden Parthien in Deutschland und wurde nur an wenigen Orten angenommen.“ *)

---

*) Vierordt a. a. O. pg. 367.

Auf diesem Reichstage befand sich als Abgesandter des Abts von St. Georgen sein getreuer ehemaliger Schulmeister und jetziger Schreiber Hieronymus Bolt.*) Diesem Manne wurde seine Treue gegen den Abt durch eine ziemlich glänzende Laufbahn belohnt. Er war zuerst katholischer Schulmeister, nahm sich, als Württemberg seine Gewaltthätigkeiten begann, des abwesenden Abtes sehr an, avancirte darauf zu seinem Schreiber und leitete mit dem Amtmann Rinkner die Klosterangelegenheiten. In Rottweil wurde er später durch des Abts Einfluß Notarius und vertrat den Abt auf den Reichstagen zu Regensburg 1541 und 1544 und zu Augsburg 1547.

Auf den erstern hatte er nichts erwirken können, auf den letztern zeigten sich die Umstände günstiger. Neben den für die Klöster günstigen Bestimmungen des Interim glückte es ihm wahrscheinlich durch die Hülfe des Dr. Württwein, Hofprediger des römischen Königs Ferdinand, noch specielle geheime Mandate des Kaisers zu erwirken, die den Abt „in seine Religion, Prälatur u. alles Einkommen restituirten." Dies geschah schon vor der Veröffentlichung des Interims, denn schon am 12. Mai meldete Ludwig Rinkner der Jüngere der herzoglichen Rentkammer, daß der Abt seinen Unterthanen in St. Georgen verboten habe,

*) Die Familie Bolt ist wie später die Gaiser'schen in den Annalen des Klosters durch ihre vielen u. treuen Dienste besonders hervorzuheben. Hieronymus wurde von 1548 an Restaurations-Amtmann dahier. Abt Blasius belohnte nach dessen 1586 erfolgten Tode noch seine Familie durch eine Stiftung, die von ihm u. dem Convent errichtet wurde, durch welche „wegen seiner treu geleisteten Dienste seine Nachkommen jährlich 45 fl. Zins von einem zu Villingen hinterlegten Hauptgute von 900 fl. genießen sollten, bis zum Abgang männlichen Stammes." Aus dem Jahre 1595 ist ein Revers übrig, ausgestellt von einem Hieronymus und Sebastian Bolt, worin Ersterer die Präsentation auf die Pfründ und den Altar in Gunningen erhielt mit dem Anhang, sich baldigst um eine andere Pfründ umzuthun.

dem Vogt nichts mehr von Amtswegen zu geben, auch dem Prädikanten daselbst völlig aufgekündigt mit der Drohung: der Vogt müsse dem Abt Raitung und Zahlung thun aus dem Grunde, weil vermittelst göttlicher Gnade und kaiserlichen Befehls es dahin gewachsen, daß sie zu dem Ihrigen wiederumb griffen, es selbst bewohnen u. verwalten sollten. Merkwürdig ist freilich, daß der Wortlaut dieses Mandats nirgends vollständig angeführt wird, obgleich die württembergischen Beamten es verlangen. Aber der Abt hatte einen starken Hinterhalt, sonst würde er es nicht gewagt haben, so rücksichtslos vorzugehen. Am 14. Juni desselben Jahrs berichtet der Vogt von neuen gewaltsamen Eingriffen des Abtes: Derselbe habe 7 Malter Früchte ab dem Kasten gen Villingen führen lassen mit Meldung, er werde mehr hohlen lassen und so man ihm den Schlüssel nicht gebe, werde er St. Petrus Schlüssel brauchen; auch ziehe des Abts Schreiber alle Gefälle ein.

Der Herzog, welcher zuerst durch Jost Münch dem Abte wiederum die Pensionirung und einen gütlichen Verhörtag gen Stuttgart anerboten, auch sich nach dem unordentlichen Haushalt des Vogts zu St. Georgen erkundigt, sah wohl, daß er das Kloster nicht länger halten könne, da der Verhörtag an seiner Forderung: keine Novizen mehr aufzunehmen und den Vogt in St. Georgen auch ihm verpflichten zu lassen, gescheitert war. Er befiehlt daher am 17. Juni dem Vogte, er solle das Vieh und die Früchte verkaufen, oder das Vieh gen Bebenhausen treiben lassen und wenn der Prädikant nicht länger bleiben könne, so solle er sich zu Hof bei den Visitationsräthen anzeigen.

Um der Unordnung zu steuern und das Verhältniß endgültig festzustellen wird jetzt eine Tagsatzung nach Wildbad auf den 15. Oktober anberaumt, wo die herzoglichen Räthe u. der Gesandte des Abts erschienen. Dem Letztern wurden vom Bischofe von Konstanz 2 Beistände beigegeben, nämlich der Obervogt in der Reichenau, Paul Appezhofer

und der Hofschreiber von Rottweil Konrad Spreter. Die Instruktion derselben lautete „in 13 Favorablen Artikeln" hauptsächlich dahin: Alles Hinweggenommene als Gefälle, Glocken ꝛc. sollen zurückgestellt, die Verwaltung alles Eigenthums dem Abte frei überlassen, der Prädikant abgeschafft werden und Ludwig Rinkner, der seit 1543 von Württemberg eingesetzt und dem Peter Betting gefolgt war, solle dem Abte Rechnung ablegen.

Bei den Verhandlungen selbst, die 3 Tage (15., 16. und 17. Oktober 1548) in Anspruch nahmen, ließ Württemberg einige frühere Ansprüche fallen z. B. die Huldigung des Vogts u. der Unterthanen, die Ablegung der Rechnungen des Abtes, „daß er solle den württembergischen Beamten Rechnung thun," die Beiwohnung eines württembergischen Gesandten bei der Abtswahl, die Appellation von dem St. Georgischen Kerngericht an das württembergische Hofgericht. Auf die Abschaffung des Vogts und Prädikanten sowie freie und ungehinderte Administriruug des Klostereigenthums wollten die württembergischen Räthe lange nicht eingehen; endlich aber auf Zusprechen Jost Münchs hatten sie auch darinnen nachgegeben. Der Abt hingegen that Verzicht auf alle Forderungen, die er wegen bisher erlittenen Abnutzung fahrender Güter und auderer Beschädigungen zu machen befugt war.*)

Jost Münch schreibt schon am 22. Oktober von Alpiersbach aus dem Abte Johannes, er werde nach St. Georgen kommen und laut Abschieds zu Wildbad seines gnädigsten Fürsten u. Herrn Befehl vollziehen. In diesem Befehle heißt es ausdrücklich: daß Münch auf des würdigen unseres lieben Herrn Johannsen und Convents Ersuchen Vogt und Prädikanten abschaffen und das Kloster sammt

*) Schönstein S. 13.

aller fahrenden Hab und Vorrath übergeben solle.*) Das in den Kassen vorräthige Geld 450 fl. wurde trotz der Protestation des Abts an die Rentkammer abgeliefert. Auf diese Uebergabe hatte der Abt seit Ende August gewartet, als er seinen Convent nach Villingen bestellt, um sich zu berathschlagen, wie sie den Gottesdienst und Verwaltung zu St. Georgen anschicken wollten, nachdem sie wiederum Macht bekommen. Hieronymus Bolt wurde sogleich statt Rinkner zum Amtmann und der frühere Prior Joachim Brüning, der eben die Pfarrstelle von Ingoldingen inne hatte, statt des abgegangenen Prädikanten wiederum als Prior und Novizenmeister mit Erlaubniß des Bischofs in's Kloster zurückberufen. Brüning war nach der Vertreibung Beichtiger im Frauenkloster St. Johann im Elsaß mit spärlichem Einkommen gewesen. Der Abt ermahnte 1543 die Meisterin daselbst, Amalie von Oberkirch „sie solle ihm Besserung thun an Geld, Früchten und Wein, sonst müsse er ihn zurückberufen.“ Schon 1546 wird er Pfarrer in Ingoldingen und tadelt die Unregelmäßigkeiten seines Vorgängers als die Biberacher diesen Ort im Namen der Augsburger Confession in Besitz nehmen. Das hiesige Priorat dauerte nicht lange, 1554 wurde er Abt im Kloster Münster.

So ist der erste Abschnitt der Zeit des Uebergangs und Kampfes vollendet, was das Jahr 1536 dem Abte genommen, das brachte das Jahr 1548 wieder. Wir haben in einer Zeit von 13 Jahren 4 evangelische Geistliche, aber nur den ersten Spreter und letzten Matth. Herrmann namentlich kennen gelernt. Es mochte wohl keiner derselben eine angenehme Stellung gehabt haben. Der große und beschwerliche Dienst, die sterbenden Läufe, die Gegenbe-

---

*) d. d. 18. Oktober 1548 Wildbaden gerichtet an den Rath und Obervogten Jost München von Rosenberg vrgl. Copeibuch von 1757 Fol. 538 und 539, wo eine Copie dieses Befehls sich befindet.

strebungen der Aebte, eine spärliche Besoldung, die Bewegung durch die politisch-kirchlichen schnellwechselnden Begebenheiten, dieses Alles erschwerte das Wirken der Prediger in vielfacher Hinsicht.

Nach eingetretener Restauration kannte Abt Johannes keine nothwendigern Geschäfte, als alles möglichst in den alten Stand zu setzen und den Besitz, die Privilegien u. Gerechtsame zu vermehren.

In Tennenbronn, Mönchweiler u. Ingoldingen wurden wieder katholische Pfarrer eingesetzt und das Klösterlein Rippoldsau wieder eingelöst. Auch suchte Johannes, belehrt durch die letzten Erfahrungen, in Augsburg mit Hülfe des Hofpredigers Dr. Christoph Würtwein und des Vizekanzlers Jakob Jonä, das frühere Privilegium: die St. Georgischen Unterthanen von fremden Gerichten abfordern zu können, welches im Bauernkrieg verloren gegangen, wieder zu gewinnen u. erneuern zu lassen.

Zum Tridentiner Conzil, dessen Fortsetzung vom Papste Julius III. bekanntlich auf den 1. Mai 1551 anberaumt worden war, will sich der Abt nicht begeben, und bewirkt mit Geschenk eines Käses beim Bischof in Konstanz insoweit geneigtes Gehör, daß er sich beim päpstlichen Legaten insgeheim entschuldigen könne. Etwas Wissenschaftliches darf hier auch nicht vergessen werden: der Abt bekam von Graf Gottfried Werner v. Zimbern einen elfenbeinernen Kompaß zum Geschenk, wofür er verspricht im Gebete seiner zu gedenken u. im Martyrologium es zu verzeichnen (1551). Der Abt verehrt dagegen 1555 dem Graf Wilhelm von Zimbern zu fröhlicher Auffstehung und fröhlicher Heimkunft einen im Stall gefangenen lebenden Hirsch.

Dem Abte wurde in Anbetracht seiner Verdienste erlaubt, einen Theil der Geschäfte einem Großkeller zu übertragen und für seine Person in Villingen oder Rottweil zu wohnen mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl., 15 Malter Weizen, 20 Malter Haber und 26 Saum Wein;

ohne Zweifel fühlte sich der Abt auf einem Boden, der nicht unter Württembergs Hoheit u. Einfluß stund sicherer u. ruhiger in der Voraussicht auf neue und für das Kloster schwere Ereignisse.

Der Zustand der evangelischen Kirche war in Folge jenes kaiserlichen Religionsediktes von Augsburg ein sehr gedrückter, es währte dies bis zum Jahr 1552. Noch damals waren die beiden Fürsten von Sachsen und Hessen, welche die Schlacht von Mühlberg verloren und in die Gewalt des Kaisers gefallen waren, hauptsächlich durch den Verrath des nach dem Kurhute lüsternen Herzog Moritz von Sachsen, gefangen und der erstere wurde vom Kaiser auf seinen Heerzügen, wie eine Rarität, auf eine schmachvolle Weise herumgeschleppt.

Herzog oder jetzt Curfürst Moritz konnte jedoch diesen schmachvollen Zustand der evangelischen Kirche und seines gefangenen Schwiegervaters, an welchem er vorzüglich Schuld war, nicht mehr länger mit dem Reste seines Gewissens vereinigen. Er schloß mit Frankreich einen geheimen Bund, und überfiel im Monat Mai 1552 den Kaiser, der sich nur durch schleunige Flucht über die Alpen nach Tirol retten konnte, und zwang ihn zum Vertrag von Paßau, 2. Aug. 1552. Der König von Frankreich aber nahm zu gleicher Zeit die lothringischen Bisthümer, Metz, Toul, u. Verdun weg, wollte auch Straßburg gerne erobern, aber diese Reichsstadt verschloß ihm die Thore. Um diese Zeit geschah es, daß Herzog Christoph von Württemberg Interim und Messe in seinem Gebiet einstellte, es sollte die Leuchte des Evangeliums wieder aufs Neue erhoben werden. Jener Paßauer Vertrag war der Vorläufer des Augsburger Religionsfriedens, der auf dem dortigen Reichstage 1555 zu Stande kam. Fragt man, wie es möglich sein konnte, daß ein im Ganzen den Protestanten so günstiger Friede zu Stande kommen konnte, welcher jedem weltlichen Reichstande den Beitritt zu evangelischer Lehre feststellte, nur die geistl.

Reichsstände sollten bei ihrem Uebertritt Stellen u. Einkünfte verlieren; — so sind es auch hier weltliche Vortheile, die den Ausschlag geben. Ferdinand, designirter römisch deutscher Kaiser, war allerdings ein schroffer Feind der Evangelischen und auch auf diesem Reichstage hatte er anfangs noch sich darauf berufen, daß bloß eine Kirchenversammlung in Sachen der Religion zu entscheiden habe, legte aber bald seine Schroffheit ab als Herzog Christoph nur noch von solcher Entscheidung wissen wollte, woran auch weltliche Fürsten und Laien Theil nehmen, die in heil. Schrift genugsam bewandert u. nicht so zäh seien, als die Theologen mit ihrem endlosen Streite, besonders aber als er den Plan des Kaisers merkte, welcher seinem Sohn Philipp neben der Krone von Spanien und der Niederlanden auch die deutsche Kaiserkrone zuwenden wollte. Ferdinand zeigte sich nun den Reichsständen, von denen die meisten „bereits alle weltlichen" der Reformation huldigten, willfährig und hatte nur durch seine Ränke jenen geistlichen Vorbehalt durchzusetzen vermocht.

Jetzt also hatten die weltlichen Reichsstände volle Freiheit, die Reformation in ihrem Gebiet einzuführen. Davon sollte auch das hiesige Kloster bald den Beweis erhalten, das aber allerdings noch nicht unbedingt als württembergisches Eigenthum angesehen werden durfte, sondern immer noch rechtlich nur im Verhältniß der Schirmverwandtschaft war.

Ulrich war mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast den 6. November 1550 gestorben und sein Sohn Christoph als Regent sein Nachfolger geworden.

Derselbe wurde am 7. Januar 1551 in Stuttgart auf dem Landtage den Ständen und Prälaten vorgestellt, dabei sollten, da er „wegen seiner Rechtfertigung mit kaiserlichem Mandat das Lehen über das Herzogthum noch nicht erhalten können," eine Bittschrift an den Kaiser proponirt werden pro conferendo feudo (für Uebertragung

des Lebens). Die beiden ständischen Abtheilungen gingen darauf ein, nur stellten die Prälaten die Bitte, daß der neue Herzog auch ihre Beschwerden anhören wolle. Dies wurde zwar zugestanden aber auf den nächsten Landtag verschoben nach Dom. Laetare, wozu die 4 Prälaten von Bebenhausen, St. Georgen, Hirsau und Denkendorf sich einfinden sollten. Unterdessen versammelte sich ein Ausschuß in Stuttgart am 12. und 13. März der besonders bittet: Der Herzog möge den Tübinger Traktat, auch kaiserliche Confirmation und Erklärung darüber bestätigen." Auf dem am 6. April 1551 versammelten Landtage, „wozu auch der Abt 'und einer aus dem Convente geladen wird," bildete die Relation über den unglücklichen Erfolg der beim Kaiser eingereichten Petition, da Christoph mit seinen 3 Versöhnungs-Vorschlägen beim Kaiser nicht durchdringt, den Hauptgegenstand. Einer Kommission von 5 Prälaten und einigen Städten verspricht der Herzog den Tübinger Vertrag zu bedenken. Der Landtagsabschied vom 15. April enthält unter Anderm folgende Punkte: 1) Das Fürstenthum Württemberg auf keine Weise zu trennen. 2) Wegen der röm. kgl. Majestät Ungnad beschließt man gütliche Ausgleichung und dem Herzog Christoph 130,000 fl. zu erlegen. 3) Der Herzog solle den Tübinger Vertrag confirmiren. 4) Wegen der Schuldenlast von 1,700,000 fl. und anderer Dinge wurde ein Ausschuß von 8 Prälaten u. 24 Städten ernannt. Es dauerte aber bis 1553, ehe Christoph sich mit dem Kaiser vergleichen konnte: Württemberg sollte 3 Tonnen Gold zur Strafe geben woran es den Prälaten und Landschaft 100,000 fl. träfe, dem hiesigen Abt aber 1200 fl., „die schon abgemacht wären."

Am 4. Januar 1551 übergibt Jost Münch seinen Credenzbrief, um von den Unterthanen die Erbhuldigung für den neuen Herzog einzunehmen; als der Abt aber sich dagegen wehrte, erhielt der Untervogt von Hornberg, aber erst 1554 Befehl, nur die Schirmshuldigung abzunehmen.

Dagegen ließ der Abt sogleich, um seine Oberherrlichkeit auf's Neue zu beweisen, „des Gotteshauses St. Georgen Zwing und Bann, Waidgang und Wald, neu besehen und umgehen im Beiseyn des Priors Joachim Brüning und der Conventualen Konrad Zeller, Joh. Köstlin, Jakob Lang und Johann Müller. Der Restaurations-Amtmann Bolt benachrichtigt nun den Untervogt von Hornberg, daß auf Befehl des Prälaten die Unterthanen am 19. Juni 1555 zu St. Georgen versammelt gewesen, weil er aber ausgeblieben, so seien sie auf den 26. Juni wieder beschieden worden. Sie hätten sich aber ausdrücklich ausbedungen, bei ihren alten Herkommen und Freiheiten belassen zu werden, was ihnen auch zugesagt worden. So wurde denn am 26. Juni 1555 die erste Schirmshuldigung vorgenommen." Das folgende Jahr brachte sodann die neue Klosterordnung. Der Herzog Christoph fuhr mit den Reformationsplanen hinsichtlich der Klöster in seinem Gebiet fort. Die neue Klosterordnung vom 3. Jan. 1556, (über welche Lenz sagt: und die schönen Beweggründe sub specie pietatis, warum Herzog Christoph sie eingeführt: Alles ziele ab auf Erlernung und Interpretirung der heil. Schrift durch luther. Lehrer, in welcher die Messe ꝛc. abgeschafft war,) wurde mit dem Abt u. Convent, die sich natürlich zuerst weigerten, aber bis 8. Juni Frist erhielten, am 10. Juni 1556 durch 2 württembergische Räthe vereinbart und zu großer Verwunderung größtentheils angenommen, nämlich so, daß der äußere Convent d. h. die auf den Pfarreien u. Probsteien befindlichen St. Georgianer bei der alten Religion, Meßhalten, verbleiben, weilen sie an Nichts gebunden, ihres Genußens frei verblieben und den regressum ins Kloster vorbehielten; der innere Convent aber mit Ausnahme von zwei Conventualen die neue Ordnung annahmen, in welcher von der Messe abstrahirt, ein „artiges" Morgengebet pro imperatore duce et Abbate und die Strafe der transgressoren enthalten sei.

Die 6 Conventualen des Innern: Conventherr Georgius Wachter, Konradus Zeller, Priester, Johannes Müller, Jakobus Lang, Nikodemus Leupold, nachmals Abt, und Johannes Reichert, nahmen sie mit der Bedingniß an, daß sie ein Viertel= oder Halbjahr versuchen wollten, im Fall es ihnen hernach annehmlich oder nit, soll es ihnen frei gelassen sein, aus dem Kloster herauszukommen. Die 2 übrigen, nämlich Prior Johannes Mülich und Großkeller Bartholomäus Mayer haben sich geweigert, sie anzunehmen und baten den Abt, sie aus dem Kloster zu thun. (heu! heu! Lenz.)

In der nämlichen Verhandlung wurde auch der Vertrag und officium eines Praeceptoris, so in St. Georgen angenommen soll werden, festgesetzt und von Abt und 2 Räthen unterschrieben „solche praeceptoren sind gleichsam zweite Aebte,“ sagt Lenz.

Die Sache hatte scheinbar guten Fortgang und am 18. Juni können die 2 Räthe dem Herzog berichten: es sei in ihrer, des Abts und Convents Gegenwart mit dem neuen Gottesdienst angefangen worden, wozu jene 6 Conventualen fleißig geholfen hätten. Bald aber remonstrirten die Mönche in Stuttgart u. dringen wieder auf das Messe halten in einer besondern Kapelle. Der Herzog ging nicht darauf ein, vielmehr fuhr er auch im St. Georger Gebiet mit seinen Neuerungen im evangelischen Sinne fort.

Sein Rath Konrad Engel wird am 17. November abgesandt um die Heiligenrechnung in Tennenbronn abzuhören und auseinanderzusetzen, was St. Georgen (so Kollator), Schramberg und Württemberg zuständig sei: er habe auch einen Ort zu einem lutherischen Pfarrhof in Tennenbronn gefunden, worein aber die Gesandten von Schramberg nicht gewilliget.*) Bei dieser Gelegenheit

*) Am 23. Juli 1558 machen Herzog Christoph und Rochus Merz von Schramberg wegen der Pfarrei Tennenbronn einen Vertrag mit einander.

visitirte er auch St. Georgen. Er beklagt sich bei seiner Untersuchung „über die zwei Conventualen, welche Priester gewesen, daß sie die lectiones theologicas (theologische Vorlesungen) nicht besuchen, auch die vier übrigen Brüder die Predigt nicht anhören wollten.“

Schon vorher, nämlich gleich nach der im Juni geschehenen Annahme der neuen Klosterordnung war von Herzog Christoph am 11. Juli 1556 Marx Füeßen als Prädikant nach St. Georgen verordnet worden. Dies ist nun wieder der erste resp. fünfte evangelische Geistliche, der nach einer Unterbrechung von 8 Jahren hierher kommt. Ebenso zog in Folge der am 10. Juni d. J. aufgerichteten Ordnung des status und officii eines praeceptoris Joachim Decius als Klosterpräzeptor hier ein mit der Obliegenheit dem inneren Convente lectiones theologicas zu halten; bald fanden sich auch zwei lutherische Alumnen. Decius lud den katholischen Abt und Amtmann zu einem Examen ein.*) Es befanden sich von jetzt an 2 evangelische Geistliche hier: ein Pfarrer und ein Präzeptor. Mit Marx Füeßen hatte es aber auch nicht lange Bestand. Schon am 6. Juni 1559 wird Erhard Frischmann, von lutherischen Theologen examinirt und approbirt, dem Abte Joachim von dem Herzog zu einem Pfarrer mit dem Begehr präsentirt: er wolle ihm nebst dem Tisch 30 fl. geben. Dieser erhielt zum praeceptorem artium den Johannes Stecher, welcher aber, scheint es, mit Pfarrer Frischmann in Hader lebte, weßhalb am 4. November 1563 ein herzoglicher Befehl an den Amtmann Volt erging, er solle den Stipendiaten Petrum Körner zum präceptorem artium aufstellen statt des Johannes Stecher, „der mit dem Pfarrer in beständigem Unwill gelebet.“

---

*) Joach. Decius praeceptor a Duce Christophoro in S. G. Monasterio constitutus, D. Joannem Abbatem et Hieron. Boltum praefectum ejus invidat ad examen aliquod ab adolescentibus (forte vel fratribus) in refectorio subeundum etc. Lenz ad. an. 1556. Nota.

Im Juni 1564 ergeht ein neuer fürstlicher Befehl an Severinum Bersinum, Spezialsuperintendenten zu Rosenfeld, und an den Amtmann Bolt: sie sollen dem Pfarrer in St. Georgen auferlegen, daß er die Kinderlehre der herzoglichen Kirchenordnung gemäß einrichte. Der Pfarrer berichtete, es nutze nichts, weil das junge Volk sich den fürstlichen Ordnungen mit Trutz widersetze.

Zu der nämlichen Zeit, wahrscheinlich in den Monaten Mai bis Juli, muß die Pest stark in der Gegend gewüthet haben, weßhalb der Herzog dem Abte befiehlt, er solle die Schüler sammt dem Schulmeister in ein anderes Dorf transferiren, worauf der Abt am 13. Juni bittet, selbe ehender in ein anderes Kloster z. B. Alpiersbach bis zur „bessern Luft" zu versetzen.

Am 8. April 1566 stirbt endlich Abt Johannes V., Kern, und sein Tod gibt Veranlassung zu weiterm Vorschreiten Württembergs. Er starb zu Villingen u. liegt bei den Barfüßern dort begraben, nachdem er in den letzten Jahren, seit er vom Kapitel die Erlaubniß erhalten hatte, auswärts wohnen zu dürfen, selten oder vielleicht nie mehr St. Georgen gesehen hatte. Sein Nachfolger Nikodemus Leupold von Binzdorf, am 17. April 1566 in Villingen rechtmäßig gewählt, „ist nie in das Kloster St. Jörgen kummen et primus exul fuerat." *) Es schworen ihm mit Ausnahme der 4 Waldthäler die übrigen St. Georgischen Oerter den Unterthaneneid.

Seine Wahl wurde auch dem Herzog Christoph angezeigt, aber nicht angenommen, denn dieser hielt den Augenblick für günstig, das Kloster als einen incorporirten Stand seines Fürstenthums gänzlich in Besitz zu nehmen. Er occupirte und besetzte es am 21. April zum Erstenmal, am 4. Mai zum Zweitenmal am 16. Mai zum Drittenmale, wobei zugleich Severus Bersinus, der bisherige Spezialsu-

---

*) Manuskr. des Amtmanns von Pflummern bei Lenz ad h. a.

perintendant von Rosenfeld, als erster evangelischer Abt in St. Georgen aufgestellt und in sein Amt eingeführt wurde. Es mußte ihm nicht nur von den Waldthälern (jetzigen Filialien), sondern auch von den durch Württemberg gewaltsam besetzten Ortschaften Kappel, Schabenhausen, Bühlingen und Wildenstein gehuldigt werden. Ebenso zwang man dazu Dinten- und Herbazhofen, Ingoldingen und Degernau. Die württembergischen Gesandten u. der neue Abt hatten auch Befehl, die Ausfolgung des St. Georgischen Hofs zu Rottweil abzuverlangen.

Nikodemus, der katholische Abt, nahm nun auch, wie sein Vorgänger, seine Zuflucht zu der österreichischen Regierung in Ensisheim mit Bitte, es möchten ihm die genannten Dörfer wieder beigeantwortet werden; und es entstand jetzt ein langer Streit zwischen Herzog Christoph u. dem Erzherzog Ferdinand, der beim Reichskammergericht später anghängig wurde u. wobei es bald zu Thätlichkeiten gekommen wäre. Eine ausführliche Darstellung des nun folgenden großen Prozesses mit Württemberg liegt nicht in unserer Absicht, denn es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen und wir müßten fürchten, den Leserkreis, den wir vorzüglich im Auge haben dadurch zu ermüden. Was für das Verständniß der Begebenheiten nothwendig ist, werden wir im Verlaufe anführen, sowie auch im nächsten Kapitel das Ende dieses Prozesses genauer beschreiben.

Am 28. November 1566 erläßt Herzog Christoph eine Rechtfertigung seiner Verfahrungsweise in St. Georgen an den Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich, worin er folgende Gründe aufstellt: Das Kloster sei in seiner landesfürstlichen Oberkeit gelegen und ein dem Fürstenthum inkorporirter Stand; vermög der Reichsabschiede u. des Religionsfriedens zu Regensburg 1557 und 1559, der auch zu Augsburg ratifizirt wurde, dürfe nur der, welcher vom Herzog zum Abt über das Kloster verordnet werde, für dessen recht Haupt gelten; auf dem Reichstag in Augsburg 1555 sei

ausdrücklich bestimmt worden, daß alle die Geistlichen, so nit ohne Mittel dem heil. Reich unterworfen, sondern einem Fürsten unterthan seien, auch für dessen Unterthanen gehalten werden sollen u. der Obrigkeit in Sachen der Religion zu gehorsamen hätten. Schon vorher hatte sich der kathol. Abt am 30. April 1566 in österreichischen Schirm begeben und der Schirmbrief des Erzherzogs Ferdinand wurde durch die Regierung zu Insbruck demselben am 23. Juni ausgestellt. Die Villinger erhielten von Ferdinand den Befehl, dem Abt Nikodemus keine Zins noch Güter entziehen zu lassen, sondern die Gewalt des Herzogs mit gebührlichen Gegenhandlungen abzutreiben, darum wird die Ausfolgung des St. Georgischen Pfleghofs zu Rottweil an den lutherischen Abt Severus abgeschlagen und die beiden Flecken Hausen und Bühlingen in österreichischen Schirm aufgenommen. Die Weingefälle des Klosters in Ebringen, der Familie Bodmann zugehörig, wurden mit Beschlag belegt. Man wandte sich von-kathol. Seite 1567 an den Kaiser der den Bescheid gab, daß er sich zu beiden Parthien versehe, sich am Rechten ersättigen zu lassen und zu keiner thätlichen Handlung zu treiben, er hat scheints auch die Absicht gehabt, die Sache einigen friedliebenden Fürsten zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso vergeblich wandte man sich an den Kardinal Markus Sittich zu Constanz und an die Prälaten des schwäbischen Kreises. Nicodemus hoffte, als Severus am 28. Februar 1567 schon gestorben war, auf eine für ihn günstige Veränderung, aber vergebens. Es blieb ihm nun nichts anderes übrig, als sich in Villingen festzusetzen und er und sein Convent wurden nach Satzbrief vom 20. November 1567 zu Satzbürgern in dieser Stadt in Schutz und Schirm um jährlich 20 fl. Zins aufgenommen. —

Der erste evangelische Abt starb schon am 28. Febr. 1567, aber von jetzt ist die Reihenfolge der evangelischen Aebte ununterbrochen. Nach dem Tode des Serverus Versinus wird M. Heinrich Reutz eingesetzt, der von 1567

bis 1599 die evang. Abtswürde inne hatte. Von Sattler wird er der erste evang. Abt genannt, aber es ist ganz gewiß, daß Versinus, um den Katholischen vorzukommen, zuerst mit der Abtswürde betraut und soweit möglich in alle Rechte seines kathol. Vorgängers eingesetzt wurde. Dies war wenigstens die Intention des Herzogs bei dieser Maßregel.

Sehr bedauerlich ist es, daß nun für die innere Geschichte der ersten evang. Aebte wieder alle Quellen fehlen, die in den Jahrb. zerstreuten wenigen Notizen wollen wir jedoch getreulich benutzen. Rentz ist unterschrieben in einem Lehenbrief für Hans Kraft, Felsenmüller in Kappel „um den Hof u. Mühle u. Mühlelehen daselbst", der Beschrieb des Lehens ist mit dem Siegel dieses luth. Abts in einer Kapsel ausgestattet.

Zwischen den beiden Partheien entspann sich, wie es sich denken läßt, eine Eifersüchtelei und Rivalität, welche bei verschiedener Gelegenheit hervortrat. Im Jahre 1579 den 24. Juli klagt der luth. Abt beim Herzog Ludwig über den Vogt von Mönchweiler, Urban Hürt, daß er beim Papstthum verharre, füget auch ein Beilag hinzu, worin ersehen könne werden, wie in simili casu der Vogt von Schwenningen geurtheilt und bestraft worden. 1583 bekam Rentz auch die Superintendenz zu Sulz.

Am 7. September 1591 wurde dem luth. Abte Rentz und württembergischen Amtmann Georg Bechstein vom Herzog Ludwig befohlen, die noch übrigen reliquias sanctorum (Heiligenreliquien) zur Kanzlei des Oberkirchenraths einzusenden. Am 3. Februar 1591 gibt Herzog Ludwig dem Michael Schwerdt zu Villingen, Bürger und Handelsmann, den Rüslinwald (Rehliwald, Röhlinwald), woraus er jährlich 600 Klafter Holz zum Betrieb seiner Eisen- und Kupferschmiede gegen Erlag von 6 kr. pr. Klafter u. mit dem Vorbehalt, daß was zu Schindeln oder Säg-Pflöcken tauglich, dem Kloster solle gefolget und zu dessen Besten

verwendet werden. Abt Blasius aber läßt dies nicht gelten, sondern bittet den Magistrat, sie möchten den Holzkauf u. Floz des Schwerdt abstellen oder wenigstens mit Arrest oder Sequester belegen. Da sich der Magistrat dazu nicht hergeben will, so droht der Abt, weil sie auf sein vielfältig Sollicitiren ihn keiner Antwort gewürdigt, so wolle er durch seine Unterthanen das angemaßte Flozholz öffentlich vor seine Behausung führen lassen, sie möchten den Schwerdt vor Thätlichkeiten warnen. Darauf erläßt der Magistrat an den württemb. Amtmann Bechstein ein Schreiben, worin sie ihm zu verstehen gaben, daß und warum sie auf diesen Holzkauf und Floz einen Arrest gelegt, welcher nur dauern soll, bis zum rechtlichen Austrag der Sache.*)

Es entspann sich mit Schwerdt ein Holzprozeß, der, obgleich die österreichische Regierung zu Innsbruck am 22. April 1597 der vorderösterreichischen Regierung wiederholt befiehlt, den Spann des Abts mit Schwerdt zu des ersten Zufriedenheit beizulegen, den kathol. Abt 313 fl. kostete, worunter aber die Resignation des frühern Abtes Blasius inbegriffen war.

Der Herzog besetzte nun die Stelle eines Waldmeisters aufs Neue, wozu Rentz zwei taugliche Männer vorschlug am 18. Mai 1598, nachdem schon vorher an die württ. Commissarien auf dem Walde die Weisung ergangen war, „die forstliche und glaitliche Oberkeit handzuhaben und die Protestation der Villinger mit Prügeln u. trucknen Straichen abzutreiben."

Das Ende des Jahrhunderts brachte auch das Ende des 2. evang. Prälaten, er starb 1599.

Es ist nun an der Zeit, uns wieder nach den Exilirten in Villingen umzusehen. Da ging es nach dem Tode des Abts Johannes sehr unglücklich zu. Sein Hintritt wurde

*) Hinc, sagt Lenz ad a. l., colligere licet exiguus erga nos exules affectus magistratus villingani.

von den Capitularen einige Tage verheimlicht,*) bis sie ein neues Haupt gewählt hatten: es dauerte vom 8. bis 17. April. Der St. Geörgische Schaffner, Jakob Bayer in Rottweil, erhielt alsbald die Instruktion, sich nach Konstanz zu verfügen, dort alle Einleitung und Einladungen zu einer Neuwahl zu treffen. Im Beiseyn des Bischofs Markus Sittikus von Konstanz und seines Weihbischofs Jakob Elimer, sowie der Aebte von Petershausen u. Stain wählten am 17. April 1566 die 5 noch übrigen Capitularen den Pater Nikodemus Leupold, welcher auch alsobald bestätigt wurde. Württemberg protestirte am 4. Mai und setzte den Mönchen eine Tagfahrt nach St. Georgen an, wozu diese einen Notar sendeten mit einer Protestation, welcher sich Villingen anschloß, hinsichtlich der freien Pirsch zu Peterzell und Mönchweiler, wo der luth. Abt schon die Huldigung eingenommen hatte. Ebenso wollten die Württemberger die Dörfer Kappel, Schabenhausen, Bühlingen, Hausen u. das Gut Wildenstein nicht herausgeben, dagegen wurden sie von den österreichischen Landvögten aus den in österreichischem Gebiet liegenden fünf Dörfer Gunningen, Ingoldingen, Degernau, Dintenhofen und Herbazhofen vertrieben.

Hausen und Bühlingen wurden 1571 in St. Georgen ersucht, den luth. Prädikanten in Flözlingen und nicht den kathol. Pfarrer aus der Altstadt zu hören, was sie auch „gethan." Leupold machte 1566 den großen Prozeß in Speier anhängig und † 17. September 1585. Auf ihn folgte den 24. September Blasius Schönlin, der unter dem Vorsitze vom Suffragan Bischof Balthasar von Asalon u. der Aebte Andreas von Petershausen und Gallus von St. Peter, gewählt wurde, nachdem er vorher Präpositus zu St. Marx gewesen war. Württemberg protestirt durch seinen Amtmann Georg Beihel und übergibt am 7.

---

*) Schönstein pg. 13 f.

Januar 1586 diese Protestation in Villingen, worin auch die 5 Dörfer in österreichischem Gebiet, welche Blasius gehuldigt, reklamirt wurden. Der kath. Abt antwortet mit einer Gegenprotestation u. von Insbruck ergeht der Befehl an Villingen, Ehingen und die Amtleute der Landvogtei Schwaben und Herrschaft Hohenberg, den Abt in seinen Gütern und Rechten zu schützen.

Die Wahl des Convents war diesmal auf keinen Würdigen gefallen. Er wurde „begangener Expressen halber" von dem „bischöflichen Insiegler" auf Befehl des Generalvikars nach Konstanz zitirt 1593 und am 20. März 1595 resignirte er, worauf Michael I. Gaißer, von Ingoldingen, ein tüchtiger Mann, im Beiseyn des bischöflichen Vikars Dr. J. Jak. Mürgel, des Abts Gallus von St. Peter und des Georg Sandholzer Canonicus an der Stephanskirche in Konstanz, gewählt wird. Es wird von ihm bemerkt, er sei meistentheils krank gewesen, habe aber vortrefflich gehauset, war hohen Verstandes und starb 1606, liegt bei den Barfüßern in Villingen begraben. Sein resignirter Vorfahrer war nun Gegenstand vielfacher Sorgen u. man wußte nicht, wo man ihn hinthun wollte. Der Generalvikar schreibt: man trachte, ihn bei Ochsenhausen unterzubringen, sollte aber verspürt werden, daß er zu fliehen unterfange, so solle man ihn incarceriren; er wurde nach Einsiedeln gethan, wo ihm der dortige Abt zwar über seine Aufführung während eines Jahres ein gutes Zeugniß gibt, aber auch beisetzt: man könne ihn nicht länger behalten. Ein gewisser Johann Sartorius, bischöflicher Substitutus, begehrt bei Abt Michel „den Lohn, so er verdient, als er dem auf der bischöfl. Pfalz incarcerirten Abte Blasio aufgewartet habe.*) Man verwilligte ihm am 27. Jan. 1596

*) Dies nach Lenz; Schönstein erzählt davon Nichts, im Gegentheil heißt die Unterschrift seines Bildes: Nemini suo tempore animi corporisque vigore et rerum gerendarum dexteritate secundus. Obiit Ittenwilae in Alsatia, ubi Zelosum egit Parochum anno 1600.

eine jährliche Pension von 200 fl. Doch schon am 17. Oktober wurde ihm wegen seines ärgerlichen Lebenswandels (vita indecora bemerkt Lenz) dieselbe entzogen und er vollständig vom Gotteshaus entlassen mit dem Rathe, von Rottweil, wo er sich scheints nach seiner Strafe aufgehalten, wegzuziehen. Noch in seinem Todesjahr wandte er sich von Ittersweiler aus mit einem Zeugnisse des Kapitels Andlaw, bittend an den Abt Peter zu Salmansweiler, er möge bei dem St. Georger Convent seine verweigerte Pension von 200 fl. wieder herausbringen.

Der dritte evang. Abt wurde 1600 in der Person des M. Johann Weckmann hierher gesetzt: dieser war hier im Amte bis 1614. Noch zu seiner Zeit war Georg Bechstein bis 1612 Amtmann; er veranlaßte eine Verordnung wegen des Bäckerhandwerks „wer solches in St. Georgen treiben u. bei wem die Unterthanen Brod kaufen sollen.“

Als Urban Fallet aus der Kürnach um Erlassung der Leibeigenschaft supplizirte, damit er sich in der villingischen Kürnach verheirathen könne, wird von der Visitation zu Stuttgart rescribirt: der Abt solle dem Supplikanten, der sich ins Papstthum zu begeben willens, deßwegen einen ernstlichen Verweis ertheilen und ihn der Religion halber, der Amtmann aber, gegen Erstattgeld von 2 fl., ihn der Leibeigenschaft erinnern.

1612 kommt ein neuer Amtmann, Jakob Karch, dieser berichtet dem Herzog Friedrich, daß beim Kloster keine Lagerbücher mehr vorhanden, sondern wenn ein jährlicher Zins auf verkaufte Güter bisher geschlagen, selbige dem Zins- oder Aischbuch, auch der Rechnung inserirt worden.

Der vierte evang. Abt war Michael Oesterlin von 1614—16. Unter seiner kurzen Regierung bildete die Hauptmerkwürdigkeit die wegen des in Villingen neugewählten kathol. Abts Melchior Haug entstandenen Verhandlungen. Michael Gaißer von Ingoldingen, der 39. kath. Abt, welcher die Unregelmäßigkeit seines ungerathenen

Vorgängers wieder möglichst zu repariren versucht, war am Schlage den 17. September 1606 gestorben, nachdem er das Salve Regina in der Pfarrkirche in Villingen an den Samstägen jeweils zu singen eingerichtet und fundirt hatte. Auf ihn folgte in der Wahl vom 25. September 1606 Martin Starck, der 40. Abt, welcher aber nicht seinem würdigen Vorfahren Michael, sondern vielmehr Blasius ähnlich war. Martin Stark resignirte den 23. Okt. 1615 und wurde, weil er in der Rechnung nit bestanden, übel hausgehalten, 4500 fl. Schulden contrahirt, und wegen ärgerlichen Lebenswandels gefänglich nach Konstanz geführt. Es war nun eine neue Abtswahl nöthig, der bischöfliche Commissär wollte zuerst einen Abt setzen, doch, bewogen durch die Bitten der Conventualen, ließ er endlich wählen. Sie fiel auf Melchior Haug,*) den 41. Abt, am 4. Mai 1615, vorher Prior in Ripoldsau. Er sandte seinen Amtmann Jakob Häring nach Konstanz, um die Confirmation seiner Wahl einzuholen und sich um Begnadigung seines Vorgängers zu verwenden. Beides konnte er nicht erlangen. Ueber den resignirten Martin erhielt er den Bescheid, daß „er aus dem Augustinerkloster nur auf Wohlverhalten entlassen werde.“ Dies geschah erst am 17. Oktober, worauf dieser in Ripoldsau lebte und alldort erst 1632 starb. Württemberg protestirte wegen der Erbhuldigung. In des Herzogs Johann Friedrichs und des luth. Abts Michael Oesterlins Namen wurde diese Protestation von Hans Konrad Geltzer dem luth. Amtmann aufgesetzt. Derselbe wurde 1615 auch vom Herzog befohlen, „die Einnahm und Ausgab, auch Fürschlag (Voranschlag) von 20 Jahren her der 7 Heiligen- und Armenkasten, nach St. Georgen gehörig, als 1) des zu St. Georgen. 2) Des in der Kürnach. 3) Des zu

---

*) Melchior Haug von Villingen regierte von 1615 – 27, wo er zu Rottenstein krank wurde, sich in einer Sänfte nach Villingen bringen ließ und dort den 3. Nov. 1627 stirbt.

Peterzell. 4) Des zu Mönchweiler. 5) Des zu Rothenzimmern. 6) Des zu Tennenbronn. 7) Des zu Kappel zu spezifiziren. 1619 solle derselbe alle gedruckten Bücher nach Alpiersbach liefern.

Der V. evang. Abt Magst. Christoph Brunn hatte nicht viel mehr als ein Jahr diese Würde inne, bis 1617, auf ihn folgte 1618 Georg Hengherr. Dieser wurde im Jahr 1624 nach Alpiersbach befördert und es kam nun in der Person des M. Ulrich Pauli 1624—30 der VII. und letzte wirkliche Abt, der im Kloster seine Wohnung hatte.

Nachzutragen ist noch etwas Näheres über den resignirten kath. Abt Martin Stark. Er wurde nach seiner Strafentlassung Probst zu St. Marx und plagte von dort aus seinen Nachfolger um bessere Versorgung u. s. w., worauf Abt Melchior resolvirte, er möge doch einmal aufhören, „sich immer schön zu machen, wo es nit ist.“ Da er zum dritten Mal vergeblich vor den Convent in Villingen vorgeladen worden, und auch eine Entschuldigungsschrift an den Bischof in Constanz noch übrig ist, „weil der ungehorsame Probst in St. Marx nicht erschien und den Gall Möck nicht befriedigt habe,“ so ist zu vermuthen, daß derselbe sich von seinem ärgerlichen Leben noch nicht werde bekehrt gehabt haben.

Abt Melchior wendete sich an den Kurfürsten von Baiern, an den Kammerrichter Kurfürst von Trier und Mainz und endlich an den Kaiser selbst in seiner Klage gegen Württemberg; aber er erlebte die Restauration nicht mehr. Er starb 1627, nachdem er den großen Prozeß gegen Württemberg nach Kräften fortgeführt hatte.

Kapitel II.

Der dreißigjährige Krieg.

Abt Georg Gaißer und seine Wiedereinsetzung. — Die Kriegsereignisse in unserer Gegend. — Der westphälische Frieden.*)

Wir verdanken dem Abte Georg Gaißer die Hauptquellen für die Zeit des 30jährigen Kriegs in unserer Gegend; da er viele Jahre lang durch seine Wiedererlangung des Klosters hier und durch seine Stellung in Villingen bedeutenden Einfluß gewann, auch die Ereignisse mit historischem Auge beobachtete und durch seine schriftlichen Aufzeichnungen der Nachwelt aufbewahrte, ebenso durch Charakter und Erlebnisse unsere Aufmerksamkeit verdient, so halten wir es für billig, auf seine Lebensbeschreibung bei unserer Geschichte besondere Rücksicht zu nehmen.

Georg Gaißer stammte aus einer Familie, welche dem Kloster in Villingen schon einen Abt gegeben (Michael, von 1595—1602) u. auch durch die Verwaltung des Pflegamtes in Ingoldingen viele Dienste geleistet hatte. Er war den 16. September 1595, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, in Ingoldingen, wo sein Vater Klosteramman war, geboren,

*) Quellen: Tagebücher des Abts Georg II., S. 159 - 520, bei Mone. Copeibuch vom Jahr 1664 bes. F. 480 f. f. Akten des Bezirksamtes Hornberg und des Archivs.

kam als Unterthan schon frühe in das Kloster und wurde Mönch. Das Talent des Mannes wurde schon frühe erkannt. Der kaum zum Presbyter geweihte, noch sehr junge Pater wurde von Abt Melchior als ein zur Uebernahme einer theologischen Lehrkanzel fähiges Subjekt dem sankt blasianischen Abte Martin empfohlen, als man im Jahr 1619 den Plan in Salzburg eine Universität einzurichten, in's Leben setzen wollte. 1621 wurde er Prior zu Amtenhausen, in welchem Jahre er auch seine Tagebücher begann; 1627 Prior zu Ripoldsau und am 17. November des nämlichen Jahres einstimmig von 11 Priestern zum 40. Abte erwählt, so daß die Kommissarien sich darob höchst wunderten u. bekannten, noch nie einer solchen Wahl beigewohnt zu haben; am 9. Januar 1628 wurde er eingeweiht. Georg übernahm die Würde in einer sehr schweren Zeit und unter schwierigen Verhältnissen, aber er füllte seinen Posten aus, wie es Wenige an seiner Stelle gethan haben würden. Er starb 29. Aug. 1655. —

Bekanntlich war der Hauptschauplatz dieses Krieges in den ersten 12 Jahren der östliche, nördliche und mittlere Theil Deutschlands. Unsere Gegend genoß noch einer tiefen Ruhe, als Böhmen durch die Verhinderung der Kirchenbauten in Klostergrab und Braunau und durch die Fensterexpedition der kaiserlichen Räthe Martinitz und Slawata in hohe Aufregung gekommen, und der schon lange glimmende Funken in voller Flamme war; sie genoß derselben noch, als schon Pfalz und Nordschwaben unter der Kriegsgeißel bluteten.

Das Kriegsglück verließ die Protestanten in den Hauptschlachten. Die kaiserlichen Heere waren siegreich am weißen Berge, bei Wimpfen, bei Lutter am Barenberge, und der Kaiser hatte bald durch seine Generale Tilly und Wallenstein überall die Oberhand erhalten. Die protestantischen Heerführer Markgraf Georg Friedrich, Mannsfeld, Christian

von Braunschweig, Betlen Gabor waren geschlagen oder todt. —

Jetzt verpflanzte der Krieg auch in unsere Gegend seinen Schauplatz. Ums Jahr 1625 berichtet Gaißer von den ersten Truppendurchzügen. Vom 26. bis 29. Juli 1625 seien 5 Escadronen Reiter unter Anführung des Grafen von Oberstein durch Leipferdingen und Aulfingen südlich von Geisingen gezogen und dort im Nachtquartier gewesen. Graf Jakob von Fürstenberg reiste im Septbr. 1625, um am Kriege Theil zu nehmen, zu Tillys Armee, die damals im Hannöverischen stand. Als die kaiserlichen Truppen gegen Mannsfeld und Herzog Christoph siegreich gewesen waren, so zeigten sich auch Abtheilungen derselben im Süden von Württemberg, um dem Herzog Ludwig Friedrich, Vormünder Eberhards, des Sohnes des † Joh. Friedrich, Furcht einzuflößen, da er auf Seite der Protestanten war. Im Frühjahre 1627, besonders vom 1. April an, kamen neue Durchzüge. Am 16. März 1628 waren in Amtenhausen viele kaiserliche Soldaten von den Truppen des Grafen Montekukuli, welche auch in Rottweil und Umgegend schändlich hausen, denn ihr Uebermuth war gesteigert durch neue Siegesnachricht aus dem Norden, wo Wallenstein Mecklenburg erobert u. den König Christian IV. bei Wolgast, am Ausfluß der Oder in die Ostsee, entschieden geschlagen hatte den 7. Mai 1628. Später zogen sie zwar aus den württembergischen Ortschaften ab, aber der Herzog hatte dem Kaiser gegenüber keine Macht mehr.

Bei so bewandten Umständen mußte im Herzen des Abts die nie aufgegebene Hoffnung, St. Georgen wieder zu erlangen, neue Blüthen treiben. Er führte indessen neben dem Prozesse in Speier auch noch einen Federkrieg gegen die vorderösterreichische und gegen die württemb. Regierung, indem er sowohl die österreichischen Prätensionen hinsichtlich der Contributions-Erhöhung für die im Oesterreichischen liegenden Klostergüter, besonders der Endinger

Weingefälle, als auch die württembergischen Uebergriffe wegen der Zolltafeln und des Bergwerkgrabens bei Kürnach kräftig zurückwies, „da ihm dadurch Schaden geschähe und Fürstenberg es auch nicht gelitten habe.“ Seinen Offizialen den Dr. Johann Häring sandte er nach Freiburg, um seinen Protestationen mehr Nachdruck zu geben. Dieser meldete ihm unterm 3. Juni 1628, wie er vermerkt habe, „daß sich der Herzog nunmehr zur Restitution bereit erkläre. Der Abt solle sich mit einem Conventualen nach Speier begeben und sich 300 fl. nicht reuen lassen; denn auf die Beschwerde des Prälatenstandes sei nur die Antwort erfolgt, daß man des Gotteshauses St. Georgen gedenken wolle.“ Deßwegen besprach sich der Abt am 1. Februar 1629 mit dem Rechtsgelehrten Joh. Conr. Hüldenbrand über den Stand seines Prozesses wegen St. Georgen, Luxheim und Krauchthal. Da kam schon am 6. März, da nunmehr die Protestanten vom Kaiser niedergeworfen und machtlos waren, das Restitutionsedikt und erhob des Abts Hoffnungen zu neuen frohen Aussichten.

Der Zweck des Restitutionsedikts war Unterdrückung der Reformation und des evangelischen Bekenntnisses in Deutschland: es sollte eine „authentische“ Erklärung des Religionsfriedens enthalten und befahl den Protestanten alle seit dem Paßauer Vertrage von 1553 eingezogenen Stifts-, Kloster- und Kirchengüter den Katholiken zurückzugeben. Die Calvinisten sollten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein und die katholischen Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus in ihren Erblanden erhalten. Jetzt schien Alles für den Abt gewonnen. Er theilte schon am 15. März 1629 Geschenke aus: Dem bischöflichen Rechtsgelehrten Dr. Erasmus Pascha, Hofkanzler in Mörsburg, lies er 2 Dukaten und einen Käs, dem kaiserl. Sekretär Dr. Söldner und dem kaiserl. Kanzler je 6 Dukaten zustellen. Am 7. Mai war eine Conferenz von verschiedenen Benediktineräbten im Kloster

Weingarten über diesen Gegenstand, wo während der Verhandlungen dem Prior ein Pferd von den kaiserlichen Soldaten gestohlen wurde.

Immer näher rückte der Zeitpunkt, in welchem die Wiedererlangung des Klosters zur Thatsache und der heiße Wunsch des Abts erfüllt werden sollte. Am 5. August wurde die Nähe des Ereignisses in versammeltem Convente den Nonnen in Amtenhausen angezeigt, welche darüber in Jubel ausbrachen um so mehr, als unter den Abkömmlingen derjenigen die Restitution geschehen sollte, welchen es einstens entrissen worden: Hieronimus Bolt war nämlich der Großvater des jetzt in Klosterdiensten als Schaffner in Ingoldingen stehenden Joh. Jakob, und der Abt Kern der Urgroßoheim des Georg II. Gaißer, da dessen Schwester die Urgroßmutter des jetzigen Abts war. Man rüstete sich auch für guten Tisch, bei Oberamtmann Elias Funk in Wolfach bestellte er „1 oder 2 Urhahnen."

Die kaiserliche Restitutionskommission, bestehend aus dem jungen Bischof von Konstanz, Johann von Waldburg, dem Fürstabte Johann Eucharius von Kempten, dem Grafen Karl Ludwig Ernst von Sulz und dem Reichshofrathe Ulrich von Stotzingen trat jetzt in Waldsee zusammen und schrieb dem Herzoge, daß sie am 22. August mit der Exekution in St. Georgen den Anfang machen wollen, kam auch wirklich am 20. Aug. nach Villingen. Die württemb. Beamten aber waren, da der Herzog keineswegs gewillt war, sein Besitzthum so gutwillig abzutreten, auch nicht müßig gewesen und hatten bedeutende Vorkehrungen zur Vertheidigung getroffen. Der Herzog hatte sich schon vorher von der Juristenfakultät in Freiburg ein Gutachten stellen lassen, worin besonders hervorgehoben wurde, daß die württembergische Reformation 18 Jahre älter sei, als der Paßauervertrag und den Grafen von Löwenstein-Wertheim, nach Berathung mit den sächsischen Häusern, mit einer Protestation nach Wien geschickt an den Kaiser. Am

Samstag den 1. August 1629 und in den folgenden Tagen trafen „zur Abwendug und Verhütung der Exekution bis auf erfolgende allergnädigste mildeste kaiserliche Resolution" folgende Personen mit Gesind und Pferden bei dem Amtmann Johann Konrad Geltzer in St. Georgen ein: der fürstliche Oberrath Dr. j. u. Johann Friedrich Jäger; der Prälat Ulrich Pauli, welcher später nach der katholischen Besitznahme, als Pfarrer nach Hainingen kam; der Diakonus M. Philipp Schweikard; der Kapitain-Major Widerhold; der Kapitain Sebastian Schütz von Tuttlingen, sowie ein Verwalter von Leonberg. Am 10. August kam der Landhofmeister Bleikart von Helmstett, mit einem Notar Schweickart und seinem Hausvogt und Dienerschaft; der Forstmeister Johann Schwab von Schiltach und der württ. Registrator Friedrich Stiefel; sowie die beiden Hornberger Beamten Obervogt Jakob Wurmser und Untervogt Jerg Schmied. Ihnen folgte am 13. August ein Fähndrich von Hornberg mit 19 (Vierodt 30) Musquetieren, — da die Villinger ausstreuten, es seien 1200 Mann gegen Württemberg im Anzuge — u. „viele andere Leute," welche theils Munition brachten, theils Briefträger und Späherdienste, wie z. B. ein Metzger von Mönchweiler, verrichteten. Einige, die im Kloster nicht beherbergt werden konnten, wohnten bei Posthalter Johann Haynold im rothen Löwen, Andere in der Krone.*)

Helmstet und Jäger begaben sich als württembergische Abgeordnete nach Villingen und hielten am 22. und 23. August mit der kaiserlichen Kommission Conferenzen, worin sie scharfe Reden führten, so soll Helmstedt gesagt haben,

---

*) Dies und das folgende größtentheils nach Akten aus der Hornberger Amtsregistratur, durch Hrn. Amtmann Jägerschmidt mir mitgetheilt. Die Zehrungskosten, welche spezifizirt werden, beliefen sich sehr hoch: eine Herrenmahlzeit mit Schlaftrunk kam auf 14, eine Dienermahlzeit auf 10 Batzen.

„er wolle das Kloster zurichten, daß der Abt wenig Genuß daran erholen solle.“

Als schon am 23. August die Stunde des Aufzugs nach St. Georgen zur Immission des Abts bestimmt war, so verlangten noch die württembergischen Commissarien Aufschub bis zur Rückkehr der Gesandtschaft von Wien, welche ehestens zurückkehren werde. Man bewilligte denselben und setzte den Aufzug auf den 27. August fest. Unter den Conventualen entstund Streit, wer mitgehen dürfe; und die, welche zurückbleiben mußten, waren sehr ungehalten. Um 8 Uhr am Morgen des bestimmten Tages wurde aufgebrochen mit ohngefähr 200 Reitern, vier zweirädrigen Wagen und einer Sänfte. Um 11 Uhr war der Zug in St. Georgen. Aber das Klosterthor fand man geschlossen. Der Eingang wurde trotzdem, daß die Kommissarien sich lange bemühten, fest und entschieden verweigert. Die Mauern waren rings herum mit württembergischen Musquetieren besetzt. Die Expedition kam „ohnverrichteter Sach“ um 3 Uhr wieder nach Villingen zurück.

Die Kosten beliefen sich württembergischen Seits auf 771 fl. 10 Batzen, „die Pferde haben Haber verfreßt 29 Scheffel, 5 Simri und 1½ Vierling.“ Die brieflichen Dokumente hatte schon früher der Amtmann Gelzer Befehl erhalten, nach Stuttgart zu senden. Konrad Wiederhold blieb allein bis 3. September im Kloster. Den Abt kostete dieser Versuch 2500 fl. 33 Malter Veesen, und 117 Mltr. Haber, wofür St. Georgen bei andern Prälaten sich schadlos halten müße. Zur Bezahlung lehnt er bei St. Blasien 300 fl. — Vom Verhalten der Unterthanen bei diesen Vorfällen wird Nichts gemeldet. — Der Schlag war für diesmal glücklich abgewendet. — Die kaiserliche Kommission löste sich, nachdem noch der nächste Tag unter unfruchtbaren Berathungen vergangen war, auf; der Bischof begab sich nach Rosenegg, einer Burg, deren Trümmer noch bei Rielasingen, Amt Radolfzell, südlich von Hohentwiel, nahe an der

Schweizergränze, übrig sind. Der Graf von Sulz, dessen Haushofmeister (majordomus wird er von Gaißer genannt) Locher mit dem Berichte über die verunglückte Expedition nach Wien geschickt wurde, reiste nach Rottweil, Donaueschingen und von da nach Hause. Stotzingen und Johann Eucharius blieben; der erstere auch dann noch als durch einen württembergischen Trompeter ein Schreiben des Herzogs überbracht wurde, in welchem er sich über die wahrscheinlich bei jenem Zuge ausgestoßenen Drohungen beklagt und ebenfalls noch als vom Grafen Colealto dem kaiserlichen Generallieutenant an den ein unterm 23. Aug. ausgegangenes Mandat des Kaisers gelangte, mit der Restitution der im Prozeß liegenden Klöster inne zu halten, die Antwort einlief: er sei nicht beauftragt, der kaiserl. Komm. bei der Restitution der Kirchengüter hülfreiche Hand zu leisten; wodurch unter diesen beiden Mitgliedern der Komm. über das Bleiben oder Weggehen Zwiespalt ausbrach und Johann Eucharius am 1. September auch nach Rosenegg abzog.

Der württembergische Gesandte hatte schon am 8. August von Wien aus berichtet, daß sich für St. Georgen etwas Besseres hoffen lasse, indem die Klöster, welche wie dieses, ihren Prozeß beim Reichskammergericht anhängig hätten, nicht zur Commission gezogen werden sollen. Dies wurde auch von Rosenegg aus am 5. September dem von Stotzingen und dem Abte eröffnet mit etwa folgenden Worten: man solle die Inhaber bonae fidei der geistlichen Güter, nit übereilen, allein die nach dem paßauischen Vertrag eingenommenen Orte restituiren u. so dabei etwas Sonderbares vorfalle, nacher dem kaiserl. Hof berichten. Den Kommissarien wurde befohlen, langsam (lente), bescheiden (discrete) und gemäßigt (moderate) beim Vollzug des Edikts zu Werk zu gehen und bei Klöstern die noch im Prozesse liegen, das Urtheil der Richter abzuwarten.

Diese kais. Antwort erregte großen Unwillen bei den Mönchen. Stotzingen zog nun auch ab und der Bischof von Konstanz gibt am 15. September dem Abte ziemlich unverblümt zu verstehen, der sulzische Hausmeister sei in Wien angekommen, aber über seine Verhandlungen sei Nichts bekannt. „So ist mir, schreibt Gaißer in sein Tagebuch, alle Hoffnung genommen, durch die kais. Komm. wieder in den Besitz meines Klosters zu kommen."

Bald aber gestalteten sich die Verhältnisse für ihn günstiger. Die friedländischen Soldaten überschwemmten Schwaben und der Herzog wurde dadurch in Schranken gehalten und schwach; das Reichskammergericht in Speier bekam aber um so mehr Muth. Der 64jährige Prozeß wurde am 11. März 1630 zu Gunsten des Abts entschieden. Das Urtheil lautete dem Hauptinhalte nach:*) Wir Ferdinand der Ander... thun kund, daß der Reichserbtruchseß Jakob Karl, Graf zu Wolfeg und Herr zu Waldburg, derzeit Kammerrichter Amtsverweser, sammt andern ihm von Reichswegen zugeordneten Urtheilern und Assessoren in unserm Namen und an unserer Statt das nachstehende Urtheil eröffnet u. ausgesprochen haben: In Sachen weil. Herrn Nikodemi, jetzt Georgii, Abten, Prioren u. Convent des Gotteshauses St. Georgen Klägers, wider auch weil. Herrn Ulrich jetzt Ludwig Friedrichen, Herzogs zu Württemberg, als verordneten Vormund und Administratoren Herrn Eberhards, weil. Herrn Johann Friedrichen nachgelassenen minderjährigen Sohnes, als Beklagten: denegatæ justitiae die Entsetzung obberührten Gotteshauses betreffend, seyend die den 20. Dezember 1581 und in puncto correctionis libelli hernacher fürbrachte Exceptiones, wie auch den 9. September 1590 einkommene defensionales als impertinentes und ohnerhöblich nicht,... zu Recht erkannt, daß ermeltem Beklagten nicht

---

*) Copeybuch v. J. 1757, Fol. 539 u. f. und Copeybuch des Abts Georg II.

geziemet noch gebühret, Kläger ihrer habenden possession vel quasi berührtes Gotteshauses und der dazu gehörigen Thäler, Dörfer, Weiler, Renten, Gülten, Zinsen, Oberherrlich- und Gerechtigkeiten... geklagter Maßen zu entsetzen, sondern daran zu viel und Unrecht gethan, derhalben das Gotteshaus neben deßwegen erlittenen Schaden... wieder einzuräumen und zu restituiren schuldig, als wie auch in die Gerichtsköften zu condemniren und zu verdammen sei. Unterschrieben ist das Urtheil von Cyprianus Somelius Stapert, Verwalter u. Franz Henricus Faust, Protonotarius.

Zugleich werden am 21. April u. 2. Mai Executoriales oder das Vollzugsmandat erlassen, in welchem das Urtheil wiederholt und dem Herzog Ludwig Friedrich aufgegeben wird, 10 Mark löthiges Gold, zur Hälfte dem Kammergericht u. zur Hälfte dem Kloster zu bezahlen. Württemberg bot jetzt einen Vergleich an und der württemb. Amtmann Herr Hilfreich Wein (?) will mit dem Abt Unterhandlungen anknüpfen, welcher aber nicht darauf eingeht. Die Subdelegirten der oben erwähnten kaiserl. Kommission sind schon im August mit der Exekution thätig, obgleich Gustav Adolph, am 24. Juni 1630 auf Rügen gelandet, der polit. Lage im Norden eine andere Gestalt zu geben anfing, und verlangen in Peterzell die Huldigung, worauf Herzog Ludwig Friedrich durch die Hornberger Beamten den Peterzellern bieten läßt nicht zu huldigen, falls sie es aber schon gethan und mit Gewalt getrieben worden, zu protestiren.

Am 3. September 1630 geschieht nun wirklich mit Hülfe der Villinger, die „mit gewehrter Hand den Prälaten vors Kloster geführt u. den Unterthanen die Erbhuldigung erzwingen und auch die andern Rechte des Gotteshauses prätendirten: den Zoll und die landesfürstliche u. glaitliche Oberkeit," — die Wiedereinsetzung des kathol. Abtes. Die Unterthanen wurden von dem württemberg. Eide entbunden.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Tagebücher Georg II., gerade die genaueste Quelle, über diesen Monat u. Jahr

vernichtet sind, weßhalb wir nur das Allgemeinste berichten können. Die Fratres confessi verfaßten die Geschichte der Immission am 3. September 1630 als Exercitium des historischen Styls. 17 Soldaten waren dabei thätig, denen der Abt die Zehrung in Villingen und auf dem Wege bestreiten mußte. In den luth. Berichten darüber wird eines bei der Huldigung entstandenen Tumults Erwähnung gethan, sowie „des anverlangten Glöcklins und Schnecken so von St. Georgen nach Weiler geführt worden.“

Den württemb. Beamten Wurmser und Schmied blieb nun nichts Anderes übrig, als zu protestiren. Dies geschah am 19. September und zwar gegen 4 Punkte: 1) gegen die von den St. Georgischen Unterthanen eingenommene Huldigung, 2) daß sich der Herr Prälat der landesfürstl. Oberkeit entziehen wolle, 3) wegen Abschaffung der evang. Religion, 4) wegen Abschaffung der fürstl. Zolltafeln und Zollbiren — worauf aber „gebührend“ geantwortet wurde. Der Kommission wurden noch folgende Fragen vorgelegt am 16. Oktober: 1) wegen des Pfarrhofs und Mattenfelds zu Tennenbronn, 2) wegen Einführung der kathol. Religion zu Schwenningen, Leidringen, Dürrwang und Bickelsperg, wo das Gotteshaus das jus conferendi hat, 3) wegen der verkauften Gotteshäusischen Güter, 4) wegen des großen Zehnten zu Flözlingen.

Vom 2. November an wohnte der Abt größtentheils wieder hier und sorgte nun dafür, daß der kathol. Gottesdienst wieder nicht nur hier, sondern auch in Tennenbrunn u. Münchweiler eingeführt wurde. Die ev. Prädicanten hatten sich wahrscheinlich während und kurz nach der Immission geflüchtet, waren aber bald, wenigstens der Diakonus M. David Canz, wieder hieher zurückgekehrt und am 31. Oktober erfährt der Abt noch in Villingen, daß dieser wieder in St. Georgen gepredigt habe. Der Prädikant von Buchenberg versah Tennenbronn und Mönchweiler,

auch die Peterzeller waren ihm zur Seelsorge vom Herzoge zugewiesen.

Der Abt gab sich viele Mühe, die Gemeinden in gottesdienstlicher Hinsicht gut zu besorgen, er selbst wechselte mit den Patres Simon und Jakobus ab, welche die Gottesdienste besorgten, so daß, wenn der Abt hier, die andern beiden in Tennenbronn und Mönchweiler und wenn der Abt irgend auswärts, einer von ihnen hier zu funktioniren hatte.

Am 3. November wurde katholischer Gottesdienst vom Abte selbst in der Klosterkirche gehalten, bei welchem von den Vorgesetzten nur der aus Kürnach Namens Kaltenbach erschien, von dem gemeinen Volke einige Auswärtige aus dem Kürnachischen und Tribergischen Bezirke, von den Klosterangehörigen aber wenige. Diese, sowie die übrigen Vögte, fanden sich dagegen bei der evang. Predigt in St. Lorenzen ein.

Ueberhaupt war die Betheiligung des Volks, obgleich der Abt im Klostergebiet einige treue Anhänger hatte, im Anfang gar nicht bedeutend. Mit Hülfe dieser seiner Getreuen suchte er auf die Leute einzuwirken und sie zum Besuche des kathol. Gottesdienstes herbeizuziehen. Gar oft werden genannt Thomas Reuter von Brigach und der Posthalter Johann Haynold, als dem Abte sehr ergeben. Der erstere kam auch alsbald zu dem neuen Herrn um sich zu berathen, auf welche Weise er und „andere treue" Klosterunterthanen sich „in diesem Kriege" mit den Würtembergischen verhalten sollten, um ungeschlagen durchzukommen. Den Vögten von Summerau, Schiltach u. Kürnach wurde bei einer Zusammenkunft zu Gemüth geführt, „wie wenig sie nach dem Sinne des Kaisers handelten, wenn sie den kathol. Gottesdienst vernachläßigten u. die ketzerische Predigt besuchten, zumal, da auch der Herzog Niemand gerade zwänge, sondern es Jedem freistelle, diese oder jene Kirche zu besuchen. Sie sollten daher dem Kaiser Gehorsam leisten bis etwas Anderes beschlossen sei; komme ein anderes

Mandat, so wolle er (der Abt) mit Händen und Füßen schaffen, daß ihm Genüge geschähe." Der Summerauer Vorgesetzte entgegnete, „der Abt solle es ihm nicht übel nehmen, aber er sei von Kindheit gewöhnt, den evangel. Gottesdienst zu besuchen und die Umstände seien jetzt so, daß er fast nicht anders könne." Der Abt erkannte an, daß es für die Unterthanen jetzt sehr schwierig sei, sich zu halten, ohne den einen oder den andern zu beleidigen, entweder den Kaiser oder den Herzog. Doch müsse er auf Erfüllung des kais. Mandats, das den kathol. Gottesdienst zu besuchen befehle, dringen. Dieses kaiserl. Mandat war im Allgemeinen das Restitutionsedikt, in Specie, aber kein anderes, als jener Erlaß des Kaisers an die schwäbischen Kreisstände und den Herzog von Württemberg, worin er sie um gutwillige Abtretung und Restitution der seit dem Paßauer Vertrag eingezogenen Klöster angeht oder mittelst Exekution in Aussicht stellt.

Nach einiger Weigerung baten die Vorgesetzten um die Erlaubniß,*) doch wenigstens von Zeit zu Zeit die evang. Predigt hören zu dürfen, so lange der Prädikant noch hier sei, was vielleicht nicht mehr lange dauern werde. Der Abt schlug aber auch dies ab und machte sie auf die Gefahren aufmerksam, denen die Widerspenstigen sich aussetzen würden. Die Leute mußten endlich nachgeben, versprachen aber im Amte zu bleiben und es ihren Untergebenen anzuzeigen. Als der Abt nach einiger Zeit erfuhr, daß das Volk „ohne Zweifel die Fortsetzung eines evang. Gottesdienstes im Auge habend" ausstreue, die St. Laurentiuskirche gehöre durch Kauf den Thälern Brigach, Summerau und Kürnach, so verlangte er von dem Summerauer Vogte einen schriftlichen Beweis dafür, wenn er darüber Etwas vorzeigen könne. Dieser lieferte 3 alte

*) Dies und das folgende ist fast wörtliche Uebersetzung des Tagebuchs von Abt Georg II. zum 4.—8. Nov. 1630 bei Mone a. a. O.

Briefe ein (antiqui operis et characteris) auf deren Einem außen mit neuer Schrift (charactere novo) die von der übrigen sehr verschieden war, stand: „Nichts mehr, die Pfaffen haben die Ziegel ab dem Dach bei St. Laurenz verfressen.“ Der übrige Inhalt bezog sich auf die Stiftung zweier Anniversarien, welche von diesen Thälern gemacht worden. Die andere Schrift bezog sich nicht auf diese Kirche, sondern auf die Freiheiten dieser Thäler u. handelte von dem Rechte der Hagstolzen, dem Abzuge u. s. w., von welchem ein gleiches Exemplar im Klosterarchiv sich befand. Der dritte berührte ebenfalls die Freiheiten dieser Stäbe. Der Abt meinte, dieser dritte sei deßwegen beigelegt worden, um die in demselben beschriebenen aber größtentheils abgegangenen Rechte wieder von ihm zu erhalten.

Es riß nunmehr eine große Verwirrung ein in Folge der Veränderung. An Schmähungen und Gewaltthätigkeiten fehlte es nicht und sowohl der Abt als auch die württemb. Beamten wollten ihre Rechte bis aufs Aeußerste vertheidigen. Jeder Tag brachte für die von beiden Seiten geängstigten Bewohner neue Unannehmlichkeiten. Die Kirchspielsvögte hatten einen besonders schweren Stand, denn an sie wandte sich der Abt, um durch sie die Unterthanen nach seinem Sinne zu stimmen, und an sie wandten sich auch die Hornberger Beamten um das Interesse der evang. Confession und des Herzogs zu wahren. Das Volk trug sich mit der Vermuthung, daß die württemb. Beamten die hiesigen Gemeindeämter neu besetzen und den Schulen akatholische Lehrer geben würden. Der 8. November war wieder ein solcher Tag des Streitens. Der Abt kam von Villingen, bewogen durch eine Botschaft, die ihn eiligst nach Hause rief. Hier fand er die Vögte von Brigach, Schiltach und Kürnach, welche sich über die von den Hornberger Beamten ihnen so eben vorgelegten Punkte beschwerten: 1) daß die von der kaiserl. Kommission gemachte Absolution von dem württemb. Eid ungültig sei u. sie selbst seyen dem Herzog

als ihrem gnädigsten Landesfürsten verpflichtet; daher auch 2) zur Entrichtung des Zolls und der Abgaben, welche, wenn sie nicht binnen Monatsfrist geschehe, mit Soldaten exequirt würden; 3) dem eingesetzten Prediger sollen sie fest und treu anhängen, da ihnen die Religionsübung frei stünde und die Kommission habe gegen des Kaisers Willen gehandelt, wenn sie anders befohlen. Die weitern Unterhandlungen seien mit dem Bedeuten abgeschnitten worden: sie hören jetzt den Befehlch ihres gnädigen Fürsten davon soll kein Haar verändert werden. Der Abt versprach auf ihre Klagen, „daß die Abgaben im Vergleich mit andern württemb. Orten bei weitem zu hoch angelegt seien" seinen möglichsten Beistand, nur sollten sie dem Mandat der Komm. durch Besuch des kathol. Gottesdienstes Genüge leisten, was sie auch geloben. Mit dem Abte selbst begehrten die Hornberger eine Zusammenkunft; im Refektorium wurde ihm vorgeworfen, er sei es, welcher das Recht des Fürsten über diesen Ort verwirre, er habe den Herzog nicht als Landesfürsten anerkannt und die abgenommenen Zollbüchsen und Tafeln zurückbehalten, ebenso die Kelche und Anderes, was zum Gebrauch der Kirche von St. Lorenz und von Mönchweiler gehöre; er habe den Mönchweilern bei schwerer Strafe auferlegt, nur den kathol. Gottesdienst und keinen andern zu besuchen ꝛc. Der Abt schob dies Alles auf die kaiserl. Kommission, daß sie es gethan habe und er werde bevor vom Kaiser andere Befehle einliefen, nicht davon abgehen. Man stritt sich bis zur Erschöpfung Abends um 8 Uhr, ohne daß ein Theil den andern zur Ueberzeugung bringen konnte. — Trotz des, vorhin von den Vögten angeführten, Versprechens wurde der kathol. Gottesdienst hier nicht zahlreicher besucht. Am 11. November ging der Abt selbst nach Mönchweiler u. hatte dort zu seiner Freude eine etwas zahlreichere Zuhörerschaft, besonders von Weibern. Auf dem Heimwege wurde ihm ein Mandat der Subdelegirten der Kommissarien eingehändigt, wodurch angeordnet wurde,

daß alle „neuerlich wieder eingedrungenen Prädikanten binnen 2 Tagen aus den Klosterortschaften ausziehen oder im Weigerungsfalle durch Soldaten vertrieben werden sollen: auch sollen die Unterthanen den kath. Gottesdienst besuchen und sonsten alle Gehorsam u. Treue ihrem neuen Prälaten Georgio, vermöge gethanen Eides beweisen.“ Dem Mönchweiler Prädikanten wollte er diesen Befehl alsbald insinuiren: er war aber in Buchenberg oder Hornberg, weßhalb er dem Wirthe, bei dem er wohnte, bedeutete, er solle für dessen Abzug sorgen. Der St. Georger Prädikant, welcher in der Mühle wohnte, gab, als ihm vor den Zeugen Jakob Agrikola, Vitus Henninger und Michael Weißer das Mandat eröffnet wurde, die mannhafte Antwort: Er könne zwar dem Mandate der Commission nicht widerstreben, aber er habe sich nicht aus eigener Autorität in den Dienst eingedrungen, sondern auf Befehl seines Fürsten, dem er gehorche, wenn er ihn auch in die Türkei schicke, übrigens werde er es dem Hornberger Beamten anzeigen.“ Dem Müller bedeutete man ebenfalls: er möge in 2 Tagen denselben fortschaffen. Darauf forderte man die Schlüssel zur Laurentiuskirche, welche der Prädikant verweigerte. Auch den Einwohnern der vier Waldthälern wollte es der Abt eröffnen. Die Leute wurden aber von dem Beamten, welcher inzwischen am frühen Morgen schon von Hornberg eingetroffen war, am Klosterthore in Empfang genommen und ihnen eröffnet: der Herzog habe es mit besonderer Freude vernommen, daß die evang. Prädikanten von sich aus an ihren Orten verharrt und von den Unterthanen mit Freude aufgenommen und gehört worden seien. Da er aber auch gehört, daß die Subdelegirten der Kommission die Prädikanten wieder vertreiben wollten, wozu sie nach dem Mandat des Kaisers kein Recht hätten, so befehle er, daß man künftigen Erlassen der Kommission kein geneigtes Ohr leihen, sondern fest beim Evang. bleiben solle unter seinem Schutze. Die Leute, welche dem Abte dies wieder

hinterbrachten, fingen an, zu bezweifeln, ob der Kaiser das Recht habe, die evang. Prädikanten aufzuheben. Der Abt antwortete ihnen: wenn die württemb. Herzoge es wagten, die kathol. Mönche und Priester von hier zu vertreiben, warum sollte es der Kaiser nicht wagen, die Evangelischen wegzuschicken? Nachdem der Hader wieder längere Zeit gedauert hatte, berief der Abt die Gemeinden wieder in's Kloster, aber die Meisten zerstreuten sich; von St. Georgen erschienen nur drei Männer: Haynold, Günter und der „Seger." Das Urtheil dieser über das fragliche Mandat lautete: „sie bäten daz die beede Obrigkeiten die sach mit einander ausmachen wöllen." Die Beamten blieben in Peterzell über Nacht. In der Herberge aber außerhalb des Klosters war großer Jubel, bis zu den Ohren des Abts wurde gerufen: „zuot würtenbergisch," u. „Psalmi wurden gesungen bis 11 Uhr."

Solche Auftritte wiederholten sich noch öfter. So z. B. am 15. November, wo die Hornberger Beamten wiederum erschienen, um die versammelten Gemeinden darüber zu vernehmen, ob sie den Herzog von Württemberg annehmen wollten als Advokaten, Protektor und Landesfürsten. Zugleich wurden die Leute aufs Neue belehrt, daß der Kaiser und die vier Kurfürsten nicht wollten, daß durch die Abtretung des Klosters irgend etwas an dem Schutz- und Schirmrecht und höchsten Jurisdiktion dem Herzog geraubt werden solle: worauf die Stäbe erklärten, wenn dem so sei, so wollen sie sich diesem Willen unterwerfen. Der Untervogt ermahnte sie noch, den Prädikanten zu schützen und der Obervogt fügte hinzu: „Die landsfürstliche hohe Obrigkeit müsse seinem Fürsten verbleiben, sowie auch die Advokatie und sollte Ripp und Bauch brechen." Der Abt, dem dies von Haynold und dem Vogt von Mönchweiler heimlich hinterbracht worden, stellte ihnen einen Protest zu, da ihm von der österr. Regierung in Ensisheim ein Schreiben zugekommen war, in welchem den Villingern

befohlen wird sich der Restitution der evangel. Prädikanten und allem Vornehmen Württembergs zu widersetzen, weil der Herzog durch seine Willkürherrschaft die Advokatie verloren habe. Die Proklamation dieses Manifestes wurde aber durch das Einrücken einer Abtheilung württ. Soldaten vereitelt.

Am 21. Nov. wurde den Predigern zu Mönchweiler und St. Georgen aufs Neue angezeigt, daß sie sich des Gottesdienstes zu enthalten hätten. Jener erklärte sich gefügig, dieser aber versicherte, er werde nur auf seines Herzogs Befehl weichen und wenn man auch sein Leben in Gefahr setze. Beide gingen nach Hornberg. Schon am folgenden Tage aber kamen sie unter großem Jubel und großer Begleitung der Unterthanen zurück.

Von J. J. Bolt wurde bald auch aus Ueberlingen die Erneuerung des Mandats über die Auswanderung der Prediger mitgebracht und es im kath. Gottesdienste verkündet. Der hiesige Prädikant sollte auch dabei sein, weigerte sich aber, da er „vom Prälat weder Speis noch Lohn habe.“ Im Dezember entstund bei einer Beerdigung ein neuer Hader. Ein Hornberger Lieutenant Namens Schaubegger war, wahrscheinlich zum Schutze des Prädikanten, einige Tage hier und weigerte dem Mönche, der zur Beerdigung eines kathol. Mannes aus Brigach sich einfand, den Eintritt in den Kirchhof u. die Laurentiuskirche. Darüber streiten sich der Offizial und der Pater Jakob einerseits, mit dem Prädikanten und Lieutenant andererseits; der Letztere sagte: „die Mönche hätten zugleich mit den Ziegeln die Kirche verschlemmt,“ worauf der abtische Offizial antwortete: „der dieß rede, der lüge wie ein Schelm, Dieb und Bösewicht.“ Der Abt kam nun selbst, um die Leiche zu halten und haranguirte jene beiden, die das Geläute verweigerten, sie möchten doch dem gestorbenen Christen die letzte Ehre nicht verweigern und nicht dulden, daß er wie ein Heide oder Jude begraben werde, worauf der Lieutenant

den Schlüssel hergab, das Geläute gestattete und mit dem Prediger den Abt sogar nach Hause begleitete.

Die württemb. Zolltafeln wurden unter dem Schutze der Soldaten wieder aufgerichtet, aber die Villinger kamen in der Nacht und warfen sie wieder herab.

Am 17. Dezember wiederholten sich die Verhandlungen des 15. November, nur mit dem Unterschiede, daß der württemb. Hofrath Dr. Jäger noch erscheint. Die Leute wurden nach und nach ungeduldiger. Ein Mann, Namens Joos, im Glashofe, stellte seinen Vogt, der in die Klosterkirche gegangen war, öffentlich zu Rede: wie er es verantworten wöll, daß er von der wahren evangel. Religion wölle abtrünnig werden? — Ein gewisser Nörwin aus Langenschiltach habe unter Verwünschungen gesagt: man werde binnen wenigen Wochen die Mönche wieder aller Orten aus den Klöstern jagen. Valentin Weber, so erzählt der Abt weiter, habe seiner Frau, die noch katholischer Weise gebeichtet u. kommunizirt, „schmehlich zugeredet u. gethan.“ Vom Abte zur Rede gestellt, habe er die ganze Sache auf den Prädikanten geschoben, der beim Trinken ihn dazu angereizt; er versprach es nicht mehr zu thun, habe es aber nicht gehalten, sondern „mit der Frau bald wieder gewütet u. das Sakrament mit unfletig Worten genannt.“

Wie es in dieser Zeit in Buchenberg, Mönchweiler u. Tennenbronn gegangen, wollen wir noch kurz anführen.

In Buchenberg*) wurde die Kirche im November 1630 auf Befehl der Kommission verwacht, damit der Prädikant weichen solle. Aber ein Mann, Namens Henninger, hinterbrachte dem Abt, daß der Spezial von Tuttlingen selber kommen und sie dem Prädikanten wieder geben wolle; durch Krankheit wurde er daran verhindert. Johannes

*) Es wurde 1445 von Graf Ludwig I. von Württemberg dem Bernhard Hack oder Haug von Waldau abgekauft. Müllehen u. Mönchhof war zwischen dem Stift Rothenmünster und Württemberg gemeinschaftlich.

Küninger, Joh. Winterhalter, Christian Küninger, Jakob Fallet, haben das lutherische Gebet mit gewehrter Hand geläutet. Am 5. November berichtete der Ortsvorgesetzte von Mönchweiler, daß der Prädikant Eberhard Frischmann von Buchenberg alldort funktionirt habe. Später wollte die Aebtissin von Rothenmünster, welche das Patronatsrecht hatte, den kathol. „Meßpriester" wieder einführen; konnte aber gegen die in Masse erhobene Gemeinde (es hatten sich 240 Mann versammelt) Nichts ausrichten. Die Tagebücher wissen Mancherlei zu berichten, ob damit immer der Wahrheit die Ehre gegeben wurde, ist zu bezweifeln, wie z. B. in folgender Anekdote. Der Buchenberger Prädikant habe, als er am 9. oder 10. Dezember betrunken mit einem Begleiter nach Hause ging, den Kelch und eine Portion Fleisch, welches in einem Säcklein zusammengebunden war, Nachts verloren. Aus Furcht, daß ein Fremder es finden möchte, bietet dieser seine Nachbarn mit einigen Hunden auf, welch letztere durch den Geruch zur Auffindung des Fleisches beitragen könnten. Erst am folgenden Tage wurde es gefunden.*)

Auch in Mönchweiler war der Prediger nur kurze Zeit ferne. Als am 8. November 1630 der Abt eiligst zum Schutze des Klosters gegen die württ. Beamten nach St. Georgen heimkehrte, erfährt er unterwegs, daß der Prediger wieder in Mönchweiler eingeführt und ihm eine Herberge zur Wohnung angewiesen sei: es war M. Joh. Ulrich Henselmann, den Kelch ließ der Abt nach St. Georgen holen, um ihn wieder zu weihen, da er durch Ketzerhände entweiht sei. Der Prädikant murrte: „was man vor ein Gaukelwerk mit dem Kelche anfangen wölle" u. die Bauern

---

*) Es ist auffallend, daß Gaißer bei den evangel. Geistlichen mit vielem Hohne das Laster der Trunkenheit aufsucht, während er von sich selbst und seinen Mönchen derlei Ausschreitungen ganz unschuldig hinstellt, obgleich er oft im Fall war, deßwegen strafend einzuschreiten.

wollten es nicht zugeben, da sie versicherten, man könne ihn nicht entbehren. Die Wiederherausgabe verweigerte der Abt, „wenn Jemand Versehens bedürfe, sollen sie es berichten, der Abt wolle ehender selber kommen.“ Aber der Vogt war dem Abte ergeben. Als Pater Simon zum erstenmal um Gottesdienst zu halten dorthin kam, so fand er den luth. Prädikanten schon am Predigen, er wartete und richtete sich unterdessen zu seinem Dienste. Nach vollendetem Gesange sagte Jener: er wundere sich, daß ein kath. Priester neben ihm noch den Gottesdienst halte, da er dieß doch gar nicht solle. Pater Simon entgegnete, das sei nicht der Sinn weder der württemb. noch der kais. Mandate, durch welche sogar dem Prädikanten der Zugang zu diesem Tempel verwehrt sei. Durch Jakob (Agrikola) Simons Begleiter, wurde dem vor der Kirche stehenden Volke der Wille des württ. Herzogs dahin erklärt, daß er es einem Jeden freistelle, ob er den evangel. oder kathol. Gottesdienst besuchen wolle; sie sollten sich daher vom Prädikanten nicht irre machen lassen. Einige Leute kehrten zurück; der Vogt, welcher nicht in der Predigt gewesen, kam mit den Worten: wir können den Priester nit allein in der Kirche lassen, es wäre ohnschicklich. Ein Anderer sagte: ich hab gehört, es sei allzeit guot, in die Kirche zu gehen. Ein Dritter: „ich will gehen mich wieder an mein altes Ort stellen.“

Am 17. November kam Simon wieder nach Mönchweiler, nachdem in der Zwischenzeit der Abt dort funktionirt u. den Prädikanten ausgewiesen hatte. Dießmal traf er die Gemeinde beim Abendmahl und wurde von zwei würt. Schildwachen der Militärabtheilung von 200 Mann, die kurz vorher eingerückt war, abgehalten, in die Kirche zu gehen, trotz seiner Protestation, daß die Kirche dem Kloster gehöre und weder den Unterthanen noch den Hornbergern. Dem Vogte wurden über Nacht 12 Soldaten eingelegt und durch „einen Unterthan schier ein Finger abgebissen,“ dann

zogen sie ab nach St. Georgen. Am 24. wird Simon wieder von den Musquetieren abgehalten von dem Eintritt in die Kirche „bis der Prädikant fertig sei, dann könne er nach Belieben hineingehen.“ Doch bat er den Abt, nicht mehr in Gegenwart des Prädikanten Gottesdienst halten zu dürfen. Uebrigens gefiel der Mönchweiler Geistliche dem Abte viel besser, als der von St. Georgen, er nennt ihn feiner u. bescheidener. Kurz darauf wird vom Herzog angezeigt, daß der zweite Präzeptor M. Michael Schäfflin von Maulbronn nach Mönchweiler als Vikar eingesetzt werde. Der Ortsvorgesetzte beklagte sich über seine ungehorsamen Untergebenen und wünscht Hülfe, da sogar Todtschläge der Religion wegen zu befürchten ständen: sein Nachbar habe an einem kathol. Feiertage, sobald der Priester in die Kirche kommen, angefangen zu dreschen. Es wurden etwa 20 Soldaten dorthin stationirt.

Von Tennenbronn wird nicht viel gemeldet aus dem Jahr 1630. Der Schramberger Obervogt half dem Abte. Pater Jakobus versah den Gottesdienst gewöhnlich. Am 10. November kam er mit der Nachricht, daß Nachmittags wieder ein evang. Prädikant werde eingesetzt werden; der Schramberger Beamte wolle sich aber widersetzen.

Hinsichtlich des Mattfeldes, das die kais. Kommissarien als zur Pfarrei gehörig ansprachen, antwortet Herzog Ludwig Friedrich, es sei ein frei ledig Eigenthum, worauf dem fürstl. Hause alle hohe Oberkeit zustehe.

Wir können die Erzählung vom Jahre 1630 nicht schließen ohne noch anzuführen, daß d. d. Wien am 22. Dezember der kaiserl. Schutz- und Schirmbrief ausgestellt ist, wodurch St. Georgen vom Kaiser Ferdinand II. in des heil. römischen Reichs Schutz und Schirm aufgenommen wird und die Vögte und Unterthanen des Klosters zum Gehorsam gegen den neuen Abt ermahnt und noch einmal vom württ. Eide und Pflicht entbunden werden.

Das Jahr 1631 brachte neue Unannehmlichkeiten für die evang. Pfarrer und Unterthanen des Klostergebiets.

Stophel Obergfell beklagte sich über die von den Katholischen wieder angesprochenen Güter, so vor 60 Jahren vom Kloster erkauft worden seien. Das Mönchweiler Pfarrhaus war nur bis Ende des vorigen Jahres von den Evang. behauptet worden. Die evang. Geistlichen bringen nun ihre Klagen über entzogene Salarirung (Lenz spricht von supplicationes miserabiles) über die Entziehung der Kelche und die von dem abtischen Amtmann Karl v. Pflummern ausgehende harte Behandlung. Die Hornberger Beamten thun zwar ihr Möglichstes, aber der Untervogt Schmied berichtet dem württemb. Administrator Julius Friedrich wie er die 3 luth. Pfarrer oder Kirchendiener nicht aus St. Geörgischen Gefällen befriedigen könne, nach seiner Instruktion, sondern ihre Besoldungen noch ausstünden da der Vogt von Rosenfeld, welcher mit Einziehung der Gefälle des Abts beauftragt worden, auf Georgi entlassen sei, man solle daher andere Ordnung thun. Württemberg klagt nun seinerseits beim Kammergericht gegen Villingen wegen den Zolltafeln und gegen den Abt wegen Verweigerung der Besoldung und harter Behandlung.

Die vom Herzog befohlene neue Eintreibung der Huldigung und Gefälle, wobei die Säumigen mit dem Landvolk des Tuttlinger Lieutenant, Oberst Bücklinghausen, zu belegen seien, mußte der durchziehenden Spanier wegen unterbleiben. Und durch den kais. Feldherrn Egon von Fürstenberg, der jetzt aus Italien herbei nach Schwaben eilte, war Württemberg gezwungen worden, im Juli seine Truppen zu entlassen. Schon am 7. September aber wendete sich, durch den Sieg Gustav Adolphs auf dem breiten Felde bei Leipzig, der Vortheil wieder auf die Seite der Protestanten. Die Schweden drangen Rhein aufwärts, Stollhofen, Willstett wurden überwältigt, sowie

Offenburg und Gengenbach; und die Belagerung von Konstanz erfolgte.*) Die Württemberger wurden dadurch zu neuer Occupirung des Klosters ermuntert. Das Jahr 1632 brachte daher wieder wichtigere Ereignisse.

Der Abt Georg war eingeladen worden durch den Abt Joachim von Bebenhausen einer Versammlung anzuwohnen,**) auf welcher die Beschwerden der restituirten Prälaten und Klöster gegen Württemberg formulirt werden sollten, weil man im letzten Jahre von den Aebten vierthalb tausend Gulden gefordert hatte. Die erste Botschaft verunglückte unterwegs, denn der Bote, dessen Briefschaft geraubt und zerrissen worden, war verwundet nach Bebenhausen zurückgekehrt. Joachim lies nun durch seinen Prior anzeigen, daß eine kais. Kommission am 11. Januar 1632 in Riedlingen an der Donau zusammentreten werde, um diese Beschwerden zu untersuchen und die Restitutionssache zu bereinigen.

Während der Abt auf der Reise zu dieser Versammlung sich befand, setzte sich Württemberg durch plötzlichen Ueberfall wieder in den Besitz des Gotteshauses. Pater Simon Grab berichtet dem in Amtenhausen weilenden Abte „die abermalige gewaltsame" Occupirung am 19. Januar 1632, sowie seine Flucht nach Villingen. Nur Pater Jakob Stark habe sich resolvirt zu bleiben und sich wider den Prädikanten ꝛc. behauptet; endlich sei auch dieser „aus Furcht gewichen." So waren die Württemberger, nachdem sie es 1 Jahr 4 Monat 16 Tage entbehrt, wieder zu ihrem Eigenthum gekommen.

Viel Gewalt scheint nicht dabei angewendet worden zu sein, sondern mehr List,***) da die Conventualen

---

*) Vergleiche Vierordt II., 200.

**) Akten des Bezirks-Amtes Hornberg, wie oben angeführt.

***) Lenz verzeichnet eine Relation des Schadens an Mobilien, „so Abt Georg erlitten, als ihm anno 1632 den 21. Jan. (wahrscheinlich zog Pater Jakob da erst ab) das Kloster St. Georgen sub dolo von den Akatholicis wieder eingenommen."

aus Furcht vor den anrückenden Schweden, über deren Grausamkeiten gegen die Klöster ungeheuerliche Dinge von den Hornberger Beamten mit Absicht hierher berichtet wurden, in Villingen Sicherheit suchten und dadurch den Eindringlingen leichtes Spiel machten. Der Abt beklagte sich bei seiner Rückkunft allerdings sehr, fragt zuerst an, ob man ihn nicht ins Kloster lassen wolle, dessen Besitz keineswegs leer, die Religiosen nicht freiwillig daraus gewiesen und man mit dem Pater Jakob „so schimpflich verfahren" rc.; forderte Berichte am 3. Februar von Peter Ehrlin, gewesenen Senner, über die Occupation, „wo gleichwohl Jedermann genommen, was er verwischt, wie denn auch der Sohn des Untervogts Schmied von Hornberg ein wenig gemaußtes Gewürz verlangt;" u. von Johannes Mohr von Ingoltingen, gewesenen Portner, der angab, „was in und außer dem Porten-Stüblein gewesen, u. wie er von den Württembergern vertrieben worden — es blieb ihm aber zuletzt nichts weiter übrig, als nach Villingen zu retten, was möglich war. Ein Inventar zählt die Vorräthe an Wein, Früchten rc., auch an Kirchensachen auf. Die Geister im Chor und in der Hofstub erweckten einen großen Schrecken bei den Einwohnern. Württemberg erklärt durch den Notar, daß die Einnahme nicht dem Kaiser zum Trotz, sondern zur Conservation der württemb. hohen Obrigkeit geschehen sei.

Villingen protestirte und verlangte des Prälaten Betten und bewegliche Mobilien; man gab ihm die 4 Kühe zurück u. wegen 2 Pferden, Fahrniß, Ausständen, Bedientensold u. s. w. entstanden vielfache Verhandlungen.

Von Mitte März ohngefähr residirte der Abt wieder in Villingen und dahin kamen, um die Neuigkeiten von St. Georgen zu referiren, seine hiesigen Anhänger, sowie auch einige Weiber um zu beichten. Andere aber hatten sich aus den „gestohlenen Flokutten Schürzlein gemacht, die sie zur besondern Hoffarth trugen." Der Prädikant M.

Melchior Moseder fand die Calendaria (Tagebücher) des Abts und sandte sie nach Hornberg, daher erkläre ich mir das Fehlen des Jahrgangs 1631.

Jetzt nachdem eine so starke Basis zu Operationen gegen Villingen gewonnen, dachte der Herzog Julius daran, diese Stadt, sowie Rottweil, unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Graf Egon von Fürstenberg war gegen Ende Februar abgezogen; es wurden Vorbereitungen zu einer Belagerung der Stadt Villingen getroffen. Am 17. April benachrichtigte der Schneider Joh. Jakob Heinemann von St. Georgen den Abt, es sei ein ganzer Wagen „mit Munition, Pulver und Blei zum Kloster geführt worden." Die württembergischen Obersten Hans Michel Rau und Bernhard von Gültlingen rückten heran und erklärten: Herzog Julius wolle als Direktor des Bundes der evang. Stände in Schwaben, die Stadt in Schutz und Schirm aufnehmen, damit sie als Grenzort des Herzogthums in keine fremde Hände falle.*) Der Stadtmagistrat will Gesandte nach Stuttgart schicken zu Unterhandlungen, die Bürger aber wenden sich an die österr. Regierung nach Breisach, welche später den Oberst Aescher zu Hülfe sandte. Jedoch zog Rau am 15. Oktober vorüber nach Hüfingen, indem er die umliegenden Ortschaften mit Ausnahme von Beckhofen, das zum Stifte St. Georgen gehörte, plünderte.

Württemberg aber läßt durch seinen Amtsverweser dahier, Georg Schmidt, auch die Abtretung des St Geörgischen Hofs in Villingen verlangen, „sonsten werde man's mit an der handt habenden mittlen an der Statt einzukommen wissen.**) Der Abt aber hatte schon am 7. Juli die

---

*) Schleichers Beitrag zur Geschichte der Stadt Villingen pag. 24 f. f.

**) Schleicher pag. 25 f. f. wo die Ereignisse vom Jahr 1632 und 33 ausführlich beschrieben sind, auch was St. Georgen betrifft, weßhalb ich mich kürzer fassen kann.

schriftlichen Dokumente nach Engen, Radolfzell, Konstanz und endlich in die Schweiz*) in Sicherheit bringen lassen, und war selbst am 13. über Pfaffenweiler u. St. Märgen nach Freiburg geflüchtet u. zwar in Begleitung der Meisterin von Amtenhausen, welche mit ihren Nonnen vor den plündernden Schweden und Kaiserlichen nach Villingen geflohen war. Er ging von dort, sich der Begleitung des Obersten von Leyen und der Gräfin von Fürstenberg anschließend über den Rhein und besuchte St. Marx, wo er nur einen betrunkenen Pater antraf. Am 22. August ist der Abt wieder zurück, besucht in Rottweil den Ulrich von Stotzingen, der sein ganzes Vermögen durch die kais. Soldaten und durch Brand verloren hatte. Die Villinger sind zum Theil über ihn sehr übel zu sprechen: der Burgermeister Joh. Joachim von Freiburg sagte: wir Villinger haben so lange kein Ruow noch Sicherheit, so lange der Abt hier ist und wenn er nit fort will, so wöllen wir ihn selbst ausfertigen. Der Wildmannwirth schloß seine Thüre vor der Aescherschen Einquartirung: der Abt solle sie verpflegen.

Die Stadt selbst aber wurde durch den Oberstlieutenant Hans Werner Aescher, der am 7. November zur Freude des Abts eingezogen aber nicht von allen Bürgern gern gesehen war, in bessern Vertheidigungsstand gesetzt. „Oberst Rau sendete von Radolphzell aus neue Truppen nach St. Georgen, Peterzell und Mönchweiler und der Rest des Jahres ging nun hin unter gegenseitigen Neckereien, Räubereien, Plünderungen, Ueberfällen 2c., wobei besonders Mönchweiler, die Höfe Nordstetten und Voggenhausen zu leiden hatten."

Das Jahr 1633 ist in der hiesigen Geschichte eines der schreckenvollsten. Um Villingen eröffnete sich ein neuer

---

*) Ein anderer Theil der Klosterarchiv wurde am 30. September nach Furtwangen zu Pater Joh. Kreß in Sicherheit gebracht. sub signatura literaria ab A usque ad E.

Schauplatz kriegerischer Ereignisse. Die Schweden, unter Feldmarschall Horn, der seinen Siegeslauf im Elsaß unterbrach und zur Unterstützung seiner Landsleute, die an der Donau durch Aldringen bedroht wurden, über den Rhein gekommen, Freiburg erobert und durch das Höllenthal nach Bräunlingen gekommen war, forderte im Vorbeigehen den 6. Januar Villingen zur Uebergabe auf. Setzte aber, wie Villingens Commandant richtig voraussah, seinen Zug am 8. fort. Gefährlicher für die Stadt erschien die am nämlichen Tage durch den württ. Landhofmeister Pleikart v. Helmstätt erfolgte Aufforderung zur Uebergabe, die auf die schwedische sich stützte.*) Auf die abschlägige Antwort erfolgte vom 9. bis 22. Jan. die Berennung der Stadt von Seiten des Obersten Rau. Am 24. zog er sich jedoch unverrichteter Dinge nach Mönchweiler, Peterzell, hierher und nach Schwenningen zurück, von wo nur der kleine Krieg fortgesetzt wurde, bis Mitte Februar sich kaiserl. Truppen bei Tuttlingen zeigten. Darauf wurden am 26. Febr. durch die Aescherschen Reiter Peterzell, St. Georgen u. Stockburg geplündert u. das Letztere verbrannt, nachdem dies Schicksal schon früher Mönchweiler und Schwenningen erfahren hatte; am folgenden Tage rächte sich aber bei einem nochmaligen Plünderungszuge nach Stockburg von Seiten der Stadt, die St. Georger Besatzung u. erschlugen mehrere Villinger. Ebenso wurden im März in hiesiger Gegend aufs Neue von der Villinger Besatzung geplündert: St. Georgen, Peterzell u. Oberkürnach.**) Der Abt war auf einer Reise in Ueberlingen, Konstanz und Eriskirch u. s. w. u. kam erst am Anfang des März wieder nach Villingen,

*) Schleicher a. a. O. 27. n. 30.

**) Dagegen ließ Rau, um sich wegen einer am 23. April bei Niedereschach erlittenen Niederlage zu rächen, wo er 40—50 Mann durch den Tod und ebensoviel durch Gefangenschaft verlor, diesen Ort abbrennen, sowie auch am 26. April Asenheim „insigne villagium" in der Grafschaft Eschingen.

wo er die Beschädigung von der Belagerung her in Augenschein nimmt. Aescher wurde vom Markgrafen von Baden zur Besetzung des Paßes von Waldkirch beordert und zog am 3. Mai ins Breisgau, obgleich der Abt nach Ueberlingen geschickt wurde, um durch Aldringen eine Abänderung dieser Ordre zu bewirken.

Die Erzherzogin Claudia wollte nämlich dem bad. Markgrafen Hülfe bringen u. befahl dem Marschall Hannibal Schauenburg, alle verfügbaren Truppen, unter diesen auch das Aeschersche Korps, ins Breisgau zu führen. Es war gerade für Villingen eine gefährliche Zeit, denn es stand eine neue Belagerung bevor. Dem bisherigen Administrator von Württemberg Julius Friedrich nämlich wurde von dem schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna, ein eigenes Ländchen, wozu auch Villingen gehörte, zur Belohnung für seine, den Schweden geleisteten Dienste, geschenkt und diesem mußte an der Besitznahme dieses Geschenkes gelegen sein. Neue Plünderungen u. Verheerungen der Villinger bewogen*) den Herzog Eberhard, der inzwischen die Regierung selbst übernommen hatte, die Belagerung vom 30. Juni an zuerst durch Rau allein, dann unter seiner persönlichen Leitung zu erneuern. Aber am 5. Oktober wurde dieselbe aufgehoben.**)

Wir stehen nun an der für die Klostergebäulichkeiten so nachtheiligen Katastrophe, des letzten Brandes.***)

Nach dem Abzuge der Württemberger rächten sich, geschützt durch die in der Nähe sich zeigenden kaiserlichen Truppen Feria's u. Aldringens, die Stadtbürger besonders auch an St. Georgen, das sie als Hauptniederlage der

*) Damals gingen auch Waldhausen und das Frauenkloster St. German zu Grunde.

**) Vergleiche die genaue Beschreibung bei Schleicher 37—41.

***) Bedauerlich und merkwürdig ist es auch hier, daß gerade die reichhaltigste Quelle nicht fließt; in den Tagebüchern Georg II. fehlt gerade wieder das für St. Georgen wichtigste Stück vom 13. Okt 1633.

württ. Feinde haßten, dadurch, daß sie es verbrannten. Ueber diesen Brand stehen uns nur die Notizen des M. Friedrich Wilhelm Breuninger zu Gebot, welcher a. a. O. Seite 370 sagt ... „als die Villinger das andere mal selbigen Jahres, nämlich am Michaelistag*) ausgefallen das Amthaus, welches nahend der Kirche, wo jetzt das Adlerwirthshaus ist, gestanden, angezündet, da das Feuer, weil Alles in der Flucht u. Niemand da war zum Löschen, auch die schöne Kirche ergriffen und mit dieser das ganze Kloster, bis auf einen einzigen Bau, der etwas abwärts stunde und (damals nämlich) noch übrig ist, das alte Amthaus genannt, in einen Steinhaufen verwandelt; auch fraß die Flamme das Dorf St. Georgen bis auf 2 Häuser, daß Niemand mehr da wohnen können."

Württemberg scheint nun diesen fast gänzlich zerstörten Ort selbst aufgegeben zu haben. Die Hornberger Beamten fragten bei ihrer Regierung an, wie sie sich mit dem Einziehen der Gefälle verhalten sollten, da der Abt von Villingen aus die ihm auch geneigten Unterthanen scharf bedrohe, und diese dem Herzog den Gehorsam aufsagen. Von Stuttgart kam nur der Befehl, den Christian Reuter von Brigach, „weilen er mit dem Abte wider Württemberg proditorie (verrätherisch) gelaichet," in einer nächtlichen Streif aufzufangen und in Hornberg festzusetzen.

Mit dem Jahre 1634 wurde in der Zerstörung St. Georgens fortgefahren. Auch am 22. Februar brachen auf des Bürgermeisters Joachim Freiburg Befehl eine Abtheilung villingischer Reiter auf, um die noch übrigen Häuser und sogar die Bäckerei und den Kornspeicher (den

---

*) Dieß wäre Ende September, während Schleicher am a. O., was auch wahrscheinlich ist, da den 5. Okt. erst die Belagerung aufgehoben worden, den 13. Okt. hat. — Ein Brief des Pater Matthäus (bei Lenz ad h. a.) vom 20. Nov. klagt: Monasterium nostrum S. G. non hostili manu, sed saeviori amicorum fuisse concrematum, subditos exules, fratres ubique dispersos. . .

Kasten) abzubrennen. Den Kornspeicher hatten sie angezündet aber die Flamme entwich. Im Brande kamen um das Weib des Andreas Hettich und das Kind des Boten Günter. Der Bürgermeister, welcher am folgenden Tag durch Christian Reuter zur Rede gestellt worden, entschuldigte sich: Magistrat und Senat habe es so gutgeheißen, damit die Feinde sich nicht daselbst wieder festsetzen könnten, es sei aber ihm unbekannt gewesen, daß die Feinde ihr Lager anderswo abgesteckt gehabt; man werde dem Herrn Prälaten schon wissen Handreichung zu thun, damit er wiederum repariren könne.

Der Abt setzte, um seine Rechte wieder besser in Anspruch nehmen zu können, den J. Alban Riescher als seinen Amtmann hieher und läßt den Hauptfall wieder streng eintreiben, er selbst kam erst nach Aufhebung der Wasserbelagerung von Villingen durch Oberst Gassion vom 16. Juli bis 9. September und nach einer großen Reise an den Bodensee und in die Schweiz „um Succurs" zu holen am 20. September 1634 wieder hieher. Fünf Tage vorher hatte er beim Besuch von Amtenhausen, wo er das Innere der Gebäulichkeiten total ruinirt u. die Ornamente der Kirche zerrissen und zerstreut fand, einen traurigen Anblick. In St. Georgen aber, sagt er, habe ihn Entsetzen bis aufs innerste Mark durchschauert. Besonders schmerzte ihn der Verlust der schönen Kirche, deren Deckengewölbe halb zerstört, zum Schrecken der Betrachtenden den augenblicklichen Einsturz drohe.*) Fast alle Gebäude waren verbrannt außer der Kapelle des Kapitelhauses und des Kornspeichers. Er ließ nun ein Haus 2 Stockwerk hoch bauen, das unten eine große ausgewölbte Küche hatte, um für sich und seinen Convent zu kochen, daneben zwei kleine Gewölblein. Oberhalb waren eine Stuben, zwei

---

*) Der Thurm stürzte nach dem Berichte alter Leute erst am Ende des vorigen Jahrhunderts zusammen.

Kammern u. ein klein Küchlein. Im Sommer des Jahres 1635, nachdem er auch die 6 obern Fenster in unserer lieben Frauenkapelle am 28. Mai 1635 dem Michel Zucker um 20 fl. verdingt hatte, wurde diese Restauration fertig, schon am 21. Juni kam der Abt zur Inspektion des Baues und findet, daß das Pförtnerhaus, welches er für 30 fl. verakkordirt hatte, fast vollendet war; der Zimmermann sei zu langsam mit seiner Arbeit gewesen, weßhalb der Steinmetz aufgehalten worden. Eine ständige Wohnung konnte der Abt allerdings nicht mehr dahier nehmen, sein Hauptsitz blieb in Villingen; aber er besuchte die wieder erworbene Urstätte seines Klosters sehr oft und ließ sich neben der Beaufsichtigung des Fischweihers die Besorgung des Gottesdienstes dahier, in Tennenbronn u. Mönchweiler wieder sehr angelegen sein.*) Die hergestellten Zimmer dienten nur zur Noth, am 3. Februar 1638 war ein so schrecklicher Sturm, daß der Regen in das Zimmer hineindringt, die westliche Mauer der Kapelle b. v. M. zerstört wird und auch das Dach nothleidet „zum unglücklichen Amen." Diese Kapelle war die einzige, welche aus der Zerstörung übrig geblieben und vor 2 Jahren (1635) in einen Fruchtspeicher verunstaltet, vom Abte aber mit großen Kosten zum Behufe des Gottesdienstes für ihn und seine Conventualen wieder in die frühere Form restituirt worden war. Sein Offizial Johann Konrad Ruffeysee gab sich Mühe, die Klostergüter wieder für seinen Herrn zu erwerben: zu dem Ende fing er am 22. Januar 1635 mit den Vögten die alten Urbarbücher an zu revidiren, wobei die „neuen Lehenträger" eingeschrieben werden. Am 16. Mai hört der Abt selbst die Unterthanen in St. Georgen ab, „wegen der Güter, welche von dem Gotteshaus

---

*) Predigte z. B. am 22.—25. Februar über die Trübsale und ihre Ertragung, sowie über die Versuchung des Satans, wie sich ein Menschenherz gegen sie zu sichern habe.

den Schlüssel hergab, das Geläute gestattete und mit dem Prediger den Abt sogar nach Hause begleitete.

Die württemb. Zolltafeln wurden unter dem Schutze der Soldaten wieder aufgerichtet, aber die Villinger kamen in der Nacht und warfen sie wieder herab.

Am 17. Dezember wiederholten sich die Verhandlungen des 15. November, nur mit dem Unterschiede, daß der württemb. Hofrath Dr. Jäger noch erscheint. Die Leute wurden nach und nach ungeduldiger. Ein Mann, Namens Joos, im Glashofe, stellte seinen Vogt, der in die Klosterkirche gegangen war, öffentlich zu Rede: wie er es verantworten wöll, daß er von der wahren evangel. Religion wölle abtrünnig werden? — Ein gewisser Nörwin aus Langenschiltach habe unter Verwünschungen gesagt: man werde binnen wenigen Wochen die Mönche wieder aller Orten aus den Klöstern jagen. Valentin Weber, so erzählt der Abt weiter, habe seiner Frau, die noch katholischer Weise gebeichtet u. kommunizirt, „schmehlich zugeredet u. gethan." Vom Abte zur Rede gestellt, habe er die ganze Sache auf den Prädikanten geschoben, der beim Trinken ihn dazu angereizt; er versprach es nicht mehr zu thun, habe es aber nicht gehalten, sondern „mit der Frau bald wieder gewütet u. das Sakrament mit unfletig Worten genannt."

Wie es in dieser Zeit in Buchenberg, Mönchweiler u. Tennenbronn gegangen, wollen wir noch kurz anführen.

In Buchenberg*) wurde die Kirche im November 1630 auf Befehl der Kommission verwacht, damit der Prädikant weichen solle. Aber ein Mann, Namens Henninger, hinterbrachte dem Abt, daß der Spezial von Tuttlingen selber kommen und sie dem Prädikanten wieder geben wolle; durch Krankheit wurde er daran verhindert. Johannes

*) Es wurde 1445 von Graf Ludwig I. von Württemberg dem Bernhard Hack oder Haug von Waldau abgekauft. Müllehen u. Mönchhof war zwischen dem Stift Rothenmünster und Württemberg gemeinschaftlich.

Küninger, Joh. Winterhalter, Christian Küninger, Jakob Fallet, haben das lutherische Gebet mit gewehrter Hand geläutet. Am 5. November berichtete der Ortsvorgesetzte von Mönchweiler, daß der Prädikant Eberhard Frischmann von Buchenberg alldort funktionirt habe. Später wollte die Aebtissin von Rothenmünster, welche das Patronatsrecht hatte, den kathol. „Meßpriester" wieder einführen; konnte aber gegen die in Masse erhobene Gemeinde (es hatten sich 240 Mann versammelt) Nichts ausrichten. Die Tagebücher wissen Mancherlei zu berichten, ob damit immer der Wahrheit die Ehre gegeben wurde, ist zu bezweifeln, wie z. B. in folgender Anekdote. Der Buchenberger Prädikant habe, als er am 9. oder 10. Dezember betrunken mit einem Begleiter nach Hause ging, den Kelch und eine Portion Fleisch, welches in einem Säcklein zusammengebunden war, Nachts verloren. Aus Furcht, daß ein Fremder es finden möchte, bietet dieser seine Nachbarn mit einigen Hunden auf, welch letztere durch den Geruch zur Auffindung des Fleisches beitragen könnten. Erst am folgenden Tage wurde es gefunden.*)

Auch in Mönchweiler war der Prediger nur kurze Zeit ferne. Als am 8. November 1630 der Abt eiligst zum Schutze des Klosters gegen die württ. Beamten nach St. Georgen heimkehrte, erfährt er unterwegs, daß der Prediger wieder in Mönchweiler eingeführt und ihm eine Herberge zur Wohnung angewiesen sei: es war M. Joh. Ulrich Henselmann, den Kelch ließ der Abt nach St. Georgen holen, um ihn wieder zu weihen, da er durch Ketzerhände entweiht sei. Der Prädikant murrte: „was man vor ein Gaukelwerk mit dem Kelche anfangen wölle" u. die Bauern

---

*) Es ist auffallend, daß Gaißer bei den evangel. Geistlichen mit vielem Hohne das Laster der Trunkenheit aufsucht, während er von sich selbst und seinen Mönchen derlei Ausschreitungen ganz unschuldig hinstellt, obgleich er oft im Fall war, deßwegen strafend einzuschreiten.

wollten es nicht zugeben, da sie versicherten, man könne ihn nicht entbehren. Die Wiederherausgabe verweigerte der Abt, „wenn Jemand Versehens bedürfe, sollen sie es berichten, der Abt wolle ehender selber kommen." Aber der Vogt war dem Abte ergeben. Als Pater Simon zum erstenmal um Gottesdienst zu halten dorthin kam, so fand er den luth. Prädikanten schon am Predigen, er wartete und richtete sich unterdessen zu seinem Dienste. Nach vollendetem Gesange sagte Jener: er wundere sich, daß ein kath. Priester neben ihm noch den Gottesdienst halte, da er dieß doch gar nicht solle. Pater Simon entgegnete, das sei nicht der Sinn weder der württemb. noch der kais. Mandate, durch welche sogar dem Prädikanten der Zugang zu diesem Tempel verwehrt sei. Durch Jakob (Agrikola) Simons Begleiter, wurde dem vor der Kirche stehenden Volke der Wille des württ. Herzogs dahin erklärt, daß er es einem Jeden freistelle, ob er den evangel. oder kathol. Gottesdienst besuchen wolle; sie sollten sich daher vom Prädikanten nicht irre machen lassen. Einige Leute kehrten zurück; der Vogt, welcher nicht in der Predigt gewesen, kam mit den Worten: wir können den Priester nit allein in der Kirche lassen, es wäre ohnschicklich. Ein Anderer sagte: ich hab gehört, es sei allzeit guot, in die Kirche zu gehen. Ein Dritter: „ich will gehen mich wieder an mein altes Ort stellen."

Am 17. November kam Simon wieder nach Mönchweiler, nachdem in der Zwischenzeit der Abt dort funktionirt u. den Prädikanten ausgewiesen hatte. Dießmal traf er die Gemeinde beim Abendmahl und wurde von zwei würt. Schildwachen der Militärabtheilung von 200 Mann, die kurz vorher eingerückt war, abgehalten, in die Kirche zu gehen, trotz seiner Protestation, daß die Kirche dem Kloster gehöre und weder den Unterthanen noch den Hornbergern. Dem Vogte wurden über Nacht 12 Soldaten eingelegt und durch „einen Unterthan schier ein Finger abgebissen," dann

zogen sie ab nach St. Georgen. Am 24. wird Simon wieder von den Musquetieren abgehalten von dem Eintritt in die Kirche „bis der Prädikant fertig sei, dann könne er nach Belieben hineingehen.“ Doch bat er den Abt, nicht mehr in Gegenwart des Prädikanten Gottesdienst halten zu dürfen. Uebrigens gefiel der Möndweiler Geistliche dem Abte viel besser, als der von St. Georgen, er nennt ihn feiner u. bescheidener. Kurz darauf wird vom Herzog angezeigt, daß der zweite Präzeptor M. Michael Schäfflin von Maulbronn nach Möndweiler als Vikar eingesetzt werde. Der Ortsvorgesetzte beklagte sich über seine ungehorsamen Untergebenen und wünscht Hülfe, da sogar Todtschläge der Religion wegen zu befürchten ständen: sein Nachbar habe an einem kathol. Feiertage, sobald der Priester in die Kirche kommen, angefangen zu dreschen. Es wurden etwa 20 Soldaten dorthin stationirt.

Von Tennenbronn wird nicht viel gemeldet aus dem Jahr 1630. Der Schramberger Obervogt half dem Abte. Pater Jakobus versah den Gottesdienst gewöhnlich. Am 10. November kam er mit der Nachricht, daß Nachmittags wieder ein evang. Prädikant werde eingesetzt werden; der Schramberger Beamte wolle sich aber widersetzen.

Hinsichtlich des Mattfeldes, das die kais. Kommissarien als zur Pfarrei gehörig ansprachen, antwortet Herzog Ludwig Friedrich, es sei ein frei ledig Eigenthum, worauf dem fürstl. Hause alle hohe Oberkeit zustehe.

Wir können die Erzählung vom Jahre 1630 nicht schließen ohne noch anzuführen, daß d. d. Wien am 22. Dezember der kaiserl. Schutz- und Schirmbrief ausgestellt ist, wodurch St. Georgen vom Kaiser Ferdinand II. in des heil. römischen Reichs Schutz und Schirm aufgenommen wird und die Vögte und Unterthanen des Klosters zum Gehorsam gegen den neuen Abt ermahnt und noch einmal vom württ. Eide und Pflicht entbunden werden.

Das Jahr 1631 brachte neue Unannehmlichkeiten für die evang. Pfarrer und Unterthanen des Klostergebiets.

Stophel Obergfell beklagte sich über die von den Katholischen wieder angesprochenen Güter, so vor 60 Jahren vom Kloster erkauft worden seien. Das Mönchweiler Pfarrhaus war nur bis Ende des vorigen Jahres von den Evang. behauptet worden. Die evang. Geistlichen bringen nun ihre Klagen über entzogene Salarirung (Lenz spricht von supplicationes miserabiles) über die Entziehung der Kelche und die von dem abtischen Amtmann Karl v. Pflummern ausgehende harte Behandlung. Die Hornberger Beamten thun zwar ihr Möglichstes, aber der Untervogt Schmied berichtet dem württemb. Administrator Julius Friedrich wie er die 3 luth. Pfarrer oder Kirchendiener nicht aus St. Geörgischen Gefällen befriedigen könne, nach seiner Instruktion, sondern ihre Besoldungen noch ausstünden da der Vogt von Rosenfeld, welcher mit Einziehung der Gefälle des Abts beauftragt worden, auf Georgi entlassen sei, man solle daher andere Ordnung thun. Württemberg klagt nun seinerseits beim Kammergericht gegen Villingen wegen den Zolltafeln und gegen den Abt wegen Verweigerung der Besoldung und harter Behandlung.

Die vom Herzog befohlene neue Eintreibung der Huldigung und Gefälle, wobei die Säumigen mit dem Landvolk des Tuttlinger Lieutenant, Oberst Bücklinghausen, zu belegen seien, mußte der durchziehenden Spanier wegen unterbleiben. Und durch den kais. Feldherrn Egon von Fürstenberg, der jezt aus Italien herbei nach Schwaben eilte, war Württemberg gezwungen worden, im Juli seine Truppen zu entlassen. Schon am 7. September aber wendete sich, durch den Sieg Gustav Adolphs auf dem breiten Felde bei Leipzig, der Vortheil wieder auf die Seite der Protestanten. Die Schweden drangen Rhein aufwärts, Stollhofen, Willstett wurden überwältigt, sowie

Offenburg und Gengenbach; und die Belagerung von Konstanz erfolgte.*) Die Württemberger wurden dadurch zu neuer Occupirung des Klosters ermuntert. Das Jahr 1632 brachte daher wieder wichtigere Ereignisse.

Der Abt Georg war eingeladen worden durch den Abt Joachim von Bebenhausen einer Versammlung anzuwohnen,**) auf welcher die Beschwerden der restituirten Prälaten und Klöster gegen Württemberg formulirt werden sollten, weil man im letzten Jahre von den Aebten vierthalb tausend Gulden gefordert hatte. Die erste Botschaft verunglückte unterwegs, denn der Bote, dessen Briefschaft geraubt und zerrissen worden, war verwundet nach Bebenhausen zurückgekehrt. Joachim lies nun durch seinen Prior anzeigen, daß eine kais. Kommission am 11. Januar 1632 in Riedlingen an der Donau zusammentreten werde, um diese Beschwerden zu untersuchen und die Restitutionssache zu bereinigen.

Während der Abt auf der Reise zu dieser Versammlung sich befand, setzte sich Württemberg durch plötzlichen Ueberfall wieder in den Besitz des Gotteshauses. Pater Simon Grab berichtet dem in Amtenhausen weilenden Abte „die abermalige gewaltsame" Occupirung am 19. Januar 1632, sowie seine Flucht nach Villingen. Nur Pater Jakob Stark habe sich resolvirt zu bleiben und sich wider den Prädikanten rc. behauptet; endlich sei auch dieser „aus Furcht gewichen." So waren die Württemberger, nachdem sie es 1 Jahr 4 Monat 16 Tage entbehrt, wieder zu ihrem Eigenthum gekommen.

Viel Gewalt scheint nicht dabei angewendet worden zu sein, sondern mehr List,***) da die Conventualen

*) Vergleiche Vierordt II., 200.

**) Akten des Bezirks-Amtes Hornberg, wie oben angeführt.

***) Lenz verzeichnet eine Relation des Schadens an Mobilien, „so Abt Georg erlitten, als ihm anno 1632 den 21. Jan. (wahrscheinlich zog Pater Jakob da erst ab) das Kloster St. Georgen sub dole von den Akatholicis wieder eingenommen."

aus Furcht vor den anrückenden Schweden, über deren Grausamkeiten gegen die Klöster ungeheuerliche Dinge von den Hornberger Beamten mit Absicht hierher berichtet wurden, in Villingen Sicherheit suchten und dadurch den Eindringlingen leichtes Spiel machten. Der Abt beklagte sich bei seiner Rückkunft allerdings sehr, fragt zuerst an, ob man ihn nicht ins Kloster lassen wolle, dessen Besitz keineswegs leer, die Religiosen nicht freiwillig daraus gewiesen und man mit dem Pater Jakob „so schimpflich verfahren" rc.; forderte Berichte am 3. Februar von Peter Ehrlin, gewesenen Senner, über die Occupation, „wo gleichwohl Jedermann genommen, was er verwischt, wie denn auch der Sohn des Untervogts Schmied von Hornberg ein wenig gemaußtes Gewürz verlangt;" u. von Johannes Mohr von Ingoltingen, gewesenen Portner, der angab, „was in und außer dem Porten-Stüblein gewesen, u. wie er von den Württembergern vertrieben worden — es blieb ihm aber zuletzt nichts weiter übrig, als nach Villingen zu retten, was möglich war. Ein Inventar zählt die Vorräthe an Wein, Früchten rc., auch an Kirchensachen auf. Die Geister im Chor und in der Hofstub erweckten einen großen Schrecken bei den Einwohnern. Württemberg erklärt durch den Notar, daß die Einnahme nicht dem Kaiser zum Trotz, sondern zur Conservation der württemb. hohen Obrigkeit geschehen sei.

Villingen protestirte und verlangte des Prälaten Betten und bewegliche Mobilien; man gab ihm die 4 Kühe zurück u. wegen 2 Pferden, Fahrniß, Ausständen, Bedientensold u. s. w. entstanden vielfache Verhandlungen.

Von Mitte März ohngefähr residirte der Abt wieder in Villingen und dahin kamen, um die Neuigkeiten von St. Georgen zu referiren, seine hiesigen Anhänger, sowie auch einige Weiber um zu beichten. Andere aber hatten sich aus den „gestohlenen Flokutten Schürzlein gemacht, die sie zur besondern Hoffarth trugen." Der Prädikant M.

Melchior Moseder fand die Calendaria (Tagebücher) des Abts und sandte sie nach Hornberg, daher erkläre ich mir das Fehlen des Jahrgangs 1631.

Jetzt nachdem eine so starke Basis zu Operationen gegen Villingen gewonnen, dachte der Herzog Julius daran, diese Stadt, sowie Rottweil, unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Graf Egon von Fürstenberg war gegen Ende Februar abgezogen; es wurden Vorbereitungen zu einer Belagerung der Stadt Villingen getroffen. Am 17. April benachrichtigte der Schneider Joh. Jakob Heinemann von St. Georgen den Abt, es sei ein ganzer Wagen „mit Munition, Pulver und Blei zum Kloster geführt worden." Die württembergischen Obersten Hans Michel Rau und Bernhard von Gültlingen rückten heran und erklärten: Herzog Julius wolle als Direktor des Bundes der evang. Stände in Schwaben, die Stadt in Schutz und Schirm aufnehmen, damit sie als Grenzort des Herzogthums in keine fremde Hände falle.*) Der Stadtmagistrat will Gesandte nach Stuttgart schicken zu Unterhandlungen, die Bürger aber wenden sich an die österr. Regierung nach Breisach, welche später den Oberst Aescher zu Hülfe sandte. Jedoch zog Rau am 15. Oktober vorüber nach Hüfingen, indem er die umliegenden Ortschaften mit Ausnahme von Beckhofen, das zum Stifte St. Georgen gehörte, plünderte.

Württemberg aber läßt durch seinen Amtsverweser dahier, Georg Schmidt, auch die Abtretung des St Geörgischen Hofs in Villingen verlangen, „sonsten werde man's mit an der handt habenden mittlen an der Statt einzukommen wissen.**) Der Abt aber hatte schon am 7. Juli die

---

*) Schleichers Beitrag zur Geschichte der Stadt Villingen pag. 24 f. f.

**) Schleicher pag. 25 f. f. wo die Ereignisse vom Jahr 1632 und 33 ausführlich beschrieben sind, auch was St. Georgen betrifft, weßhalb ich mich kürzer fassen kann.

während der württ. Okkupation veralienirt und veräußert worden." Bald darauf am 4. Juni wurde der Urtheilsspruch von ihm gefällt, nachdem er den Dr. Steidelin, den Offizial und einen Soldaten hieher vorausgeschickt hatte und den Unterthanen eröffnet, daß „die eigenthumbliche Gueter, die dem Gotteshaus zur Zeit der württemberg. Vorenthaltung alienirt, den ohnrechtmäßigen Besitzern abgesprochen u. dem Kloster wiederum adjudizirt würden." Uebrigens war es dem Abte nie vergönnt, des wiedererworbenen Besitzes froh zu werden: die Zeit war viel zu unruhig, die Widerwärtigkeiten des nun schon 17 Jahre und länger andauernden Krieges, die Truppendurchzüge die Kontributionen und Lieferungen und ihre Folgen, Armuth und Schlechtigkeit nahmen überhand. Der Abt mit seinem zerstörten Kloster hatte besonders alle Unfälle und Schwankungen des Kriegsgeschickes zu fühlen; denn Freund und Feind wollte die Güter der „reichen Pfaffen" theilen helfen. Obgleich in nächster Nähe keine größern Kämpfe mehr vorfielen, mit Ausnahme der Schlacht bei Tuttlingen 1643, wo Johann von Werth und Hazfeld den Franzosen eine Niederlage beibrachten, so berichten uns die Tagebücher Georgs II. und dessen Copeibuch eine fortlaufende Reihe von Ueberfällen, Plünderungen, Mordbrennereien u. s. w. und es ist nöthig, noch einen Blick darauf zu thun, weil auch dieß zur Vervollständigung unserer Geschichte dient u. für die Bewohner unserer Gegend von Interesse sein kann.

Als die Schlacht von Nördlingen, den 6. u. 7. Sept. 1634, so unglücklich für das schwedisch-weimarsche Heer mit dessen gänzlicher Niederlage geendet und in Folge davon von Herzog Eberhard die Belagerung Villingens 3 Tage darauf aufgehoben worden war, so war für die Umgegend nur Villingen und die heranziehenden siegreichen Horden des Königs Ferdinand zu fürchten.

Man schmeichelte sich in Villingen, die beiden württ. Aemter Tuttlingen und Hornberg als Entschädigung für

die ausgehaltenen Belagerungen von kaiserl. Majestät zu erhalten und auch dem Abte wird in einem Gutbedünken des Dr. Häring angerathen ein gelegentliches Gut, etwa Hornberg, als Restitution zu verlangen. Aber die kaiserl. Räthe in Stuttgart schrieben an ihn, er möge Alles, außer der Religion unverändert lassen und den luth. Prädikanten in den zugehörigen Dörfern ihre Besoldungen verabreichen.

Nur eine kurze Zeit lagerte sich auch äußere Ruhe über St. Georgens schweigenden Trümmern.

Schon am Ende März 1635 zeigten sich auf Summerau u. dahier lothringische Reiter des Herzogs Karl mit einem Quartiermeister und drohen den, trotz der Salvegarden in Wälder und Schlupfwinkel geflüchteten, Unterthanen sie als Rebellen zu behandeln, wenn sie nicht Essen und Trinken schaffen und Kontribution geben würden. Der Abt nimmt sich seiner Unterthanen an, erklärt, das Kloster sei vom Winterquartier des liguistischen Militärs frei und bat endlich den Anführer um Vorweisung der Ordonnanz zur verlangten Lieferung. Da schlug dieser auf seinen Degen und sprach: „dieser und die Bombarde sind meine Ordonnanz." Es wurde nun ein Uebereinkommen getroffen wornach die Thäler Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Summerau, 10 Thaler täglich und zwar 10 Tage lang bezahlen mußten. Noch im April waren lothringische Reiter und Fußvolk in St. Georgen; in Villingen ließ man sie nicht zum Thore hinein. Doch schickte der Abt am 6. April den Christian Reuter mit 6 Karpfen zu dem lothringischen Generalquartiermeister um den Abzug dieser Truppen, die im nächsten Klostergebiet lagen, zu bewirken. Es geschah nach großen Unannehmlichkeiten, wobei auch der Offizial auf dem Rupertsberg arretirt wurde, als er den Befehl zum Abzug brachte.

Um ihre Pferde wieder gesund zu machen, besuchten 2 Soldaten vom billianischen Regimente, das im Mai in Hornberg im Quartier lag, das hiesige Kloster, beteten in

der Laurentiuskirche sehr andächtig und opferten einige Thaler, der Abt begleitete sie; sie eröffneten ihm den Zweck ihres Besuchs beim Abschiede und er versprach ihnen, für ihre Pferde Fürbitte einzulegen.

Jetzt kam die Zeit der Contributionen, Lieferungen u. Quartierlasten immer mehr. Die Befestigung und Ausrüstung von Breisach, welche Festung der berühmten Belagerung entgegen sah, war auch für unsere Gegend nicht ohne manchfaltige Einwirkung. Das Kloster sollte mit den vorderösterreichischen Ständen zu den Lieferungen für diese Festung beigezogen werden. Die Villinger luden dem Abte die Hälfte der nach Breisach zu liefernden Summe nämlich 450 fl. auf. Im Februar 1636 wird der Abt von seinem rottweilischen Schaffner Bolt benachrichtigt, daß General Gallas eine Schwadron Pferde auf seine Güter legen werde und am nämlichen Tage verlangte man von ihm eine Contribution von 300 fl. für das Regiment Aescher. In der Mitte März wurde der Abt wieder zu dreifacher Contribution in Anspruch genommen, nämlich von Oesterreich, hinsichtlich der endingischen Güter, von dem Neckarthäler Ritterstand wegen den dortigen Besitzungen Wildenstein u. s. w. und von dem gonzagischen Regimente, dem die Dorfschaften des Klosters zum Quartier assignirt seien. Die vorderösterreichische Regierung gibt ihm zu bedenken, daß er „durch Hilf der kaiserl. und österreich. Kriegsmacht wiederumb zum Besitz seines Gotteshauses gekommen, also solle er zur Unterhaltung des vorderösterr. Militärs mit u. neben der Stadt Villingen was Namhaftes contribuiren und sich hierin äußerist angreifen."

Von Schramberg aus wurden die Tennenbronner u. Langenschiltacher durch die Soldaten des Pikkolomini beraubt und als die beiden Bürger Joh. Fleug und Markus Stör von Schiltach mit Hülfe des Abts ihr geraubtes Vieh wieder fordern, erhalten sie in Schramberg die Antwort: „der Prälat und die Villinger seien Schelme und Diebe."

Die Langenschiltacher hatten auch im Spätjahr 1636 durch das Zurücktreiben der Wernerschen Truppen vom Marsche ins Kinzigthal viel zu leiden, da die Hornberger sich alldort aufgestellt hatten, die Triberger aber die Summerau hüteten; jenes Korps zog durch das Urachthal ab. Besonders aber litt dieser Stab am Ende Januars 1637, wo die Gallas'sche Armee zu Roß u. zu Fuß aus Burgund zurückkommt u. der Salvegarden ungeachtet Alles verderbet wird. Am 25. September rückte das Regiment Horst in Langenschiltach ein und es brachen bald Streitigkeiten zwischen den Soldaten und Einwohnern aus, erst am 26. November zogen sie wieder ab. Wie es im Jahre 1638 in diesem Filiale erging, läßt sich aus folgendem Vorgang erkennen. Die Pappenheimer lagen damals von Schiltach bis Tennenbronn und waren wegen ihrer Räubereien und Gewaltthätigkeiten gefürchtet. Am 3. Februar brachte der Schiltacher Vogt Benedikt Haas dem Abte die Nachricht von der Ermordung des Johannes Schultheiß, eines Spielmanns, welcher der „ländlichen Musik" zu seinem Verderben kundig war. Nachdem er einigen Pappenheimern bei einem Gelage lange aufgespielt hatte, besiehlt ihm Einer, mit ihm nach Hause zu gehen; als Schultheiß zögerte, fiel ihn jener mit dem Schwerte an und stach nach ihm. Schultheiß entfloh dem Wütherich den Berg hinauf bis zum Hofe des Martin Kammerer, wo die Hornberger und St. Georger Grenze ist. Dort fand man ihn aus vielen Wunden blutend, zwar noch lebend, aber am Verscheiden.

Während der Belagerung von Breisach forderte den 20. September 1636 Aescher, der mit dem Abte bei der ersten Belagerung von Villingen, wo er im Jahre 1632 Commandant gewesen, bekannt geworden, für den Unterhalt einer Compagnie „für seine Offiziere und arme Soldaten" 1000 fl. und für seine 7 Pferde 14 Viertel, 4½ Sester Haber, es sei das für 4 Monate, der dritte

Theil an der ganzen Summe von 767 fl. monatlich, worein sich Villingen, Bräunlingen u. St. Georgen theilen sollten. Darüber entspann sich, weil der Abt sich dessen weigerte, ein jahrelanger, endloser Briefwechsel. Aescher griff zu allen Mitteln um sich in Besitz der Forderung zu bringen. Der Abt setzte eine unverwüstliche Geduld u. Hartnäckigkeit entgegen: indem er auf sein „gänzlich ruinirtes und in Asche liegendes Gotteshaus" u. die ungerechte Vertheilung wobei er die „größere Hälfte zu tragen habe," hinwies. Trotzdem erwuchsen ihm manchfaltige Unannehmlichkeiten. Aescher ließ durch die vorderösterr. Regierung Arrest auf die Weingefälle des Klosters (18 Saum) in Endingen u. Bahlingen*) legen und „was der Abt sonst im Breisgau besitze." Der Abt wies nach, daß das Kloster seit 1598 jährlich 5 fl. an die Regierung bezahlt und das wolle er auch jetzt thun. Bald darauf forderte König Ferdinand die 9. Garb für Breisach durch den Generalkommandanten des schwäb. Kreises Freiherrn Wolf von Ossa, und durch den kaiserl. Kriegszahlmeister Hans Wilhelm Boll wurde ein monatlicher Austheiler gemacht, worunter an der ganzen Summe von 3000 fl. der Prälatenstand mit 587 fl. monatlich vorkommt; St. Blasien trifft es 22 fl., St. Georgen 10 fl. Ossa war aber gnädig und gab dem Abte einen Schutz- und Schirmbrief u. Befreiung von der monatlichen Contribution. Jedoch stand Aescher mit seiner Forderung nicht ab, und wegen der endinger Weingefälle will er sich nur auf die Karthause von Jechtingen anweisen lassen u. der Generalfeldzeugmeister Reinach in Breisach will „neir" anfangen wegen der 9. Garb. Der St. Georgische Schaffner Joh. Jakob Bold in Rottweil bekam Befehl, die breisachische Contribution in seiner Schaffnerei einzuziehen und schildert am Ende des Jahres 1636 den Erfolg seiner

*) Diese Güter rührten von Rudolph von Schallstadt her, der 1136 sein Besitzthum in Endingen dem Kloster schenkte.

Bemühungen in den Klosterortschaften folgendermaßen: im Flecken Hausen ob Verena „sind die Bauern äußerst verderbt, von Taglöhnern nit mehr als 3 enthalten, der einte hat sich nach Zimbern ob Rottweil dienstweis verdingt, der andere zieht dem elenden Bettel nach, der dritt Hungers stirbt. Sie bieten mir ihre arme Feldle und Hofstetten an der Contribution an, aus welchen ich kein Guldin traute bei dieser Menschentheure zu erlösen.“ Die Soldaten selbst konnten in Hausen kein Quartier mehr finden. „Im Flecken Bühlingen ist ein einziger Taglöhner, als ich ihm die Contribution zu erlegen angefordert, gibt er zur Antwort: „„hatte vermeint, weil er allein im Dorf, man hätte seiner ein Freud, damit nur ein lebendiger Athem darin bliebe, so aber müsse er des widrigen sehe; dessentwegen sei er bedacht, den Weg ins Oesterreichische zu nehmen;““ schlägt mir sein abgebrannt Hofstatt und ein Juchert Feld heim. In diesem Dorf sind noch 3 alte erlebte Weiber geweßt, deren die eint dieser Tage erfroren, die zwo andern ziehen dem Bettel nach.“ „Im Flecken Rothenzimmern sind noch 1 oder 3 Bauern und soviel Taglöhner, welche das Burgrecht aufgaben u. ins Oesterreichische zogen. Die Uebrigen (d. h. die nicht sankt georgischen Unterthanen) lassen ein Gleiches verlauten, denn sie sind nit allein von den Villingern zum drittenmal ausgeplündert u. verbrannt, sondern fernd und heuer in den Durchzügen von den kaiserl. Soldaten verderbt, verjagt und in Bettel gericht worden.“ Als gnädiger Her, so schließt dieser Bericht, zu solchen Unterthanen und Armuth Ew. Gnaden keines Schaffners oder Pflegers mehr von Nöthen haben. Doch mußte der Prälat vom 3. bis 6. Januar 1637 200 fl. Reichskontribution an den Kriegskommissär Arzt von Arzenheim bezahlen, da am Ende des vorigen Jahres schon 50 Musquetire mit einem Hauptmann zur Exekution auf dem Wege waren, was noch durch Eilboten von dem Kriegszahlmeister Boll „zur Abwendung“ angezeigt wird. Von Ingoltingen ertönen

am 12. Jan. 1637 durch den dortigen Klosteramann Jakob Gaißer die nämlichen Klagen, „es gehe sehr schlecht, schreibt dieser, mit Einziehung der Contribution, indem anno 1634 die Ingoltinger mit andern St. Geörgischen Unterthanen beschwert, und das Versprechen, sie künftig zu schonen, nicht gehalten worden, sondern vom gräfl. Archischen Regiment, dermalen zu Biberach liegend, schwer und hart mitgenommen, so daß die meisten Unterthanen gestorben und verdorben oder in die Schweiz und Bayerland dem lieben Allmußen nachgezogen u. jetzt nur noch 5 oder 6 zu Ingoltingen übrig seien und es sei zu besorgen, daß auch diese, wenn man die Contribution ankündige, Haus und Hof stehen lassen u. davon laufen."

Der Abt beklagte sich bitter, daß, obgleich er Schutz- und Schirmbrief von Ossa habe, und auch unter den der Festung Breisach aßignirten Orten wäre, doch andere kais. Führer ihn beeinträchtigen, wie z. B. sei der Oberstlieutenant Melchior Haug vom colloredischen Regiment gekommen u. habe seinen Knecht hier gelassen, bis ihm 50 fl. gegeben worden seien; seine Güter wurden von den durchziehenden Soldaten heimgesucht; dazu kommt Aescher wieder aufs Neue mit seiner alten Forderung und wolle auch Glocken haben zu seiner Kirche in Umkirch. Da die 18 Saum Wein von Endingen, seine Forderung von 1000 fl. bei weitem nicht deckte, so erwirkte Aescher von der vorderösterr. Regierung den 22. August 1637 einen Arrest auf den Zehnten in Furtwangen und auf alle in der Herrschaft Triberg befindlichen Gefälle des Klosters.

Jetzt müssen wir eine neue Persönlichkeit, welche in den nächsten Jahren bedeutende und höchst nachtheilige Einwirkung auf St. Georgen und Umgegend ausübte, kennen lernen: es ist dieß der Oberst Philipp Nikolaus von Leyen, damals Pfandherr der österreich. Herrschaften Triberg und Burgheim. Sein Verhältniß zum Abte war im Anfange ein sehr freundliches und nachbarliches. Leyen

hatte 1630 die Wittwe des Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg: Helena Eleonora von Schwendi, die Tochter des Lazarus von Schwendi, der das Spital in Triberg gegründet, geheirathet und war mit seinem Stiefsohne Franz Karl von Fürstenberg in den halbtheiligen Besitz dieser Herrschaft gekommen. Oberst Leyen zeigte jenen von der vorderösterr. Regierung verhängten Arrest mit seinem Bedauern dem Abte an, worauf dieser ihn anging, den Arrest zu relaxiren, da der Zehnten zur Besoldung des Vikarius in Furtwangen diene, und wenn dieser dort nicht mehr existiren könne, so müßten die Pfarrkinder nothleiden. Als am 12. September 1637 trotzdem ein Vollzugsbefehl einlief, so wendete sich der Abt an den Bischof von Konstanz und führte in seiner Klagschrift aus, daß 1593 seine Vorfahren gezwungen worden, durch Hinwegnahme der Gefälle jährlich 5 fl. und noch im nämlichen Jahre 7 fl. 30 kr. Steuer für jene 18 Saum zu entrichten. 1611 sei es auf 14 fl. und 1634 auf 1000 fl. und 15 Viertel Haber erhöht worden, somit mehr als es in 12 oder 13 Jahren ertrage: da es dem Prälaten unmöglich gewesen, die Forderung zu entrichten, so habe man nun vor vier Wochen auch Arrest auf den Zehnten in Furtwangen, der doch zum Unterhalt des Pfarrers nothwendig, gelegt. Die Folge davon war ein mandatum poenale gegen Aescher, aber Niemand hatte das Herz, es zu eröffnen und auszuführen, weder der Probst von Waldkirch, wo Aescher damals war, noch der Pfarrer von Furtwangen, dem der Abt es auftrug, noch Leyen selbst.

Leyen verkündigte dies dem Abte bei Gelegenheit eines Besuchs, den dieser in Triberg am 24. September machte, wohin er mit dem fürstenberg. Obervogt Wilhelm Ingolt von Donaueschingen u. dem Bürgermeister Ferdinand v. Freiburg von Villingen zur Testamentserrichtung der Gemahlin *)

*) Diese wird Baronissa v. Schwendi und Herrin in Hohenlandsberg, Burkheim und Triberg genannt.

des Obersten eingeladen worden war, und den „Tag unter den Bechern" zubrachte.

Das mandatum poenale half Nichts. Am 10. Dezbr. 1637 benachrichtigte Leyen den Prälaten, daß er an Aescher 100 Thaler habe schicken müssen, das Uebrige von dem Zehnten habe er dem Vikar in Furtwangen ausgefolgt.

Bald darauf erhielt der Abt einen Erlaß von der vorderösterr. Regierung vom 24. Dezember 1637, worin es heißt, daß auf 1636/37 für 9 Monat eine Contributions-Bewilligung von monatlich 4600 fl. u. für 1637/38 eine solche von 3000 fl. ausgesprochen sei, „da Bernhart von Weimar und der französ. General Hallier mit schwed. und französ. Heeren in die Freigrafschaft Burgund eingefallen und mit Rauben u. Plündern, Sengen u. Brennen ganz barbarisch u. tyrannisch hausgehalten u. bei Kappel über den Rhein gezogen, weßhalb der Generalfeldzeugmeister Reinach viel Volks zusammengezogen, nämlich von metternichschen, bambergischen, pikkolommischen, nikolauschen, enkenhartischen, märkischen Regimente und mit 10 bis 12-wöchentlicher Einquartierung den Unterthanen im Breisgau große Beschwerde gemacht, daran solle der Abt monatlich 19 fl. 30 kr. bezahlen." Ebenso kam jetzt, d. h. im Anfang 1638, der Generalkommissär von Boymer von Heilbronn und zieht die durch Kaiser Ferdinands Edikt vom 13. Juni 1637 aus Prag von dem württemb. Lande geforderte 9. Garb, Magazingarb genannt, und die 9. Ohm Wein, für die Verproviantirung von Breisach, ein. Der Amtmann Ruoffeisen bemüht sich vergeblich bei Boymer eine Erleichterung für St. Georgen zu erlangen.

Nicht wenig Schaden u. Schrecken brachte auch die Belagerung u. Schlacht von Rheinfelden (28. Februar 1638) in unsere Gegend. Herzog Bernhart errang einen glänzenden Sieg, die beiden kaiserl. Führer Oberst Sabelli und Joh. v. Werth fielen in seine Hände. Das Gailing'sche und Billianische Regiment kamen hierher und machten Anstalten zur Ver-

theidigung gegen die erwarteten Schweden und raubten den Summerauern das Vieh. Die Leute flohen, auch der Klosterkoch Konrad Stachel rettete sich vom Backen hinweg, in den nahen Wald, wohin ihm die Wächter von der Pforte folgen. Die Soldaten kamen, nahmen die Früchte und das neugebackene Brod: Nichts blieb übrig. Die beraubten Brigacher beklagen sich beim Abte, vorzüglich auch darüber, daß die Villinger den Soldaten ihren Raub um wohlfeil Geld abkaufen, z. B. ein Städter u. Rathsherr Clemens Seger, wahrscheinlich jener Rittmeister, der sich besonders im Jahr 1634 durch Räuberei u. Gewaltthätigkeiten der Umgegend furchtbar gemacht hatte, kaufte einem Soldaten einen Ochsen ab, den er dem Brigacher Martin Müller geraubt hatte, für 8 Thaler; als Martin Müller sein Eigenthum zurückforderte, so leugnete Seger zuerst, dann sagte er, der Ochse sei schon geschlachtet, endlich, als mit Gericht gedroht wurde, wollte er ihn nur gegen Erlegung von 12 Thlrn. und zwar keine andere Münze als Thaler oder Dukaten, zurückgeben.

Schon vorher war der Abt bei der ersten Nachricht vom Verluste in Rheinfelden, nach Villingen geflohen, nachdem er einige Habe, Heu u. s. w. dorthin in Sicherheit gebracht; die Gegend war voll flüchtiger Soldaten, welche besonders am St. Germanns Wald lagerten, weil sie in Villingen nicht eingelassen wurden. Nur den österreichischen Generalkommissär Archenfeld, den die Soldaten als Anrather der Flucht verspotten und bedrohen, ließ man dort ein. Graf Friedrich von Fürstenberg gab sich Mühe, die zerstreuten Truppen zu sammeln und passirte in der Nacht des 5. März durch Villingen nach Rottweil. Bald darauf, am 11. März 1638 und am 14., kamen Graf Wratislaus v. Fürstenberg und Oberst Leyen mit Familien in diese Stadt in die Flucht, da die siegreichen Schweden in Donaueschingen und Rottweil einrückten und in der Umgegend bis 23. März verweilen.

Von Rottweil aus wurde durch den weimar. Generalmajor Georg Christoph Troubadel die St. Georgischen Klostervögte auf den 2. April dorthin berufen um die Kontribution der Unterthanen zu bestimmen. Troubadel kam aber vorher selbst nach Villingen, um die Umgegend für Weimar und Württemberg zu gewinnen. Diese Bernhardischen Truppen schweiften nun umher und beraubten, verwundeten und fingen manche Bauern, bemächtigten sich am 3. April wiederum der Stadt Rottweil. Der Oberst Schafalizgi beeidigte am 10. April 1638 die Wolfacher u. stieß Drohungen gegen Schramberg u. St. Georgen aus. Unterdessen waren die siegreichen Schweden auch vor Freiburg gerückt, das von Oberst Aescher vertheidigt wurde; am Charfreitag, den 11. April, mußte er aber die Stadt übergeben und wir finden ihn nunmehr schon am 15. jenes Monats in Villingen, wohin er, bevor die harte Belagerung von Breisach begann, zum Schrecken des Abts noch einen Ausflug machte.

Sogleich ließ er den Abt wieder an die 1000 fl. erinnern, „die ihm von der vorderösterreich. Regierung assignirt seien,“ droht mit Exekution und Beraubung der Häuser und mit Exkommunikation: der Abt solle sich auch der Wohlthaten besinnen, die er von ihm bei der Vertheidigung von Villingen empfangen habe. Der Abt schickte alsbald seinen Offizial Martin Haas (den Nachfolger des Ruoffeisen) der aber erst nach 3maligem Anmelden vorgelassen u. mit Vorwürfen überschüttet wurde: „er wolle den Abt abgesetzt haben, den elfenbeinernen Becher, den er vom Abt erhalten, habe er wegen seiner Werthlosigkeit zum Fenster hinausgeworfen, er werde Alles zerstören und von dem Kaiser einen Musterplatz auf des Abts Gütern erlangen, wo er wölle also hausen, daß man müsse die Hände auf dem Kopf zusammen schlagen.“ Am andern Morgen kam auch der Villinger Bürgermeister Ferdinand v. Freiburg zum Abte und klagt über Aeschers Unverschämtheit, mit welcher

er ihn behandle, er wolle ihn um den Kopf bringen, er sei Herr allhier ꝛc. Endlich nach vielem Streit zog der Oberst wieder ab über Triberg und Simonswald nach Breisach, wo er Antheil hatte an der hartnäckigen Vertheidigung dieser Veste, die am 18. Dezember 1838 an Bernhart übergeben wurde. Die vorderösterr. Regierung aber droht die Güter des Abts in ihrem Lande zu verhaften, verkümmern und zu verganten.

Am 22. April besetzten nun die Weimarer das Triberger Gebiet, berauben Furtwangen, so daß der Vikar Willibald Setarius *) mit seinem Vieh: 2 Kühen, 1 Kalb u. zwei Schweinen, sowie einer Magd, nach St. Georgen flieht. Sie blieben bis Anfangs Mai, den 9., wo die Kroaten unter Oberst Truckmüller zahlreich in die Nachbarschaft einrückten. Jetzt, nachdem die Weimarer abgezogen, trat auch Leyen in seiner wahren Gestalt hervor. Am 13. Mai nämlich machte eine Abtheilung seines zur Vertheidigung seines Schlosses in Triberg zusammengerafften Volks (der Abt nennt es herrenloses Gesindel, über das ein Basler „Calvinist" Namens Schlosser gesetzt war) einen Raubzug auf die Summerau. Weil diese Begebenheit großes Aufsehen erregte und mancherlei Folgen hatte, gebe ich hier eine genaue Zusammenstellung der Berichte aus dem Briefwechsel der im Copeybuch von 1664 und der Notizen, die in des Abts Tagebüchern enthalten sind. Die Triberger Soldaten, unter welchen einige Breisacher waren, die Futter holen wollten, gingen in der Nacht durch den Nußbach auf die Berge, welche beide Gebiete trennen mit solcher Stille, daß Niemand es vermerkte. Ein Triberger, Namens Schneider Jörg, den sie zum Führer preßten, entfloh, aber sie zwangen einen Andern dazu. In Nußbach verboten sie dem Wächter bei Lebensstrafe, Lärm zu machen. Auf

---

*) Darnach muß Seite 77, wo dieß von Pater Rudolf erzählt ist, berichtigt werden.

der Höhe theilten sie sich in zwei Theile, einen auf die Summerau, den andern in die Brigach. Auf der Ecke (zwischen Summerau und Brigach) griffen sie zuerst an, sprengten die Thüren der Häuser, die Leute, welche noch in tiefer Ruhe lagen, denn es war kaum Morgendämmerung, wurden „mit nit wenig Schrecken der armen Weib und Kind im Hembet" zu ihren Häusern hinausgejagt, „das Vieh und was sie sonst ertappt, ganz unverantwortlicher Weis hinweggenommen." Als diese Raubhorde in das Haus des Summerauer Vogts Christoph Henninger einbrach, so schoß ein Knecht einen der Plünderer durch den Hals. Während sie in das Haus des Benedikt Aberle einbrachen u. das Vieh wegnahmen, ersah der Führer die Gelegenheit zum Fliehen, rannte durch das Brigachthal hinauf und ermahnte die Leute, ihr Vieh in den Wald zu treiben, worauf erst „Allarma" wurde. Unter anderm wurden dem Philipp Weißer 14 Stück Vieh geraubt. Einige folgten den Abziehenden nach, um ihre Habe wieder zu bekommen, wurden aber von den Soldaten gefangen mitgeschleppt, wie der Vogt Henninger selbst, Mathias Zucker u. Benedikt Aberle, und in Triberg in harten Verhaft gelegt. Ebenso wurde die Wittwe des Cyriak Henninger und ihre Magd, welche am nämlichen Tage nach Triberg gingen um ihr Vieh wieder zu erhalten, gefangen gesetzt. Leyen zeigte nunmehr seine hochmüthige und unlautere Gesinnung. Er schrieb schon am nämlichen Tag an den Abt u. beschönigte die Handlungsweise seiner Untergebenen mit unwahren Ausflüchten: es sei in der Nacht ein Alarm entstanden, er hätte daher seine Leute zum rekognosciren ausgeschickt auf die Summerau und gegen Schiltach, da hätten sie auf dem Heimwege die Summerauer mit feindlichen Worten angefallen: ihr kaiserl. tribergische Schelmen und Diebe und einen erschossen; der Abt solle daher „die Mißhändler" ihm zur Bestrafung ausliefern, da der Getödtete dem Oberst Reinach angehöre, der sonst selbst Rache nehmen werde.

Der Abt stellt den wahren Hergang dar, meint mit dieser Selbsthülfe bei einem nächtlichen Einbruch hätten sich seine Unterthanen nicht vergangen, „da doch verwichenen Herbst die Unterthanen des Herrn v. Leyen bei Tag auf weitem Felde nit einen, sondern einen ganzen Trupp getreuer kais. Soldaten ohne Entgeldnuß erwürgt hätten.“ Leyen dagegen wirft dem Abte vor, wie vor 5 Jahren dessen Unterthanen „Weibskleider angezogen und seine Leute bei den Feinden verrathen hätte.“ Erst nach vielem Moniren, Bitten und Drohen wurden am 27. die Gefangenen mit Ausnahme des Vogts, „der krank liege“ frei gegeben; „ihn, der den Mord geboten, indem er wiederholt ausrief: „schießendt drauf blasendt ꝛc.,“ wollte man nicht loslassen, bis zum 31. Mai. Das Vieh wurde an einen Metzger von Haigerloch verkauft um 600 fl. und die Beraubten hatten, obgleich der Abt sich beim Grafen Götz und endlich beim Kaiser beklagte, das Nachsehen.

Von jener Zeit war Leyen der abgesagte Feind des Abts und ließ bei jeder Gelegenheit merken, daß er den Pfaffen Nichts nachfrage und daß es für ihn angenehmer sei, er werde von der Nachbarschaft gefürchtet, als umgekehrt, er die Nachbarschaft fürchten müsse.

Wahrscheinlich hatte die Gegenwart des spanischen Legaten, der am 29. Mai durch Villingen passirte, mit 3 Reiterregimentern, welche bei den Trümmern von Mönchweiler und im benachbarten Wald bis Martinsweiler ein Lager aussteckten, etwas dazu beigetragen, daß Leyen die Gefangenen freigab. Mittlerweilen hatte Graf Götz, „Generalfeldmarschall und Oberst zu Roß und zu Fuß,“ ein bedeutendes Korps Kroaten zur Deckung des Schwarzwalds im Kinzigthal zusammen gezogen u. eine beträchtliche Brodlieferung ausgeschrieben. Der Austheilungstag war in Triberg und es traf dabei jedem St. Georgischen Unterthan täglich 3 Pfund,*) während ein Triberger nur

*) „Da doch in Langenschiltach letzthin durch Streifende alle Früchte abgeschnitten worden seyen.“

½ Pfund geben durfte. Das war schon Leyen'sche Rache. Bald kam es noch schlimmer. Leyen wollte sich als kais. Partheigänger hervor thun und erlangte den Auftrag, ein Regiment für den Kaiser zu werben. General Götz erließ unterm 20. Dezember 1638 von Pfullendorf aus ein Dekret an alle weltliche und geistliche Obrigkeit, denselben zu unterstützen. Der Oberst erwählte besonders St. Georgen und Simonswald zu Lieferungsörtern. Damit war denn der hiesige Ort sozusagen in die Hände seines Feindes u. Verfolgers gegeben. Er gab als Zweck seiner Rüstungen, den Schutz des Schwarzwaldes an, es wäre dies auch höchst nöthig gewesen, „denn Freund u. Feind kam zur großen Beschwerde der Einwohner." Am 3. August fielen die Weimarer in den südlichen Theil des Hohlengraben, Neukirch, Gütenbach ein, und nach der Schlacht von Wittenweier am 18. Aug 1638, nahm das kaiserl. Heer den Rückzug durch unsere Gegend nach Württemberg.

Vier Wochen lang trieben sich die flüchtigen kaiserl. Soldaten in der ganzen Gegend herum und verschonten Nichts. Der Abt selbst verlor einen Wagen mit 5 Pferden u. 3 Knechten, auf welchem der Zehnten von Tennenbronn sich befand u. bis ins Föhrenbächle drangen die Plünderer. Erst am 17. September bereitete sich das wieder gesammelte Heer zum Abmarsch unter dem Grafen Götz, bei welchem sich viele kaiserl. Führer befanden, wie z. B. die Grafen Wratislaus, Albert v. Fürstenberg, die Obesten Horst, Leyen, Schnetter, Gayling; sie zogen durch das Brigach-Thal.

Doch dauerten die Truppendurchzüge auch in den nächsten Tagen noch fort, so zogen z. B. über die Hochstraße, die vom Hirzwald über die Summerau auf dem Bergrücken sich bis nach Schramberg hinzieht, 4 kaiserl. Regimenter nacheinander. Der Churbairische Oberst Wolf besetzte Hornberg und schlug in Wolfach sein Quartier auf, wohin von hier aus Contribution geliefert werden mußte.

Am 31. Oktober rückt das Regiment des Obersten Kolb nach St. Georgen in die Winterquartiere. Die Einwohner flüchteten wieder theils in die Wälder, theils nach Villingen zum Abt und fanden sich sammt dem Waldhüter und Thorhüter des Klosters nach Verlust ihres Viehes, in solcher Anzahl dort ein, daß der Raum zur Beherbergung nicht hinreichte. In die Kürnach wurden am 14. Novbr. 160 Zugochsen für die Artillerie und am 26. November 60 Pferde gelegt, die erst am 15. Dezember nachdem das Thal ganz geplündert war, wieder abzogen. So endete das Jahr 1638 unter manchfachen Verlusten, Beschwerden und Wehklagen: der Abt beklagte sich, daß nur seine Unterthanen so stark belegt, die Nachbarschaft aber verschont würde. Nach einer im Copeibuch von 1664 noch vorhandenen Berechnung haben die Unterthanen in St. Georgen, Brigach, Summerau, Schiltach und Kürnach ohne das was sie dem Abte zu dessen Contribution leisten mußten, durch Einquartierung u. s. w. anno 1638 einen Schaden von 1922 fl. 2 kr. gehabt, wobei jenes von Leyen'schen Soldaten geraubte Vieh in Brigach nicht inbegriffen ist.

Im Jahre 1639 wurde diese Gegend besonders durch das Leyen'sche „Lumpengesind" und durch die wolfischen Dragoner hart mitgenommen. Der Leyen'sche Commandant Ritter und der wolfische Wachtmeister Nikolaus Langmann machten einander den Rang streitig im Drohen, Exequiren und Rauben. Der erstere fiel in der Kürnach ein und schleppte „etlich viel Stück Vieh nach Triberg, erzwang sodann durch den Vicekommandanten Christoph Wörner von hier eine Contribution." „Als aber das Geschrei ging, die Schweden seien in Neustadt, so hat derselbe, obgleich das Leyen'sche Regiment den ganzen Schwarzwald schützen wollte, eiligst mit seinen Leuten die Retirade nach Rottweil gesucht." Doch befahl er noch vorher den Vögten von St. Georgen und Kürnach ihre Contribution in's Kürnacher Wirthshaus zu bringen, wo er sie erwarten

wolle: Ende Mai 1639. Als Triberg von diesen verlassen war, rückten die wolfischen Dragoner ein und setzten die Contributionsforderungen und die Spoliationen fort: sie plünderten am 27. Mai 1639 die Häuser bei St. Georgen, besonders die Mühle, und nahmen dort alle Früchte sammt andern Fahrnissen bis zum Werthe von 50 fl. und auch Pferde.

Zur Verpflegung dieser Dragoner wurden von Haslach an alle Städte des Kinzigthales und Schwarzwaldes in Anspruch genommen und dem Abte, weil er bei dem Austheilungstag nicht erschienen, eine namhafte Summe aufgelegt für die Quartiere des nächsten Winters. Leyen aber hatte schon den von ihm auf Befehl der Erzherzogin Claudia neu zu werbenden Regimentern das Kloster St. Georgen mit seinen Vogteien zu Winterquartieren ad interim bestimmt und dem Abte am 27. Januar 1640 darüber Nachricht gegeben; der wolfische Kommissär Johann Nußbaum widersprach zwar, da es schon für seine Leute bezeichnet sei, aber Leyen wußte jetzt die Dragoner aus seinem Schlosse Triberg zu entfernen und kaum hatte sein Volk wieder dort Besitz genommen, „als der Commandant wieder das alte Lied anstimmte.“ Der Abt befand sich zwischen zwei Feuern. Von Wolfach kamen alle paar Tage Dragoner zur Eintreibung ihrer Contribution und von Triberg aus sandte „Johann Andreas Rath, Fähndrich und Commandant,“ um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, am 2. März einen Offizier mit 30 Mann, welche in den Stab Brigach einfielen und plünderten, „daß sich der Schaden über 100 fl. belief, das Vieh war aber salvirt, da der Ueberfall vorher verrathen worden.“ Die Churbairischen d. h. wolfischen, Salve-Garden ließen es ruhig geschehen und begnügten sich mit der Anzeige an den Commandanten Nikolaus Langmann, damals in Hornberg. Um sich zu sichern, machten die Unterthanen einen Akkord mit den Tribergern, gegen den Willen des Abts, welcher bei den

Nachbarn Hülfe suchte, aber er bleibt „ohn Hülf, Trost u. Antwort.“

Ja am 9. April 1640 kamen 2 wolfische Dragoner mit einem Briefe des Churbairischen Kriegskommissärs Benedikt Hohenleuthner, daß der Abt und seine Unterthanen die am 28. Februar fällige Contribution ad 210 fl. und 17 Dienstpferde jetzt einliefern sollen, die Leyen'schen hätten Nichts zu fordern.

Endlich zeigte sich eine Aussicht, des einen Drängers los zu werden, denn das Leyen'sche Korps machte einen Feldzug. Am 9. Mai marschirte es nämlich unter Anführung des Baslers Schlosser durch den Schwarzwald in die obere Markgrafschaft, welche sie „in Hoffnung schon verzehrt hatten.“ Schlosser war schon am 28. April mit 100 Mann an Villingen, wo sie von der Stadt auf einer Wiese bewirthet wurden, vorbei und in die obere Kürnach gezogen, wo sie auf des Abts Gütern Quartier machten. Am 1. Mai folgte „der ganze Schwarmb“ nach: es waren zwei Reiterregimenter mit 5C0 Mann, „weßhalb die Wolfischen sich um ihre Abfertigung angemeldt u. obwohl ihnen solche gegeben, dennoch der Sach zuzusehen noch ferner verblieben.“ Zu der beabsichtigten Expedition hatte sich Leyen von dem Kriegskommissär Lindtaw 60,000 fl. auf Donaueschingen, St. Georgen, Fürstenberg und a. O. anweisen lassen. Zum Glück war aber der Generalkriegskommissär Marquart Schüller gerade in Villingen, welcher auf die vorgebrachten Klagen dem Lindtaw einen Verweis gab, jene Summe auf 16,000 fl. heruntersetzte und dem Kloster 18 Köpfe mit 405 fl. auf 3 Monat assignirte. Doch lagen diese Völker „noch immer lang genug den armen Unterthanen auf dem Hals und fügten ihnen allerlei Verdruß, Schaden und Schmerz zu.“

Nur kurz dauerte der prunkvoll begonnene Zug. Sie berannten die Burg Nötteln u. Brombach im Wiesenthale, aber vergeblich, wurden bald geschlagen und zerstreut.

Schon am 23. kehrten sie in einem erbärmlichen Zustande „aus Löwen Lämmer geworden“ zurück. Der Reiter waren es wenige mehr, „keine Wagen, keine Fahnen, kein Sack und Pack, kein Trummen brachten sie mehr.“ *) „Leyen wußte nicht, wo er sein Gesündel unterbringen sollte, da mußte das Gotteshaus wieder herhalten: und am 25. logirt sich eine Abtheilung hier ein ohne Ordonnanz und Erlaubniß.“ Schlosser verspricht jedoch, es solle nur ganz kurze Zeit währen und Alles bezahlt werden. Die Einwohner sprengten, um die Geschlagenen zu verspotten u. zu ängstigen, Gerüchte von der Annäherung des Feindes aus. In Kürnach nahmen Raub und Gewalt wieder zu. Dem Eisenmann wurden 1 Pferd, 2 Kühe und 15 fl. genommen. „Lieutenant Bildstein hat 27 Thaler gefordert.“ Am 27. Juni kommt Christian Obergfell aus Kürnach wegen seines Stiefsohnes und Barthlin Kaltenbach wegen des Viehs von Christoph Flaig, das die Soldaten nach Triberg geführt. Ursach: der Knabe Christoph Mayer, Stiefsohn des Obergfell, hab einen Soldaten, der sich frech, unverschämt und boshaft aufgeführt, ohne einigen Streich auf die Bank gedruckt. Der Soldat dagegen, sobald er aufkam, hab mit einem eisernen Kloben nach ihm geworfen, darüber der Bub ihn noch einmal niedergedruckt. Der Soldat gab an, der Knabe habe ihn mit einer Axt blutig geschlagen. Christoph Flaig habe seinen Soldaten „Hundsnatur“ gescholten. Commandant Schlosser versprach Untersuchung, es geschah aber Nichts.

Vom 1. Juli 1640 an war das Kloster dem Regimente des baier. Obersten Joh. Franz de Ossena mit monatlich 60 fl. zugeschrieben.

Inzwischen war auch der Oberst Aescher dem Abte mit seiner alten Forderung wieder zu Leib gestiegen. Am 24. April 1640 war er mit 100 Mann aus der Mark-

---

*) ruinam praecedit superbia schreibt Gaißer.

grafschaft Burgau nach Ingoltingen gekommen, hatte zuerst den Ammann Jakob Gaißer, Bruder des Abts, gefangen gesetzt und dann einen Wagen der Ingoltinger mit 5 Pferden als Abschlag an der Restforderung von 850 fl. zurückbehalten. Der Schaden der Ingoltinger wird durch die Einquartierung vom 24. April bis 11. Mai auf 1400 fl. angegeben, ohne die 2 verlorene Pferde. Aescher will sich auch bei der nächsten Ernte bezahlt machen in Ingoltingen.

Der Abt beschwert sich nun bei der Erzherzogin Claudia und dem Kaiser über beide Bedränger Aescher und Leyen u. benützte zur Betreibung seiner Klage seinen Aufenthalt auf dem Reichstage zu Regensburg im Oktober u. Novbr. 1640. Er wurde von St. Blasien und andern Klöstern, sowie von Graf Friedrich von Fürstenberg unterstützt, welch Letzterer noch 14 Privatklagen gegen Leyen hinzufügte: Graf Schlick und Dr. Vollmar führen die Untersuchung und versprechen Abhülfe. Leyen aber suchte noch zu guter Letzt, ehe man ihm sein Handwerk legte, sich bemerklich zu machen. Am 5. Oktober 1640 blieb er mit 35 Pferden hier über Nacht, „erbrach die Kasten und nahm 2 bis 3 Malter Haber und dem Pfarrherrn sein wenig Kleidlein." Aus Brigach und dem Vöhrenbächle schleppten seine Getreuen einiges Vieh auf des Obersten Mayerhof in Niederwasser, sowie die Eigenthümer gebunden nach Triberg in den Thurm; von der Vogte und aus der Kürnach Pferde nach Hornberg, wo der Oberst sein Quartier damals hatte. Der Abt bemühte sich auch vergebens, seine 3 leyenschen Salvegarden abzubringen; sie wichen nicht. Das Jahr wurde geschlossen wie angefangen; am Stephanustage 1640 fielen 8 Reiter auf der Vogte ein und haben den Thomas Storz einen alten Mann mit Streichen übel traktirt und Vieh genommen. Die Zusammenstellung des Schadens durch die Leyenschen beträgt 1640 an 4463 fl. 40 kr. Das Jahr 1641 brachte das alte Bild des Krieges in neuer Form. Die Winterkontribution mußte dießmal dem bair. Regimente

des Obersten Edelstetten geliefert werden, der auf der Burg in Hornberg Posto gefaßt hatte u. dort von den schwedisch-französischen Truppen, welche die alte Hornberg über Gremmelsbach besetzt hielten, belagert wurde: im Februar und März bei einer schrecklichen Kälte, so daß der Abendmahlswein im Kelche gefror. In den ersten Tagen März zogen die schwedisch-französischen Truppen ab, nachdem sie die alte Burg angezündet hatten.

Mit St. Georgens alten Feinden den Obersten Aescher und von Leyen begab sich nun auch eine Veränderung. Der Sekretär J. P. Dangeleisen schreibt dem Abte am 21. Juni 1641, daß Aescher einige Zeit vorher, anstatt des Herrn von Reittenow in Innsbrugg (weilen sich dieser allgemach zur Ruhe begeben wöll) zu einem Direktor in den Kriegsrath genommen, darum werde er dem Abte nicht günstig sein. So beschloß denn Aescher sein vielbewegtes Leben in dieser hohen Stellung, er war allerdings ein tapferer Mann, aber auch roh und gewaltthätig.*) Auch Leyen quittirte den erzherzoglichen Dienst und zog sich nach Triberg zurück. Während die Schweden das Schloß Hornberg berannten („mehr angestrengt als belägert") begab er sich „in eill am 26. Februar 1641 mit den Seinigen nach Villingen und zog von Ort zu Ort." Er suchte sich aber bei der Belagerung von Hohentwiel, welche den 9. September 1641 ihren Anfang nahm, „bei den Generalspersonen einzudrängen und seine Nachbarschaft zu benachtheiligen." Der Generalfeldzeugmeister Ernst Georg v. Sparr, Erbherr von Tempo und Premden, der die Belagerung leitete und die österr. Völker anführte, erließ am 7. November einen Befehl, worin die Umgegend zur Contribution aufgefordert wurde. Mit diesem Befehl kam Oberstwachtmeister Johann Grosch nach Villingen u. scheute

*) Herbst: die Burg Hochberg erzählt S. 74 f. f. viel von Aescher, der auch bei der Belagerung jener Burg eine hervorragende Rolle spielte, und wird durch Obiges ergänzt.

sich nicht, um „die Stände“ williger zu machen, allerlei Unwahrheiten auszusprengen: daß die Vestung durch Bergknappen allbereits bis auf 30 Klafter minirt worden und sich nicht mehr 14 Tage halten könne. Von Villingen ging er nach Triberg, wohin auch die St. Georger Unterthanen beschieden, und mit wöchentlich 1 Stück Vieh und $1/2$ Malter bedacht wurden, zuerst hatte man das Doppelte gefordert. Während man nun täglich auf die Uebergabe der Vestung wartete, gab der Kommissar den Ständen, sowohl österreichischen als Reichsständen, den Auftrag, eine Anzahl Zugochsen, Pferde und Wagen nach Hohentwiel zu bringen und bestimmte, um die Leyen'schen Unterthanen zu schonen, St. Georgen als Sammelplatz, das auch selbst 6 Zugochsen, 1 Wagen und 2 Personen liefern mußte. Trotz der grimmigen Winterkälte verfügte sich der Abt um diesen neuen Aussaugungsplan, wovon dem Leyen der größte Antheil zugeschrieben wurde, zu zerstören, in's Lager und erhielt auch bei den Generalen Sparr u. Gildehaas und dem Kammerpräsidenten Vollmar Milderung; die 6 Ochsen mußten zwar geliefert werden — und waren verloren. Als die Belagerung nicht vorwärts ging, so kamen die beiden Generale, man sagt nicht ohne Zuthun des Obersten Leyen „hart aneinander.“ Die Bayern wollten nicht länger im Feld bleiben. Leyen aber stahl sich schleunigst aus dem Lager u. kam am 1. Januar 1643 über Villingen in sein Triberg zurück.*) Grosch ließ sich mit einem Rest von 10 fl. abfinden und am 9. Januar 1642 wurde die Belagerung aufgehoben, denn die Schweden nahten zum Entsatz. An Lieferungen, Verlust von Pferden u. Zugvieh Haber u. Verköstigung hatte St. Georgen 574 fl., 5 Batzen, 1 kr. dabei aufwenden müssen, die 6 Zugochsen wurden mit dem Knecht Hans Weißer von dem General Sparr

*) Von da kommt Leyen in der St. Georger Geschichte nicht mehr vor; das letzte, was Gaißer von ihm berichtet, ist, daß er 1654 zu den Franzosen überging, wo er mit der Führung von 2 Regimentern betraut worden sein soll.

ins Lager von Riedlingen mitgenommen, wo der Knecht mit einem Geleitsbrief entlassen wurde. Hinsichtlich der Thiere wurde der Abt von Vollmar „auf eine aus Tirol unterwegs sich befindliche Lieferung vertröstet.“

Als auch dieß vorüber gegangen, wurde das Kloster der Besatzung von Blumberg zur Contribution assignirt. Der Abt machte Vorstellung „da seine Unterthanen eine ganze baier. Compagnie unterhalten müßten.“ Da verhängte der Commandant Hauptmann Hans Weinberger am 8. März 1642 die Exekution, ließ etliche Höfe in Kürnach ausplündern, und das Vieh nach Blumberg treiben, so daß sich der Schaden auf 252 fl., 10 Batzen, 2 kr. belief, nachdem kurz vorher, am 6. Februar, Louis Moneta Rohrbach exekutirt und auch den Kürnachern eine Beschädigung von 151 fl., 11 Batzen, 2 kr. zugefügt hatte. Alle Vorstellungen halfen Nichts, auf den 1. Mai mußten von den verzweifelnden Klostervögten 500 fl. geliefert werden. Mit dem Commandanten stritt sich der Abt noch lange um Ersatz und wegen der Contribution, bis endlich ein neuer Kriegskommissär, Forstenhauser, dem Gotteshaus günstiger war und Nichts mehr verlangte.

Noch zwei merkwürdige Begebenheiten brachte dies Jahr. Am 25. November kam Nachmittags eine Abtheilung Reiter hierher; fliehende Weiber brachten die Nachricht. Der Abt geht mit seinem Diener Konrad ihnen entgegen. Der Anführer verlangte Einlaß in's Kloster und während das Thor geöffnet wurde stieß er die Thüre der verbrannten Kirche auf, durchsucht diese und des Abts Wohnung, leert eine Flasche Wein, schlägt den Konrad, zügelt zwar seine in die Ställe einbrechenden Soldaten u. befiehlt dem Abte, ein Pferd zu besteigen und mit nach Freiburg zu reiten. Sie nehmen ihn auch in strenger Kälte ohne Mantel mit bis nach Gütenbach, wo er von zwei nachgeeilten Vögten losgebeten wird und sich in Furtwangen von der Angst u. Kälte erholt. Es war dieß ohne Zweifel

ein schwedisches Streifkorps von Freiburg, das sich zu weit vorgewagt und um nicht verfolgt und abgeschnitten zu werden, den Abt mitnahm, bis sie sich wieder sicher wußten.

Das andere Ereigniß ist die am Weihnachtsmorgen geschehene Ueberrumpelung der Burg in Triberg durch 50 schwedische Musquetiere von Freiburg, die, auf einem Heuboden verborgen, warteten, bis die Frau des Obervogts in der Morgendämmerung sich, um in die Kirche zu gehen, das Thor öffnen ließ, worauf sie eindrangen, die Burg gänzlich leerten und verbrannten.

Aus dem Jahr 1643 ist zu erwähnen, daß die Tanner'schen Reiter, wie Georg Gaißer beim 19. Febr. 1643 erzählt, wieder in Brigach, Kürnach, Hochbrunn u. Ruppertsberg das alte Lied mit Rauben, Stehlen u. Morden anfangen. Die baierische Besatzung in Hornberg fuhr mit Plünderungs- und Streifzügen auch in diesem Jahre fort und holte alle Monate 60 fl. von hier. Die Annäherung der Schweden wurde durch Schüsse der Wächter angezeigt, wie z. B. am 4. Mai von der Altenburg aus, als die Weimarer Tennenbronn überfielen; am 6. wurde Kürnach und bei diesem Zuge eine Villinger Heerde, auf die sie vom Kürnacher Walde hervorstürzten, geraubt; am 9. das Thal Schiltach. Am 14. geschah von ihnen ein Einfall in Triberg, wo einige Einwohner getödtet, andere an den Ohren verstümmelt und verwundet wurden. St. Georgen muß bei 60 Wägen Heu liefern.

Am 11. Juni wurde Ripoldsau abgebrannt.

Am 15. Juli rücken die Weimarer ins Kinzigthal u. liegen besonders in Schiltach, Wolfach, Hausach, Haslach, bis sie am 6. November sich wieder herauf nach Rottweil ziehen, wo sie, sowie auch die Franzosen, unter Guebriant v. Joh. v. Werth am 25. Nov. geschlagen u. Rottweil am 3. Dezember den Kaiserlichen übergeben wird.

Es scheint, daß die Jahre 1644 und 1645 ziemlich ruhig vorbeigingen in dieser Gegend, einige Raubzüge der

Hohentwieler Besatzung und Contributionen nach Rottweil abgerechnet. Am 10. März 1646 ziehen endlich die Schweden und Franzosen von Hüfingen ab.

Am 10. April 1645 wurde nun der Friedenskongreß eröffnet und schon im Januar 1646 verlangte der Herzog vom Abte die Zurückgabe des Klosters, „da auch der Graf Trautmannsdorf seine vom ungarischen König 1634 geschenkten Gebiete Neustadt und Weingarten freiwillig zurückgegeben habe." Der Abt weist seinerseits auf das Beispiel des Churfürsten von Baiern u. des Grafen Schlick hin, welche ihre württ. Güter nicht zurückgäben. Die Nachricht von dem Vollzuge der Beschlüsse des osnabrüggischen Friedenskongresses, über welche Georg II. hocherstaunt ausrief: „alle Forderungen der Ketzer seien bewilligt," brachte den 22. August der Abt von Alpiersbach hierher. Das Normaljahr 1624 sprach unserm Abte dieses hiesige Besitzthum ab, da es bis dorthin in der Hand Württembergs und des Evangeliums gewesen war. Die hiesigen Einwohner selbst frohlockten und erinnern sich jetzt spottend des Jahres 1630, wo bei der Immission des Abts der konstanz. Pater Rektor vor der kais. Kommission über den Text gepredigt hatte: selig sind die Augen die nicht sehen und doch glauben, u. wollen es jetzt auch anwenden. Am 25. Okt. 1648 verkündigten die württembergischen Pfarrer von den Kanzeln unter großem Beifall der Zuhörer den geschlossenen Reichsfrieden. Zwar war man noch nicht frei von den Lieferungen und St. Georgen und die andern Städte mußten noch, aufgefordert vom Obervogt Wolfsfurtner von Hornberg, zur Befriedigung der Schweden 500 fl. u. der Abt selbst 3 Reiter des Obersten Doubadel mit je 50 fl. ausstatten und zum Unterhalt täglich zehn Batzen nach Tübingen bezahlen. Am 15. November kam nach Vollendung des Gottesdienstes, den der Abt selbst in St. Georgen abhielt, wiederum der Hornberger Vogt Abraham Wolfsfurtner, um dem Abt im Namen seines

Fürsten anzukünden, daß nach dem neugeschlossenen publicirten und bestätigten öffentlichen Reichsfrieden alle Klöster, und unter diesen auch St. Georgen, seinem Herrn zugeschieden seien. In einem Zeitraum von 2 Monaten, also bis 1. Januar 1649 habe die Immission zu geschehen und man möge ihm dabei keine Hindernisse in den Weg legen. Der Abt entschuldigte sich, daß ihm vom Kaiser noch Nichts darüber befohlen sei. Der Prälatenstand aber regte sich jetzt auch, da es sich um seine Existenz handelte; es erschien ein Sekretär mit einer dreifachen Protestationsschrift, welche schon von Hirschau, Alb, Alpiersbach, Reichenbach und Maulbronn unterzeichnet war. Eine württemb. Kommission stellte sich ebenfalls ein, um die Uebergabe des Klosters zu leiten; sie bestand aus dem württ. Hofrath Heinrich Orth, dem Hornberger Obervogt Abraham Wolfsfurtner, einem Hoftrompeter und einigen Dienern. Sie ließen den Abt wissen, daß der Kaiser den Bischof Melchior Otto von Bamberg und den Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach zu Exekutoren der Friedensbeschlüsse hinsichtlich der geistl. Güter gemacht habe; da aber ihr Geschäft schwer und die Reisen kostspielig seien, so hätten schon Mehrere, um sie zu erleichtern, die Restitution selbst vollzogen, wie z. B. die Churfürsten von Mainz und Baiern und der Graf Schlick. Zugleich überreichten sie ein Schreiben des Bischofs von Bamberg, worin der Abt ermahnt wird, sein Kloster dem Herzog von Württemberg zurückzugeben. Der Abt sträubte sich: er habe die Sache seinen Conventualen, dem Bischof von Konstanz als seinem Ordinario und den Erzherzogen von Oesterreich vorgelegt und ehe eine Antwort eingelaufen, könne er Nichts unternehmen. Unterdessen hatte er auch, am 13. Dezember 1648, eine ausführliche Protestation aufgesetzt, worin er mit dem ganzen Convente in 6 Punkten die „Ungerechtigkeit der Forderung und die Unmöglichkeit der Restitution" darzuthun sucht. Er sucht besonders geltend zu machen, daß die Schrift gebiete, Gott

mehr als den Menschen zu gehorchen; daß es nicht in seiner und des Convents Macht stehe, ihr Stift ohne Wissen u. Willen der höchsten geistlichen Oberkeit (des Papsts) „zur Verschimpfung der kathol. Religion" den Nichtkatholischen abzutreten; daß „der oßnabruckische Schluß vor kein conclusum imperiale" (Reichsbeschluß) gehalten werden könne, sondern ein compositum von offenbaren Nullitäten, weder den geistlichen Rechten, noch den Reichssatzungen gemäß, sondern „allen guten Sitten und dem Völkerrechte" entgegen sei u. s. w. Darum ließen sie sich durch die zu Oßnabruck nulliter beschlossenen Sachen nicht irren, sondern blieben bei dem zu Speyer erlangten rechtmäßigen Endurtheil bestehen, und protestiren in „bester Form u. auf's aller Zierlichst vor Gott und der ganzen ehrbaren Welt." Der Bürgermeister Engesser von Villingen, dem der Abt das Geschehene anzeigte, versprach auch im Namen der Stadt eine Protestation gegen Württemberg „über angemaßte Lands- u. Hoheitsrechte" zu besorgen u. zu gleicher Zeit abgehen zu lassen, aber der Stadtschreiber Majenberg wußte dies zu verhindern. — Am 28. Dez. nahm wirklich und nichtsdestoweniger die Commission in der St. Laurentiuskirche den Unterthanen den Huldigungseid ab, wobei auch die Buchenberger und Mönchweiler erscheinen mußten.

Nach der Eidesleistung baten die Hiesigen durch ihren Vorsprecher Christian Reuter, der bisher ein getreuer Anhänger des Abts gewesen, um einen Prädikanten; erhielten aber den Bescheid, daß dem Buchenberger dies Geschäft übertragen worden, und die Weisung, fürderhin alle Verbindung mit dem Abte abzubrechen. In einer besonderen Zusammenkunft mit den Klostervögten wurden Verhandlungen gepflogen über eine Forderung des Abts an die Unterthanen im Betrag von 1000 fl., die der Abt selbst als Contributionsvorschüsse bezeichnet, deren Entstehung aber Christian Reuter theils in den Lehen- Leib- und

Heimfällen, theils in der Haberabgabe, wo bei dem „Weißhaber das Ihmi gestärkt worden sei," theils in den Strafen beim Besuch der akatholischen Gottesdienste, findet, „wo die Besucher um 20—30 und mehr Pfund gestraft worden." Auch solle der Kommissär die 5 Kelche zurückfordern, welche der Abt bei der ersten Okkupation in Empfang genommen und 50 fl., welche die Kappler an der schwedischen Forderung gezahlt hätten. Der Abt nennt in seiner Relation des Obigen die Vögte „undankbare und lügnerische Schelmen."

Das folgende Jahr 1649 floß dahin unter Vereinigung der durch den Frieden gegebenen Aufgaben und Abzug der Schweden, Franzosen, Württemberger und Kaiserlichen.

Im April gab der Abt dem Christoph Reblin die Peterzeller Glocke mit 300 und etlichen Pfunden und der Innschrift: „Aus dem Feuer floß ich, Georg Ammann zu Straßburg goß mich" gegen eine Vergütung zurück.

Am 22. Mai zog der neue württemberg. Amtmann Kapf in St. Georgen auf, forderte die Dokumente, von denen der Abt einige ausfolgt, z. B. das Zinsenbuch, und demselben wird auch erlaubt, die im Rielinwald auf seine Kosten gehauenen Hölzer abführen zu dürfen.

Die Kelche aus St. Georgen und Tennenbronn wurden später auch ausgelöst, jener eine Stiftung des Conr. Kammerer von Rohrbach mit 9, dieser mit 16 fl. Am 17. November wurde die Besitznahme der Tennenbronner Kirche von Württemberg vollzogen.

Am 8. August 1651 findet die Inauguration des luth. Abts statt: es war M. Johannes Cappel, der aber nie im Kloster wohnte u. daher von Binder als der erste der designirten Aebte bezeichnet wird.

Kapitel III.

Die evangelische Entwicklung.

Die Kirche. — Die Schulen. — Die Gebäulichkeiten. — Die weltlichen Beamten.*)

Es ist wohl anzunehmen, daß beim Beginn des 30=jährigen Kriegs, nachdem das Evangelium seit 1536, also beinahe 100 Jahre lang, nur mit wenigen Unterbrechungen gepredigt worden, wenige oder gar keine Katholiken dahier, sowie in den benachbarten Pfarreien Mönchweiler und Buchenberg gewesen sind, während in Tennenbronn, das verschiedene Herren hatte, ein kleiner Theil katholisch blieb. Vor Eintritt der evangel. Aebte haben wir, außer Spreter und einigen Namenlosen, Marx Füeßen 1556—58, Erhard Frischmann bis 1560, Joh. Leonh. Gehring 1560—62, Paul Kruoger 1562—66, als erste Pfarrer gefunden. Den ersten evang. Aebten, deren Geschichte wir oben (Kap. I.) behandelten, standen zuerst 1560 ein, dann 1573 zwei Klosterpräzeptoren, welche die Klosterschule hielten, zur Seite. Wahrscheinlich wurden schon den Klosterpräzeptoren die Besorgung der beiden Pfarreien Tennenbronn und Mönchweiler zeitweise übertragen, während die Diakonen

---

*) Quellen: Binder württ. K. Aemter S. 73 u. 507. Akten des Gen. Landesarchiv, der hiesigen Pfarrei u. der Amtsregistratur Hornberg.

vom Jahr 1596, anstatt der Präzeptoren, unmittelbare Gehülfen der Aebte waren in der Seelsorge und ihre Stellvertreter in Abwesenheitsfällen. Es gab 20 Diakonen. Ihre Reihenfolge ist: 1) M. Theodor Wunderlich, 1595 bis 96. 2) M. Valerian Weinschreier, 1596. 3) M. Joseph Nietheimer, bis 1598. 4) M. Heinrich Kreber, bis 1600. 5) M. Joh. Knaus, bis 1603. 6) M. Kunr. Weinland, bis 1606. 7) M. Matth. Deubler, bis 1608. 8) M. Joh. Fr. Zeller, bis 1611. 9) M. Georg Heinr. Liebler, 1611. 10) M. Konr. Schmol, bis 1613. 11) M. Joh. Gg. Piser, bis 1615. 12) M. Joh. Leonh. Klein, bis 1617. 13) M. Joh. Jakob Weckmann, 1617. Vom Jahr 1618 bis 34, allwo der kath. Gottesdienst wieder die Oberhand gewann, waren es deren 7 nämlich: 14) M. Isak Münderlin, von 1617—1618. 15) M. Georg Ludw. Kaiser, von 1618 bis 1620. 16) M. Ulrich Beringer, von 1620—21. 17) M. Elias Schiestel, von 1621—25. 18) M. Phil. Schweikart, von 1625—30. 19) M. David Kanz, von 1630—32. 20) M. Melchior Moseder, von 1632—34. Die Letztern haben wir schon näher kennen gelernt in ihren manchfaltigen Bedrängnissen u. Schicksalen während der Okkupirung durch den Abt, von den 4 erstern ist mir nichts Spezielles bekannt geworden.

Es ist aber merkwürdig, wie schnell unter dem Einfluß der Mönche die Religion sich wieder änderte. Zwar hatte der Bruder Christoph, der von 1635 an ständig hier zu bleiben und die Seelsorge zu versehen hatte, keinen leichten Stand und bat am 3. Juli 1638 den Abt, ihm den Aufenthalt hier zu ändern, indem er viele Gründe aufführte, weßwegen er nicht hier bleiben könne: man müsse täglich fliehen, was ihm, seiner Kränklichkeit wegen, viel Beschwerde mache, die Luft sei rauh, die Unterthanen ungläubig, man dürfe ihnen nicht trauen, weil sie mit den Schweden und Hohentwielern eine geheime Verbindung unterhielten u. s. w. Der Abt aber bewies ihm mit noch viel

mehr Gründen die Nothwendigkeit seines Bleibens, besonders aber um die St. Georger in der Treue für ihn zu „unterrichten“ u. zu stärken. Im Jahre 1642 stellte Gaißer ein Verzeichniß seiner Unterthanen zum Behufe der Seelsorge auf und führte die kathol. Beichtenden genau an. Hiernach hatte er vom Jahre 1639 bis 41 schon folgende Beichtkinder: im Kloster 1 Familie und 3 unverheirathete Leute; im Orte auf dem Berge und im Stockwald zwölf Familien u. 11 Ledige; Brigach 13 Familien u. 26 Ledige; Kürnach 23 Familien u. 116 Ledige; Schiltach 12 Familien und 34 Ledige; Rupertsberg 7 Familien und 22 Ledige. Im Ganzen 80 Familien und 223 Ledige. Aus Peterzell führte er keine an, weil es halb hornbergisch blieb und vielleicht die Meisten nach Buchenberg in die Kirche giengen.

In Mönchweiler hatte der Abt am 27. März 1642 21. Beichtende, in Tennenbronn am 3. und 4. Juli 75 und in St. Georgen am 28. August 88. Im Jahr 1645 waren am 17. Februar in der Laurentiuskirche 102 Personen; am 18. März in Mönchweiler 35; am 1. April in Tennenbronn 90; am 15. und 16. April in St. Georgen 104. Die höchste Zahl war im folgenden, 1646. Jahre, in St. Georgen 129 Beichtende.

Trotzdem huldigten die St. Georger „am Kindleinstag 1648“ gerne wieder dem württemb. Regimente und verlangten einen Prädikanten und Gaißer bemerkt, daß er dieser Zeit weder Prälat noch Pfarrherr zu — sondern von St. Georgen sei, welches ihm zwar nit leid sei für seine Person, sintenmal ihm zu mehrerer Ruhe erwünschte Gelegenheit gegeben wäre, aber ihn „erbarmets der armen Seelen.“

Wir haben oben schon der Inauguration des ersten luth. Abts nach der Restauration im Jahr 1651 gedacht, des M. Joh. Cappel, der aber eigentlich Abt zu Alpiersbach und in St. Georgen nur Inspektor war. Die Aebte

konnten, da die Gebäude in Trümmer lagen, nicht hier wohnen und waren daher nur designirte Aebte. Aber von jetzt an gab es eigentliche Pfarrer dahier, während die Aebte sich durch „Vicarii perpetui“ vertreten ließen. Schon vor Cappel war ein Pfarrer eingesetzt in der Person des M. Jakob Sebold, der von 1651—53 funktionirte. Von ihm weiß Gaißer, der, wie wir gesehen haben, gerne die Skandale der evang. Prädikanten aufsucht und nun den Zorn über seine eigene Absetzung an dem armen Sebold ausläßt, folgendes Geschichtchen zu erzählen: „Der Exoffizial Kapf habe bei seiner Ablezung vor Mehreren mit heiligster Betheuerung versichert, daß den ersten Prädikanten, der nach Restitution bei St. Geörgen gewesen, während er einst von Tennenbronn heimkehrte, der Tuyfel hab wöllen hinführen. Der Prediger habe selbst seine Hülfe mit kläglicher Stimme angerufen und gefragt, ob er den Geist nicht sähe? In der Bestürzung habe er sich unter das Pferd so verborgen, daß es nicht fortschreiten konnte. Er, der Amtmann, sei nun abgestiegen, habe den armen Schelm am Arm emporgerichtet und nachdem er ihm lange zugesprochen, vermeint, er könne ihn nit mehr zu recht pringen.“ „Hab Dank mein Herr Amtmann,“ schließt Gaißer seinen Bericht. —

Nach Sebold kamen noch unter Abt Cappel als 2. u. 3. Pfarrer Joh. Jakob Schech, von 1653—58 u. Daniel Kompert bis 1661. Von diesen ist mir sonst Nichts zur Kenntniß gekommen.

Der zweite der designirten Aebte war M. Elias Springer, zu Alpiersbach wirklicher Abt, zu St. Georgen Inspektor;

Anmerkung. Vor dem 30jährigen Kriege war Hornberg, Schiltach und St Georgen zu einem Superintendenz vereinigt, 1547. 1577 stund Hornberg, wo aber nicht der Stadtpfarrer, sondern der Abt von St. Georgen Spezialsuperintendent war, unter der Generalsuperintendenz Tübingen, dann unter Bebenhausen. Die Spezialsuperintendenz über St. Georgen kam sodann nach Tuttlingen u. von da 1684 nach Hornberg.

er hatte diese Würde von 1662—1663 inne, während Johann Georg Staiger von 1661—64 der 4. Pfarrer hier war. Auf Springer folgte als Inspektor M. Johann Baur, ebenfalls wirklicher Abt zu Alpiersbach, v. 1663—70, während M. Joh. Majer, 1664—69, der 5. Pfarrer war.

M. Joh. Heinrich Wieland folgte nach kurzer Vakatur als 4. Abt, von 1671—73, er wurde dann Abt von Hirschau, worauf wieder eine Lücke eintritt, bis 1675, von wo M. Joh. Eberhard Knoll, Spezial von Urach, folgte und während M. Joh. Schmid von 1669—74 der 6. und M. Joh. Hein. Gsell nur 1 Jahr lang der 7. Pfarrer war, als 5. Abt funktionirte. M. Samuel Gerlach war 6. Abt, von 1678—86; er war Spezial zu Gröningen u. M. Michael Waltz von 1674—81 der 8. Pfarrer. Unter diesen ist die Laurentiuskirche restaurirt worden. 9. Pfarrer ist M. Philipp Jakob Dreher, 1681—89. 10. Pfarrer ist Christian Schmid, 1689—94. 11. Pfarrer ist M. Johann Fischer, 1694—1701. 12. Pfarrer ist Joh. Balth. Müller, 1701 bis 1703.

Bei diesen Letztern begleitete M. Andreas Karoli die Abtswürde von 1683—1704 als der 7. Abt, er starb am 1. September. Von dem Ende der 80ger Jahre an hatte St. Georgen wieder von Kriegsunruhen zu leiden, welche durch den orleanischen und den spanischen Successionskrieg heraufbeschworen wurden. „Von selbiger Zeit an bis auf den letzten Friedensschluß (1713 und 14) hat dieser Ort fast vor allen andern, weil er ein Grenzort und denen Hauptpässen nahe gelegen, Unglück erduldet; wie sehr dessen Innwohner durch Brand, Raub und Plünderung, starke Durchzüge u. Einquartierungen, oftmalige Fluchten, Theuerung und Mißwachs, Hagelwetterstrahl und Viehseuchen hart mitgenommen, sollten uns ehender Wort als Materie gebrechen, dessen unglückliche Fata nachdrücklich genugsam vorzustellen," bemerkt Breuninger.*) Es lebt aus

*) cf. A. A. O. pag. 375.

dem spanischen Successions-Krieg im Volksmunde noch die Tradition, daß „ein Mann" dreimal gekommen sei um die Bewohner zur Flucht vor den Franzosen zu ermahnen. Die Leute luden ihre Habe auf Wägen und waren eben auf der Höhe des Rupertsberges angelangt, als sie die heranstürmenden Raubhorden in der Nähe des Fleckens erblickten; ein Mann war zurückgeblieben und soll es erbeten haben, daß nur die Häuser am Roßberg niedergebrannt, die Gebäude im Kloster geschont wurden. Die Geflüchteten wurden von den Innhabern der 24 Höfe bei Freudenstadt freundlich aufgenommen und blieben dort ein ganzes Jahr, bis sie durch Theuerung der Lebensmittel sich zur Rückkehr gezwungen sahen.

Diese Ueberlieferung findet Bestätigung durch eine Notiz in den Pfarrakten, welche beurkundet, daß „bei der französ. Invassion 1703/4 alle ältere Pfarrbücher verloren gegangen seien."*) Die Franzosen waren nämlich, um ihre Vereinigung mit ihrem Verbündeten, dem Churfürsten Max Emanuel von Baiern zu bewerkstelligen, ohne daß es der kaiserliche Feldherr Ludwig von Baden zu hindern vermochte, unter Marschall Villars im April 1703 über den Rhein ins Kinzigthal gedrungen und hatten die Ort-

*) Seit dem spanischen Successionskriege litt unser Ort öfter durch Brandbeschädigungen. Die bedeutendsten Brände sind folgende:

Am 13. August 1750, Donnerstag Abends zwischen 9 und 10 Uhr, schlug der Blitz in das Haus des Michael Stockburger, am Roßberg, wodurch 7 Wohnungen zerstört, es war eine Hochzeit, wobei von oben 'rab getanzt wurde. Bald war der Schaden durch die Thätigkeit der Bürgerschaft u. freundliche Hülfreichung der Umgegend', wobei sich außer den Amtsorten auch Villingen und Triberg betheiligten, wieder gut gemacht.

Das Thorhäuslein brannte am Ende des vorigen Jahrhunderts ab. Daruf das alte Metzgerhaus auf der Sandreute in den neunziger Jahren durch das Gewitter.

Durch den Blitz fand 1802 ein Haus beim s. g. schwarzen Thore den Untergang und im Anfang dieses Jahrhunderts das alte Rosenfelder'sche Haus.

1829 im November brannte der Ochsen und Schlegels Haus ab.

1835 im April 10 Häuser auf der Sandreute.

1838 im Dezember ebenfalls auf der Sandreute 2 Häuser.

1836 im März der Hirsch mit 6 Häusern, worunter die beiden Schultheißischen.

1842 der Adler mit 7 Häusern und 8 Familien.

1842 die Sonne unten am Berg. Ebendort:

schaften Biberach, Haslach, Hausach, Wolfach und auch das wohlbesetzte Hornberg in ihre Gewalt bekommen. Am 3. Mai rückten sie von der Benzebene aus auf die Summerau. Von da aus marschirten sie über St. Georgen nach Villingen, das beschossen wurde.*)

Es ist wahrscheinlich, daß bei diesem Durchmarsche die Pfarrbücher verloren gingen, eher als bei der Expedition des Marschalls Tallard, der im Juli 1704 von Hornberg gegen Villingen rückte mit einer Armee von 2600 Mann.

Der Abt Karoli war 1632 in Leidenstadt geboren, trat in das Kloster Bebenhausen und wurde, nachdem er in Tübingen und Bebenhausen das Diakonat begleitet, in Urach Superintendant und württ. Rath, darauf Abt dahier. Er schrieb: memorabilia ecclesiastica saeculi decimi septimi; — epistola apologetica pro memorabilium ipsius ecclesiasticorum fide historia; — Dissertatio de historia passionis e criticis antiquitatibus illustrata.

Sein 8. Nachfolger M. Joh. Georg Essich hatte nur bis 1705 das Amt. Bedeutender waren als der 9. Abt M. Johann Bernhard Härlin, bis 1712 Spezial zu Stuttgart und besonders der 10. Abt Dr. Andreas Adam Hochstetter, 1712—16, wo er starb, er war Oberhofprediger. Die Aufzählung seiner Schriften gehört nicht hieher. Als 13. Pfarrer war M. Georg Christoph Riecker, von 1703—12 hier. 14. Pfarrer M. Johann Georg Tritschler, 1712—39; „dessen Namen man billig im Buch der Redlichen suchet“ (Breuniger S. 364).

1843 das Günter'sche Haus.

1844 das Altvogt Haas'sche Haus am Roßberg (jetzt Steinhilber).

1848 das Henninger'sche mit 8 Häusern.

1849 und 50 das Wagner Schondelmaier'sche und 1853 das des Philipp Jakob Stockburger, welches nicht mehr auf dem nämlichen Platze erstund, es wurde mit dessen Brandgeld von Andr. Steidinger, Uhrenmacher, etwas weiter oben vom frühern Platze, neu aufgebaut.

Seither hat uns der gnädige Gott vor weiterem Brandunglück bewahrt.

Eine Feuerwehr wurde 1858 errichtet, der Hauptmann derselben ist Kaufmann Christian Mayer.

*) Schleicher a. a. O., Seite 72 u. 75.

Während der Amtsthätigkeit des Pfarrers Tritschler begleiteten M. Tobias Meurer, Rektor des Gymnasiums von Stuttgart u. Scholarcha des Herzogthums Württemberg unter der Staig, „dessen treffliche merita mit dieser Ehrenstation zu belohnen, sich der Herzog gnädigst bewogen gefunden; ein Mann, von dem man sagen kann, siehe ein rechter Israeliter in dem kein Falsch ist“ *) bis 1725 die hiesige Abtswürde; auf welchen nach kurzer Vakatur M. Christian Fried. Stockmayer, von 1726—33, als 12. Abt folgte. Der 13. war M. Johann Oechslein, bis 1738, Oberhofprediger, er war 1677 in Göppingen geboren, 1737 Landschaftsassessor † 12. Oktober 1738. Von Oechslin ist in Joh. Christian Storrs Gebetbuch ed. von M. Heim, Dekan in Tuttlingen 1846, ein Glockengebet aufgenommen in welchem er bittet: steure dem gottlosen Blutvergießen hin und wieder, sonderlich in deiner Christenheit ꝛc. ꝛc. 14. Abt M. Christian Fr. Faber, 1738—44, Spezial und Stiftsprediger in Stuttgart. 15. Abt Joh. Georg Blanchot, 1744—70 Professor am Gymnasium und französischer Prediger zu Stuttgart. 16. Abt M. Joh. Jakob Erbe, 1770—73. 17. Abt M. Karl Friedr. Jäger, 1773—91. 18. Abt M. Georg Fr. Griesinger, 1791, ist wahrscheinlich der letzte, da St. Georgen anno 1810 an Baden kam.

Wir kehren zur Reihenfolge der Pfarrherren zurück und zeichnen auf, was wir Merkwürdiges gefunden haben. Tritschler mußte Sonntag, den 6. September 1716 ein vom Herzog Ludwig Eberhard ausgeschriebenes Lob- und Dankfest für die von der kaiserl. Armee „jüngst erfochtene glorieuse Victoire über die Türken“ halten, wo der Text war 2 Moses 15, 2. 3. Dabei wurde zugleich verordnet, daß alter Observanz nach die s. g. Türkenglocke, zu gewisser Zeit des Tages, im Sommer Abends um 6 Uhr, im Winter ½ Stunde vor Nacht, hinkünftig soll gelitten und die

*) Breuninger a. a. O., S. 363.

Leute erinnert werden, um Verleihung fernern Siegs zu bitten.*)

Ueber das Kegelspiel kam ein fürstl. General=Rescript wornach es nur an den Aposteltagen und zwar erst nach der Vesper, keineswegs aber an den Sonn= und hohen Feiertägen solle erlaubt sein. Da die Superintendenten über mangelhaften Schulbesuch klagen, erscheint eine Verordnung, wornach die nachlässigen Eltern vor den Kirchenkonvent zu fordern seien, wobei auch gerügt wird, daß die Pfarrer eigenmächtig vom Abendmahl ausschließen.

Aus den Kirchenkonventsprotokollen, die von 1708 an über den innern Zustand der Gemeinde uns Notizen geben, geht hervor, daß in Folge der Kriegsunruhen die Jugend, die Kinderlehre u. das Katechismus=, sowie Kinderexamen, wozu sie bis zum 26. Jahre verpflichtet waren, nicht fleißig besuchten, weßhalb sie mit Geld und Gefängniß gestraft wurden. Die, welche fluchen und schwören, wurden um 20 kr. gestraft. Das Hüten am Pfingstmontag wird abgestellt 1719, weil es Sitte war, daß die Hirtenbuben an diesem Tage frei hatten, dafür aber alte Leut in großer Anzahl und mit Unfug das Vieh hinaustrieben. Hatten die Weiber etwas begangen, so wurden sie um einen Weiberfrevel = 9 kr. bestraft.

Gegen die Kunkelstuben schritt man scharf ein.

Den ledigen Leuten wurden die benachbarten Märkte und der Besuch kathol. Wirthshäuser verboten. — Das Westerlegin wird um 1 Pfund Heller in den Heiligen gestraft. —

In St. Georgen wurde die Sommerschule dreimal und in den Stäben zweimal wöchentlich, von 12—2 Uhr gehalten.

15. Pfarrer Joh. Georg Wüst, 1739—55. Der moralische Zustand der Gemeinde war etwa der Nämliche,

---

*) Aus dem Reskriptenbuch v. 1711.

wie unter dem vorigen Geistlichen. Gegen die Exzesse bei Hochzeiten, gegen den Aberglauben des Hexen- u. Schatzgräberwesens, gegen den Besuch des einsamen Wirthshauses auf der Staude, sowie gegen nachlässigen Schulbesuch richtet sich besonders die Thätigkeit des Kirchenkonvents, der aus dem Pfarrer, Klosteramtmann u. den fünf Stabsvögten bestand.

16. Pfarrer M. Gg. Fr. Rapp, 1755—65. Die alte Uebung, daß bei Hochzeitsprozessionen die Kinder sich um das ausgeworfene Geld balgen, und die jungen Leute den Zug aufhalten, um Muthwillen zu treiben, soll abgestellt werden. Ein räuberischer nächtlicher Einbruch in der Kirche, wobei der Opferstock, in welchem das Opfer aufbewahrt wurde, erbrochen, 30—36 fl., sowie die Bekleidung des Altars, Taufsteins und der Kanzel gestohlen worden, macht 1764 viel von sich zu reden. Es wurden damals auch 2 neue Glocken angeschafft.

17. Pfarrer Crato Eric. Simon. Zur Beaufsichtigung der Jugend auf der Emporkirche im Gottesdienst wurde der „Bannwart" aufgestellt.

18. Pfarrer M. Wilhelm Friedr. Weigenmayer, 1774 bis 1783. Die Orgel wurde angeschafft und eine neue Emporkirche gebaut, sowie die Kirchenuhr reparirt.

19. Pfarrer Jak. Ulr. Bole, 1783—89. Gegen den Unfug der Hirten am Pfingstfeste wird besonders eingeschritten.

20. Pfarrer M. Tobias Gottl. Engel, 1789—97. Er starb nach 14tägigem Schleim- und Gallenfieber am 5. März und sein Nachfolger wurde von Schiltach zuerst als Vikar hierher berufen.

21. Pfarrer M. Ferd. Fr. Dreher, 1797—1806.

Die Unruhen der französisch deutschen Kriege berührten auch unsern Ort. Auf dem berühmten Rückzuge übernachtet General Moreau im jetzigen Pfarrhause, das damals noch

Amthaus war. Im Jahre 1805 wurden die ersten Schritte zur Anlegung einer Brüdergemeinde in Königsfeld gethan.*)

22. Pfarrer M. Faber, 1806—1818. Unter ihm kam das Amt Hornberg an Baden durch Staatsvertrag vom 2. Okt. 1810.**) Er hatte große Vorliebe für die Ornithologie u. seine Tabakspfeife; er ging 1818 nach Württemberg zurück.

---

*) Schon 1724 soll der Graf Zinzendorf den Gedanken gehabt haben, die damals noch bedeutenden Ueberreste der hiesigen Klostergebäulichkeiten zu einem solchen Zwecke anzukaufen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich. Erst im Jahr 1805 kam dieser Plan, aber mit veränderter Oertlichkeit, in Ausführung u. es wurde der s. g. Hörnlishof, zur Pfarrei Weiler gehörig, mit 2 Taglöhnerhäuschen, das eine zum Stellwald genannt, angekauft. Das Vorhaben wurde vom Oberamt Hornberg, in dessen damaligen Bezirk das Gut gehörte, aus verschiedenen Gründen bevorwortet. Im August 1806 erfolgte die Ausfertigung der Fundationsurkunde u. die Genehmigung des Königs. Es wurde darin der Brüderunität das Recht ertheilt, alldort eine eigene Gemeinde zu bilden mit allen Befugnissen u. Freiheiten der andern Unterthanen, sowie der freien Bestellung des Vorstehers und Gerichts, das alle Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz, vorbehaltlich der Appellation an die höhern Stellen, ausübt; ebenso ist freie Ausübung des Gottesdienstes und Einsetzung der Prediger, Kirchendiener und Lehrer, garantirt. Alle diese Freiheiten, sowie andere, welche sich auf das gewerbliche Leben beziehen, wurden auch beim Uebergang an Baden von der großh. Regierung bestätigt. Der Name Königsfeld, mit Bezug auf den höchsten König, dem übergeben ist alle Macht im Himmel u. auf Erden, in dessen Gnadenschutz sich die Gemeinde ganz besonders begeben will, wurde angemessener gefunden, als die zuerst vorgeschlagene Benennung „Rain." So wirkte denn diese liebliche Pfleg- und Pflanzstätte des Evangeliums mit ihren schönen Gottesdiensten, herrlichen Missionsfesten, Erziehungsanstalten und industriellen Bestrebungen zu großem Segen der Umgegend. Die Namen der letzten Prediger sind: Martin, Kranz und Wied. Noch besonderer Erwähnung verdient der 1851 heimgegangene prakt. Arzt Franze, dessen Name in der ganzen Gegend unvergeßlich ist, denn er war ein Trost und Helfer der Leidenden.

**) Der Staatsvertrag über die Länderabtretungen, wornach St. Georgen an Baden kam, wurde am 2. Oktober 1810 (Regierungsblatt vom 16. November 1810) zu Paris abgeschlossen, von Seiten Württembergs durch den Grafen von Wintzingerode, von Seiten Badens durch Freiherrn K. Fr. von Andlaw-Birseck. Diese Abtretung war eine Folge des Vertrags von Compiegne, und es trat der König von Württemberg

23. Pfarrer G. Heinr. Heymann, 1818 bis Januar 1836, kam von Weiler hierher und wurde von hier aus als Dekan nach Schopfheim berufen, starb 1856 als Pfarrer von Auggen. Seine Thätigkeit für die Schulen ist hervorzuheben.

24. Pfarrer K. Fr. Ledderhose, 1838—51, wo er nach Brombach zog, bekannt als Schriftsteller.

25. Pfarrer Ed. Chr. Martini, 1852 im Juni, war vorher Diakon in Hornberg.

Zu der Kirche gehört naturgemäß die Schule. Wir wollen bei Abhandlung der Schulzustände wieder zurückgehen. Von vornherein ist es auffallend, daß über die gelehrten Bestrebungen der Mönche so wenig uns aufbewahrt ist. Außer den schriftstellerischen Arbeiten des Abts Theoger, die wir angeführt, findet sich bei Lenz nur die Notiz, „man befindt auch, daß in dem Gotteshaus St. Georgen eine berühmte Universität und Hochschul, dazu viel gelehrte Leut gewesen seien, als bei 20 Doctores, die da gelesen haben.“ Daß Abt Georg II. eine gelehrte Korrespondenz mit dem berühmten Mabillon geführt, ist durch seine in Paris noch jetzt befindlichen Briefe bewiesen.*)

Bei Einführung der Reformation kamen nun alsbald Klosterpräzeptoren, welche zugleich Prediger waren; der ersten einer scheint M. Joachim Decius, mit 2 luth. Alumnen, gewesen zu sein; darauf ist im Jahr 1561 eine Klosterschule errichtet worden, an welcher bis 1573 ein u. von da an zwei Präzeptoren angestellt waren bis 1595,

„um diejenigen Verbindlichkeiten, welche er gegen den Kaiser von Frankreich übernommen hatte und seinem bestimmten Ansinnen zu entsprechen,“ ab: die Grafschaft Nellenburg, das Oberamt Hornberg und Theile von den Oberämtern Rottweil, Tuttlingen, Ebingen, Maulbronn, Brackenheim, Mergentheim u. zwar übernahm der Großherzog von Baden diese Distrikte um sie mit den nämlichen Titeln, Rechten u. Verbindlichkeiten zu besitzen, wie solche Württemberg besessen hatte.

*) Mone II., Fol. 159.

wo die ganze Anstalt wieder aufgehoben und von da an dem luth. Abte, welcher zugleich die Spezialsuperintendenz über Hornberg und Schiltach besaß, Diakonen zur Aushülfe in der Seelsorge beigegeben wurden.*)

Wir geben die Reihenfolge derselben nach Binder Klosterpräzeptores und Prediger ohne Collegen:

1) Ludwig Schumaier, 1561—63. 2) Joh. Stecher, 1563. 3) M. Pet. Körner, 1563—64. 4) Paul Kruoger, 1564—65. 5) M. Georg Kober, 1565. 6) M. Lukas Erhard, 1565—66. 7) M. Joh. Auch, 1566—68. 8) Joh. Sartor, 1568—71. 9) M. Joh. Steinhofer, 1571. 10) M. Conr. Erfflin, 1571. 11) M. Joh. Zeller, 1571 bis 1573.

Klosterpräzeptores und Prediger von 1573—95.

Erste Stelle.

1) M. Joh. Zeller, 1573—74.
2) M. Georg Hemminger, 1574—76.
3) M. Pet. Meuderlin, 1576—78.
4) M. Cunr. Böringer, 1578—80.
5) M. Christ. Gaukler, 1580—83.
6) M. Nic. Kuppenheimer, 1583—85.
7) M. Joh. Castol. Hunn, 1585—85.
8) M. Mart. Biler, 1585—88.
9) M. Jac. Beurlin, 1588.
10) M. Seb. Hartmuth, 1588—90.
11) M. Hier. Stahel, 1590—93.
12) M. Kasp. Eisentruker, 1593—95.
13) Georg Hengheer, 1595.

Zweite Stelle.

1) M. Georg Hemminger, 1573—74.
2) M. David Aubelin, 1574—75.
3) M. Joach. Molitor, 1575—76.
4) M. P. Menderlin, 1576.
5) M. Cunr. Böringer, 1576—78.
6) M. Christ. Stingelheimer, 1578—79.
7) M. Chr. Gaukler, 1579—80.
8) M. Nic. Kuppenheimer, 1580—83.
9) M. J. C. Hunn, 1583—85.
10) M. M. Biler, 1585.
11) M. Jak. Beurlin, 1585—88.
12) M. S. Hartmuth, 1588.
13) M. Sam. Grammer, 1588—90.
14) M. Jerem. Gräter, 1590.
15) M. Joh. Falco, 1590—93.
16) M. Casp. Eisentruker, 1593.
17) Georg Hengheer, 1593—95.
18) M. Friedr. Carioth, 1595.

Es läßt sich annehmen, daß die Lehrgegenstände die nämlichen, wie in allen württ. Klosterschulen waren und die hiesige aus Mangel an Besuch aufhörte, oder in Folge einer allgemeinen Maßregel der Regierung.

Schon frühe aber war eine Volksschule hier: vor der Reformation haben wir den Hieron. Boldt kennen gelernt. Noch vor Aufhebung der Klosterschule supplicirten die Thalvögte und Richter 1580 bei dem Herzog Ludwig um Errichtung einer deutschen Schule, eine Bitte, welche von Abt Heinrich Rentz und Amtmann Widenmayer kräftig

---

*) Vergleiche Binder württ. Kirchenämter S. 71—73 u. den vorigen Abschnitt.

unterstützt wurde. „Weil, so sagt die Bittschrift, unsere lieben Voreltern und wir seit langen Jahren hero in der Finsterniß des Bobstthumbs gestecket und allerlei gräulicher und abscheulich Abgötterei unterworfen gewesen, welches wir tags zu tags mehr mit schmerzlichem Seufzen und Bereuen zu Herzen nehmen, jtzt aber durch Predigen des heil. Evangelii zur rechten puren Lehr und Erkenntniß gebracht worden, so bitten wir um eine Schule." Sie fügen die weitere Bitte hinzu, der Herzog wolle in dem s. g. alten Spital, welcher auf der Sandreutin gestanden, u. ein Mayerhof gewesen, jetzt aber zur Wohnung armer Taglöhner benützt werde und daher diesen Namen erhalten, „eine Stuben und Kämmerlin für den Schulmeister bauen lassen, welches dem Kloster nicht mehr als 10—12 fl. kosten werde; da die zahlreiche Jugend von 400 Kindern unter diesem rauhen Volke eine Zucht nöthig habe." Als Besoldung solle dem Lehrer die noch jetzt gültige Mößnerbesoldung zugewiesen werden.

Nach Aufhebung der gelehrten Schule finden wir, daß im Jahr 1604 Abt Weckmann und Amtmann Jakob Karch dem Schulmeister die Existenz erträglicher machen wollen, durch Nachlassung eines Wiesenzinses u. 1608 bevorworten diese Beiden „dem Schulmeister eine Addition zur Holzbesoldung, da er ein armer unvermögender mit Lehrung der Kinder und Ueberwachung der Kirchen nit unfleißiger Gesell sei." Der Name dieses Schulmeisters ist mir nicht bekannt geworden. Am 24. März 1609 wurde ein Bericht an den Herzog eingegeben über die Supplikation des Valentin Weber um den jetzt vakanten Schuldienst: der Dienst sei schlecht und mit großer Mühe verbunden, da er zwo Kirchen versehen müsse, daher seien schon in einem Jahre 3 Schulmeister abgegangen. Supplikant habe schon während der Krankheit des verstorbenen Schulmeisters den Gesang in der Kirche geführt." Dieser Valentinus Weber hatte den Schuldienst inne bis zum Jahr 1631, wo das

Kloster wieder an den kathol. Abt überging und daher wohl auch in der Schule eine Aenderung stattfand. Er schrieb noch die letzten Rechnungen ab, welche der luth. Abt Pauli bei seinem Abgange ablegte, und forderte dafür von dem neuen Inhaber 4½ fl. Es scheint, daß während der kathol. Besetzung kein eigentlicher Schulmeister hier war, sondern die Kinder von dem Küster nothdürftig unterrichtet wurden. Gaißer selbst erzählt in seinem Tagebuch, daß am 22. Juli 1643, wahrscheinlich bei der Aufstellung eines neuen Küsters die Unterthanen durch ihren Vogt Christian Reuter die Anforderung machten: es möchte für den künftigen Winter ein Schulmeister in St. Georgen aufgestellt werden, dem statt des Salairs das Küsteramt übertragen würde. Als der Abt entgegnete, es fehle an einer Wohnung, so antwortete der Vogt: das Thorwarthäuslein genüge. Der Abt meinte, das Zimmer werde keine große Schülerzahl, sondern nur 5—6 Kinder fassen können, aber er scheint selbst die Billigkeit jener Anforderung einzusehen, denn er gibt die Gründe an, welche gegen den neuen Küster sprächen, er könne nicht lesen und schreiben und sei darum zum Lehrer untauglich, nachlässig im Dienst, in der Kleidung unordentlich, vernachlässige das Geläute beim Gewitter, statt eines Lichtes trage er einen Span in die Kirche, als wenn er sie anzünden wolle; sei sorglos in der Kirche, da er die Altar- und Handtücher u. s. w. nicht wasche; endlich die Lutheraner und Katholken ohne Unterschied vermischt begraben lasse. Wer den Dienst erhalten habe, ist mir unbekannt.

Nach dem westphälischen Frieden wurde Hans Jakob Molt, Bürger und Maurer zu Lorch der erste hiesige Schulmeister im März 1649. Nach 5 Jahren dankte er ab zum Bedauern der Gemeinde, weil sein Weib, von Villingen gebürtig, verführt durch ihre Verwandten wieder zur päpstlichen Religion zurückkehren wolle und in Lorch dazu nicht so viel Gelegenheit sei. Darum wies Herzog Eberhard

am 15. September 1654 den Spezial Stephan Gretzinger zu Tuttlingen*) und den Klosteramtmann Zimmethäuser von St. Georgen an, den abgegangenen Schulmeister Hans Jakob Molt mit Uebertragung eines andern Klosterdienstes zu unterstützen und den Johann Grotz, Bürger u. Weber von Sulz als Schulmeister dahier anzustellen, gegen Erstattung der gewöhnlichen Promission. Die Besoldung wurde mit Einrechnung des Mößnerdienstes geregelt und eine Schulordnung, worin besonders die Gebete vorgeschrieben waren, gegeben.**)

Ueber das St. Georgische Schulwesen erstattet am 10. Januar 1671 der Klosteramtmann J. Jakob Enslin einen Bericht an den Spezialsuperintendenten Johann Cucuel***) zu Tuttlingen, worin er Klage führt „über den Unverstand der Bauern," die ihre Kinder nicht in die Sommer- sondern nur in die Winterschule schicken wollten, da ihr „tummes Vieh" ihnen angelegener sei, als ihre Kinder. Daneben sei auch der Schulmeister Martin Mayer ein alter untauglicher Mann. Wahrscheinlich wurde nun darauf hin an der Einsetzung eines neuen Lehrers gearbeitet.

Im Jahre 1677 finden wir nach dem Tode Mayers eine Veränderung, indem Georg Wintermantel, ein Schreiner, die Stelle übernahm. Dieser bat am 8. Juni 1686 um eine Erhöhung seiner Besoldung, „weil er jetzt die Sommerschule, welche bisher wöchentlich nur an zwei Tagen gehalten worden, den ganzen Sommer über alle Vormittage halten müsse, und dafür kein absonderliches Fixum zu seiner geringen Besoldung bekäme. Sein Gehalt bestünde

---

*) Er war von 1642—66 Spezialsuperintendent allbort.

**) Die Examenarbeiten dieser beiden waren sehr einfach und beschränkten sich auf das Niederschreiben eines Bibelspruchs in lateinischer u. deutscher Sprache u. einer kleinen Rechnung, Alles dies auf einem kleinen Blättchen.

***) Er war von 1666—76 in Tuttlingen.

aus 12 fl. Geld, 6 Scheffel Haber, 13 Klafter Holz und 1 Laib Brod von jedem Einwohner. Es seyen ihm zwar zu einigem Ersatz 2 Sester Roggen und 2 Scheffel Dinkel angeordnet worden; aber er habe ein bresthaftes Weib, 4 unerzogene Kinder, müsse nach der neuen Anordnung das ganze Jahr Schul halten und daher jetzt sein Schreinhandwerk an's Nägelein henken." Herzog Friedrich Karl befiehlt auf diesen Bericht hin dem Spezial Faber in Hornberg u. dem Klosteramtmann Johann Albrecht Wölfing dahier, am 9. Juli 1687, der hiesigen Gemeinde zuzusprechen, „ihrem Schulmeister für Haltung der Sommerschule etwas zu addiren."

Eine neue Bitte ließ Schulmeister Georg Wintermantel am 11. Januar 1703 an Herzog Eberhard Ludwig abgehen, „um ein Gäblein Frucht aus dem Klosterfruchtkasten, da er jetzt 60 Jahre alt und 27 Jahre im Dienst, auch jetzt wieder täglicher Gottesdienst angeordnet sei; seit anno 1687 habe er nichts mehr empfangen." Darauf bekam er 1 Simri Roggen u. 1 Scheffel Dinkel.

Als Wintermantel alt wurde, so wurde ihm sein Schwiegersohn Barbier Johann Georg Weiß adjungirt; denn es verwendeten sich am 30. August 1717 die geistl. u. weltlichen Vorgesetzten für den Vorgeschlagenen „wegen seines stillen und guten Lebenswandels." Dieser Lebenswandel blieb aber nicht immer so. Unterm 31. Oktober 1730 erging nämlich „ein hochfürstl. Cassationsdekret," das an Spezial Hosch in Hornberg gerichtet ist, wodurch Weiß „nachdem er allen Synodalermahnungen ohngeachtet sich im Brannt- und anderm Weintrinken nicht gebessert habe, noch auch auf die letzthin angedrohte Cassation — um seines asotischen Lebenswandels willen ab officio cassirt wird." Es meldete sich nun Gottfried Fiedler, Bürger und Handelsmann dahier beim Pfarramte und Spezialate und es wurde auch von Pfarrer Tritschler, „weilen er bisher ehrbar und fleißig gewesen," auf ihn reflektirt. Fiedler

war aber bei den Kirchspielsvögten keine genehme Person, darum entspann sich wegen seiner Ernennung ein widerwärtiger Handel. In seiner Eingabe sagt Fiedler am 14. Dezember 1730, „er sei vor drei Jahren 1727 hierher gekommen und burgerlich angenommen worden, auch habe er des verstorbenen Amtmanns Christoph Walter Hubers Wittib geheirathet, in der Hoffnung, daß er sich mit seiner erlernten Tuchhandlung fortbringen werde, allein es sei ihm schlecht gegangen mit seiner Handelschaft, seine Familie aber auf 7 Personen angewachsen, seine Eltern hätten keine zeitlichen Güter und seine Frau und deren unglückliche Kinder erster Ehe habe das Verhängniß getroffen, daß sie ihr in 3000 fl. bestehendes Vermögen zur Bezahlung des von seinem Eheantecessor Huber herrührenden Rechnungsrests vollkommen beisetzen müssen." Die Kirchspielsvögte aber schlugen seine Nomination rund ab und wollten einen andern Bürger, den Beck Matthäus Kammerer, haben, unter dem Vorwande, daß sie von ihren Gemeinden dazu angewiesen seien und daß Kammerer als ein gemeiner Mann ihnen anständiger, der Fiedler aber und sein Weib nicht so familiär mit ihnen sei, und sie besorgen müßten, er möchte im Schulhaus, das sie auf ihre Kosten zu bauen hätten, Aenderungen vornehmen. Ueberdies verlaute es, daß er tief in Schulden stecke und von großer Einbildung sei, auch werden ihre Kinder „seinen Dialektum, da er ein Sachß nit wohl verstehen, oder imitiren, was sie nicht haben wollten." Von dem Klosteramtmann Sauller und seinem Adjunkten Roth wurde den Bauern bedeutet, „daß diese Ausstellungen unerheblich und es auf das Gutachten der Oberinspektoren, nicht auf ihre Willkühr ankäme; bisher hätten sie eine große Fahrlässigkeit bei ihrer Kinderzucht und ihrem Schulwesen bezeigt und es als Nebenwerk traktirt; und da Fiedler besser lesen, schreiben, rechnen &c. könne und nach dem Kloster-Lägerbuch der Gemeinde das jus electionis nicht zustehe, sondern das fürstl. Consistorium

den Schulmeister anzunehmen und zu confirmiren habe, so gehe der Bericht an den Herzog.„ Nichtsdestoweniger protestirten die Vögte, als am 2. Januar 1731 das Confirmationsdekret für Fiedler anlangte, gegen ihn u. verwenden sich wieder für den abgesetzten Weiß, „der sich seit einiger Zeit eines bessern Lebenswandels befleißige, so daß keine fernere Klage vorgekommen sey," ihn in Ansehung seines unschuldigen armen Weibes und seiner 3 unerzogenen Kinder wieder anzunehmen. Wenn er sich nicht bessere, soll er cassirt bleiben, aber die Kirchspielskommune soll dann die Erlaubniß haben, einige taugliche Männer vorzuschlagen, und soll ihnen keiner aufgedrungen werden. Weiß ging selbst zum Spezial Hosch nach Hornberg und habe sich, so schreibt Hosch an den Pfarrer Tritschler, mit einem Memorial präsentirt, aber sich dabei blind voll getrunken, unterwegs 2 Stunden liegen geblieben, in der s. g. Stauden wieder gefüllt u. sich prostituirt; zu St. Georgen sei er nicht nach Hause, sondern in eine Branntweintaberne gegangen u. habe also in Zeit von 24 Stunden omni probe gezeigt, wie er sich bessern werde. Man möge dies den Kirchspielsvögten eröffnen und ihm nicht mehr zumuthen, etwas für einen solchen Menschen zu thun. Er, der Spezial, werde es an Nichts mangeln lassen, was zum Frieden domini Fidleri diene. Der Klosteramts-Adjunkt Roth bemerkt in seinem Beiberichte: er sei ein junger Hausmann, wenn ihn Gott mit Kindern segne, so wolle er sie doch lieber von einem ordentlichen als von einem bäuerischen und groben Mann unterrichten lassen. Das hiesige Schulwesen sei unter Weiß in einen desolaten und üblen Stand gekommen. Von Ludwigsburg kam daher, trotz einer dorthin geschickten Deputation der Gemeinde, der Bescheid, daß es bei Fiedlers Ernennung bleibe. Vom Amte mußten die Vögte angehalten werden, den Mößnerlaib, den sie aus Zorn an Weiß und seine Erben fortentrichteten, dem nunmehrigen Schulmeister zu geben. Auch später hatte Fiedler

mancherlei Unannehmlichkeiten, besonders durch seine Kinder zu erleiden. Im Jahre 1743 stunden die Kirchspielsgemeinden alle gegen ihn auf, mit mancherlei Beschuldigungen. Der Stabsvogt Jakob Blum in Oberkirnach und der Dorfsvogt Mathäus Bäuerle wurden als Gewalthaber des Kirchspiels nach Stuttgart gesendet und brachten bei frstl. Consistorio vor: er verschließe die Kirche schlecht, da in 12 Jahren 3 Diebstähle vorgekommen und sein eigener 12jähriger Bub den Opferstock bestohlen habe; es sei darum zu befürchten, daß ihre Kinder mehr zum Bösen, als Guten angeleitet würden; zudem sei des Mannes fremde Lebensart der Gemeinde zuwider. Es wurde nun eine genaue Untersuchung durch den Dekan M. Georg Christoph Griesinger von Hornberg und den Klosteramtmann Roth vorgenommen, welche 8 Tage dauerte und der Gemeinde 57 fl. 24 kr. kostete. In dem Berichte vom 18. März 1743 wurde angeführt: der Amtmann habe mit seinen wohlgemeinten Vorstellungen kein Gehör gefunden, „weilen der Haß wider den Schulmeister die Kläger betäubt habe, dieser rühre besonders daher, daß sie durch dessen Einsetzung sich in ihrem Recht einen Schulmeister anzunehmen gekränkt glaubten, was aber eine falsche Beredung sei, da nach dem Lagerbuch dem Consistorio das Recht der Ernennung zustehe."

Die 4 Klagpunkte zerfielen in sich, denn bei der Frage nach seiner fremden u. besondern Lebensart wurde nur, wie früher, seine ausländischen u. sächsischen Dialektus vorgebracht. Bei der Frage, ob sie einen begründeten Verdacht hätten, daß der Beklagte an den 1734 und 36 begangenen Diebstählen Antheil oder davon Wissenschaft gehabt, wurde er von den meisten von allem Verdacht frei gesprochen. Daß die Kirchthüren beidemal verschlossen gewesen, bewies er damit, daß das erstemal die Diebe bei dem Beinhäuslein eingestiegen, wo sie einen Fensterflügel ausgehoben, den man bei der Inspektion am Boden liegend gefunden;

es seien auch lauter alte werthlose Dinge gestohlen worden, z. B. 2 alte Chorhemden, alte Altar- und Taufsteintücher ein messing Opferschüssel u. s. w., welche aber theils von Frau Amtmann Sauller, theils vom Schulmeister selbst wieder freiwillig ersetzt worden. Anno 1736 seien 2 Säcke voll Frucht, im Kirchhof liegend, gefunden worden, die Diebe seien durch das Thürlein, welches auf die Emporbühne führte und leicht geöffnet werden könne, eingedrungen (es scheinen damals herrschaftliche Früchte auf dem Kirchenspeicher aufbewahrt worden zu sein); man habe Alles wieder alsbald zurückgetragen. Ebenso konnte auf die Frage, wodurch er den Schulkindern Aergerniß gebe, nichts auf seine Person gebracht, sondern nur die Bestehlung des Opferstocks von seinen 3 Kindern, angegeben werden, die aber durch Urtheil vom 12. Februar 1743 ihre Strafe empfangen, wornach der 13jährige Bub Johann Georg Christoph Fiedler, weil er ein Sacrilegium (Kirchenraub) begangen und dessen 2 Schwestern Sophie Elisabeth 20 und Salome 14 Jahre alt, weil sie an dem gestohlenen Geld Antheil genommen hätten: der Bub, wegen seiner gichterischen Umstände, in das Zuchthaus zu Stuttgart, seine beiden Schwestern in das Zucht- und Arbeitshaus zu Ludwigsburg jener auf 6, diese auf 4 Wochen zur Strafe gebracht werden sollen. — Endlich machte Einer, hinsichtlich der letzten Frage, ob sie etwas Erhebliches an des Schulmeisters Leben und Unterricht auszusetzen hätten, gegenüber dem „favorablen Zeugniß des Pfarrers,“ geltend, er treibe Allotria in der Schule und beaufsichtige die Kinder zu wenig; auch brachte dabei Johann Weißer von Stockwald vor, er habe ihm für eine Taufe 4 statt 2 kr. abgefordert, was der Beklagte damit erklärt: er habe ihn, der Ordnung gemäß, nicht zur Taufsuppe eingeladen, überdies sei er noch nicht einmal bezahlt.

Welcher Bescheid über diese Untersuchung erging, ist mir nicht bekannt. Von einer Entlassung, wie die Vögte

meinten, konnte natürlich keine Rede werden, da jeder Grund mangelte. Fiedler starb 1756, 60 Jahre alt u. ihm folgte sein Schwiegersohn Caspar Bronnenkant von Hornberg, der zuerst Provisor war, und darauf die Schulstelle bis 1792 inne hatte. Als er alt u. kränklich geworden, berief man den jungen, aus der Gemeinde Peterzell gebürtigen, Joh. Georg Kaltenbach, der schon früher Winterprovisor hier gewesen, zur Unterstützung desselben; und als bald darauf Bronnenkant starb, wurde Kaltenbach, nachdem er im Examen in Stuttgart tauglich erfunden, am 28. Sept. 1794 wirklicher Schulmeister. Zwanzig Jahre lang wirkte er treu mit großem Segen in diesem Amte bis 1814, wo er, 42 Jahre alt, nach abgelegtem theologischem Examen in Karlsruhe unter die Kandidaten des Predigtamtes aufgenommen, im August jenes Jahres als Pfarrverweser nach Weiler und 1815 als Pfarrer nach Mönchweiler kam, wo er in der Charwoche 1835 starb.

Kaltenbachs Nachfolger wurde nach kurzer Verwaltung M. Vetter, der, obgleich es ihm an Kenntnissen und Geschicklichkeit nicht mangelte, wegen unverbesserlicher Trunksucht entlassen werden mußte, 1830. Vetter starb erst 1856 in seinem Heimathsorte Weiler. Auf ihn folgte von 1831 bis zu seinem Tode 1854 Matthias Müller, der von Weiler hierher berufen worden und in den letzten Jahren seines Lebens der Unterstützung seines Sohnes Tobias sich zu erfreuen hatte.

Im Jahre 1838 wurde eine zweite Stelle durch Beschluß Gr. Ministeriums des Innern Evang. Kirchensektion vom 29. Mai errichtet, aus Gemeindemittel dotirt und derselben die Knaben zugetheilt. Diese zweite Hauptlehrerstelle wurde dem bisherigen Provisor Nikolaus Weiß übertragen, welcher im Jahr 1842 von hier nach Hornberg kam und seit 1850 sich in Lörrach befindet. Auf ihn folgte vom Januar 1843 Karl Idler, von Eggenstein heraufberufen; auf welchen am 1. Juni 1847 Phil. Jakob Maier,

gebürtig von Brigach, bisher in Buchenberg, jetzt in Ichenheim, bis zum Jahre 1849 folgte, worauf Philipp Zimmermann, vorher in Kadelberg, im Januar 1850 hieher als Knabenlehrer berufen wurde, und im Februar 1855 dem verstorbenen alten Lehrer Mathias Müller, in der ersten Lehrerstelle der Mädchenschule folgte, in welchem Amte er noch jetzt steht. Als Knabenlehrer folgte nach Zimmermanns Uebersiedelung an die Mädchenschule Nikolaus Heiß von Heiligkreuzsteinach und vorher in Reilingen nicht ganz 2 Jahre lang bis zu seinem frühen Tode im Februar 1858. Der jetzige Knabenlehrer ist seit Mai 1858 Karl Bohm vorher in Bodersweier. — Was die Filialien betrifft, so hob sich das Schulwesen derselben auch erst in den neuern Zeiten, seit Pfarrer Heymanns Thätigkeit. Die Schulmeister*) wurden vorher von ihrem Stab gewählt, vom Dekan examinirt und hernach vom Kirchenkonvent bestätigt. Keines der Filialien hatte, bis im Jahr 1836, wo überall gebaut wurde, ein Schulhaus, sondern jede Schule wurde in einem Bauernhaus in einer vom Stab gemietheten Stube gehalten. Ich gebe die Reihenfolge der Filialschulmeister vom Ende des vorigen Jahrhunderts an. In Brigach war 1796 Michael Bäurlin, damals 76 Jahre alt und vom Jahr 1780 an im Dienst: er hatte damals 25 Schulkinder.

Diesem folgte vom Jahr 1802—37 Andreas Mayer, er wurde pensionirt u. starb in hohem Alter 1858. Sein Sohn Phil. Jakob war etwa 2 Jahre lang sein Nachfolger. Darauf kam 1842 Gorenflo, welchen Rüble von Prechthal ablöste.

August Sommer, 1847 bis 55, kam nach Seefelden, Konrad Braun, 23. April 1855—1858, wo er nach Scheuern zog. Gegenwärtiger Lehrer ist Julius Thurn von Kippenheim.

---

*) Bericht des Vicars M. Karl Christoph Dreher zur Visitation im Jahre 1796.

In Kürnach*) war Matthias Jäckle seit 1788, auf welchen Philipp Stockburger, 10 Jahre lang, folgte und nachher Bauer am Rupertsberg wurde, starb 1858. Reißer, Blum, Fleig; Theodor Menges, 1849—1856, jetzt in Buchenberg, endlich Jakob Werner 1856, folgten nach einander.

In Langenschiltach war seit 1784 Georg Obergfell. In der Post hielt im Anfang dieses Jahrhunderts ein Postpraktikant Fauser eine Zeitlang Schule, worauf Heinzmann, alsdann Hakenjos und Zuckschwert kamen.

J. G. Steidinger, 1822—1857 nach Memprechtshofen; Wilhelm Autenrieth, 1857—58 nach Sulz; jetzt Michael Geier.

In Peterzell war 1795 Martin Schrenk bis 1820, wo der jetzige Lehrer Joh. Georg Obergfell folgte, der durch Gottesfurcht und Treue bis zu dieser Stunde im Segen wirkt, und welchem der Herr noch lange Kraft zur Wirksamkeit verleihen möge!

Von den jetzt im Gebrauch stehenden öffentlichen Gebäuden wollen wir zuerst die

Laurentius-Kirche

anführen.

Die Laurentiuskirche, welche schon vor dem Jahre 1340 im Gebrauche war, wurde erst nach dem Brande der Klosterkirche zum Gottesdienste**) herbeigezogen. Sie wurde aber nach dem 30jährigen Kriege sehr baufällig. 1658 waren schon 2 Strebepfeiler von guten Quadern für 144 fl. aufgeführt worden. Die Beamten gaben sich Mühe, be-

*) Nach dem Kirchenkonvent Prot. von 1709 kommt damals ein Barthle Weißer als Schulmeister in der Kirnach vor.

**) „Sonsten nur, wenn man einen Todten aus der Kirchspielsgemeinde begraben hatte und weiter nicht im Gebrauch."

Akten aus dem Amte Hornberg; aus welchen auch die folgende Darstellung entnommen ist; mir mitgetheilt durch Hrn. Amtmann Jägerschmied.

sonders Amtmann Enslin, die Gemeinden zu einer durchgreifenden Reparatur willig zu machen. In Betrachtung „daß solche Kirch von uraltem her uns (nämlich den drei Stäben St. Georgen, Brigach und Oberkürnach) zuständig und von denen katholischen Pfaffen hiebevor ihrer üblen Haushaltung halb, anderst wohin versetzt und von der damaligen Bawerschaft an sich gelöst und daher solche in unsern Kosten zu erhalten schuldig" machten die Vögte eine Eingabe an den Herzog Friedrich Karl, „wie die Lorenzkirche an dem hohen steinernen Thurm, seiner Aelte halb und wegen deß, daß er allzuhoch steht und dem Wind u. Gewitter unterworfen, gar baufällig wäre und ehestens wieder zu repariren stünde, ehe denn aus zu langer Nachsicht ein großes Unglück und des Thurmes gänzliche Einfallung erfolgen möchte. Es seien durch Wind, Regen und Schnee schon Risse in das Gemäuer gekommen und große Steine heruntergefallen, Glocken und Uhr einer großen Gefahr ausgesetzt. Wenn das ungestümme Wetter noch eine Zeit fortdaure, sei der Einsturz eines großen Stücks gewiß. Darauf denn bereits 1677 von hochfürstl. Kirchenrathe ein Werkmeister zur Einsicht geschickt wurde, welcher gefunden, daß der Thurm abgehoben und in aller Gräde aufgeführt werden müsse." Diese Bittschrift wurde unterstützt vom Spezial Joh. Casp. Baldenhofer zu Tuttlingen und dem Amtmann Georg Heinrich Schickart zu St. Georgen, welche besonders anführen, „daß wegen der Kriegstroublen die Reparatur hinausgeschoben worden, jetzt aber keinen Aufschub erleide, um vieler Leute Leibs- und Lebensgefahr, auch des Pfarrers auf der Kanzel zu verhüten, wie denn dem Schulmeister und Mößner, als er ohnlängst die Uhr gerichtet, ein Stein auf den Kopf gefallen, daß ihm ohnmächtig darüber geworden." Es kam nun eine Summe von 1307 fl. 11 kr. 5 Heller zusammen worunter eine Kollekte aus den Aemtern Bahlingen, Tuttlingen, Ebingen, Rosenfeld im Betrag von etwa 170 fl.

und ein Beitrag der Steuerkasse von 300 fl. einbegriffen war. Die Gemeinden brachten ihre Lasten vor: die Frohnden wollen sie gerne und willig abrichten, aber neben der ordinären Steuerung, extraordinären Brandschatzungsanlage, Quartier- und Durchzugsköſten und anderen Beschwerden auch dem Kloster über das Alles noch eine schwere Fruchtgülte u. starke ewige u. ablosige Zins u. Gefäll abzutragen, so sei ihnen mehr zu thun, schlechterdings unmöglich.

Maurermeister Joh. Bader von Rottweil übernahm 1680 die Abhebung des Thurmes, von dem 3 Seiten ganz bis auf das Fundament, die 4. soweit es die Nothdurft erforderte, abgebrochen wurde. Der Meister hatte 36, die Gesellen und Jungen 130 Tage damit zu thun, wofür man jenem täglich 45, diesen 30 kr. verabreichte, zusammen 92 fl. verausgabte und dem Maurer Hans Zuckschwert dahier, „von der alten steinernen Stieg in der Kirch und 2 Nebenaltären abzubrechen und wegzuräumen in 12 Täg 6 fl. gab".

Darauf wurde, zum Aufbau, mit Bader ein neuer Akkord gemacht, daß er auf den abgehebten 3 Seiten ein gut Fundament legen alsdann mit lauter Quadern und andern guten Steinen aufführen, die Traufgesims fleißig hauen und ausbessern, das Gemäuer in einer Gräde aufführen, eiserne Schließen an die Balken ꝛc. den Thurm in perfekten Stand bringen solle, daß er von Meistern für untadelhaft erkannt, den Thurm außen und innen wohl bestechen, eine Schnecken- und Wendelstiege in der Sakristei aufführen bis zum ersten Absatz, eine Thür gegen Stophel Staigers Haus durchbrechen, vom Schulhaus an, die Mauern ausbessern, herentgegen demselben dafür zum Lohne 1200 fl. und 6 fl. Trinkgeld versprochen worden, wovon er bis Michaeli 1681 700 fl. bezogen hatte.

Als der Thurm abgehebt werden sollte, hat Zimmermann Hans Schuler von Peterzell mit seinen Gesellen unterdessen ein „hülzin Gehäus" gezimmert, worin die

Glocken gehängt und die Uhr gestellt worden, was 18 fl. 48 kr. kostete.

Zum Behufe des Auf- u. Ablassens der Steine wurde ein groß Rad gemacht, „worin etlich Personen laufen" und auf dem Thurm ein Mastbaum und groß Gestell dazu errichtet für 14 fl.

Zum Schutze vor dem Wind, Regen und Schnee des Winters wurde das aufgeführte Gemäuer gedeckt, worauf im folgenden Jahre, 1681 ein neuer Glocken- u. Dachstuhl gemacht wurde von Hans Schuler für 77 fl. 27 kr. Im nämlichen Jahre: ein Gitter um den Altar u. von Schreiner Georg Wintermantel eine neue große Uhrtafel u. s. w.

Die Schmiedarbeit machten Hans Zucker und Georg Sauter; und zur Aufsicht über den Bau wurde Schmied Stophel Heinemann als „Inspektor" mit einem Taglohn von 20 und später 18 kr. verordnet. Es blieb aber nach Verausgabung der vorräthigen 1307 fl. mit einigen Nacharbeiten: wie Ausweiselung der Kirche und Schulhaus u. Kirchhofmauer, noch ein Rest von 737 fl. 13½ kr. zu bezahlen übrig, welche die Stäbe bis 1684 zusammen brachten, so daß der Schulmeister Georg Wintermantel, welcher, nachdem der Inspektor Heinemann 1683 Tods verblichen, die Sache übernommen, in jenem Jahre die Schlußrechnung stellen konnte.

So erhielt der Thurm seine jetzige Gestalt. Zur Erinnerung an diese Reparatur dient die steinerne Gedächtnißtafel auf der Südseite mit folgender Inschrift:

Q. D. B. V.

Abbate Domino Samuele Gerlachio, ope et consilio Dom. Superintendentis M. Joh. Casp. Baldenhoferi, sub inspectione curatoris Coenobii Dom. Georgi Henrici Schikardi, Antistite ecclesiae M. Michaele Walzio, ruinosa modo turris haec funditus restaurata et ad Coronidem perducta MDCLXXX.

D. h. Unter dem Abte S. Gerlach, mit Hülfe und Rath des Superintendenten M. J. C. Baldenhofer, unter

Aufsicht des Klosteramtmanns G. Heinr. Schickard, u. als dieser Kirche Michael Walz vorgestanden, ist dieser sehr baufällige Thurm von Grund aus erneuert und bis zu End geführt worden 1680.

Wie und wann das Langhaus seine jetzige äußere Gestalt gewonnen, ist mir nicht bekannt. 1725 und 1728 wurden die Emporkirchen vergrößert, äußere Treppen angebracht, sowie die Fenster vergrößert, im Chor mehr Stühle aufgestellt, das Gemäuer des Beinhäusleins abgebrochen, dafür ein Pfeiler gemacht, der jetzt auch weg ist. Die letzte innere Reparatur geschah 1822 und 1856 wurden Thurm und Kirchhofmauer neu bestochen. Der Kirchhof erhielt 1846, durch eine Vergrößerung auf der Südseite, seine jetzige Gestalt.

Ueber die Glocken.

Im span. Successionskrieg wurden bei jener französ. Invasion 1703/4 die damaligen 3 schönen Glocken von 20, 12 und 6 Centnern von den Franzosen bei ihrem Abzuge von Villingen geraubt u. fortgeführt, „haben selbige aber, wie man vermuthet, nicht fortbringen können, sondern ohnfern St. Georgen in einen Morast geworfen, u. hat man sagen wollen, es hätten sie einige Leute gefunden, es aber heimlich gehalten, die Glocken zerbrochen und weggeführt und dadurch an unserm Gotteshaus einen erschrecklichen Kirchenraub und Diebstahl begangen.“ *) Man mußte sich mehr als ein Dezennium mit einem geringen Glöcklein von $1^1/_2$ Centner behelfen, bis durch fürstl. Erlaß vom 14. September 1716 eine Kollekte in den Aemtern Bahlingen, Tuttlingen, Ebingen, Neuenbürg u. Rosenfeld eine Summe von 51 fl. 48 kr. zur Anschaffung eines Kirchengeläutes zusammen brachten, wozu dann bedeutende freiwillige Bei-

*) Breuninger a. a. O. S. 374.

träge der Gemeindsglieder kamen, z. B. von einem Vogt Math. Pfaff 20 fl., von Barthle Kaiser 10 fl., viele gaben 7, 6 und 3 fl., auch einige ledige Leute steuerten namhaft bei. Zwischen dem Pfarrer Tritschler u. Amtmann Huber entstanden dabei Uneinigkeiten, welche Spezial Hosch zu vereiteln sucht, indem er an seinen Schwager Amtmann schreibt, „daß der Pfarrer doch auch mit zum Glockenhandel gezogen werden möchte, damit er sich nicht beklagen könne, man gehe mit des Herrn Amt verächtlich um; denn wo diese Glocke nicht schallt, könne die andere keinen Nutzen bringen.“ Pelag Grüninger in Villingen goß 1718 diese Glocke mit 1272 Pfund 4 Vierling aus rothem Kupfer und englisch Zinn, à 36 kr. und forderte 763 fl. 43 kr., an denen 3 Jahre lang bezahlt wurde.

Ebenso schaffte im nämlichen Jahre, 1718, der Peterzeller Stab eine Glocke von 230½ Pfund um 138 fl. 18 kr. an. Grüninger goß auch diese.

1755 zersprang die kleinere Glocke dahier und verlor den Klang, im September 1756 wurde dies gesprungene Glöcklein nach Villingen geführt und dem Glockengießer Grüninger, mit dem ein Akkord zur Herstellung von zwei Glocken gemacht worden war, übergeben. Am I. Advent 1756 läuteten diese 2 neuen Glocken zum erstenmal; eine wiegt 563 und die andere 295 Pfund und kosteten 452 fl. 2 kr.; die auswärtigen Stäbe betheiligten sich an der Bezahlung, Buchenberg mit 13 fl. 34 kr., Tennenbronn mit 16 fl. 34 kr. und Stockburg mit 4 fl. 20 kr. Das Uebrige brachte die Kirchspielsgemeinde zusammen.

Die Orgel.

In der Sitzung des Kirchenkonvents vom 9. Oktober 1774 wurde den Kirchspielsvögten die Vorstellung gemacht, ob es nicht schicklich für die Hebung des Kirchengesangs

wäre, zur Zierde der Kirche eine Orgel anzuschaffen, wenn solche von den freiwilligen Abgaben könne prästirt werden. Es wurden zwar verschiedene Einwendungen gemacht, doch endlich der Bedacht dahin genommen, der Gemeinde es von der Kanzel verkündigen und von den Vögten eine Umfrage in ihren Stäben halten zu lassen, ob die Untergebenen zu einer freiwilligen Abgabe, die vom Pfarrer Weigenmayer eingesammelt werden sollte, erbötig wären. Wenn nicht, so solle das Werk unterbleiben. Weigenmayer unterzog sich wirklich der großen Mühe des Einsammelns. Im Februar des Jahres 1775 wurde ein unterthänigstes Memoriale, wegen gnädigstem Beitrag zu diesem Vorhaben an den Herzog Karl eingegeben aber propter consequentiam abschläglich beschieden. Nichtsdestoweniger wurde mit der ausdrücklichen Reservation der Vögte, daß die Unterhaltung derselben nicht nach dem Kirchspielsgeld, sondern nach der Zahl der Communikanten erhoben werden solle — eine Einrichtung, die heute noch gilt — eine Orgel bestellt und Hagemann von Tübingen verfertigte sie. Bei der Aufstellung am 2. Februar 1776 wurden die Kosten auf 579 fl. angeschlagen, wovon 460 fl. 30 kr. durch freiwillige Beiträge vorräthig und die übrigen 152 fl. 22 kr. auf 1000 Communikanten umgelegt wurden. Nun entstund aber die Frage, wer soll das Instrument spielen, hier hatte die Kunst Niemand inne. Da kam, gesendet von der Regierung, ein Musikus: Joh. Christoph Keßler von Michelfeld, mit dem am 20. April 1776 ein Akkord eingegangen wurde, ihn als Organisten anzunehmen gegen einen jährl. Lohn von 18 fl., von Leiche und Hochzeiten solle er 12 kr. und von einer Taufe 6 kr., der Kalkant aber von jenen 4 von diesen 2 kr. erhalten. Mathias Müller, ein Uhrenmacher, wollte ihm gegen Information seines Sohnes die Kost reichen. Keßler wurde 1779 entlassen u. sein Schüler Matthias Müller, der s. g. Nestmatthis, als Organist angestellt und ihm 20 fl. sammt den Accidenzien verwilligt.

Er blieb es bis zu seinem Tode 1830. 1786 machte ein Mann, der Kesseljockel, Jakob Müller dahier eine Stiftung von 3 fl. zum Malen der Orgel, welche den Wurmstichen immer näher kam. Eine nothwendige Reparatur ist dieser Tage ins Werk gesetzt und von Orgelbauer Fridolin Märklin von Freiburg im Mai 1859 zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeführt worden.

Hinsichtlich der

Kirchen-Uhr

ist zu bemerken, daß die im alten Lorenzthurm vorgefundene 1681 mit einer neuen Uhrtafel in den neuaufgebauten Thurm übertragen wurde. 1725 machte man einen Vertrag mit den beiden Uhrenmachern Andreas Müller und Jerg Weißer von Stockwald, er ist unterschrieben von Pfarrer Tritschler und Amtmann Sauller, zur Reparirung der Uhr, „welche aus zwei Stunden- und 1 Viertelwerk besteht, für 12 fl. und Essen und Trinken." Auch 1745 wurde sie ausgebessert; 1777 dem Schulmeister für das Uhraufziehen eine Zulag von 1 fl. 30 kr. zu seinen 8 fl. verwilligt in der Unterstellung, daß er sie gut besorgen werde. 1788 wurde das Steigrad der Uhr von Schmied Rosenfelder und Uhrenmacher Matth. Müller reparirt.

1818 ohngefähr wurde ein messingnes Steigrad von Matthias Müller gemacht. Die letzte Ausbesserung wurde 1856 vorgenommen und von dem hiesigen Schlossermeister Bartholomäus Kaiser bewerkstelligt.

Ueber die vasa sacra ist mir Folgendes bekannt geworden. Es sind 2 Abendmahlskelche für den Gebrauch in der Kirche und 2 für die Krankenkommunionen vorhanden. Der älteste und interessanteste ist der kleinere mit der Inschrift hilf. Got. cůnratte. Kammern, im rorbach. u. einem

kleinen silbernen Kruzifix auf dem Fuße; ohne Zweifel zur katholischen Zeit noch gestiftet, weßhalb auch Abt Georg II. ihn 1649 mit nach Villingen nahm, als er das Kloster verlassen mußte. Die Gemeinde löste ihn mit 9 fl. von ihm aus.

Der zweite Kirchenkelch ist etwa eine Spanne hoch und wie der erste stark vergoldet; die Inschrift auf dem Fuße heißt: Jn die Kirche zu St. Georgen gestift von Herr Pistorio von Reichenweiler Major; Herr Johann Friedrich Spihlbiller, Major; Herr Gottfried Bause, Capitan; Herr Johann Andreas Funck, Capitan. 1714.

Es scheint also, daß dieser Kelch in Folge des span. Successionskrieges gestiftet worden ist; vielleicht kamen die frühern Gefäße durch diesen Krieg auch abhanden. Von den Krankenkelchen ist der ältere von Zinn. Die Anschaffung desselben ist mir nicht bekannt. 1748 aber brachte das Kirchspiel 13 fl. 52 kr. zur Anschaffung eines neuen goldenen, des jetzt in Gebrauch stehenden Krankenkelches, zusammen, „um den zinnenen für diejenigen Personen zu behalten, welche infizirt sind."

Das Taufgeschirr von Zinn wurde anno 1745 von Frau Katharina Trautwein, gebornen Stählin, in die Kirche gestiftet.

Endlich eine Hostienkapsel von Zinn, gestiftet 1768 von Oberamtmann J. C. Dreher dahier.

Von den 11 vorhandenen Abendmahlskannen aus Zinn, die alle aus dem vorigen Jahrhundert stammen, haben 9 Inschriften, nach welchen eine von dem Vicarius perpetuus M. Ludw. Goll, 1706; eine von Andreas Heinemann, 1706; drei von Jakob Kaißer und seiner ehelichen Hausfrau Anna, 1713; eine von Christian Flaig und seiner ehelichen Hausfrau Barbara, geb. Weißerin, 1774; eine von Michael Obergfell und Georg Pfaff, Maurer, 1774; zwei von Lorenz Weißer in Brigach, 1790 „in diese Kirche gestift sind" und 2 keine Inschriften haben.

Was die Wohnung der Geistlichen betrifft, so ist darüber mir Folgendes bekannt geworden: Als nach dem großen Brande von 1633 der Abt wieder eine Wohnung für seinen eigenen Gebrauch und den seiner Mönche, die zur Besorgung der Geschäfte, jede Woche von Villingen herauskamen, errichtete, so wurde 1634 nur das Nothwendigste, nämlich ein kleines Haus von Holz, gebaut. Georg II. versichert, daß in dem Gebäude nur 2 Zimmer gewesen seien, und zwar so lose, daß bei einem starken Sturme der Regen eindrang. Dies Gebäude stand in der südöstlichen Ecke des Klosterraumes und wurde „das hölzerne Klösterle" genannt, darinne wohnten nun nach der Restauration die evang. Geistlichen. Im Jahre 1730 wurde statt dieses hölzernen Klösterle's das noch jetzt stehende alte Pfarrhaus gebaut zur Wohnung des Pfarrers u. des Vicarius perpetuus. Bis zum Jahre 1836 blieb es so, wo wegen Baufälligkeit, ein Tausch vorgenommen und das bisherige Domanialverwaltungsgebäude, da diese Stelle eben nach Villingen verlegt war, zur jetzigen Pfarrwohnung gemacht wurde.

Dies jetzige Pfarrhaus wurde 1666, nach Ausweis der steinernen Tafel*) am Hofthore, von Amtmann Enslin gebaut, da das beim großen Brande in der südwestlichen Ecke stehen gebliebene als Amthaus benützte und 1614 errichtete Gebäude, „von Gespenstern ganz ungeheuerlich geworden war." Die Amtleute wohnten bis 1807 darinnen, wo das Klosteramt mit dem Hornberger verschmolzen wurde. Von dort an wurde es der hier befindlichen und aus der Klosteramtspflege entstandenen Domänenverwaltung zugetheilt, bis man diese, auf Betrieb des Verwalters Lorenz,

---

*) Die Inschrift lautet: Religione Florente, Auspiciis D. D. Eberhardi III. D. W. aedes has exstruxit J. J. Enslinus Not. Publ. Curator hujus Coenobii. Anno aerae Dionys. MDCLXVI.
Quem te cunque aedes capient hae, prospera captent
Omnia, sed votis in vigila αὐτος ἐφα.

nach Villingen verlegte, und 1836 zur Pfarrwohnung gegen die bisherige eingetauscht. Das Haus wurde bei der Zehntbaulastablösung von 1845 auf 1. Juni 1855 abgeschätzt und ein Kapital zu einem Neubau aus den domänenärarischen Zehnten der Kirchspielsgemarkung, auf welchem nach Erlaß der Hofdomänenkammer vom 25. März 1852 Nr. 1476 die „Pflicht zum Neubau und Unterhaltung des Pfarrhauses dahier" ruhen soll, mit 8057 fl. 9. kr. zur Ablösung dieser Last geschöpft; nachdem ein Prozeß für die Gemeinde verloren gegangen war, in welchem die Baupflicht als Sache des Staats bewiesen werden sollte. Die Gemeinden haben keine Frohnden zu leisten. Dies Kapital wird vom 23. Juni 1850 an in einem eigenen „Pfarrhausbaufond" verwaltet und beträgt nunmehr etwa 10,500 fl.

Anm. Das alte Mößnerhaus stammt wahrscheinlich aus der Zeit nach dem 30jährigen Krieg und war Eigenthum der Kirchspielsgemeinden, bis vor 2 Jahren es in den Alleinbesitz der hiesigen Gemeinde überging. Die 2 neuen u. schönen Schulzimmer im Gemeindehaus, wo zugleich die Wohnung des Knabenlehrers sich befindet, wurden 1854 mit einem Kostenaufwand von 1100 fl. gebaut.

Die württembergischen

Amtleute,

welche das Kloster-Amt regierten, müssen nunmehr zuerst von den weltlichen Beamten erwähnt werden. Ihre Namen, soweit ich sie erforschen konnte, sind: Widenmayer, ums Jahr 1580 u. früher. Beihel, 1586. Bechstein, 1591. Jakob Karch, 1604. Johann Konrad Gelzer, 1618. 1630 bis 1649 die kath. Amtleute Bolt und Ruoffeisen. 1649 von Kapf. 1654 Johann Wilhelm Zimmethäuser. 1664 Joh. Jakob Enslin. 1676 Joh. Konrad Helterer. 1680 Georg Heinrich Schickard. 1685 Joh. Christoph Binder. 1686 Joh. Albrecht Wölfing. 1691 Georg Ludw. Magnus Zimmethäuser. 1711 Joh. Walther Hueber, Haupt- und Amtmann; sein Sohn Christoph Walther Hueber wurde

ihm 1718 als Amtsadjunktus beigegeben. 1723 J. Gg. Nopper, nennt sich ebenfalls Haupt- u. Amtmann. 1725 Joh. Max Michel Sauller. 1738 Joh. Gg. Roth. 1745 Wilhelm Friedr. Speidel. 1755 Joh. Gottl. Haupt, nennt sich Expeditionsrath und Klosteramtmann. 1764 Johann Ludwig Dreher, Oberamtmann. 1796—1807 Gottfried Heinrich Mauchart, der letzte Oberamtmann allhier; von 1807 an war derselbe Kameralverwalter, zog im Dezbr. 1808 nach Mundelsheim, wo er zum Amtsschreiber ernannt worden.

Der zweite Kameralverwalter war Friedrich August Göriz bis 1810, wo er im September in gleicher Eigenschaft nach Heuchlingen kam. Domänenverwalter waren darauf Junghanns, Beck, der Vater des Staatsraths; Staib, 1820—28 u. endlich Lorenz.

Von den **Klosteramtsschreibern** sind zu nennen: Steck, Schmoller und der letzte Karl Gottlob Kapf, von 1798 an. — Nicht zu vergessen ist hier Gottlieb Christmann 1720, Steuerrevisionskommissär, von welchem die Feldmeßprotokolle in den Stäben herrühren. —

Förster, welche an der Stelle der frühern s. g. Klosterreuter die Waldungen beaufsichtigten, waren drei hier: Christoph Friedrich Pahl, 1808—17. Wilhelm Christian Heinrich Wagner, 1827 nach Au bei Durlach und später nach Graben; Karl Ludwig Holz, kam 1835 als Grenzkontroleur nach Neufreistett.

Die **hiesigen Vorgesetzten**: nachdem mehrere Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts der Name Christoph Haas vorgekommen, treffen wir am 26. März 1797 bei der im Kirchen-Conventsprotokoll in Folge Ablebens des Pfarrers Engel aufgeführten Verhandlung, Johann Georg Weiß als hiesigen Vogt. 1804 Joh. Georg Pfaff. 1807 Christoph Haas. Wiederum Georg Pfaff und 1814 Johann Gottfried

Schlegel. 1818 Schmied Joh. Wößner, bis 1820. Clemens Wöhrle, bis 1829. Kaufmann Gottlieb Schultheiß Bürgermeister bis 1838. Schildmaler Johann Georg Wintermantel, 1838—44. Joseph Weißer, Kaufmann, 1844—1850, dekorirt mit der goldenen Civilverdienstmedaille. Bürgermeisteramts-Verweser J. Georg Christ. Weiß. 1852 Joh. Georg Braun, jetziger Bürgermeister.

Kapitel IV.

Die Nachbarschaft.

Tennenbronn. — Mönchweiler. — Weiler.

Tennenbronn betreffend.*)

Auch in Tennenbronn**) war unser Kloster stark begütert u. stund in mannichfacher, besonders aber seelsorgerlicher Beziehung. Sehr wahrscheinlich ist auch dieser Ort von St. Georgen aus großentheils cultivirt u. christianisirt worden. Wenn es im Lagerbuch von 1716 heißt: Dem Kloster St. Georgen hat von altersher der große Fruchtzehnt im Tennenbronner Stab gehört, so ist dies ohne Zweifel auf jene Schenkung zu beziehen, welche bei der Einweihung der hölzernen Kapelle der Bischof Gebhard III. dem Kloster mit allen Zehnten der Nachbarschaft machte im Jahr 1085, 24. Januar. In der Bulle Innocenz II.

*) Die folgende Zusammenstellung ist außer den Hauptquellen St. Georger Jahrbb. und Summarium herzinianum, noch besonders dem „Geschichtskalender" der Tennenbronner Pfarregistratur entnommen, der mir durch die Güte des Herrn Pfarrer Rupp mitgetheilt wurde. Dieser Geschichtskalender wurde von dem sel. Pfarrer Hormuth, der seine letzten Tage in Tennenbronn bei seinem Schwiegersohne Pfarrer Gieser zubrachte, mit rühmenswerthem Fleiße aus den Pfarrakten, den Lagerbüchern u. s w. zusammengetragen.

**) Der Name soll von Ding-Gerichtsbrunnen herkommen, aber schon in der Bulle Alexanders steht: Tennebrunne und die Umgebung, voll Tannenwaldes, bietet die natürliche Erklärung des Namens.
Gaißer nennt diesen Ort einmal Fons Haymonis.

vom Jahr 1134 kommt zwar Tennenbrunn noch nicht vor unter den Besitzungen des Klosters, wohl aber in der Bulle des Papstes Alexander vom 25. März 1178, wo es heißt Tennebrunne cum ecclesia. Der Name des Tennenbronner Heiligenfonds „Unserer lieben Frau Heiligen" kommt ebenfalls von der Klosterkirche her, die „unserer lieben Frau" geweiht war. Dieser Fond wurde von dem Abte aus dem Zehnten und von den Ueberschüssen desselben „gebildet, erhalten und gespeiset." Von dem St. Georger Prälaten wurde eine einfache christliche Kapelle, (dieser Bau muß also nach Ausweis jener Bulle vor 1178 geschehen sein, denn sonst hätte die ecclesia nicht besonders aufgeführt werden können), eine „Waldkirche" gebaut u. dieselbe mit diesem Capital dotirt, welches den Fundus des Heiligen bildete und aus dessen Kasse immer alles, was diese Kirche angeht, bestritten werden sollte. Darum wird auch der Prälat besonders als „gichtiger" Patron und Lehensherr 1) der Pfarrer, 2) der Pfarrkirche u. 3) des Heiligen genannt, neben den Herzogen von Württemberg und den Besitzern der Herrschaft Schramberg alle 3 als Vogtsherrn und Kastenvögte. Von welcher Zeit diese Rechte herkommen, ist nicht genau zu bestimmen, besonders über die Besitzer von Schramberg fehlen mir die Urkunden: es ist mir aber nicht unwahrscheinlich, daß dieselben erst durch Erbschaft und Kauf von den Falkensteinern dahin gelangt sind, hinsichtlich Württembergs ist dies bestimmt nachweisbar. Zur Zeit der Gründung des Klosters und noch lange nachher waren die Falkensteiner die alleinigen Besitzer des Tennenbronner Stabs und ihre Güter umfaßten auch den größten Theil der Langenschiltach, sowie noch mehrere andere Orte in der Umgegend. St. Georgen kam durch Besitz des Zehntens und durch Kauf nach und nach in seine Vogtsrechte: z. B. 1404 bezieht der Conventsherr von St. Georgen Probst Johann Raguser von Leidringen von Egenolf v. Falkenstein von Ramstein 1 Pfund Heller vom Lindengut, das schon dem Convent gehörte, u. von welchem der Verkäufer als Vogtrecht dieses Pfund bezogen hatte. Der Verkauf geschah um 16 Pfund. 1431 verkauft Erhard von Falkenstein ein Pfund Heller jährlich vom Mausgut um 12 rh. fl. an den Convent. Das Gißlers Gut, das jährlich gültet: 1 fl. 2 Hühner und 2 Käse, das an den Lindenhof u. des Bayern Gut stoßt, verkauft 1437 Egloff

v. Falkenstein „an den Prior und Convent des Münsters zu St. Georgen" um 26 fl.; diese beiden letzten Verkäufe sind zum „Seelgerät" (Seelenheil mit Meßlesen verbunden) gewesen. 1437 gibt „unser lieber ehrbar Knecht" Auberlen Fuchs zu St. Georgen vom Gißlersgut zu dem Conventstische Hühner, Käse und Geld um 2 Jahrzeiten für ihn u. seine Eltern.*) Ebenso erwarb das Gotteshaus viele Leibeigenen von den Falkensteinern. Dem Herrntische in Refental und dem Abte Konrad wurden 1440 von Jakob Schriber und seiner Frau Brida (Brigitta) von Ruchenstein, gesessen zu Ruchenstein, gelegen zunächst unter der Staig zu Falkenstein bei Falkenstein, 10 Viertel Obst jährlich auf St. Gallentag vermacht und wenn es nicht trägt, 10 Schilling Heller. Dies Gut war von Falkenstein zu Lehen.

Auf die Herzoge, resp. Graf Ludwig von Württemberg war erst 1444 durch Kauf von den Gebrüdern Jakob, Wilhelm und Hans von Falkenstein die Festung Ober- u. Unter-Falkenstein sammt dem Dorfe, sowie der Schwarzenbach und Unterschiltach übergegangen.

Um jene Zeit war Schramberg und seine Burg im Besitze der Herrn von Rechberg. Wenn es daher im Lagerbuch von Tennenbronn, Fol. 599 heißt, von uralten Zeiten her sind über des Heiligen u. der Kirche Einkommen gesetzt: 1) der Herzog von Württemberg, 2) der Inhaber der Herrschaft Schramberg, 3) der Prälat von St. Georgen, so kann dies hinsichtlich Württembergs nicht vor dem Jahr 1444, hinsichtlich Schrambergs vielleicht um die nämliche Zeit, hinsichtlich St. Georgens vor 1178 zu setzen sein.

Daß aber die Rechte Württembergs und Schrambergs aus einer Quelle fließen, nämlich von dem Hause Falkenstein, geht auch daraus hervor, daß diese beiden ein gemein Gericht in dem Wirthshause bei der Kirche besitzen, wogegen St. Georgen einen besonderen Stab und Gericht besitzt, das auch in jenem Wirthshause sich befand, das aber „wegen Ohngelegenheit der St. Georgischen Unterthanen in die lange Schiltach, doch in diesem Kirchspiel gelegen, transferirt u. verordnet worden."

Außerdem hatte Tennenbronn noch ein Stabs- oder gemein Gericht, welches vor der Kirche und der Vorhalle

*) Aus dem Sum. Hercyn. sub voce Tennenbrunne, Fol. 6—10.

derselben auf dem Kirchhofe gehalten und von den drei Stäben besucht wurde, welche die St. Georger Prälaten in diese Kirche aufgenommen und eingepfarrt hatten, nämlich: 1) dem ganzen Stab Langenschiltach, 2) dem Tennenbronn Hornbergischen Stab und 3) dem Tennenbronn Schrambergischen Stab. Dafür bezieht der Prälat aus allen diesen Stäben den ganzen großen und kleinen Zehnten u. übernahm dagegen das onus Fabricae (Baulast) von der Kirche und die Salarirung des Pfarrers.*)

Jenes in der Bulle Alexanders 1178 genannte Waldkirchlein, wahrscheinlich größtentheils von Holz, wurde ca. 1453 neu gebaut oder umgebaut und zwar auf Kosten der Pflegschaft unserer lieben Frau oder des Heiligen.**) Dieß ist die jetzige Kirche, über welche der Bauabschätzungsoperat S. 55 sagt: Kirche und Thurm mögen aus dem 15 Jahrhundert rühren, Urkunden sind keine vorhanden. Des Thurmes Untertheil mag über 400 Jahre alt sein und ist als Chor bestimmt. Hinsichtlich der Dotirung der Pfarrei enthält das älteste Lagerbuch von Hornberg vom Jahr 1491, Fol. 581, die Nachricht, daß Vetter Erhard das Pfarrwiddumgütlein, welches er der Pfarrei vermachte, noch selbst besaß. Bis zur Reformation hatte St. Georgen, das den Pfarrer gesetzt und besoldet, einen Benediktiner hingesendet, zur Versehung des Cultus, der auf einem St. Georgischen Bauernhof (vielleicht Lindenhof?) logirte. Das Pfarrwiddumgütlein ist, nach Ausspruch des Hornberger zweiten Lagerbuchs vom Jahr 1517 in des Heiligen Pflegschaft gekommen und noch daselbst.

Nachdem 1536 St. Georgen reformirt und 1558 von Herzog Christoph (1550—68) mit Rochus Merz von Staffelden, Inhaber von Schramberg,***) über das Condominat Tennenbronn ein Vertrag abgeschlossen (vergleiche das größere Lagerbuch von Tennenbronn vom Jahr 1716) war; so wurde auch diese Kirche 1560 reformirt, die Seelenmessen aufgehoben und die Pfarrei mit 82 fl. als

---

*) Geschichtskalender, Fol 4.

**) Geschichtskalender a. O.

***) Am 9. Mai 1548 bestätigt Kaiser Karl den Kauf der Herrschaft Schramberg, Falkenstein und Ramstein an Rochus Merz von Staffelden.

einem Aequivalent für die aufgehobenen Seelenmessen dotirt. Daraus erfolgte die Trennung des österreichisch und katholisch gebliebenen Schramberger- (das 1532 von Landenberg sammt dem Schlosse Schramberg an den röm. König Ferdinand verkauft worden war) Tennenbronn vom Gottesdienst in der dortigen Pfarrkirche, aber nicht vom Gericht und Heiligenfond, auch nicht vom Kirchspielszehnten und Meßnerlohn, der an den Meßner der evang. Kirche in Tennenbronn zu entrichten war; die katholisch Gebliebenen wurden nach Lauterbach und Mariazell eingepfarrt. Die katholisch Gebliebenen haben seit dieser Zeit wohl den Meßnerlohn dem an der Pfarrkirche angestellten Stabswirth und Stabsgerichtsdiener oder Meßner richtig mit den andern abgetragen, aber dem evang. Pfarrer nichts gereicht.*)

Vor der Reformation hatten alle Eingepfarrten gleiche Rechte, daher immer 3 Heiligenpfleger: ein Württemberger, Schramberger und St. Georgischer war.

Als Herzog Ulrich 1536 St. Georgen reformirte und die Kastvogtei in die Landesoberhoheit verwandelte, so war er im Besitz von 2 Theilen von Tennenbronn, nämlich dem Hornbergischen, den er schon längst seit 1444 besaß und alsdann dem St. Georgischen, in welchen er sich mit Gewalt einsetzte.

Die Tennenbronner Kirche wurde vom Pfarrer in Buchenberg versehen, der der einzige Pfarrer in den obern Stäben genannt wird, und welcher Tennenbronn, Weiler und Sulgen zu Filialen hatte. Der erste evang. Geistliche war, nachdem die Pfarrei**) vorher eine Zeit lang bis zum Jahre 1565 theils von den Diakonen in Hornberg, theils von den Klosterpräzeptoren in St. Georgen versehen worden: Georg Kober, 1565—1573, von wo an Georg Nuoff bis 1592 dieselbe verwaltete. 3. Michel Heuselin ist wahrscheinlich der erste Pfarrer, 1592—99, gewesen, der

*) Kulew, Fol 8.

**) Vergl. darüber und über die Jahrzahlen der Pfarrer: württ. K. und Lehrämter v. M. Binder von 1798, wornach ich auch die Zahlen des Kalenders berichtigt habe.

in dem Orte und in dem zum Pfarrwiddumgütlein gehörigen Pfarrhause wohnte. Darauf folgte als 4. resp. 2. mit dem Wohnsitze im Orte Rupert Mendlin, von 1599 bis 1602. Von 1602 bis 1607 Ludwig Schönwelter. Als 6. Pfarrer wird von 1607—11 genannt Stephan Magirus (Koch oder Maiger-Mayer). Johann Christoph Azimus der 7. amtete von 1611—17 in Tennenbronn. 8., 1617 bis 22, Johann Ulrich Henselmann. 9. Johannes Mädler, 1622—26. Im Normaljahr 1624 war also Tennenbronn, wie St. Georgen, in der Hand der Evangelischen. 10. M. Erhard Frischmann, 1626—32. 11., 1632—34, M. Joh. Jak. Künkelin. Als in Folge des Restitutionsediktes der evang. Abt Pauli von St. Georgen vertrieben und das Kloster wieder im Besitz der Benediktiner war, so hatte dies auch auf Tennenbronn Einfluß. Aber erst nach der unglücklichen Nördlinger Schlacht wurde auch in Tennenbronn der kathol Gottesdienst wieder eingeführt, welches von 1534—42 dauerte.

In dem württ. Kirchenämterbuch von 1798 wird noch im Jahre 1635 ein Vikar M. Johann Weiß aufgeführt und Tennenbronn von dort an bis 42 als Filial von Hornberg bezeichnet.

12. Die Reihe der evang. Geistlichen führte nun Joh. Caspar Sutor, von 1642—44, weiter. 13., 1644—55, M. Cunr. Brodbeck. Im westphäl. Frieden behielt Württemberg nicht nur das Seinige, sondern es wurde auch wieder das Kloster St. Georgen zugetheilt mit den dazu gehörigen Orten, (nämlich in der Umgebung des Klosters) Stäben, Rechten u. Einkünften, also auch den Zehnten, von den Tennenbronner-Schrambergern, d. h. den unter den Evangelischen zerstreut liegenden und im Dörflein, das zu jener Zeit als rein evangelisch galt, Wohnenden und die zwar nicht in die alte Pfarrkirche eingepfarrt, aber doch zum gemeinen Gericht verpflichtet waren. Sie bildeten den Gegensatz gegen die in Lautenbach, Mariazell und im Städtischen Schramberg Wohnenden und unter österreich. Oberhoheit stunden.

14. M. Jakob Kercher, 1655—60. 15. M. Johann Cpr. Ramsler, bis 1664. 16. M. H. Ludwig Fischer, bis 1670. 17. M. Joh. Cunr. Scheyhing, bis 1677. 18.

M. Georg M. Schlegel, 1677—84. 19. M. Tobias Haag, welcher eine Bitte um Aufhebung des Lehenfalls an die fürstl. Rentkammer eingibt 1686; er war bis 1692 alldort, und auf ihn folgte 20. nur zwei Jahre lang Joh. Sam. Binder. 21. M. Daniel Deder, amtete bis zum Schluß des Jahrhunderts, worauf 22. M. Ernst Friedr. Wagner, von 1699—1707, folgte.

Vor 1687 geschah eine Trennung von $^3/_4$ des Stabs Langenschiltach, gegen 40 Bürger stark, von dem Gericht und der Pfarrkirche in Tennenbronn und wurde in die näher gelegene St. Georger Kirche eingepfarrt und dem St. Georger Oberamte einverleibt, aber der Kirchspielszehnten und der Heiligen blieb in Tennenbronn, weßhalb auch heute noch 8 fl. Zehentzins von Langenschiltach an den Tennenbronner Pfarrer entrichtet wird. Der Ryswicker Friede 1697 hat für Tennenbronn insofern Beziehung, als dieser Ort auch unter den Besitzungen der österreichischen Erzherzoge in Schwaben oder Vorderösterreich war, welche dem Erzhause auf's Neue garantirt wurden. Es sind folgende:

1) Die Landvogtei Schwaben mit dem schwäbischen Landgericht, bei Altdorf eingetheilt in Hauptmannschaften, oder Aemter.

2) Breisgau (Riesgau oder Gerichtsgau) mit Breisach, Freiburg, Villingen, Triberg, Heitersheim 2c. wozu auch als ein österreich. Lehen die freie Herrschaft Schramberg*) mit dem Städtchen und der Burg Schramberg, mit Schramberg-Tennenbrunn,

*) Besitzer der österreich. Lehensherrschaft Schramberg waren im 15. Jahrhundert die Familie Rechberg bis 1526, wo das Schloß und Herrschaft an Hans v. Landenburg kam, bis 1532, wo es König Ferdinand kaufte. Herzog Ulrich zog nach der Schlacht von Laufen die Rechte über St. Georgen an sich ab. Die Einkünfte von Schramberg bekam er nicht. Es ging an Rochus Merz von Staffelden über 1548. Dann wurde ein Junker Jakob v. Falkenstein von Schramberg als Besitzer genannt; um 1716 Ferdinand Joseph von Bißingen Herr zu Schramberg, Grunzheim und Willinhofen, liegt begraben in der Kirche zu Schramberg bei einem Denkmahl; um 1833 Graf Bißingen Nippenburg, Grundherr von kathol. Tennenbronn. Diese Grafen v. Bißing besitzen in Schramberg ein schönes Schloß und in der Umgegend herrliche Waldungen.

Lauterbach, Mariazell und mit der Burg Falkenstein, sammt einer Kapelle im Thale, gehörte.
3) Die Grafschaft Bregenz.
4) Die Grafschaft Feldkirch.
5) Die Landgrafschaft Nellenburg.
6) Die Landgrafschaft Ortenau mit den beiden freien Städten Offenburg und Gengenbach.

Der Benediktinerabt in Gengenbach war Reichsabt u. gab nach seinen Reichsmatrikeln 1 Mann zu Roß, 3 zu Fuß und 12 fl., während Offenburg 30 Mann zu Fuß u. 20 fl., sowie 17 fl., zum Reichskammergericht gab, Gengenbach aber 15 Mann zu Fuß und 60 fl.

7) Zell am Harmersbach gibt zum Kammergericht 8 fl. 30 kr. und 5 Mann zu Fuß u. 20 fl.
8) Die große österreichische Grafschaft Falkenstein jenseits des Rheins mit dem Amtssitze Winnweiler u. dem Schlosse Falkenstein, am Fuße des Donnersberges. Diese Grafschaft kam durch Lothringen an Oesterreich und ward in den Reichsmatrikeln durch Ripoldskirchen und Daun vertreten; sie wurde von der österr. Regierung in Freiburg verwaltet und war ihr als Oberamt untergeordnet.

Die Schramberger Beamten suchten den Vortheil ihrer Untergebenen; es wurde ein Schramberger Stabswirthshaus auf der Allmend 1702 erbaut und die Hochzeiten u. andere Mahlzeiten darein verlegt, ebenfalls suchten sie die württ. Rechte dadurch zu schmälern, daß sie eine Dominialsteuer einführten, der auf den großen Zehnten gelegt und an den Ortsherrn entrichtet wurde. Der spanische Successionskrieg war nicht ohne Einwirkung auf die evangel. Gemeinde, denn der französ. Marschall Villars, welcher den 12. März 1703 durch das Kinzigthal gedrungen war, vereinigte sich mit den verbündeten Baiern bei Tuttlingen, belagerte Villingen, aber vergebens. „Durch diesen Einfall der Franzosen wurde die Tennenbronner Kirche der Glocken beraubt." *) Die Kanzel wurde zerstört. **) Nach der

*) Worte der Heiligenrechnung von 1703/4, Fol. 106.
**) Ebendaselbst 1710/11.

Schlacht bei Höchstädt, welche den verbündeten Franzosen und Baiern 36,000 Mann kostete, setzten die Zurückziehenden ihre Räubereien fort. Da gingen auch die Kirchenbücher verloren.

„Die Zerstörungswuth der Franzosen hatte ihren Grund in Ludwig XIV. Worten: gegen Ketzer müssen Katholiken so verfahren, wie Türken gegen Christen."

23. Pfarrer Johann Engelhard, 1707—15. In der Heiligenrechnung dieses Jahres 1715 wird angeführt, daß ein Mühlengebäude gekauft wurde, um das Schulhaus darauf zu bauen. Die Schule wurde früher im Stabswirtshause gehalten, wo der Schulofen stand. Das neue Schulhaus wurde als ein eigen Gut des Heiligen, auf Kosten dieses Fonds erbaut.

24. Pfarrer M. Joh. Daniel Schüßou auch Schüßor 1715—27, nach der Inschrift auf der Glocke (die größere Glocke hat folgende Inschrift: M. Joh. Daniel Schußor, Pfarrherr. Christian Grieshaber Stabsvogt. Michael Langebacher. Anno MDCCXVIII. 1718. — Matthäus Edel zu Straßburg goß mich, wiegt 590 Pfund kostete 308 fl. 40 kr.) Schon früher war der württemb. Stabsvogt Christian Grieshaber nach Stuttgart geschickt worden, um wieder eine zu kaufen, wahrscheinlich die kleinere, welche die Umschrift trägt: Joh. Bampshart me fieri fecit 1534, die in einem Kloster schon gewesen war, 226 Pfund schwer, um 113 fl.

Schüßou unterschrieb auch das Lagerbuch von 1716.

In diesem Jahre war das Kirchspiel Tennenbronn in folgenden Verhältnissen. Die drei schon obengenannten Vogtherrn hatten ihre Stabsamtleute in

1) Walter Hueber, württ. Hauptmann, auch Amtmann und Klosterverwalter zu St. Georgen;
2) Ernst Trautwein, Amtmann und Renovator zu Hornberg;
3) Wilhelm Figgli, freiherrlich Bißingischer Oberamtsverwalter in Schramberg.

Der zur Renovation besonders beauftragte war: Tobias Albrecht Metz, Amtmann und Klosterverwalter zu Alpirsbach.

Die Stabsvögte hießen:

1) Christian Grieshaber, württ. Staabsvogt;
2) Christian Allgayer, schramberg. Staabsvogt;
3) Ein St. Georger Beivogt.

Vor 1716 waren es 3 wirkliche Staabsvögte, aber da Württemberg, Hornberg und St. Georgen einem Herrn gehörten und der größte Theil von Langenschiltach zu St. Georgen geschlagen war, so genügte ein Beivogt, für die evang. Schiltacher, von denen ja damals nur einige Theile im Dörflein waren. Der 3theilige Heilige hatte ebenfalls 3 Rechner:

1) Mathäus Pfaff, Hornbergischer;
2) Michael Langenbacher, St. Georgischer u. zugleich alle 3 Jahre Meßner für St Georgen.
3) Christian Allgayer, Schramberger Heiligenpfleger.

Die Meßnerei wechselte zwischen den drei Meßnern, so daß der Hornberger und Schramberger je 2 Jahre und der St. Georger nur 1 Jahr lang den Dienst versah. Bis zum Franzosenraub waren in dem 3theiligen Glockenstuhle 3 Glocken, im Jahr 1716 nur 2, die oben beschrieben wurden.

Ebenso gab es damals 3 Wirthe. Ursprünglich war nur ein württ. Staabswirthshaus oder Rathhaus, dann 1762 das schramberg'sche und endlich das s. g. Allmendwirthshaus. Das Rathhaus, d. i. Staabswirthshaus, war zwischen Württemberg u. Schramberg getheilt. Der württ. Wirth Jakob Langenbacher hatte auch den Meßnerdienst 2 Jahre hindurch zu versehen und besaß einen großen Hof (1796 Freigut genannt), welcher ursprünglich aus 2 Höfen bestand und wozu ein Hochwald gehörte, der nach St. Georgen grund- und zinsbar war, aber der Obrigkeit halben unter Hornberg und Schramberg stand.

Der aus den 3 Stäben zusammengenommene gemeine Tennenbronner Staab bestand damals aus folgenden Theilen:

1) Der Hornberger oder evang. Staab Tennenbronn umfaßte 27 Höfe.
2) Der Schramberger oder kathol., welcher einen Theil des österreich. Lehens Schramberg ausmacht, hatte 28 Höfe.
3) Der St. Georger oder Langenschiltacher, 18 Höfe.

25. Pfarrer war M. Jakob Friedrich Ruoff, 1727 bis 38. Nachdem um das Jahr 1720 der alte Kirchthurm abgebrochen und dem Obergeschoß nach ein neuer gebaut worden, mußte 1729 der Zimmermann Hans Jerg Rosenfelder ein Futterdach und der Schreiner Jakob Schultheiß von St. Georgen zwei neue Fensterläden machen. Ebenso war das Uhrwerk der eisernen Uhr in „Abgang" gekommen und nicht mehr „akkurat" erfunden worden, mußte solches Uhrwerk Jerg Weißer und Andreas Müller, beide Uhrmacher in St. Georgen, in demselben Jahre 1729 wieder einrichten und in guten Stand setzen, kostete 18 fl. 26 kr. Zugleich wurde ein neuer 6eckiger Kanzeldeckel mit dem Spruch, selig sind die Gotteswort hören und bewahren, gefertigt von Jakob Schultheiß für 22 fl. 37 kr. Zu jener Zeit muß auch eine Orgel schon in der Kirche gewesen sein, denn es wurde 1740 ein neuer Fuß an dieselbe gemacht u. eine neue Emporkirche für 8 fl.

26. Pfarrer war M. Joh. Friedr. Löw, 1738—45.

In die Kirche wurden neue Stühle verfertigt. Es waren darin 31 tragbare Lehnstühle, von welchen die weißen Stabsrichterstühle waren, welche zum Dinggericht vor die Kirche, später unter die Linde und endlich in das Stabwirthshaus getragen wurden, wenn Gerichtssitzung war. Sieben davon tragen schöne Inschriften.

27. Pfarrer M. Joh. Jakob Haug, 1745—65. 28. Pfarrer M. Christian Friedr. Zeller, bis 68. 29. Pfarrer M. Gottfr. Joseph Braun, bis 1776. 30. Pfarrer M. Joh. David Goll, 1776—1792.

Im Kirchenkonventsprotokolle vom 27. Mai 1787 heißt es: den Katholiken ist von kaiserl. Hofe befohlen worden, eine Kirche in Tennenbronn zu bauen. Sie wurde auch auf einem von einem Schrambergischen Hofgut dazu erkauften Platze, etwa 350 Schritte von der evang. Kirche entfernt gebaut. Um Ungelegenheiten bei den Prozessionen zu vermeiden, wenn Kreuz und Fahne in das Dörflein getragen werden sollten, so wurden diese Prozessionen auf den Berghof, Wiesenhof und Gersbacher Höfe beschränkt.

Anmerkung. Im April 1792 vielleicht allgemeiner größerer Brand im Dörflein.

31. Pfarrer Johann Georg Hermann, 1792—1814. In dem ersten Verwaltungsjahre dieses Pfarrers wurde ein neues Schulhaus auf Kosten des Heiligen gebaut um 1500 fl. und mit einem Beitrag von dem Kirchenrath aus dem allgemeinen Kirchenärar, was die St. Georger Klosterverwaltung ausbezahlte; es steht auf dem nämlichen Platze dem Pfarrwiddumgütlein, wie das 1715 erbaute. Im Jahre 1841 wurde das jetzige Schulhaus erbaut um 9500 fl. man erhob die Summe durch Umlagen.

Im Reichsdeputationshauptschluß von 1802 wurde der vormals österreich. Stab Tennenbronn Schramberg, oder kathol. Tennenbronn unter die Oberhoheit Württembergs gestellt und zu dem Oberamt Hornberg geschlagen. Zwischen 1802 und 1810 wurden von der neuen Regierung fünf Hofbezirke von kath. Tennenbronn, welche Schramberg nahe gelegen sind, nämlich: 1) Eichbach, 2) Ecken, 3) Purben oder Brigach, 4) Ramstein und 5) Kalkhof angewiesen, ihren Großzehnten nicht mehr in die entfernte Klosterverwaltung St. Georgen, sondern in die nähere kathol. geistliche Stiftverwaltung oder Kastenvogtei Schramberg zu entrichten, während die andern kath. Höfe ihre Zehentfrucht auf den Speicher des Pfarrhofs zu liefern hatten, was Roggen und Dinkel angeht. Um so leichter wurde diese Einrichtung getroffen, da schon früher 4 evangelische Höfe auf Trombach und Thieringsreute ebenfalls nach Schramberg zehnteten. Diese 4 Höfe gaben auch den Meßnerlohn, nicht nach Tennenbronn, sondern „gen Falkenstein" in die 1713 neu aufgebaute Kapelle.

1810 kam Tennenbronn mit dem ganzen Hornberger Amt an Baden. 1813 wurde der bisherige Filial Buchenberg von Tennenbronn getrennt.

32. Pfarrer war Karl Philipp Johann Georg Bernhold, gestorben daselbst den 5. Juni 1820 und begraben auf dem Gottesacker.

33. Pfarrer, 1820—24, Christian Stöß, zuerst Verweser. 34. Pfarrer, 1832—1839, Karl Friedrich Gehres.

1836, den 9. März, Lostrennung des Stabs Krummenschiltach, mit etwa 200 Seelen, von evang. Tennenbronn und Einpfarrung nach St. Georgen, auch Zutheilung in bürgerlicher Hinsicht in die Gemarkung u. Bürgermeisterei Langenschiltach.

1839—43 Jakob Stöß, Pfarrverweser.

33. Pfarrer, 1844—50, Johann Heinrich Junker, kam nach Ihringen.

34. Pfarrer, 1850—55, Georg Philipp Gieser, kam nach Bischoffingen am Kaiserstuhl.

35. Pfarrer, 1855— Friedrich Rupp, von Oetlingen bei Lörrach gebürtig.

Schulmeister von evang. Tennenbronn.

1734 wird Matthias Reuter aufgeführt, der, wegen Führung des Gesangs, eine besondere Belohnung von 3 fl. erhält. Die Orgel hat damals wohl noch nicht bestanden.

Im Jahre 1800 heißt der Organist Simon Jäckle u. bezog als solcher jährlich 8 fl., ob auch Lehrer?? 1816 wird Jakob Pfaff, der Schulmeister von Tennenbronn, pensionirt und demselben adjungirt Johannes Müller, geb. in Brigach 1796, rec. 1816, Provisor von 1816—18, Adjunkt von 1818—25, von 1825 an bis 1851 Lehrer.

Schulverwalter Weiß bis 1852.

1852—1858 K. Lindenlaub; jetzt Gaum.

Die Staabsvögte und Bürgermeister von 1716 an.

1) Christian Grießhaber. 2) Jakob Müller (von 1729 an). 3) Joh. Heitzmann (von 1749). 4) Philipp Kieninger (von 1775). 5) Christ. Stockburger (v. 1792). 6) Andr. Bronnenkant (von 1794). 7) Matthias Reutter (von 1798). 8) Bronnenkant (von 1819). 9) J. G. Weisser (von 1825) [erster Bürgermeister, früher Vögte]. 10) Müller (von 1833). 11) Reutter (von 1835). 12) Müller (von 1839). 13) Joh. Michael Müller (von 1844). 14) Christian Storz (von 1852).

An milden Fonds besitzt Tennenbronn 2, nämlich den Armenkasten- u. den Heiligenfond. Dieser letztere entstand wahrscheinlich, wie aus andern derartigen Stiftungen zu schließen ist, aus dem von dem Zehnten (der von dem Abte von St. Georgen ursprünglich besessen wurde) zur Bestreitung des Kirchenbaues übrig gebliebenen Beitrage. Diese

Pfarrkirche unserer lieben Frau bekam dieses Recht des Großzehntens vom Abte und führte es über alle drei Stäbe, wogegen derselbe, nämlich der Abt, sich der Baupflicht entzog. Nachzuweisen ist, daß der Heilige auch dieser Pflicht genügte. In Amtmann Geltzers Bericht von 1618 heißt es: dieser Heilige ist 3theilig: St. Georgen, Hornberg und Schramberg, und das Kloster St. Georgen Patron über diese Kirche. Diese Kirche hat keinen ewigen Zins, als allein Mühlgrabenzins 1 fl. an Hauptgütern 2633 fl., 5 Batzen, 8 Rappen an Nutzen stehen, weiter kein Einkommen. Dagegen onera: jeder der 3 Herrschaften jährlich 3 fl. Stipendiatengeld. Bronnenzins 1 fl. Deren gleichen ist dieselbige schuldig das Pfarrhaus und Kirchen und was daran gehörig in guten Ehren und Gebäuden zu erhalten. Von dieses Heiligen Einkommon ist 1604—7 mit dem alten und neuen Pfarrhaus, Inhalt der selbigen Rechnung, an Bau und Kosten über die 1200 fl. verthan worden. Verlust von 1596—1617 442 fl., Ausstände 1600 fl. Im 30jährigen Krieg kam dieser Fond wiederum sehr herunter, wurde mit Mühe restaurirt und von Pfarrer Sutor die Trümmer gesammelt, so daß im Jahr 1646 wieder Rechnung gestellt werden konnte und das Kapital sich nach einigen Jahren wieder auf 2100 fl. belief. Er wurde anch vorzüglich conservirt durch die „besondere Inspektion, welche die Beamten von St. Georgen über ihn zu führen hatten.“ Zur Abhör der Heiligenrechnung kamen immer nach einigen Jahren in dem Staabswirthshause zusammen, die 3 Oberamtleute von Hornberg, St. Georgen und Schramberg, 3 Aktuarien, der Pfarrer, 3 Rechner, 3 Vögte und 3—6 Urkundspersonen. Diese Commission brachte mit der Abhör immer einige Tage ohne Eile zu und es beliefen sich die Kosten für Taglöhne, Diäten ꝛc. auf einige 100 fl.

Es ruhten sehr viele Onera darauf, nämlich der Bau von Kirche, Schule und Pfarrhaus, Orgel, Glocken ꝛc. Visitationskosten, Bodenzinse, 1 Lehenfall u. s. w. und im Jahr 1792 wurde das Schulhaus daraus erbaut, wodurch derselbe gänzlich ruinirt worden. Er hörte auch im Jahr 1823 formell auf, da er 1792 schon materiell gantmäßig war. Da aber der Zehnten noch fortging, so ist anzunehmen, daß ihm wieder hätte aufgeholfen werden können, denn, da St. Georgen als gichtiger Patron den Zehnten

besaß, hatte es, resp. Württemberg d. h. der Staat, die Pflicht der Redotation. Sie unterblieb. Die Zehentablösung kam u. da nach dem Gesetze die Baupflicht auf den Zehnten anerkannt werden muß, gab der Staat das ganze Zehntkapital zum Neubau der Kirche her, welches aber bei weitem nicht ausreicht.

Katholisch Tennenbronn.

Die schrambergischen Unterthanen waren von jeher in den schramb. Staabsort Lauterbach eingepfarrt. Erst 1787 fingen sie an, ihren Gottesdienst in Tennenbronn selbst in einem Bauernhaus, auf welchem sie sogleich 2 Glocken aushängten, zu halten u. wozu sich ein eigener Pfarrer hier etablirte. Im April 1792 ging dieses Haus im Feuer auf, darauf wurde eine hölzerne Interimskirche aufgerichtet, über welcher auf 2 Pfosten wieder 2 Glöcklein aufgehängt waren. Diese Interimskirche ist von ihnen auf eigene Kosten, aus eigenen Waldungen, ohne die geringste Belästigung der evang. Unterthanen aufgeführt worden. Sie hatte 8 Fenster, war 50′ lang und 30′ breit. Diese Kirche wurde gebraucht bis zum Baue der jetzigen neuen Kirche, welche 1849 auf Kosten des Breisgauer Religionsfonds errichtet wurde. Auch die Unterhaltung derselben wurde, weil die Gemeinde arm ist, von jenem Religionsfond übernommen. Den Thurm mußte die Gemeinde auf ihre Kosten erbauen. Früher hatte die Gemeinde ihre gottesdienstlichen Versammlungen auf dem Speicher des Schulhauses und der Pfarrer wohnte im Hauszins bei einem Handwerker. Die kathol. Gemeinde führte wegen des Kirchen- und Pfarrhausbaues einen langen Prozeß mit dem Staate, von dem sie glaubte, er müsse diese Baupflicht übernehmen. Sie verlor denselben, die hofgerichtliche Entscheidung gründete sich auf §. 6 und 7 des Bauedikts, „nur für alt vorhandene Hauptkirchen-Gebäude ist in Ermangelung einer Heiligenkasse, der Kirchspielszehnten ꝛc. die Baukosten der ganzen Kirche zu tragen schuldig.“ Trotzdem aber steht jetzt eine sehr schöne neue Kirche mit vorzüglicher Orgel im kath. Tennenbronn, bei welcher sich ein niedliches Pfarrhaus befindet.

Pfarrer ist seit 1849 Joseph Kaiser, gebürtig aus dem Hauenstein.

So besitzt jetzt die kathol. Gemeinde eine neue Kirche und ist daher glücklich zu preisen, während die schon längst als baulos abgeschätzte alte und ursprüngliche Kirche der evangelischen Gemeinde ihrem Untergange entgegen geht, und das Baukapital für einen Neubau unbedeutend zu nennen ist.

Wie Mönchweiler an das Gotteshaus gedieh.

Ueber die Entstehung dieses Ortes ist mir nichts bekannt, jedoch läßt der Name und die späteren Schicksale darauf schließen, daß es schon sehr frühe mit St. Georgen in Verbindung stand. Es sei, meint Binder, gleich bei der Entstehung des Klosters dazu gestiftet worden. Der Abt hatte, so läßt sich den mir zugänglichen Urkunden*) entnehmen, einen gewissen Antheil am Rechte des Kirchensatzes schon vor dem Jahre 1314. Dieses Recht theilte er mit der Villingischen Patrizierfamilie Stähelin, welche im Filiale Stockburg begütert war, und welcher Mönchweiler fast ganz gehörte, wo sie vorzugsweise den „Kilchensatz bewidmet in dem Garten des Mayer Burgis, was bei der Kirch gelegen," besaß.**) Im Jahr 1314 lebten die beiden Brüder Heinrich u. Hugo Stähelin, Bürger von Villingen u. der erstere vermachte „seinen Theil des Dorfes Mönchweiler, das ihm und seinem Bruder Hugo gehört, mit allen Rechten rc., sowie auch seinen Theil des Kilchensatzes, der Sägmühlin und des Waldes zu Stockburg mit Gunst und Willen seines Bruders, seiner ehelichen Wirthin Anna von Waldstein" für 40 Mark löthiges Silber, Villinger Gewichts zur Morgengabe für ihres Vaters Gut, das sie ihm zubrachte, mit der Bedingung, daß es 5 Jahre nach seinem Tode wieder von seinen Erben könne ausgelöst werden.

Unter diesen genannten Stücken ist der Briel nicht, denn Heinrich verkaufte diesen 1324 mit den ihm zugehörigen Rechten an die Priorei u. den Convent der Kürnegger Sammlung in Villingen um 70 Pfund.

*) Besonders das St. Georger Copeyb. v. J. 1300. Summ. Hercyn. Ort Mönchweiler.
**) Copeyb. ad a. 1339.

Der Kirchensatz kam aber bald wieder in andere Hände. Hugo Stähelin hinterließ bei seinem Tode eine Wittwe, Katharina, einen Sohn Conrad, und eine Tochter, welche an Berthold von Tannheim, Bürger in Villingen, verheirathet war. An diesen Berthold verkaufte Heinrich Stähelin 1329 am 5. Februar einen Antheil am Kirchensatze um 13 Mark oder Pfund, Silber und im folgenden Jahre 1330, einige Tage vor Pfingsten, gab auch Katharina diesem ihrem Tochtermanne den ihrigen halben Kirchensatz mit Wissen u. Willen ihres Sohnes Konrad um 14 Mark.

Am 11. Juni 1335 bestätigt Johannes Heinrich Stähelins Sohn, der anno 1329 bei seines Vaters Verkauf noch minderjährig gewesen, beim Antritt seiner Volljährigkeit den Kauf mit dem Schultheiß Berthold von Tannheim.

Dieser Joh. Stähelin hatte Neigung zum Klosterleben und kaufte sich in St. Georgen eine Herrenpfründe unter Abt Heinrich, indem er am St. Margarethentag 1339 vor dem Hofgerichte in Rottweil sich selbst und was er hatte, an St. Georgen vergabte, nämlich seinen halben Theil am Dorfe Mönchweiler, den Wald bei St. Peterszellen „der ein halb stoßet an den der Herren von St. Georgen, zum andern Theil an der Schultheißinnen der Stähelinnen Wald von Villingen zur dritten Seite an des Herrn Gut von Owe; sowie auch die Sägmühlin halb, seinen Theil an der Vischenz, Holz, Aecker, Wiesen, Wasser und Weide ꝛc.“ — Vielleicht mochte der Abt nun aus dieser Vergabung sich mehr Recht auch am Kirchensatz zueignen, als ihm gehörte und kam dadurch in Streit mit Berthold von Tannheim, der unterdessen Schultheiß in Villingen geworden war. Jedoch kam bald noch im selben Jahr 1339 ein Vergleich zu Stande, „wegen der Stöß- und Mißhellung,“ wodurch dem Abte ein Theil am Kirchensatz eingeräumt wurde, „ußer an dem Mayerhof, den man spricht Mayer Burgis Hof, lit hinter der Kirchen, welcher von Johann Stähelin herkam, sollte der Abt keinen Theil haben.“

Bald gewann das Kloster auch noch andere Güter alldort. 1369 verkauft Hugo Stöklin von Kappel, Bürger von Rottweil, um 30 Pfund Heller den Brackenberg, sein Gut hinter Mönchweiler und seine Wiese, die man nennt Heinzen Junkhenwiese, seinen Theil am Remlensbühel und die Bachwiese, die an Aescha Almend stoßen, an den Abt

Eberhard. Die Güterstücke waren Mannlehen von Konrad und Aigilward v. Falkenstein und Eberhard und Egenolf von Ramstein. Diese Falkensteiner geben aber dem Abte das Lehen zu eigen. Im folgenden Jahr 1370 verleiht Eberhard „dem Mayer und der Geburschaft v. Mönchweiler" den Brackenberg für 10 Hühner rc. zu ewigem Erblehen.

1372 kommt der Kirchensatz und Widdumgarten von Konrad v. Tannheim, Burkards sel. Sohne, um 24 Pfund Heller an weil. seiner Schwester Mann Berthold den Spaichinger.

Dieser Berthold der Spaichinger verkaufte 1373, Freitag nach Pauli Bekehrung, er wird des Hofes zu Rottweil Schreiber und Burger zu Villingen genannt, mit Willen und Gunst seiner Töchter Elisabeth und Dorothea, resp. der Vögte derselben Pfaff Heinrich der Spaichinger und Jakob Vetterlin, den Garten, gelegen zu Mönchweiler bei der Kirche, „da der Kilchensatz der Külchen zu Mönchweiler eingehört", mit allen Rechten und Nutzen um 240 Pfund Heller Pfenninge an Abt Eberhard und Convent dahier und dieser Kauf wird 1375 von Bischof Heinrich von Konstanz ratifizirt. Dieser nämliche Berthold verkaufte auch 1373 seinen Brüel, der an den Brüel des Abts von St. Georgen stößt, in Mönchweiler an die Priorei u. den Convent der Vettersammlung in Rottweil um 160 Pfund Stäbler, und den Brunnen, der ob der Kirche zu Mönchweiler stehet, an dieselben, um 30 Silberlinge Breisgauer.

So war St. Georgen 1373 im Besitz des größten Theils von Mönchweiler, nämlich des Kirchensatzes mit dem Widdumgarten und Mayerhof, des halben Dorfes u. einiger Güter im Bann, nämlich Brackenberg, Remlinsbühel und einiger Wiesen. Bald gedieh aber auch der noch übrige Theil unter diese geistliche Obhut.

Ein Hans Voller Bürgermeister zu Rottweil, welcher vielleicht durch Heirath in Besitz gekommen war, erschien 1428 vor dem Hofrichter Ulrich von Klingen v. Hohenklingen, der für Graf Rudolph von Sulz, „der vom Kaiser eingesetzt ist," funktionirte und verkaufte an Friedrich Gädemler, Bürger von Villingen, seinen Halbtheil am Dorfe Mönchweiler sammt allen seinen Rechten u. Leibeigenen, (welche genau und namentlich aufgezählt sind) um 108 rh. Gulden. Von diesem Friedrich Gedämler wird dieser Halbtheil sammt den Leibeigenen schon 1430 an den Abt Sylvester

vor dem Hofgericht in Rottweil dem dabei Graf Rudolph von Sulz in eigener Person präsidirte, verkauft. Gedämler gewann dabei 52 fl., denn Sylvester mußte 160 fl. bezahlen. Aber Gedämler ließ diese Summe, da „sein Eheweib Adelheid Böcklin eine Järung ansprach" (wahrscheinlich Leibgeding) als Hauptgut um einen jährlichen Zins von 8 fl. bei dem Abte stehen.

Somit besaß das Kloster 1430 den ganzen Ort für die Summe von 160 fl. und 270 Pfund Heller, mit Ausnahme der Burg und einiger Grundstücke, welche an Matthias Billing übergegangen waren. Er gehörte ohne Zweifel der Familie an, welche das Schloß Burgberg inne hatten, und aus welcher auch dem Vermuthen des Archivar Lenz nach, der Abt Sylvester Billing stammte. Dieser Matthias saß damals auf der Burg in Mönchweiler und kaufte von obengenanntem Friedrich Gedämler 1436 „2 Wißlin, die eine vor der Burg*) gelegen und stoßen an Peter Marquarts**) Hus, die ander hinter Peter Ganzen Hus und stoßet an der Murch Hus, sammt zwei Juchert Aeckern." Eine „Valkenwiese" in Mönchweiler wird ebenfalls öfter angeführt. Sie war ein Lehen von Wartenberg Wildenstein; vor 1426 hatte sie Hans v. Burgberg, gesessen zu Villingen, inne; er verkaufte sie an Fr. Gedämler, welcher dann sie ebenfalls an Matthias Billing um 20 Pfund Heller im Jahr 1436 verkaufte. Später im Jahr 1467 wird im Copeyb. ein Lehenbrief angeführt, wornach Balthasar von Wartenberg, genannt von Wildenstein, dieselbe an den Lehensträger Johannes Vogel, Stadtschreiber zu Villingen, verleiht.***)

Vor der Reformation sind mir folgende Pfarrer von Mönchweiler bekannt geworden: Bischof Heinrich von

---

*) Ueber die Lage dieser Burg konnte ich nichts erfahren. Wahrscheinlich stund sie in der Nähe der Kirche.

**) Ein Geschlecht der Marquart kommt auch in Stockburg vor, wo 1450 ein N. ß M. einen Urphedebrief an Hermann von Sulz, damals Vogt zu St. Georgen ausstellt, als er aus dem Gefängniß entlassen wurde, daß er sich weder an dem Abt, noch an dem Junker von Ramstein, noch am Schulmeister Hans Ulrich in St. Georgen rächen wolle.

***) 1491 geschicht ein Kauf eines Hofstättlins um 35 Schilling Heller inter privatos, wo die Ceremonien zu merken: . . . öffentlich vor Gericht zu Mönchweiler . . , mit Mund, Hand u. sonders mit einem grünen Zweig . . .

Konstanz bestätigt nach dem 1372 erfolgten Tode des Johannes von Tannheim, welcher der Rektor jener Kirche war und also nachdem er Mönch geworden, sie selbst besorgte, den Johannes, genannt Rösch, zum Priester in Mönchweiler, der ihm von Notar Berthold Spaichinger präsentirt worden. 1375 wird vom nämlichen Bischof ein Johannes Staufer von Villingen bestätigt, der von Abt Eberhard, welchem unterdessen das Patronatsrecht zugefallen war, präsentirt wird. 1464 revertirt sich Eberhard Käub gegen Abt Johann, daß er die ihm anvertraute Pfarrei Mönchweiler getreulich versehen wolle und falls es ihm nicht mehr gefiele, wölle er solche wieder zu den Händen des Abts geben, der sie dann verleihen könne, wem er wolle. Diese Urkunde ist besiegelt mit dem Insiegel Hans Engersheimers, Burgermeister und Klaus Jäcklin, des Raths zu Villingen. 1523 geschieht von Bischof Hugo von Konstanz eine Entscheidung über die Uneinigkeit zwischen Abt Nikolaus und dem Pfarrer Martin Störr, wegen des Pfarrhausbaues: „der Abt soll dem Pfarrer zur Besserung seines Einkommens den Zehnten des Gotteshauses in Zwing u. Bann Stockburg gefallend, jährlich geben, zum Bau des Pfarrhauses, Schür und Stadel, auf die Hofstatt Bauholz und in die Sägmühlin Sägholz liefern, sowie 26 fl. verabreichen, dafür soll er das Haus an Stuben u. Gemachen bauen.“

1524 ist ein Revers Ulrich Sattlers übrig, als ihm auf freiwillige Resignation des Martin Störr vom Abt die Pfarrei übertragen worden, mit der Verpflichtung, dem bischöflichen Urtheil von 1523 nachzuleben und das Pfarrhaus innerhalb der nächsten 3 Jahre aufzubauen. Wahrscheinlich ist dieser Sattler der letzte kathol. Pfarrer in Mönchweiler. —

Nach der Reformation wurde die Kirche von den St. Georger Klosterpräzeptoren versehen, bis 1595 eine eigene Pfarrei errichtet wurde. Die Namen der Pfarrer: 1. M. Barthol. Eberhard, 1595—96. 2. M. Mich. Kleber, 1596 bis 99. 3) M. Wolfgang Fabri, 1599—1602. 4. M. Rupert Mendlin, 1602—21. 5. M. J. U. Henselmann, 1621—31. 6. M. Mich. Schäfflin 1631—33. Im 30jährigen Kriege hatte Mönchweiler seinen 7. ev. Pfarrer Joh. Mayer bis Ende 1633 behalten, von da an bis zum westphälischen Frieden wurde kathol. Gottesdienst dort

gehalten. Das Nähere darüber haben wir oben schon erzählt bei der Darstellung jenes Krieges. Von 1649 bis 1655 wurde es wiederum von den hiesigen Geistlichen, wahrscheinlich den Vikarien, versehen, bis Justinus Vogelius als 8. Pfarrer dorthin gesendet wurde. Aus seiner Zeit ist noch vorhanden und von ihm angelegt und geführt die „censura ecclesiastica Mönchweilensis auditorum delicta eorundemque poenas continens ab anno 1657“ und läßt uns einen Blick in die kirchlichen Zustände thun. Es wurden in der Zensur besonders die Gottesdienstversäumnisse an den Sonntagen gestraft um 3—5 Schilling, die Ehedißidien geschlichtet, das wochentliche „Allmußen“ soll nur während der Morgenpredigt an den Sonntägen und nicht an den Werktaggottesdiensten mit dem „Säcklin“ erhoben werden. Die kathol. Reminiscenzen wurden eifrigst zurückgewiesen, noch 1659 kam es vor, daß 2 Weiber ihre Kinder in das Münster nach Villingen gebracht, um mit ihnen dort zu beten und als sie weiter examinirt worden, was sie gebetet, so antwortete Agatha Rothin, „was sie ihre Eltern (notabene die waren religionis pontificiae) gelehrt haben.“ — Die jungen Leute sollen nicht in päpstlichen Dörfern tanzen. Einer nächtlichen Spielergesellschaft wurde der Prozeß gemacht. — Die Leute sollen erinnert werden bei Einsammlung des wöchentlichen Allmußens nicht so gar karg und eigennützig zu sein, sondern Gott zu Ehren und den Dürftigen zur Beisteuer sich mildreich erzeigen. (Daß diese Gemeinde jetzt unter diejenigen zu rechnen ist, welche am meisten opfern, ist bekannt.) Pfarrer Vogel vermerkte es auch dem Vogte Hans Burgbacher sehr übel, daß er einigemal mit dem Amtmann von St. Georgen nacher Villingen und sonst wohin geritten und darüber die Kirche versäumt habe.

Ein Spieler wollte die Strafe nicht erlegen, „weil das Jahrgericht erlaubt habe, daß man um einen lutzer spiele.“ Der Säger Barthle Fleig machte dem Pfarrer Vogel durch sein unziemliches, widerspenstiges Betragen viele Unannehmlichkeiten: durch unchristlich Geschrei, Verachtung des Gottesdienstes, Entheiligung des Sonntags, durch Schlafen während der Predigt und durch Fluchen, wofür er einst um 15 kr. gestraft worden. Er war auch ein unordentlicher Wirth, der während der Kirche Wein schenkt und bei

Hochzeiten und an Faßnacht die Leute zu Tanz und Trunk verführt.

Der Pfarrer beklagt sich, daß an einem Samstag unter der Vesperlektion, als Amtmann, Vogt und Gericht im Wirthshaus gesessen und politische Händel traktirt, nur ein einziger Mann, Jakob Baumann, in die Kirch gekommen und jene bis nach 9 Uhren beim Wein geblieben.

9. Am 21. August 1664 hielt Pfarrer Johann Jakob Honold die erste Censur. Der „Kürchenrüger" wird zu den Sitzungen bestellt.

10. 1669 zog Joh. Georg Staiger als Pfarrer ein; gegen die Tänze des ledigen Volkes an der Kirchweih wird geeifert. Mit dem 4. März 1671 schließt dieses Censurprotokoll und das folgende unter den Geistlichen 11. M. Joh. Jak. Kommerell, 1673—1678, 12. M. Joh. Friedr. Conz, 1678—1688, 13. Joh. Sam. Binder, 1688—1693, 14. Joh. Balthasar Müller, 1693—1701, 15. M. Jul. Friedr. Dumanvir, 1701—4, 16. M. Joh. Nic. Danböck, 1704—20, 17. M. Friedr. Wilh. Breuninger, 1720—25, scheint verloren zu sein. Erst 1726, den 4. Oktober, begann der am 18. September aufgezogene 18. Pfarrer M. Georg Christoph Elsner, Tübinganus, ein „Verzeichnuß der fürtrefflichen Geschichten und der denkwürdigen Reden, so in Mönchweiler und dem dazu gehörigen Filial Stockburg zwischen Jungen und Alten sich begeben und zugetragen. Gar lustig und lieblich zu lesen und anstatt der Erquickstunden oder Exilii Melancholiae zu gebrauchen." Es waren damals Matth. Flaig, Vogt in Mönchweiler, Matth. Weißer in Stockburg, Matth. Burgbacher, Cunr. Müller, Heiligenpfleger und Thomas Schmidt Schulmeister.

Würdiger als dieser Tittel ist der Anfang des Buchs selbst, wo 2. Chron. 19, Vers 6, 7 u. 1 Cor. 14, 40 angeführt wird. Die Thätigkeit der Censur erstreckt sich auf bessere Beobachtung der monatlichen Buß- u. Bettäge und Abstellung des sonntäglichen Kegelspiels, das der fürstl. Synodalreceß verboten hatte. Elsner verfügte sich einst persönlich auf die Kegelbahn und faßte den „Praetor" selbst mit vielen Theilnehmern ab, die alle um 6 kr. gestraft werden. Ein Hexenprozeß gibt im Jahr 1729 Anlaß zu langwieriger Untersuchung: ein Sohn beschuldigt seine eigene Mutter der Hexerei. Die Sache kam vor den Amtmann Sauller dahier, welcher dem unnatürlichen Sohn

hilft, aber der Oberamtmann Baron v. Wolf in Hornberg richtet besser u. der Sohn wurde gestraft.

Besonders aber beklagt sich Elsner über das Unwesen der Jugend, welche durch überfeld, besonders nach Villingen, auf die Kegelplätze laufen, Versäumniß der Kinderlehre, durch Tanzen, Nachtschwärmen u. anderm Unwesen, Nachtkärzen und Ringgehen (?) sein Wirken erschweren; er stellet aber Alles Gott anheim und hofft, „daß der gerechte Richter einmal werde dem verfluchten Unwesen steuern, daß er sein schweres und theures Amt nicht immer mit Seufzen verrichten möge.“

1731 wird von preußischen Soldaten gesprochen, die in Villingen lagen und 1732 wurde Elsner nach Hopfau berufen, u. dankt dem Höchsten, daß er ihm Kraft gegeben, dem Satan in hiesiger Gemeinde großen Abbruch zu thun. Diese Berufung wurde aber wieder abgestellt und Elsner mußte noch 2 Jahre bleiben. Während dieser Zeit war das Conventprotokoll mit den andern Kirchenbüchern in die Schweiz wegen Feindesgefahr geflüchtet und ist ihm erst am 12. September 1735 wieder zu Handen gekommen. Elsner zog im Oktober auf die Klosterpfarrei Denkendorf u. sein Nachfolger wurde 19) Balthasar Christian Baron von Knigge, bis 1742. Eine sehr genaue Aufsicht über den Kirchenbesuch u. s. w. der Gemeinde. Schon früher war ein Kirchendußler, in der Person des Bannwarts, angestellt, und ihm aufgegeben, die Schläfer u. die, welche drücken, mit einem langen Stabe zurecht zu weisen.

20. M. Laurent. Ehmann bekleidete das Pfarramt bis 1748. Die nächtlichen Zusammenkünfte der ledigen Leute werden mit dem „Zuchthäußlein“ bestraft. Die Bürger von Stockburg hatten noch Hagelfeiertage, die unter ihnen im Schwunge gingen. Dies wurde abgeschafft. Auf die Schule richtete sich die Aufmerksamkeit dieses Pfarrers und wurde der Besuch derselben auch im Sommer eingeführt.

21. M. Joh. Baumann, bis 1755. Die Stockburger Sonntagsschule wird besser eingerichtet.

Der Schulmeister in Mönchweiler ist bereits schon Jahr und Tag krank, darum die Schule schlecht bestellt: er solle daher einen tauglichen Mann zum Provisor nehmen. Auch 1752 wird dem Schulmeister Christian Schmid größerer Fleiß in der Haltung der Sommerschule anbefohlen.

22. M. Wilh. Friedr. Kraus von Tübingen, hält am 29. Juni 1755 die erste Sitzung und wendet seine Kräfte an, um die Gemeinde in allem Guten zu fördern, u. die Auswüchse abzuschneiden. Das Keglen im Villinger Wäldlen, das Tanzen nach einer Maultrommel und die Kunkelstuben werden abgeschafft, die Schulen noch mehr beaufsichtigt. Der Bannwart Michel Epting machte am 18. Mai 1759 ein Gestift in den Heiligen von 15 fl. Der Zins soll jährlich an Michaeli an die Armen ausgetheilt werden; er erhielt Erlaubniß vom Oberamt zu St. Georgen u. Hornberg, in Betracht seines guten Zeugnisses vor Jedermann, einen Leichenstein auf sein künftiges Grab zu setzen. Am 26. Februar 1760 thut er noch 5 fl. dazu mit der Bestimmung, daß der Zins an die Hausarmen komme, im Fall aber an seinem Crucifix über der Kirchthür oder am Grabstein und seiner Inschrift ein Mangel oder Abgang sich ereignen sollte, es daraus reparirt werde. Am 8. September 1761 stiftet dieser weitere 5 fl., von welchen der jedesmalige Pfarrer für die Mühe der Austheilung des frühern Gestifts den Zins mit 15 kr. beziehen solle.

23. Bernhard Friedr. Kind hielt am 31. Okt. 1760 seine erste Censur. Auch er mußte gegen das Versäumniß des Pfingstexamens, gegen Karten- und Würfelspiel einschreiten. Zum Hornberger Kirchenbau werden 4 fl. 3 kr. 2 hl. gesammelt, 1763 im August.

Am 5. April 1769 wurden die Winterschulen von Pfarrer Kind visitirt und in Mönchweiler 113, in Stockburg 26 Schüler gefunden.

Der Amtmann gab zu großem Bedauern des Pfarrers, die Erlaubniß zu einem „Scholdertisch und Freischießen.“

Im Jahr 1771 konnte Niemand in's Zuchthäusle gethan werden, weil es ruinirt.

Im Jahre 1771 wurde nach Abgang des Schulmeisters von Stockburg, Adam Majer, Joseph Obergfell auf Probe genommen, aber weil er sich allzuscharf gegen die jüngsten Kinder aufgeführt und weil ein anderer, Namens Bartholomäus Zuckschwert im Examen besser bestand, so wurde dieser zum Schulmeister genommen u. das Dekanat um die Confirmation angegangen, da bei dem geringen Einkommen und der kleinen Gemeinde es bisher nicht Gebrauch war,

den vorgeschlagenen Candidaten in das herzogl. Consistorium zur Confirmation zu senden.

Das Spätjahrsexamen 1772 fiel nicht so gut aus, da der Schulmeister von Möndweiler nebst seinem Provisor und seinem ganzen Hause mit dem febre putrida biliosa heimgesucht war und der Stockburger durch einen unglücklichen Schuß 3 Finger an der linken Hand nicht brauchen konnte. —

Ueber des Stockburger Schulmeisters Zuckschwert unordentliche Aufführung mit Insubordination wird geklagt. Er quittirt selbst seine Stelle und der Schulmeisterssohn Lehmann von Buchenberg wird zum Examen zugelassen, der dann von Buchenberg aus die Schule versieht.

Auf den Zustand der Kirche wird 1777 Augenmerk bei der Visitation gerichtet und dieselbe ausgemessen, a) die Chorbreite 14′, Länge 25′, b) Kirchenlänge ohne Chor 36′ Breite $16^1/_2$′. —

24. M. Johann Albrecht Kohler, 1779—93. — 1780 wurde zum erstenmal aus des seel. Pfarrer Danböck's Schulstift der gesammten Schuljugend bei der Martini-Visitation, da sie vorher noch nichts bekommen, nach des Stifters letztem Willen Kreuzerbrode und auch an arme Kinder Büchlein ausgetheilt. 1781 wurde die Kirche erweitert. 1783 wurde die s. g. Westerlegen oder Weiberkürben, d. h. das Gelage vor den Taufen mit starker Geldstrafe belegt.

Erst 1793 wurde ein Todtengräber bestellt, da sich einige Bürger beschwerten, daß sie mit großer Unlust die Gräber machten.

25. M. Christoph Eberhard Dinkelacker, 1797 bis 1801.

Am 23. April 1798 wird bei der Schulprüfung bemerkt, daß die Kinder zwar praestanda praestiren, hingegen hätten die Kriegsdrangsalen seit 7 Wochen und die Quartiere in der Schulstube einen höchst nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Die Pfarrregistratur war mit dem Conventsprotokoll auf der Flucht in St. Georgen.

26. M. Joh. Friedr. Baumann, 1801.

Es wird an die Erbauung eines neuen Schulhauses gedacht; die Ortsvorsteher geben ihre Meinung dahin ab, daß ein neues Pfarrhaus solle gebaut, da schon lange davon die Rede sei und das bisherige zum Schulhaus

verwendet werde. Die Gemeinde sei diesen Bau zu unternehmen nicht im Stande, da auch eine größere Kirchenreparatur bevorstehe und da sie durch den Krieg hart mitgenommen worden, und die allerempfindlichsten und zu dieser Zeit recht fühlbare Wunden erhalten habe.

27. Hopfer. 28. Georg Gustav Günther, unter Baden. 29. Seyfferheld. 30. Johann Georg Kaltenbach, 1815 bis 35. 31. Bauer, 1835—38. 32. Horn, 1838—45. 33. Fr. Wilh. Gölz, 1845—51. 34. Wilhelm Henninger, 1851—58. 35. Theodor Nüßle, 23. Juli 1858.

Reihenfolge der Vögte.

1641 Jakob Würth. 1654 Adam Kammerer. 1657 Hans Burgbacher. 1787 Adam Fleig. 1726 Matthias Fleig. 1752 Konrad Müller. 1771 Matthias Steidinger. 1774 Bartlin Steiger. 1792 Matthäus Lehmann. 1796 Christian Fleig. 1801 Christian Kammerer. 1817 Joh. Gg. Fleig. 1829 Matthäus Burgbacher, Bürgermeister. 1835 Jakob Fleig. 1850 Johannes Fleig.

Reihenfolge der Lehrer.

Thomas Schmidt, 1663. Andreas Schmidt, 1697. Thomas Schmidt, 1718. Christian Schmidt, 1746. Matthias Schmidt, 1783. Christian Schmidt, 1826. Eduard Heinzmann, 1856. *)

Stockburg,

das Filial von Mönchweiler, scheint mir älter als Mönchweiler zu sein, wenigstens hinsichtlich der ehemaligen Burg,

*) 1839, den 23. Juli, wurde die neue Schule eingeweiht. Nachdem des Lehrers eigene Wohnstube bei 200 Jahren als Schulzimmer gedient u. die Ludimagisterswürde 4—5 Generationen hindurch in der Schmidtschen Familie von Vater auf den Sohn sich fortgeerbt hatte, wurde am 22. Juli zum letztenmale im alten Lokale Schule gehalten. Tags darauf versammelte sich in demselben nochmals die Schuljugend, und eine Menge Erwachsener. Nach einer Ansprache des Pfarrers bewegte sich der Zug je 2 u. 2 unter Gesang und Glockengeläute in's neue freundliche Schulhaus, allwo im östlich gelegenen Lehrzimmer der Pfarrer nochmals eine kurze Rede hielt. Nach gesprochenem Gebet und nach Absingung eines passenden Schulliedes wurden die Erwachsenen entlassen.

dem Stammsitze der Familie Stähelin. Von dieser Burg ist Nichts mehr übrig, als die Benennung des jetzt zu Wiesen geebneten Platzes „Burg;" sie stand ohne Zweifel auf dem nördlichen, vor dem jetzigen Bergbauernhof gelegenen niedrigen Vorhügel. Ueber ihren Untergang ist mir Nichts bekannt geworden. Die Familie blühte noch lange in Villingen. Das Basler Geschlecht der Stähelin soll seinen Ursprung daher ziehen. Nicht weit davon ist ein Brunnen, welcher noch heutigen Tags der Stähelinsbrunnen heißt u. sich in dem Walde oberhalb der „Burg" befindet. Abt Gaißer wollte ihn einst besuchen, fand ihn aber durch die Ungeschicklichkeit seines Führers nicht. Es ist eine starke, aber ungefaßte Quelle, welche die Wiese auf der Burghalde bewässert. In den Jahr= und Copeybüchern kommt vor: ein oberer Hof zu Stockburg, an welchen Ulrich von Ebgatingen jährlich zu Vogtrecht 15 Schilling Pfenning und von einem Brunnen allda 5 Schill. fordert, weßhalb 1385 der Abt Heinrich vor dem Stadtgericht Villingen und dem Bürgermeister Konrad von Tunningen alldort die Unrechtmäßigkeit dieser Forderung an das Kloster beweist u. ein Urtheilsbrief erhält. Ueber diesen Hof findet sich im Copeybuch von 1488 noch folgende Notiz: Michael Rokhard, Hansen Rokhard seel. Sun, gesessen zu Stockburg, bekennt, daß er vom Abt Georg zu einem rechten Erblehen und in recht Erblehenswis empfangen habe den Hof zu Stockburg, genannt Oberhof, mit allen Nutzen und Rechten ꝛc. und davon für sich und seine Nachkommen jährlich auf St. Martinstag vierthalb Pfund Heller und 15 Pfenning Villinger Währung von dem Hof und Brunnen dabei, in das Gut gehörend, geben wollen. Die Urkunde ist ausgestellt am Andreastag 1491. Ich vermuthe, daß dieser obere Hof der jetzige Bergbauernhof ist, bei dem auch ein bedeutender Brunnen, welcher einen ziemlichen Weiher bildet, sich befindet und dessen ganzes Gut einst mit einer Mauer umgeben gewesen sein soll. Bei dem Hause stand auch eine Kapelle, jetzt zu andern Zwecken verwendet. —

Ueber den St. Antonius=Heiligenfond zu Mönchweiler erstattet Amtmann Geltzer 1618 folgenden Bericht.

Er hat an jährlichen unablösigen Gütern 1 fl. 8 Batzen 4 Rappen. Ablösige Hauptgüter 1811 fl. Eigenthümliche Widumb= oder Lehengüter: als zu Hohenemmingen gräfl.

fürstl. Fleckens und Schwenningen, Tuttlinger Oberamts und Mönchweiler beständige Früchte zu empfangen, als: Veesen 2 Scheffel 5 Sester, Haber 4 Scheffel, Gerste, Haber und Veesen 4, 5, 6 oder mehr Scheffel. Unter den Lasten werden aufgeführt, die Kirche und Zubehörde in nothwendigem Bau zu erhalten u. s. w., hat aber trotz der Lasten von 1596—1627 fürgeschlagen —:· 1300 fl. 13 Batzen 9 Rappen.

Weiler betreffend.

In Weiler bei Zelle (es gehörte auch wenigstens zum Theil zu den Falkensteinischen Besitzungen) bekam unser Kloster im Jahre 1310 einige Güter von Johann von Tannegg, gesessen zu Tunningen, die von Konrad und Aigilward von Falkenstein zu Lehen sind, nämlich: das Itumgut (Widdumgut) das Panthersgut, das Leulinsgut, und gab dafür 26 Pfund Heller: der Kauf wurde in St. Georgen geschlossen. Von Württemberg wurde dieses Dorf 1445 theilweise und zugleich mit Buchenberg gekauft, die andere Hälfte wurde um 20 fl. von Pfaff Heinrich Hack (Haug) in Rottweil an das Haus Württemberg erworben 1452. Doch suchten auch die hiesigen Aebte ihre Besitzungen dort zu vermehren. 1455 kaufte Abt Heinrich dem Hans Blum von Weiler einige Güter und Wiesen ab um 10 Schilling Heller. Sie lagen früher in Streit, bis die Sache von dem Vogt Hans von Emershofen von Hornberg entschieden wurde.

Die Einführung der Reformation hatte, da es württ. Besitzthum war, keine Schwierigkeiten.

Die Pfarrei wurde aber erst 1582 errichtet. Die Kirche wurde 1739 neu aufgebaut, wie sie jetzt steht. Das Kirchspiel bestand außer dem Mutterort noch aus 6 Filialien, Burgberg, Erdmannsweiler, Schabenhausen, Locherhöfe, Schönbrunn und Sullgau und blieb ungetrennt, als 1810 der Mutterort Weiler mit den 3 erstgenannten Filialien badisch wurde, während in den Locherhöfen, Schönbronn und Sullgau die alte Herrschaft fortdauerte. Erst 1853 errichtete Württemberg für seine Ueberbleibsel eine eigene Pfarrei in Schönbronn, wodurch die Trennung auch in seelsorgerlicher Hinsicht vollzogen wurde.

Burgberg ist das bedeutendste Filial und gehörte auch seit 1452 sammt dem Dorf Erdmannsweiler u. den Höfen auf dem Hutzelberg u. Bänlin unter die Ober-Hoheit von Württemberg. „Ihre hochfürstl. Durchlaucht haben daselbst und sofern und soweit Ihr jedes Zehnden Zwing u. Bänn gehen und begriffen seynd, allein den Staab und das Gelaidt auf alle Ober- und Herrlichkeit, Gebott, Verbott, hohe und niedere Gericht, Freveln, Straffen und Bußen, und sonst Niemands anders." Weil aber obgenannte Orte im freien Pirschbezirk der Stadt Rottweil lagen, so hatten „Ihre hochfürstl. Durchlaucht zu Württemberg" das Malefiz mit Rottweil abwechslungsweise letzteres in den geraden, Württemberg in den ungeraden Jahren.

Dieses wurde geregelt in einem Vertrag, Dienstag nach Sebastiano 1515.

Das Strafrecht brachte ein gewisses Einkommen; denn wenn einer „über den andern frevenlich zuckt, er schlage ihn oder nit, der verfällt zur Frevel drei Pfund Heller, Villinger Währung, jedes Pfund zu neun Batzen, oder dreißig sechs Kreuzer gerechnet, thut 1 fl. 48 kr. württ. Landwährung. Welcher aber den andern mit einer Faust schlägt, der verfällt zur Frevel 13 Schilling vier Heller, Villinger Währung, thut 6 Batzen oder 24 kr. württ. Landeswährung." Die Gefängnißstrafen wegen frühen Beischlafs, Hurerei u. Ehebruchs konnten auf Eingabe von Bittschriften in Geldstrafen verwandelt werden.

Die Orte und Höfe, dazu gehörten noch die zwei versetzten Höfe zu Haugswalden, des Seckingers u. Hansen von Brogen Höfe genannt, mußten Frohnden leisten schon zur Zeit, als sie noch den Herrn Gerolzeck gehörten; die Ernte abschneiden, heimführen, Wiesen abmähen, Heu und Oehmd heimführen, „gegen gebührende Aezung;" ebenso zu den Bauten am Schloßberg.

In Burgberg

sind die Ruinen eines starken viereckigen Thurmes mitten im grünen Thale und auch noch einige Mauerreste auf dem Schloßberge zu sehen. Der Thurm im Thale ist mit einem noch jetzt gut erkennbaren Graben umgeben gewesen,

der einst mit Wasser aus dem benachbarten Glasbache versehen wurde. Die jetzige Gestalt entspricht noch großentheils der Beschreibung, welche Abt Georg Gaißer gibt, der am 1. August 1645 einen kleinen antiquarischen Ausflug von Villingen aus dorthin, sowie in die Umgegend, machte. Eine Brücke führte damals noch zu diesem Thurme, an welchem eine Bauernhütte angebaut war. Man konnte damals den Thurm, der noch bewohnt wurde, besteigen u. der Abt wunderte sich über die festen und großen Quadersteine. Das Haus, meint er, müsse einmal niedergebrannt sein. Durch dieses Haus selbst mußte er zwei Treppen hinauf steigen, um zum Eingange des Thurms zu kommen, da nach der alten Sitte unten keine Thüröffnung sich befindet. Keine Fenster, so erzählt Gaißer, nur kleine Oeffnungen lassen eine mäßige Helle eindringen, so daß er mit Händen und Füßen den Weg suchen muß und nicht ohne heimlichen Schrecken zum Gipfel gelangte. Alldort erweitert sich der Thurm, was Denen, die unten stehen, unglaublich erscheint. Es ist nämlich nach dem Verhältniß der Höhe und der Dicke der Mauern der Raum sehr wohl benutzt, so daß nicht nur ein Zimmer, und großes Schlafgemach, sondern auch eine Küche dort angebracht ist. Dies Zimmer hat die württ. Herrschaft 1482/83 bauen lassen, wobei den Fröhnern 7 Schilling 5 Pfund für Aezung bezahlt worden. Durch eine elegant gearbeitete Thüre gelangt man hinein. Gaißer stieg sodann, nachdem er auf dem nämlichen Wege zurück gegangen, auf zwei Leitern hinab in das Gewölbe des Thurmes, kam da in einen Ort voll Finsterniß und Schauder und glaubt, daß dieser einst zu Gefängnissen benützt worden sei, denn er findet zu seinem Entsetzen über die Grausamkeit der frühern Inwohner, zerstreute menschliche Gebeine. — Jetzt ist dieser Thurm innerlich ganz zerfallen, sein Gewölbe wird zum Keller benützt. Die angebaute Hütte ist nicht die nämliche, die Gaißer gesehen hat, denn jene scheint auf der Ostseite desselben gewesen zu sein, während das jetzige Haus auf der Südseite steht und erst 1781 gebaut ist. Die Gebäulichkeiten auf dem Berge sollen einst den Besitzern des Thurmes zum Sommeraufenthalt gedient haben.

Die Baronen von Burgberg waren im 12. Jahrhundert mächtig, sie übten das jus gladii aus, das später die Rottweiler in Anspruch nahmen als freie Pirsch. Gaißer

meint, dies Geschlecht sei im folgenden Jahrhundert untergegangen, aber wir werden nachher noch 1431 einen Sprößling finden. Nach den Baronen von Burgberg folgte die Familie Tannegger, welche hier und in der Schweiz sehr begütert war; Zeugniß dafür seien die 3 dieser Familie gehörigen Burgen, wovon 2 im Schwarzwald und eine in der Schweiz lagen. In der Kirche zu Mariazell sah Gaißer einen Grabstein, auf welchem das Wappen der Edlen von Tannegg eingegraben war.

Sie wohnten in der Burg Bärenberg, deren Trümmer auf einem benachbarten Hügel, der damals aber schon ganz bewaldet war, lagen. Nachdem auch dieser Name ausgestorben war, kamen ihre Güter an verschiedene Herren. Burgberg an die Neuenegg, dann an die Villinger. Diese besaßen diese Veste von 1390—1420. 1431 hat Friedrich Gedämler, Walter Gedämlers Sohn, dem Diepold Marschalk um 620 fl. „Burgperg die Vesti" abgekauft, „die ist er schuldig dem Hans von Burgberg und seiner Ehefrau Margareth von Riechen." Von der Kaufsumme verwies der Letztere 160 fl. auf den Abt Sylvester Billing, die sie ihm schuldig sind mit jährlichem Zins von 8 fl. Die Ehefrau des Friedrich Gedämler, Namens Adelheid Böcklin, willigte ein in die jährl. 8 fl. Zins.

Auch die Geroldsecker waren eine Zeitlang im Besitze dieses Orts; denn 1465 gibt Stoffel von Geroldseck den Zins von 2 Wiesen, der Weiherwies und der Thurnwiese, nach St. Georgen. Von einer Tochter dieses Hauses kam die Burg später an einen Villinger Bürger Hilpart, von welchem es die Stadt Villingen erwarb. Im Jahre 1568 wurde das Schloß Burgberg mit allen Gütern einem gewissen Caspar Götz zu einem Erblehen verliehen u. 1603 für 2366 fl. zum Eigenthum verkauft, „wodurch sie in den jetzigen Schafstall herabsank." Im nämlichen Jahre verkaufte Götz die Güter mit hochfürstl. Genehmigung wieder an 5 Bürger, von denen jeder ein eigenes Haus und Hofraithe erkaufte.*)

---

*) Der Kaufbrief des Caspar Götz befindet sich im Burgberger Lagerbuch 425 und 29, d. d. Stuttgart, 6. Oktober 1603. Das Lagerbuch ist ein beglaubigter Extractus des Hornberger (Kellnerei) geistl. Verwalters Lagerbuch de anno 1716 ꝛc., Fol 386 bis 427, Burgberg betreffend.

Weil Burgberg in der freien Pirsch lag, so hatten die Rottweiler das Recht, wöchentlich 2mal im Glasbach zu fischen, sonst gehörte das Fischwasser den Burgbergern.

Bei dieser Gelegenheit machte Gaißer auch Betrachtungen über die Adelsgeschlechter dieser Gegend. Wie zahlreich waren sie. Die Grafschaft Aseheim, die Gaißer vom Flusse Asch oder Esch herleitet: Eschach, enthielt die Familien in Eschach, Niedereschach, Kappel, Mönchweiler, Stockburg, Waldau, zwei Burgberg, Graneck, Wildenstein 2c. Damals schon war Alles untergegangen durch Haß, Neid, Mord, Krieg, Bruderzwist. Es sei besonders 1444 der Krieg der Reichsstädter gegen den schwäbischen Adel sehr verderblich für die Geschlechter und ihre Burgen gewesen.

Vor der Reformation wurden wahrscheinlich von Mariazell aus die Geistlichen Verrichtungen in Weiler u. Umgegend besorgt. Die nähern Schicksale bei der Einführung der Reformation sind mir nicht bekannt, auch nicht, wann das Pfarrhaus gebaut wurde.

Die Reihenfolge der Pfarrer in Weiler ist folgende:

1. M. Christoph Gaukler, 1583.
2. M. Jakob Scheerer, 1587.
3. Johannes Wentz, 1589.
4. M. Sebastian Seyffer, 1594.
5. Georg Billing, 1597—1601.
6. Joh. Durchdenbach, 1601—7.
7. M. Kaspar Scharpf, 1607—16.
8. M. Joh. Mehrer, 1616—18.
9. M. Joh. G. Scheuffelin, 1618—23.
10. M. Sim. Pet. Werlin, bis 1627.
11. M. Christoph Weinland, bis 1628.
12. M. Friedr. Ephraim Hess, —1634.
   Filial von Hornberg, bis 1642.
   Filial von Tennenbronn, bis 1651.
13. M. Elias Steeb, 1651—52.
   Filial v. Flötzlingen, 1652—53.
14. M. Joh. Ulr. Danbok, 1653—56.
15. M. Joh. Jack. Lang, 1655—57.
16. M. Stephan Siglin, 1657.
17. M. J. Bernh. Beurlin, 1657—62.
18. M. Joh. Hähnlin, 1662—69.
19. M. Georg Uehlin, 1669—73.
20. M. Andreas Leibbrand, 1673—75.
21. M. J. Wilh. Braitmaier, 1675—83.
22. M. Andr. Bauer, 1683—87.
23. Christ. Schmid, 1687—89.
24. M. J. Wilh. Maurer, 1689—93.
25. M. J. Balth. Hahn, 1693—99.
26. M. J. Jak. Reinbenz, 1699—1701.
27. M. Lukas Osiander, 1701—4.
28. Friedr. Hafenreffer, 1704—11.
29. Joh. Mich. Leibbrand, 1711—21.
30. Al. Polyc. Beck, 1721—33.
31. M. Eb. Gottl. Breuning, 1733—37.
32. M. Tob. Phil. Ruoff, 1737—49.
33. J. Friedr. Landbeck, 1749—73.
34. M. Lud. Fr. Schäffer, 1778—85.
35. M. J. J. Andrasi, 1785—1802,
36. M. Eb. Fr. Kind, 1802—10.
37. M. Fr. Eb. Schmidt, 1810—14.
38. J. Gg. Kaltenbach, 1814—16.
39. Gg. Heinr. Heymann, 1816—19.
40. Theob. Fischer, 1819—20.
41. J. J. Schneider, 1820—24.
42. J. G. Schupp, 1825—32.
43. Carl Venator, 1832—34.
44. Fr. J. Rieggerdt, 1835—38.
45. B. Wernigk, 1838—50.
46. Wilh. Goll, 1850—56.
47. J. K. Schmidt, 1856—

Kapitel V.

Die Gegenwart.

Die wohlthätigen Stiftungen. — Die Landwirthschaft. — Die Uhrenmacherei.

Von unvordenklichen Zeiten her wurden den Armen der beiden Pfarreien St. Georgen und Mönchweiler 9 Scheffel Roggen und $38^1/_2$ Scheffel Dinkel verabreicht, wozu noch jährlich aus den herrschaftlichen Waldungen 8 Klafter 3schühiges oder 6 Klafter 4schühiges Holz zum Verbacken kamen. Daraus wurden monatlich 40, jährlich 480 Laib zu 10 Pfund gebacken und ausgetheilt und „Almosenbrod" genannt. Dabei war ein gewisses Quantum Dinkel, unter dem Namen „Gratialien," woran außer den obengenannten noch die Gemeinden Kappel und Schabenhausen*) Theil hatten. Eine Urkunde darüber ist nicht da. Wenn je eine vorhanden war, so ist sie mit den Pfarrakten und Büchern 1704 bei der französ. Invasion ein Raub der Flammen geworden. Sehr wahrscheinltch hat das Kloster diese Unterstützung den Armen zukommen lassen, „weil die 7 Gemeinden der beiden Pfarreien zu allen gemessenen und ungemessenen Hand- und Spannfrohnden gegen das ehemalige Kloster verpflichtet sind." Dieß Allmosen wurde von der württ. Regierung durch die hiesige Klosterverwaltung, deren Einkünfte einen Theil des württ. Kirchenguts ausmachten, Jahrhunderte lang unweigerlich verabreicht.

---

*) Diese Orte gehörten nämlich auch zum Klosteramt St. Georgen, das außer Tennenbronn, Mönchweiler mit Stockburg noch Wildenstein, Rothenzimmern, Hausen und Bühlingen umfaßte.

1809 machte Kameralverwalter Göriz den Vorschlag, statt des Brodes die Fruchtportionen selbst austheilen zu lassen durch einen gewissenhaften Mann (es war zuerst der Schulmeister, dann der Pfarrer) und das Holz zu verkaufen, um dadurch einen Pfennig zu außerordentlicher Unterstützung zu erübrigen. Auch Baden übernahm am 2. Okt. 1810 diese Verpflichtung und verabfolgte diese Gaben bis 1823, wo das Finanzministerium durch das Direktorium des Kinzig-Kreises sie plötzlich sistiren ließ, „da sie auf die Domänen nicht radizirt seien" und die Last theils den Gemeinden, theils dem Gratialfond aufhalsen wollte. Die beiden Geistlichen Heymann und Kaltenbach gaben sich alle Mühe, diesen empörenden Gewaltsstreich abzuwenden und sich ihren Armen anzunehmen — aber alle Vorstellungen, da außer dem Oberkirchenrathe sich ihrer Niemand annahm, halfen Nichts. Endlich wandte man sich im April 1825 an den Großherzog selbst in einer gut motivirten und beweglichen Eingabe. „Muß es uns, heißt es darin, nicht in die größte Bestürzung versetzen, wenn es, nach dem Ausspruch des Ministeriums, heißt: Geht hin und sucht, wie ihr mit euren Armen zurechtkommt. Kann man es ihnen verdenken, wenn sie in ihrer Noth seufzen: ach wir haben durch die Abtretung an Baden viel verloren." Großherzog Ludwig gab eine wahrhaft fürstliche Antwort: „daß die bisher aus der Domänenkasse St. Georgen geleisteten Almosen- und Gratialabgaben in bisherigem Maße unter Wiederaufhebung der theilweise schon verfügten Sistirung derselben, fernerhin verabreicht werden sollen."

Im Jahr 1825 geschah die Ablösung dieses Bezugs und es wurden Holz, Roggen u. Dinkel zu 269 fl. 46 kr. gewerthet, in 25fachem Betrage mit einer Summe von 6744 fl. 10 kr. abgelöst. Zugleich wurde mit Mönchweiler eine Theilung vorgenommen und da früher dorthin 15 bis 18 Portionen, hierher aber 46—52 floßen, den Mönchweilern 1/4 und den hiesigen 3/4 zugewiesen, wornach es Mönchweiler 1686 fl. 2 1/2 kr., St. Georgen 5058 fl. 7 1/2 kr. traf.

Der hiesige Antheil wird nun seit 1836 unter besonderer Verrechnung als „Kirchspielsalmosenfond" verwaltet und alle Quartale die Zinsen an 60—65 Arme ausgetheilt. Der Fond hat jetzt 6830 fl. Vermögen.

Der Heiligenfond hatte folgende Schicksale. Am 22. Februar 1618 erstattet der Amtmann Geltzer in St. Georgen, auf Befehl des Herzogs, Bericht über die sieben in seinem Amte befindlichen Heiligen- und Armenkasten, worunter der hiesige damals an Hauptgütern und Nutzen 48 fl. aber keine ewigen und beständigen Gefälle u. s. w. besaß. An jährlichen Opfer ging ein 20 fl.

„So ist er auch schuldig, die Kirche zu St. Lorenzen in wesentlichen Ehren u. Gebäuen unabgängisch zu erhalten. Armen und bresthaften Leuten werde jährlich gereicht 6 bis 7 fl."

Von 1593—1617 wurden an verzinsenden Hauptgütern fürgeschlagen 350 fl.

In den hiesigen Fond floß auch, was wir hier einschalten wollen, der Kürnacher Heiligen. Dieser rührte von der St. Wendelskapelle her. „Er war vor kurzen Zeiten noch in esse und daselbsthin von den umliegenden Papisten eine heimbliche Wallfahrt gehalten und jeweilen ein ziemlich Opfer gefunden. Aber Herzog Friedrich befahl, daß solche Kapelle eingerissen und das abgöttisch Wallfahrten zerstört würde."

Er besaß an verzinsendem Kapital 140 fl. und einen jährlichen Hauszins mit 10 fl. „Das neuerbaute Schulhaus erhalten, sonst Niemand Besoldung gereicht, aber um Gotteswillen jährlich 1 fl. an Arme ausgelegt."

„Demnach solcher Heilige, uf ergangenen fürstl. Befehl anno 1615 ein neuw Schulhaus erbauen und 316 fl. 9 Batzen Baukosten angewandt, auch bei Johann Buolachern, gewesenen Pfleger zu Leidringen an 100 fl. Kapital 50 fl. nebst etlich Zinsen verloren und Unkosten erlitten hat, derselb nichzit fürgeschlagen, sondern von 1596—1617 eingebüßt 148 fl." Breuninger berichtet, daß 1680 dieß pium corpus theils zur Erbauung des Kirchenthurms zu St. Lorenzen angewendet, theils dem Heiligen zu St. Georgen incorporirt worden sey.

Die fernern Schicksale des Heiligenfonds wollen wir hinzufügen. Durch den Kirchen- und Schulhausbau von 1680 wurde dieser Fond sehr in Anspruch genommen, aber es floßen neue Stiftungen hinein, von deren Urheber wir einige anführen.

Am 19. Januar 1769 hat die Wittwe des Dr. Klemm in Tübingen den 200 ärmsten piis corporibus des Landes

ein bedeutendes Kapital vermacht „das in der Rechnung gehörigen Orts vermerkt und jährlich mit andern Legaten von der Kanzel verlesen werden soll." Daran traf es dem hiesigen Heiligen jährlichen Zins von 23 fl. 30 kr.

1698 stiftete Prälat Andreas Caroli auf den 1. April 50 fl., mit der Bedingung, daß von den „Zinsen an arme Schulkinder Katechismen, Spruch- und ABCbücher, jährlich am Andreastage ausgetheilt und von wem dies Gestift herrühre, Meldung gethan werden solle."

Staabsvogt Matthias Müller von Brigach stiftete 125 fl. Johannes Pfaff aus der Brigach 40 fl. 1744 Löwenwirth Johann Georg Trautwein 30 fl. Dessen Ehefrau Katharina 20 fl. Georg Wirth, Leibgedinger am Rupertsberg 30 fl. 1760 Christoph Weißer in Kürnach 50 fl. 1786 Jakob Müller in Kürnach 20 fl. 1790 Martin Zuckschwert, Heiler Langenschilt. 50 fl. 1793 Marg. Maier, untern Sägers Wittwe 20 fl, 1795 Adlerwirth und Kastenknecht Chr. J. Bösinger 50 fl. 1795 Oberamtmann Dreher 50 fl. 1796 Paul Henninger unter Wald 20 fl.

Diese Stiftungen betrugen 1814 796 fl. 30 kr.

1834 die Ehefrau des Adlerwirth Gottl. Rosenfelder 25 fl. 1834 die Ehefrau des Philipp Stockburger 25 fl. 1841 Adlerwirth Gottl. Rosenfelder in St. Georgen 200 fl. 1857 Uhrenhändler Joh. Gg. Weißer von Langenschiltach 25 fl. — So daß diese Stiftungen im Jahr 1857 die Summe von 1386 fl. erreichten.

Die Kirchenopfer, welche im Jahr 1802/3 nur 85 fl. betrugen, vermehrten sich besonders in den letzten 10 Jahren.

1849/50 ergaben sie 310 fl. $7^1/_2$ kr. 1850/51 341 fl. $22^1/_2$ kr. 1851/52 306 fl. $26^1/_2$ kr. 1852/53 354 fl. $24^1/_2$ kr. 1853/54 339 fl. $32^3/_4$ kr. 1854/55 351 fl. 30 kr. 1855/56 329 fl. $39^1/_2$ kr. 1856/57 390 fl. $^1/_2$ kr. 1857/58 454 fl. $18^1/_2$ kr. 1858/59 377 fl. 53 kr.

Mit dem Heiligenfond ist verbunden die Tritschlersche Stiftung, ein Vermächtniß des württemb. Hofraths Elias Benjamin Tritschler, der durch Testament vom 13. Oktober 1790 dem Heiligenfond in seinem Geburtsort St. Georgen (er war der Sohn des Pfarrers M. Joh. Georg Tritschler) ein Legat von 1500 fl. mit der Bestimmung zukommen ließ, daß von dem Zins jedes Jahr am 2. Januar, als seinem Geburtstage, 25 fl. unter die Armen ausgetheilt; sodann

weitere 50 fl. dem ärmsten Ehepaar aus dem Ort St. Georgen zur Erleichterung der Einrichtung zugestellt werden solle, wovon dem Geistlichen für die Kopulation 3 fl. gebühre. Ueber diese Stiftung, welche 1815 ausgefolgt wurde, besteht seit 1818 eine besondere Rechnung.

Von Wichtigkeit ist eine Notiz in der Heiligenrechnung von 1802, welche uns Aufschluß geben kann über die Entstehung der Kirchspielrechnung. Es heißt nämlich Fol. 24: es sei bei der Rechnungsabhör von 1679—80 (also in dem Jahre der Renovirung des St. Lorenzenkirchthurms) vermög des zweiten Rezeßpunkten von sämmtlichen Deputirten einhellig beschlossen worden: „daß die 5 Kirchspielsgemeinden, sowohl die Kirch als auch das Schulhaus in Haupt- und schließenden Gebäuden vollkommen zu erhalten schuldig seien und der Heilige an den auflaufenden Baukosten das geringste nicht mehr beitragen solle.“ Zur Bestreitung der Unterhaltung dieser Gebäude und sonstiger das Kirchspiel berührenden Unkosten wurde die Kirchspielskasse aufgestellt. Der Kirchenconvent, welcher früher aus dem Pfarrer, dem Vikar, dem Klosteramtmann und den 5 Kirchspielsvögten bestand, dekretirte, so oft es nöthig war, „ein Kirchspielsgeld, das sich auf 70 fl. belief“ und woran es

St. Georgen	11 fl.	36 kr.,	
Brigach	19 fl.	6 kr.,	
Kürnach	20 fl.	42 kr.,	
Schiltach	11 fl.	36 kr.,	
Peterzell	7 fl.	— kr.	traf.

Jetzt werden die Kirchspielsausgaben nach dem Steuerkapital vertheilt und nach einem zweijährigen Voranschlag erhoben.

Der St. Peter Heilige zu Peterzell besaß 1618: jährlichen Zins und ablösige Gülten 140 fl. Leichenopfer (sonst gen St. Georgen kirchbar) 5 Batzen. Vom Mühlbach jährlich zu Gültwachs $1^1/_2$ Pfund.

Als Lasten werden aufgeführt: „Jährlich unablössig Zins einem Meßpriester zu Deißlingen, usser des Heiligen Widdumgütlein, laut seiner habenden Verschreibung 1 fl. 21 Batzen 3 Rappen.“ Ferner ruht auf diesem Heiligen die Kirche und Zubehörden im Bau zu erhalten und den armen Leuten werden um Gotteswillen jährlich gereicht 4 oder 3 Batzen. „Dieser Heilig sei innerhalb 20 Jahren, mit Einschließung des Nutzens vom Widdumgütlein an

Hauptgütern fürgeschlagen 120 fl. Jetzt beträgt das Vermögen des St. Peter Heiligen 1557 fl. 48 kr. und hat keine Baulast mehr. Diese ruht auf dem Widdumsfond in Peterzell, der von einer Stiftung (Widmung) herrührt und die Pflicht des Kirchenbaues hat. Drei Orte unsers Kirchspiels haben noch eigene Ortsarmenfonds. Derjenige von St. Georgen wurde 1836 gegründet und es fließen in denselben Bürgerrechtantritts- und Einkaufgelder u. s. w. Das Vermögen desselben beträgt jetzt beinahe 900 fl.

Der Oberkürnacher Ortsarmenfond verdankt seine Entstehung einer Stiftung des vormaligen Bürgermeisters Johannes Ettwein, der von seiner Remuneration für den von ihm geleiteten Schulhausbau 1839, 50 fl. widmete, wozu 1841 die Regierungsgenehmigung erfolgte; der Fond vermehrt sich durch die Bürgereinkaufgelder u. besitzt jetzt etwa 400 fl.

Auch in Langenschiltach war schon längst das Bedürfniß eines Ortsarmenfonds fühlbar und da die Gemeindeordnung gestattete, neben den Bürgereinkaufs- und Antrittsgeldern auch Beiträge für andere Kosten zu erheben, so wurde vom Gemeinderath eine Bitte um Errichtung eines Ortsarmenfonds eingegeben, von der Kreisregierung unterm 13. Juli 1836 es gestattet und am 2. April 1839 bestimmt, daß für jeden Bürgerantritt 10 fl. in denselben zu entrichten seien. Im nämlichen Jahre 1836 kam aber auch, auf Veranstaltung des Bezirksamtes Hornberg, die Austauschung einiger Hofgüter zwischen Tennenbronn und Langenschiltach zum Zweck einer bessern Arrondirung dieser beiden Gemeinden zu Stande. Die herübergekommenen hatten aber Antheil an dem in Tennenbronn bestehenden Armenfond und es wurde daher eine Repartition gemacht, die nach der Seelenzahl und dem Stande vom 1. Juni 1836 vollzogen wurde. Es war nun zuerst die Intention, den hieraus geflossenen Antheil besonders für die von Tennenbronn Herübergekommenen zu verwalten, aber bald schien es besser, eine Vereinigung mit dem schon bestehenden Ortsarmenfond zu bewirken, zu welchem Behufe eine Uebereinkunft zu einer Gleichstellung getroffen u. diese auch von der Regierung unterm 29. November 1842 genehmigt wurde. Jetzt beträgt das Vermögen circa 1600 fl.

Die Landwirthschaft.

Nicht minder vortheilhaft steht es bei uns mit der Landwirthschaft, aber auch diese Seite der Thätigkeit unserer Einwohner ist erst in neuerer Zeit sowohl dahier, als in den Filialien bedeutend gefördert worden und es ist noch nicht so lange, daß die Bewohner des Hauptortes viele Produkte, die jetzt hier erzielt werden, von den großen Höfen zu holen genöthigt waren. Die Landwirthschaft stand früher auf einer sehr niedern Stufe und man ließ es, in Rücksicht auf die rauhen klimatischen u. Bodenverhältnisse beim Nächsten bewenden. Es gab eine Zeit, wo eben auf den Filialien fast nichts anders als Viehzucht getrieben wurde, während jetzt von den Bauern großer Fleiß auf Verbesserung und Urbarmachung öder Ländereien verwendet wird. Im hiesigen Orte waren die wenigsten Güter Privateigenthum. Es bestanden da seit den frühesten Zeiten 2 Meyerhöfe, welche das Kloster verpachtete, sowie auch in Oberkirnach in den jetzt noch s. g. Mayerthälern zwei solcher Höfe bestunden, die das Kloster und auch den Ort St. Georgen mit den meisten Lebensbedürfnissen versorgten. Die hiesigen Mayereigüter waren ohne Zweifel am frühesten kultivirt, sie lagen hauptsächlich im Waidenbächlein, Gaißgrund, am Spittelberge u. am Weiher. Die Häuser selbst stunden, das vordere*) an der Peterzeller Straße, wo vormals Schreiner Johannes Schultheiß, jetzt Uhrenmacher Andreas Haas wohnt; das hintere**) weiter nordöstlich gegen das Waidenbächlein, wo jetzt Kirchengemeinderath Schreiner Michael Staiger wohnt. Diese Mayereigüter wurden unter Herzog Eberhard und Amtmann J. W. Zimmethäuser 1659 an die Gemeinde um die Summe von 2350 fl. verkauft und kamen als Eigenbesitz in die Hände der Bürger.

Der landwirthschaftliche Aufschwung schreibt sich von dem ersten Jahre her, nachdem St. Georgen an Baden gefallen war. Es langte nämlich 1811 der großh. bad.

---

*) Lagerb. Fol. 410 „Michael Hakenjos, Beck, hat eine Behausung, Hofraithin, Gras- Bohmgarten und Wiesfeld, vornen uf dem Berge bei dem Schänzlin, darauf vor diesem das vordere Mayerhaus gestanden, zwischen dem Seegerweg und dem neuerkennten Weg.“

**) Lagerb. Fol. 393 „Hans Miller, Rechenmacher, hat Haus ꝛc. aufm Gaißgrund, darauf das hinder Mayerhaus gestanden.“

Urbarungskommissär Gerster aus Freiburg hier an und veranlaßte mehrere Bürger, 2 öde mit verkrüppelten Fohren theilweise bewachsene Moosstrecken urbar zu machen, nämlich das „Brudermoos,“ früher „Bruderschächle,“ in der Nähe der Bruderhauses und das hinter der Sandreute zwischen dem Hochwald und Rupertsberg gelegene Moos im Vogelloch. Jeder der Mitwirkenden bekam zur Belohnung einen Moostheil.

Diesen von der Regierung veranlaßten Beurbarungen folgten bald andere freiwillige. Hauptsächlich 2 Bürger zeichneten sich hierin aus. Ochsenwirth Friedrich Hakenjos, der jetzt noch als bald 90jähriger Greis lebt, verbesserte neben dem schönsten Viehstand seine Aecker dergestalt, daß er zuerst im Kirchspiel Kernen (Spelz, Dinkel) einerndtete. Noch mehr aber that sich Adlerwirth Gottlieb Rosenfelder hervor, er stammte vom „Hohenbrunn“ und war vorher Schullehrer in Peterzell gewesen, ehe er dies Gasthaus*) übernahm. Er erhob das vorher ziemlich unbedeutende zum ersten Rang, welchen vorher der Löwen und alsdann der Ochsen behauptet hatten. Rosenfelder betrieb noch die Bäckerei, Metzgerei, Bierbrauerei und Potaschsiederei ꝛc., welches Letztere für die Landwirthschaft durch Anwendung des Abfalls zur Düngung besonders wichtig war. Darum waren seine Wiesen bald die grasreichsten u. seine Aecker die fruchtbarsten u. trugen außer den gewöhnlichen Früchten noch Reps oder Lewat und das bis dorthin noch nicht hier gewöhnliche Gewächse Klee und Esparsette. Ebenso hielt er neben der Schwarzwälder Race noch die schönsten Schweizer Kühe. Neben all diesem fand er noch Zeit, ein versumpftes, öde und wüstliegendes Thälchen, den „Säger-Tobel,“ unten am Rehlewald, den er von der Regierung gegen einen entfernt oben am Hochwald liegenden Acker eingetauscht hatte, in die schönste Wiese umzuwandeln.

---

*) Auf dem Platze des jetzigen Adlers stund das alte Amthaus. Lagerb Fol. 168 f. f. wird es beschrieben als innerhalb der Ringmauern am kleinen Thörlein gelegen an dem alten Kirchhof u. auf den Kirchthurm stoßend und man muß dem Kloster einen Fahrweg ab dem Thurm in den alten Kirchhof gestatten. Diese Hofstatt wurde von Herzog Ludwig dem Gastmeister Christoph Hainold um 625 fl. sammt Garten ꝛc. verkauft im Jahr 1585. 1664 war ein Beck Jakob Miller, später ein Simon u. seine Nachkommen Christian und Michael Bösinger Besitzer. Von Rosenfelder kam der Adler an den jetzigen Inhaber Matth. Wintermantel.

Aufmunterung zu diesem vielseitigen Wirken des in jeder Hinsicht ehrenwerthen Mannes erhielt er durch die vielen Fremden, die er beherbergte, auch durch die hiesigen Domänen- und Forstbeamten, sowie durch die Amtleute von Hornberg, die allmonatlich hier Amtstag hielten.

Außer Rosenfelder und Hakenjos thaten sich noch hervor der Bäcker und Gassenwirth Andreas Obergfell u. der Schuhmacher Jakob Müller und zwar durch gemeinschaftliche Urbarmachung des vordern Bifangs (etwa Viehfang oder von Beifangen soviel als Beifang, ein Thälchen hinter dem Schießhause) eines öden und versumpften Waidfeldes zur schönen Wiese. Auch darf der letzte Klosterthorwart Gottlob Schlegel hier nicht vergessen werden, welcher eine lange Strecke Sumpflandes hinter dem Schießhause, oben und unten am Weg, zu einem fruchtbaren Ackerfeld umwandelte, sowie Posthalter Matthias Haas *) wegen seiner Wiesenverbesserungen unten am Rehlewald.

Alle diese Verbesserungen und Cultivirungen waren etwa in den ersten zwei Jahrzehnten, nachdem St. Georgen badisch geworden war, erfolgt. In den dreißiger Jahren fing Kronenwirth Matthias Zuckschwert, dessen Vater schon 1811 neben Hakenjos zuerst Kernen gepflanzt hatte, an, ein mehrere Morgen großes Feld unten im Alpiersgrund hart am Brigacher Thalweg, voller Granitblöcke, Binsen und verkrüppelter Fohren, dessen Cultivirung Niemand für möglich hielt, zur schönen Wiese herzurichten. Der nämliche legte auch nicht weniger als 7 Morgen Wald an und darf daher der tüchtigste Landwirth in unserm Orte genannt werden, an dessen Seite Bärenwirth Christian Haas zu stellen ist, der nicht blos seine Felder musterhaft bewirthschaftet, sondern auch den steinigten Theil der Außenhalde (gegen Sommerau) so vortheilhaft herrichtete, daß er zu allgemeinem Erstaunen schwere Wagen voll Heu u. Esparsette heimführt.

Solche Beispiele blieben von der Gesammtheit der Bürger nicht unbeachtet, jeder suchte sein bischen Feld zu verbessern und durch Beurbarung anstoßender öder, oder auch frischer Strecken von Waiden oder gar „Abkündigungsfeldern" zu vergrößern.

---

*) Erbauer des Posthauses 1839; am 1 Juli 1839 befuhr der Postwagen zum erstenmal die neue Straße.

Mit Letztern verhielt es sich so: Wirkliches Grundeigenthum waren, wie schon oben bemerkt worden, nur diejenigen Felder, welche entweder vom Kloster selbst (wie z. B. der Klosterberg, Schmiedegrund, Bruderhaus, Alpiersgrund, Spittelberg) oder vom Klosterwirthshaus (zum Löwen), oder von den zwei Mayerhöfen herrührten. Alles andere war gemeinschaftliches Weidfeld und nur diejenigen Strecken, welche auf leicht vom damaligen Klosteramtmann zu erhaltende Erlaubniß urbar gemacht worden waren hießen „Abkündigungsfeld," d. h. es wurde abkündigungsweise gegen Entrichtung des Zehntens, als wie von wirklichem Grundeigenthum, zur Benützung überlassen. Außerdem bezahlte man eine mäßige Abgabe davon, unter dem Namen „Herbstzins." Eine andere Abgabe, „ewiger Zins" genannt, rührte noch von dem Ankauf der Mayereigüter her, wovon ein in 1000 fl. bestehender Kaufschilling übrig geblieben war. Von einem jeden Stück Vieh wurden außerdem noch 30 kr. bezahlt als Weidgeld. Auf jedem Hause ruhte ein Weidrecht, „Ausschlag" genannt, u. auf jedem Hause war eine gewisse Zahl solcher Ausschläge. Das Weidrecht erstreckte sich auf den gesammten Rehle- u. Hochwald und man machte davon in der ausgedehntesten Weise Gebrauch, bis wissenschaftliche Forstbeamte an die Stelle der frühern „Klosterreuter" herkamen. Diese schränkten unter dem Vorwande der Waldkultivirung die Weidgänge bedeutend ein, bis endlich nur schmale Streifen an den entferntesten Stellen übrig blieben. Diese Rechtsverkümmerung, sowie die Einführung der zuvor unbekannten Grundsteuer gab die Veranlassung zur Einführung der Stallfütterung.

Viele Bürger nämlich wollten nun für die Grundsteuer auch unbeschränkte Herren ihres Grundeigenthums sein, wovon sie bisher nur 4—5 Brachen hatten bebauen dürfen, das Uebrige zu Waidfeld mußten liegen lassen. Sie fingen an ihre Aecker ganz zu bebauen, oder sie doch wenigstens zu umzäunen. Dieß gab Anlaß zu großem Zwiespalt in der Gemeinde. Trotzdem gelang es den einsichtsvollsten Bürgern, unter welchen die Obengenannten: Rosenfelder u. Hakenjos, mit Beihülfe des tüchtigen Vogts Christoph Haas und des Obervogts Liebenstein zu Hornberg, die Stallfütterung durchzusetzen. Bald änderte sich der Verdruß der meisten Bürger über diese Neuerung in die vollste Zufrie-

denheit; denn von dort her datirt sich der herrliche Zustand des Ackerfeldes dahier, der jetzt von competenter Seite als wahrhaft gartenmäßig erkannt wird.

Die Verbesserung der Wiesen machte langsamere Fortschritte: es bedurften manche mehr der Ent- als der Bewässerung. Man hatte einzelne Versuche mit Sutten- oder Sickerdohlen gemacht. Ein vermehrter Eifer kam in diesen Zweig der landwirthschaftlichen Thätigkeit durch das schon von Amtmann Sachs in Hornberg angeordnete, 1855 im September zu St. Georgen unter der zweckmäßigen Leitung des damaligen nach Sachs Beförderung eingetretenen Amtsverwesers Kleinpell abgehaltenen landwirthschaftlichen Festes des Hornberger Bezirksvereines. Man gab sich Mühe, dieses erste Fest der Art möglichst zu verschönern, und es müssen da die Thätigkeit des Bürgermeisters an der Spitze des Gemeinderaths, sowie auch die Bemühungen des Amtschirurgen Keppner erwähnt werden. Die Rektifikation der Brigach wurde darauf wieder auf's Neue angeregt und theilweise begonnen, wobei die Gemeinde Brigach und auch die hiesige mit gutem Beispiele vorangingen. Wünschenswerth ist die Fortsetzung.

Die Obstbaumzucht scheint in frühern Zeiten ziemlich gut gewesen zu sein, wir haben bei Gelegenheit der Ausstattung des einstigen Spitals, von einem „Bohmgarten" Nachricht und in den Güterbeschreibungen im Lägerbuche kommen ebenfalls viele „Bohmgärten" vor. Im „Kloster" waren einst viele schöne Obstbäume, unter denen sich ein Baum des Pfarrers Faber mit ganz weißen Kirschen auszeichnete, und mehrere Bürger besaßen Obstgärten z. B. beim Adler, hinter dem Ochsen, im Gaißgrund, selbst am Roßberg gegen den Frohngarten und oben an der Sandreute. Auffallenderweise kamen diese fast gänzlich in Abgang und das Obst wurde selten. Damit nahm denn leider der Obstdiebstahl zu, so daß deßwegen mancher Bürger, wenn auch noch so ungern, die Axt an den letzten Stamm legte. Erst in der jüngsten Zeit, als der Wohlstand zunahm, ahmten Mehrere das von Emailleur Johannes Schultheiß gegebene größere Beispiel, wieder Obstgärten anzulegen, nach und es werden bald wenn auch natürlich nicht die feinsten Obstsorten, doch gute Kirschen und namentlich schmackhafte Luikenäpfel sowie auch mehrere Birnenarten eingeärntet werden können.

Von denen, welche in den Filialien sich vorzugsweise in der Hebung der Landwirthschaft und Verbesserung ihrer Güter hervorthun sind zu nennen: Altbürgermeister Matthias Weißer auf dem Kaltenbronn, Bürgermeister Gottlieb Müller im Föhrenbächlin, die Bauern Joh. Georg Müller in Brigach und Philipp Storz auf Summerau.

Die Lage unsers Kirchspiels ist trotz der bedeutenden Höhe von nahezu 3000′ für die Landwirthschaft günstig u. der ursprünglich rauhe Boden durch die Hand fleißiger Bürger, wie wir gesehen haben, vielfach verbessert worden. Während in benachbarten Orten wie z. B. Furtwangen, Schönwald u. A. der Boden aus bloßem Urgebirg besteht, hat St. Georgen den Vortheil, daß an unserm Abhange des Roßberges, das Diluvial- u. Tertiär-Gebilde beginnt, mit Kiesel-Conglomerat, Sand, lehmigem Sand und Sandstein. Diese Formation erstreckt sich 2—3 Stunden weit nördlich und östlich bis gegen Reichenbach, Buchenberg, Weiler, Königsfeld, Mönchweiler und Villingen hin, wo die Jura und Keuperformation mit buntem Sandstein anfängt, zu welcher reichliche Lager von thonigem und kalkigem Mergel den Uebergang bilden. Nach Westen erstreckt sie sich nur bis zum Hirzwald und nach Süden 2 bis 3 Stunden weit bis an die Höhen von Föhrenbach, nach Herzogenweiler und Tannheim. Aus jenen Mergellagern ersetzen unsere Landwirthe den gänzlichen Mangel an Kalk in unserm lehmigem Sandboden und seitdem dieß geschieht, gedeihen daselbst Früchte aller Art. —

Die Uhrenmacherei.

Der erste Anstoß zur Entwicklung industrieller Thätigkeit in unserer Schwarzwaldgegend ging auch von einem Kloster aus. Abt Paul von St. Peter errichtete 1603 in der Waldschlucht des Thurner bei Neukirch eine Glashütte u. dies gab Veranlassung zur Kenntniß und Verfertigung von hölzernen Wanduhren. Einer der Glashändler nämlich traf in Köln einen Böhmen an, der auch, den Glaskorb auf dem Rücken, seine Waare u. zugleich Uhren verkaufte. Unser Schwarzwälder, dessen Name nicht mehr bekannt ist, erhandelte eine solche und brachte diese hölzerne Wanduhr etwa im Jahr 1689 mit nach Hause. Dieses vorher nie gesehene

Kunstwerk erregte Aufsehen und Neugier in der ganzen Gegend und sogleich machten sich zwei sinnreiche Köpfe der Hackbrettschreiner Lenz und der Bauer Kreuz an die Nachahmung. Sie gelang nach vieler Mühe. Die neue Kunst blieb jedoch lange Zeit auf einen kleinen Kreis beschränkt und wurde als Familiengeheimniß betrachtet, das ein schönes Geld einbrachte, denn trotz der Unvollkommenheit der ersten Produkte machten diese einfache Uhren Glück und fanden reißenden Absatz. Nach etwa 50 Jahren aber hatte sich durch Nachahmen oder Ablauern bei freundschaftlichen Besuchen die Sache weiter verbreitet und große Verbesserungen erfahren.

Auf welche Weise nun diese Kunst auch in unserm Kirchspiel einheimisch wurde, ist jetzt schwerlich mehr genau zu ermitteln. Der erste Uhrenmacher, welcher wahrscheinlich auch durch bloses Absehen und Nachahmen sich in den Besitz derselben setzte, ist der 1648 geborene Andreas Müller gewesen, Sohn des Bauern Johannes Müller im Zinken vor dem Glas, jetzt der Familie Obergfell angehörig. In dem damals dazu gehörigen Leibgedinghäuschen, dem „Nest", wurde von dem Genannten die Uhrenmacherei mit einigen Brudersöhnen und einem Bruderstochtermann im Anfange des vorigen Jahrhunderts stark betrieben. Es ist also dieses „Nest" so zu sagen die Wiege der Uhrenmacherei im Kirchspiel, von wo aus die Kenntniß derselben sich nach mehreren Seiten hin ausbreitete. Müller zog später auf das vordere Gsod. Sein Sohn Daniel, Nachfolger im Geschäfte, verkaufte diese Herberge u. zog in die Gemeinde Buchenberg. Käufer war der frühere Lehrling seines Vaters, Christoph Lupfer, geb. 1716. Dieser scheint ein begabter und geschickter Mensch gewesen zu sein, weßhalb er auch von seinem Verwandten Andreas Müller in die Lehre genommen worden. Als er im Besitze der Herberge seines Meisters war, so vervollkommnete er seine Kunst so sehr, daß er Kirchenuhren mit Viertelwerken zu machen im Stande war. Auch in den Wanduhren brachte er es zur übersetzten Vierteluhr. u. gilt im Volksmunde, wiewohl unrichtig, für den ersten Uhrenmacher in unserer Gegend; ohne Zweifel mochte er aber der tüchtigste sein zu seiner Zeit. Sein Sohn Johann Georg, geb. 1757, soll als Hirtenknabe auf dem Romelishof in Kürnach neben dem Hüten nur mit Hülfe eines Messers eine richtig gehende

Uhr aus Baumrinde verfertigt und sie an einem Baume aufgehängt haben.

Seine spätere Laufbahn entsprach diesem Anfange nicht. Er wurde wohl ein geschickter Uhrenmacher u. knüpfte auch mit dem „Jägerstieger" Hummel (von seiner am Jägerstieg bei Waldau in der Nähe des Bauers Kreuz gelegenen Herberge so genannt), der es schon bis zur Taschenuhr aus Buchsbaumholz brachte, Verbindung an, richtete sich aber durch Hochmuth, Eitelkeit und Faulheit zu Grunde und versank, sowie seine Nachkommen, in tiefe Armuth.

Eine andere Verzweigung, auch der ersten Uhrenmacherfamilie, aber blüht jetzt noch: die Steidinger. Die obgenannten Daniel Müller und Christoph Lupfer hatten sich nämlich mit 2 Töchtern des Peterzeller Wirths Steidinger verheirathet und es fand daher der Bruder ihrer Frauen, Jakob Steidinger (des „Wirths Jockel") gute Gelegenheit, das Uhrenmachen bei seinen Schwägern zu erlernen. Er wurde der Stammvater einer Familie, die theils durch Uhrenhandel, theils durch Uhrenmachen sich hervorthat. Der Enkel Joseph, ist durch das Verfertigen guter Spindeln u. s. w. bekannt, dessen Schwester Anna Barbara aber dadurch merkwürdig, daß sie sich ebenfalls dieser Kunst widmete und die Lehrmeisterin des jetzt so berühmten Lorenz Bob wurde, der als armer Hirtenknabe von Dauchingen in ihr elterliches Haus kam und dessen Fähigkeit sie erkannte und bildete. Derselbe arbeitete auch später, ehe er nach Furtwangen kam, dahier bei dem alten Andreas Zuckschwert.

Unterdessen war aber auch diese Kunst von Brigach aus hier im Orte selbst, einheimisch geworden. Ein Brudersohn des Uranfängers der „Nestmathis" Matthias Müller ließ sich hier nieder zuerst in einem Hause, das jetzt abgebrochen ist und neben dem Kaufmann Mayer'schen lag, später im Leibgedinghause des Löwen (neben dem Mößnerhause). Er war zwar ursprünglich Zimmermann, beschäftigte sich aber später ausschließlich mit Uhrenmachen und verfertigte auch schon Glockenspiele. Er war der Vater des ersten hiesigen Organisten Matthias Müller, der auch in der Uhrenmacherei geschickt war, indem er künstliche Figuren- und Musikuhren verfertigte: zu welchem Zweck er sich in Briefwechsel setzte mit dem musikkundigen Pater Jakob Eberhard zu St. Peter. Auch im Räder- und

Glockengießen versuchte er sich. Seine einzige Tochter wurde Kaltenbachs Gattin. Sein Nachfolger im Geschäft und Haus ist Joh. Gg. Jäckle von Tennenbronn, der die ersten Uhren nach amerikanischer Art machte und dessen ältester Sohn ein Taschenuhrengeschäft in New-York leitet.

Eine andere Familie ist diejenige der Pfaff. Georg, geb. 1767, zeichnete sich dadurch aus, daß er die von Jakob Hebstreit in Eisenbach erfundenen Jockeli-Uhren nachmachte, nachdem er eine solche in Furtwangen gesehen, und verlegte sich ausschließlich auf die Verfertigung derselben. Zu noch größerer Vollkommenheit brachte es sein Sohn Johannes, geb. 1799; dessen Sohn Georg sich der Taschenuhrenmacherei widmete und seit etwa 2 Jahren eine Taschenuhrenwerkstätte mit 10 Arbeitern dahier errichtet hat, und so das Bestreben seines Großvaters möglichst kleine Uhren zu verfertigen, auf die höchste Stufe erhob. Unterstützt wird er durch seine geschickte Schwester Katharina, welche die zu diesen Uhren nöthigen Rubinen bohrt.

Ein zweiter Hauptstamm für die Ausbreitung dieses Gewerkes bei uns ist der Henninger'sche. Michael Henninger, geb. 1715, saß zuerst auf demjenigen Hofe in der Summerau, welcher jetzt der Schmidtsbauernhof heißt u. zunächst an des Nestmichelshof grenzt. Auch er heirathete eine Bruderstochter des Uranfängers und wurde durch seine zahlreiche Verwandtschaft auf dieses Gewerbe fast so einflußreich, wie jener. Er wurde ganz besonders „der Uhrmacher" und sein Hof „der Uhrmachers Hof" genannt, bis ein Schmied Zuckschwert von Peterzell ihn kaufte, wo der jetzige Name herrührt. Noch auf dem Leibgeding beschäftigte sich Michel Henninger stark mit Uhrenmachen u. schmückte den Giebel seines Häusleins mit einem großen hölzernen Zifferblatt u. einer großen hölzernen Uhr. Diese wurde, um besser verwahrt zu werden, vor etwa 20 Jahren in's Bauernhaus selbst übertragen und verbrannte leider mit demselben durch den Blitz. Michels ältester Sohn Johannes, geb. 1737, ließ sich in St. Georgen u. später in Langenschiltach nieder. Bei ihm lernte Johannes Weißer, ein Bauernsohn aus dem Reichenbach in Oberkürnach (der Richebe-Hans) u. heirathete später die Wittwe des Nestmichel Michel Müller und übernahm diesen Nestmichelshof auf Summerau, der bei vielen Kindern seines Vorgängers sehr verschuldet war. Als Bauer betrieb er

mit vieler Energie und Glück seine Kunst und hielt alle seine Leute in der vom Feldgeschäft freien Zeit, zur Beihülfe, z. B. zum Malen hölzerner Zifferblätter u. s. w., an, so daß er nach Abgabe des Hofs an den Stiefsohn und auf das Leibgeding zurückgezogen, dennoch seine eigenen Söhne Andreas zur Krämerei und Johann Michel zur Uhrenmacherei sehr gut ausstatten konnte, die beide hierher sich verheiratheten. Die Familie des ältern Sohnes blüht jetzt in zwei Sprossen: Joseph Weißer, der schon unter der Zahl der Bürgermeister genannt ist und Andreas, der Begründer der Palmhut-Fabrik dahier; während Johann Michels Tochtermann Christian Henninger durch Verfertigung von schönen Stockuhren und Räder- u. Glockengießerei sich auszeichnet.

Von Bedeutung wurde für unser Kirchspiel der s. g. Mühlenweber Johann Georg Weißer, geb. 1715, er lernte bei Friedrich Dilger von Urach, der, wie Jäck in seinem Werkchen über die Uhrenmacherei S. 36 erzählt, bessere Werkzeuge in Paris geholt u. auch sonst für sein Geschäft dort viel gelernt habe. Der Mühlenweber erzählte mit Enthusiasmus den andern Uhrenmachern, wie sein Meister ein neues Kunstwerk zu Stande gebracht, das nebst den Stunden auch den neuen Jahrestag anzeigt durch einen Zeiger, der des Jahres nur einmal herumging. „Hat sich große Noth mit dieser Erfindung viel Lärmens zu machen, bemerkte ihm ein anderer; ich habe schon Uhren gemacht, deren Zeiger des Jahres nicht ein einziges Mal herumging."

Von diesem Mühlenweber (er wohnte im Schießhause hinter der Kirche) lernten aber unsere Leute die großen Fortschritte kennen, welche nach Dilgers Rückkehr von Paris diese Kunst gemacht hatte. Denn nun wurden statt hölzerner messingene Räder gemacht mit langen Schwenkeln, man übersetzte die 24Stundenuhren u. s. w.

Noch sind als Verfertiger von 8Tag- und Zugfedernuhren zu nennen die Familien des Lorenz u. Joh. Georg Lehmann mit ihren Söhnen u. Schwiegersöhnen, worunter Bürgermeister Joh. Gg. Braun und Andreas Haas, sowie Joseph Hakenjos, der bisherige Heiligenrechner, Christian Henninger der ältere; die Familien der Schuler, der Wöhrle, Kammerer, Bäuerle, letztere in Stockwald rc. — auch die Schildmalerei auf Blech und Holz ist durch die Familien Burgbacher, Maier, Wintermantel, Zucker, Bösinger, gut

vertreten, wobei vorzüglich die Emailleschildfabrikation des Johannes Schultheiß hervorzuheben ist. — Fast so alt, als die Uhrenmacherei, ist der Uhrenhandel u. es wurde manches schöne Vermögen aus dem „Uhrenlande" geholt. Daraus entstanden die Speditionen, das „Uhrenpacken" wovon jetzt die Geschäfte des Hirschwirths Philipp Haas, Bartholom. Kaiser, Andreas Steidinger, u. s. w. als die bedeutendsten zu nennen sind.

Wenn wir alle, die mit dem Uhrengewerbe in irgend einer Weise sich beschäftigen zusammen nehmen, so möchte im Kirchspiel eine Zahl von etwa 500 Personen herauskommen.

Von bedeutendem Einflusse auf die Hebung dieses Industriezweigs ist auch für unsere Gegend die Uhrenmacherschule in Furtwangen und die im August 1858 abgehaltene Industrie-Ausstellung in Villingen gewesen. In Folge davon kamen einige Preismedaillen u. Belobungen auch in den hiesigen Ort.

Kapitel VI.

Der Schluß.

Rückblick. Ueberblick. Fernblick.

Während der hiesige Ort durch Landwirthschaft und Gewerbe immer mehr aufblühte, hatte das nach Villingen übersiedelte Kloster sein Ende erreicht. Wir müssen noch einen Rückblick in jenes thun. Nach dem Tode Georg Gaißers regierten noch 7 Aebte in demselben; nämlich **Michael II. Kerderer**, 1655—1661, als der 43.; **Johann Franz Scherer**, bis 1685 der 44.; **Georg III. Gaißer**, bis 1690, der 45. 46. **Michael III. Glückherr**, welcher sich um die Erweiterung der Gebäude*) verdient machte, die er bis unter Dach brachte; 47. **Hieronymus Schue**, 1733, vollendete den ganzen Bau mit dem Thurme und dem Gymnasium; 48. **Cölestinus Wahl**, 1757, baute Rippoldsau wieder und schaffte Glocken mit Glockenspiel, die Uhr und die silbermann'sche Orgel an; resignirte 1757 und starb in Rippoldsau 1780. Der letzte und 49. Abt war **Anselm Schababerle**, unter welchem das Kloster säkularisirt wurde. Am 3. Januar 1803 kam Villingen durch den Reichsdeputationsrezeß zu Regensburg an Württemberg und wurde von einem württembergischen Truppenkorps besetzt. Das Kloster wurde von einer württ. Kommission übernommen,

*) Am 12. Januar 1637 verzehrte ein großer Brand das Conventualgebäude mit der Bibliothek, dem ganzen Früchtevorrath und auch zwei Glocken. Von Georg II. war die Erlaubniß gegeben worden, nach der Anniversarmesse für die † Aebte die Mahlzeit etwas mehr auszudehnen, darauf ging der P. Jakobus Stark, als er sich schlafen legte, mit dem Lichte nicht sorgfältig um, und verbrannte selbst in seinem Bette.

welche am 4. Januar 1806 ankam, die Kasse und das Archiv desselben versiegelte und ein genaues Verzeichniß von allem Vorhandenen aufnahmen, sonst aber Alles wie bisher fortbestehen zu lassen erklärte. Hier überlieferte P. Schönstein folgende Anekdote. Am 6. Jänner, den zweiten Tage nach der Besitznahme, als die Konventualen mit banger Erwartung über ihre Zukunft bei der Abendmahlzeit versammelt waren, stand P. Cölestin Spegele, damals Archivar, auf und sprach: Geliebteste Herren Mitbrüder! heute sind es wirklich 270 volle Jahre, als Jost Münch von Rosenberg im Jahr 1536 als württembergischer Kommissär die Abtei St. Georgen auf dem Schwarzwalde, unser Stammgotteshaus, unter Abt Joh. Kern V. in Besitz nahm. Man brauchte militärische Gewalt und unsere Vorfahren mußten ohne Hülfe, selbst des Nothwendigsten beraubt (in den Annalen steht ohne Gefieder und Gelieger) am heutigen Tage im Schneegestöber entfliehen. Allein ihre Standhaftigkeit, brüderliches Zusammenhalten, Zutrauen und unerschütterlicher Muth brachte es dahin, daß St. Georgen in Villingen von Neuem auflebte und noch bis jetzt 270 Jahre voll des Ruhms und Segens bestand. Wahrlich diese Männer, unsere Väter sind würdig, daß wir, ihre Söhne, wirklich in ähnliche Umstände versetzt, ihre Standhaftigkeit u. Bruderliebe heute zur Nachahmung wählen u. feierlicher als jemals, ihr Andenken begehen." Jetzt hemmte der Drang der Empfindung seine Worte, Thränen füllten sein Auge, nach einer Pause erhob er seinen Becher: „auf, geliebte Mitbrüder, folgt meinem Beispiele. Es leben hoch St. Georgens Stifter, Fortpflanzer, unsere gesammten Vorfahren, unsere Väter!!! Mögen sie auf uns mitleidig herabsehen und uns von Gott ihre Tugend, Muth und Segen erflehen!" Wehmuthsvoll und ergriffen stimmten die Anwesenden ein und antworteten mit dem Wunsche: es geschehe! Eine im dritten Tone abgesungene Komplet beschloß diese merkwürdige und rührende Szene. Die schwere Ahnung ging bald in Erfüllung. Durch die Pariser Convention vom 12. Juli 1806 kam Villingen an Baden und es kam eine großherzogliche Kommission, worauf die Württemberger alles im Kloster Aufgenommene in höchster Eile zusammenpackten u. noch in der Nacht nach Stuttgart bringen ließen. Die badischen Kommissäre fanden das Stift rein ausgeleert, und entließen die Inwohner, mit

Ausnahme des Abts und der zwei ältesten Mönche, denen man noch den Aufenthalt im Kloster verstattete, u. versorgten sie auf auswärtigen Pfarreien.

Wie ganz anders aber ist es nunmehr hier geworden, und welch ein ungeheurer Abstand in den hiesigen Verhältnissen ist zwischen dem Georgentag 1083 u. dem von 1859, welche merkwürdigen und wichtigen Begebenheiten und Veränderungen in diesen 776 Jahren des Bestehens! Wo damals unwegsame Wildniß und Waldesdickicht war, das nur durch mühsame Arbeit einfach gekleideter Mönche gelichtet werden konnte, wandeln jetzt schön geputzte Uhrenmacher mit feinen Palmhüten. Die Liebfrauenkirche dagegen, wo Jahrhunderte lang heilige Gesänge zum Lobe des allmächtigen Gottes ertönten und wo auch die erste Predigt vom Kreuze von den evang. Predigern erklungen war, ist jetzt wieder ein Ort der Trümmer und Zerstörung, zum Spiel der sausenden Winde. Die Klostergebäude sind untergegangen, aber der Marktflecken ist dafür mit manchem schönen Gebäude geschmückt. Wo früher die geistliche Herrschaft ausschließlich und nachher das württ. Beamtenthum mächtig war, ist jetzt das Bürgerthum als Hauptfaktor der Entwicklung anzusehen. Die Verhältnisse waren günstig für dasselbe, Gott bewahrte diese Gegend vor öffentlichem Unglück seit den großen Kriegszügen der deutschen Freiheitskriege. Nur einigemal herrschten Krankheiten im Kirchspiel, welche mehrere Opfer hinwegnahmen. Im Jahre 1810 starben unter einer Anzahl von 58, 13 Personen an den Pocken. 1811 unter 62 Gestorbenen, 21 an der Ruhr. 1814 am Nervenfieber 16 Menschen unter 54 Gestorbenen. Die Ruhr forderte auch 1854 in 2 Monaten 48 Opfer, die Zahl der in jenem Jahre Gestorbenen betrug 158.

Die Spuren der Jahre 1848 und 1849 hatten sich bald verwischt. Die Revolution brachte zwar manchen Schrecken, wie z. B. der damalige Bürgermeister Weißer aufgehoben und von einer Abtheilung des Becker'schen Freikorps im Juni nach Triberg transportirt wurde, während andere angesehene Bürger sich hinwegbegaben — aber die schnell nachrückenden Reichstruppen, die in einer Stärke von 2200 Mann am Sonntag, den 8. Juli einzogen, stellten bald die Ordnung wieder her.

Die Bevölkerung nahm zu; wir können dies aus folgender Zusammenstellung entnehmen:

	Im Jahre 1840 waren in					Im Jahre 1850 waren in					Im Jahre 1858 waren in				
	St. Georgen.	Brigach.	Langenschiltach.	Oberkirnach.	Peterzell.	St. Georgen.	Brigach.	Langenschiltach.	Oberkirnach.	Peterzell.	St. Georgen.	Brigach.	Langenschiltach.	Oberkirnach.	Peterzell.
Familien . .	166	45	46	70	45	182	—	58	80	56	191	65	76	77	50
Personen . .	1253	505	550	421	276	1335	470	584	465	327	1412	460	579	451	329
Bauern . . .	1	22	24	15	14	2	22	24	15	14	2	22	24	15	12
Taglöhner und Halbbauern .	28	5	40	28	17	36	5	46	16	20	54	5	52	19	19
Uhrenmacher .	40	12	6	12	2	66	10	9	9	3	73	13	9	6	4
Andere Gewerbe	60	5	9	15	9	62	9	12	13	13	66	10	14	13	14
Gebäude	171	50	38	56	38	174	50	80	56	40	175	51	80	58	40

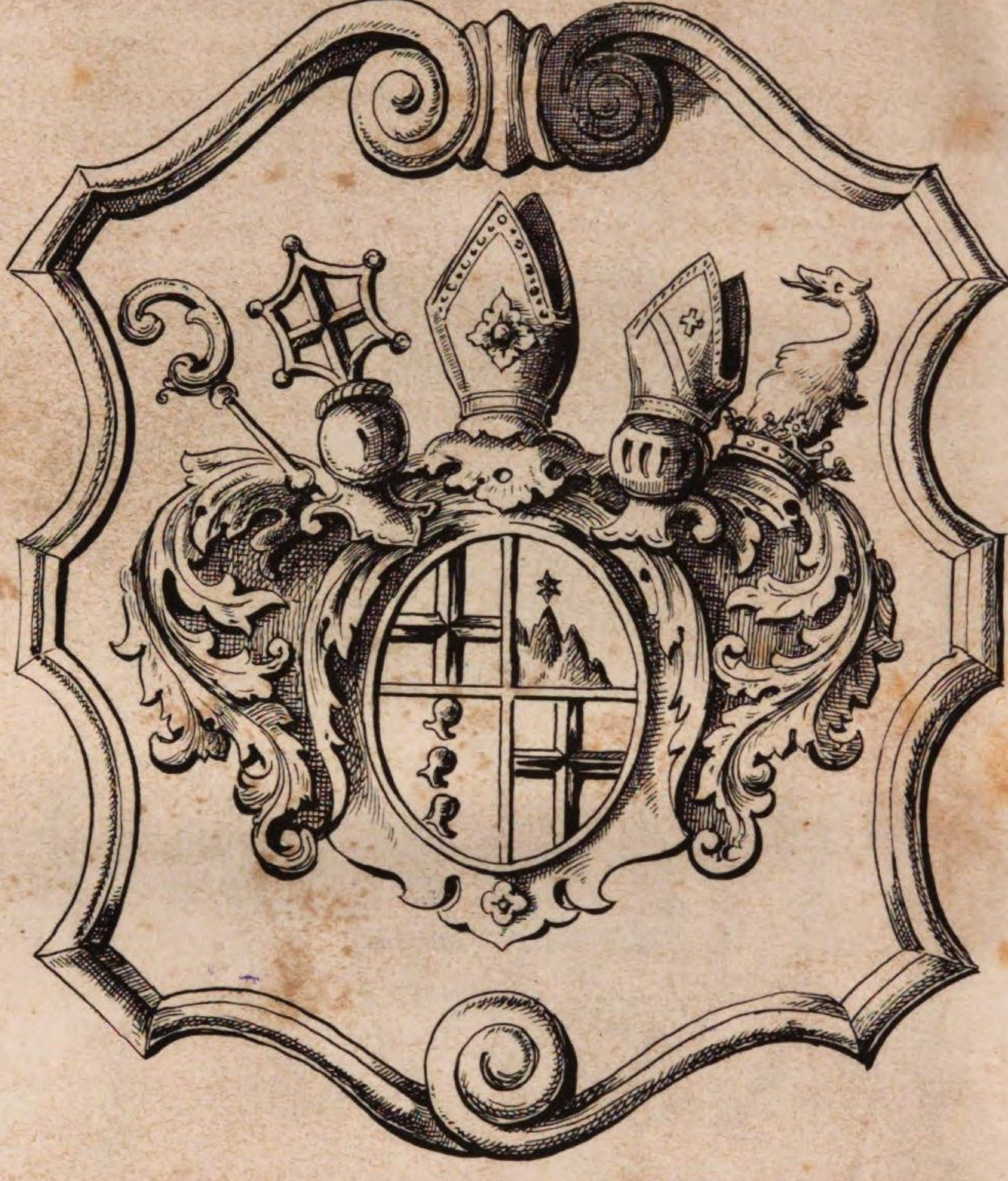
Die jährliche Bewegung der Bevölkerung des ganzen Kirchspiels ist in den letzten 10 Jahren:

	Geborne:	Gestorbene:	Getraute:
1848:	118, unter diesen 18 unehel.;	65;	15 Paare;
1853:	116, unter diesen 25 unehel.;	79;	25 Paare;
1854:	116, unter diesen 27 unehel.;	138;	13 Paare;
1858:	124, unter diesen 28 unehel.;	116;	18 Paare.

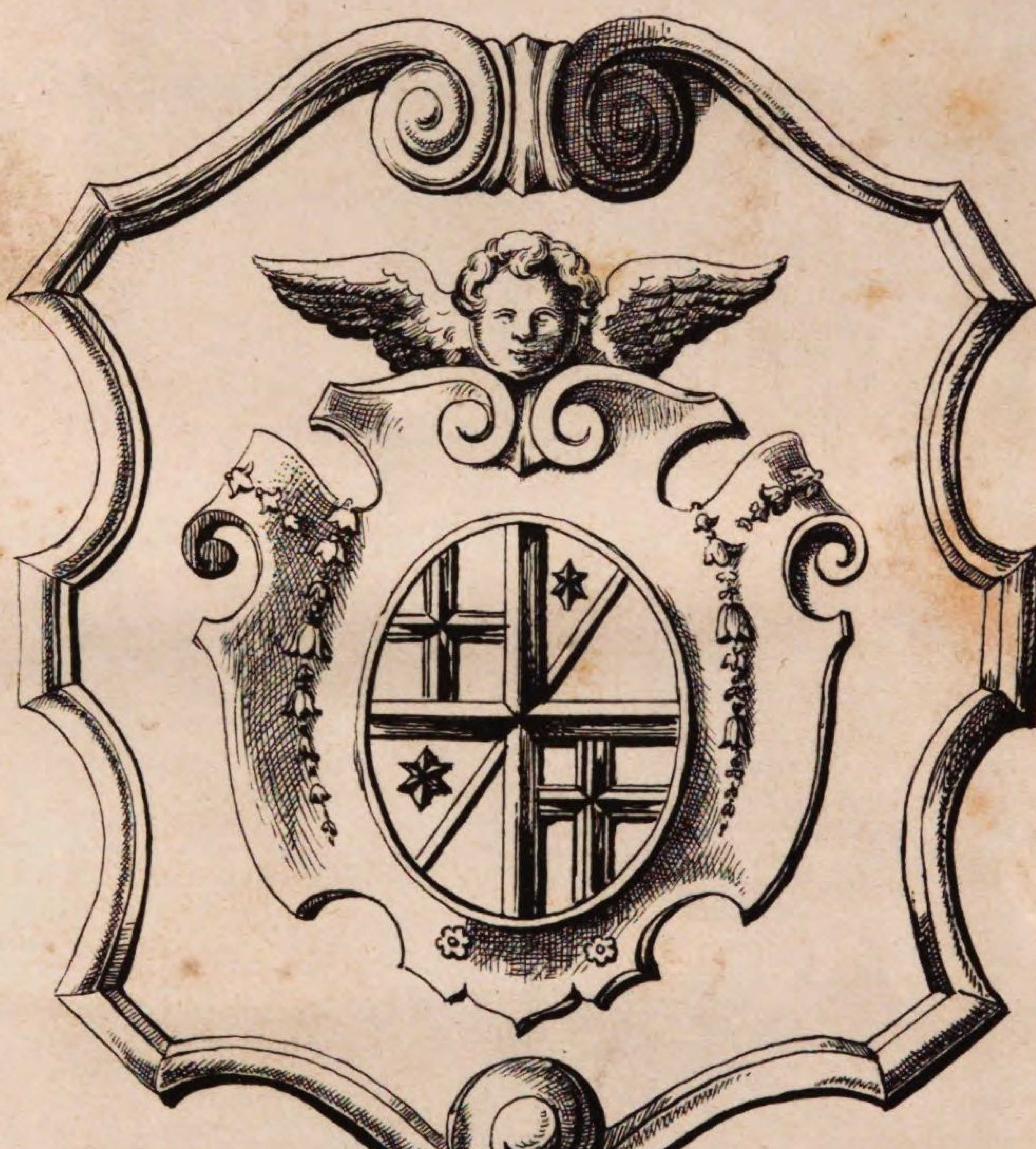
So haben wir also dermalen eine Kirche mit neu und schön reparirter Orgel; 9 gut bestellte Stiftungen sammt der Kirchspielskasse, mit einem Vermögen von etwa 28,000 fl.; 6 blühende Schulen, unter welchen die hiesigen zwei sehr schöne neue Schulzimmer besitzen; 3 neue Anlagen des höhern Gewerbs für Emaillirung, Palmhüte und Taschenuhren; 2 große und etwa 4 kleinere Uhrenversendungen; 105 Uhrenmacher und 75 Bauernhöfe; 117 andere Handwerker; 149 Taglöhner; im Ganzen 459 Familien und 3231 Seelen, mit einem Grund- und Gewerbsteuerkapital von 1,324,909 fl.; während im Jahr 1719 zwei Geistliche nur 1400 Seelen zu versorgen hatten.

Schließlich ein Blick in die Zukunft zur Beherzigung für meine Gemeinde. St. Georgen ist gestiftet worden „zu Ehr Gottes", und hat sich um die Kirche herum angebaut. Das Evangelium hat sich nach harten Kämpfen Bahn gebrochen und sein Leuchter ist hoch aufgerichtet worden. Gott hat sich nicht unbezeugt gelassen, sondern allenthalben Wohlthat, Leben und Segen ausgetheilet. Mag die Gemeinde allzeit dessen eingedenk sein. Bisher ist das Kirchliche, wir nehmen dies Wort nach seiner inneren und äußeren Bedeutung, als die Hauptsache angesehen worden, um das sich Alles in näheren und weiteren Kreisen bewegte. Aus dem Glauben an den einigen Heiland Jesum Christum, welcher alle Zeiten überdauert, der gestern und heute bis in die Ewigkeit waltet, fließt Kraft und Gedeihen zu allem Guten. Möge die Gemeinde aus der alten Zeit in die Zukunft mit sich hinüberretten die alte Einfachheit und Mäßigkeit, den kirchlichen Sinn und die Opferwilligkeit, überhaupt alles ehrwürdige Alte und es schützen und pflegen, wo es durch überflügelnde materielle Entwicklung abzunehmen und zu erkalten droht. Es sind manche beachtenswerthe religiöse Elemente vorhanden. Mögen Alle ebenso fern von engherzigen Ansichten als von selbstsüchtigen Bestrebungen in festem Glauben und brüderlicher Liebe zum all-

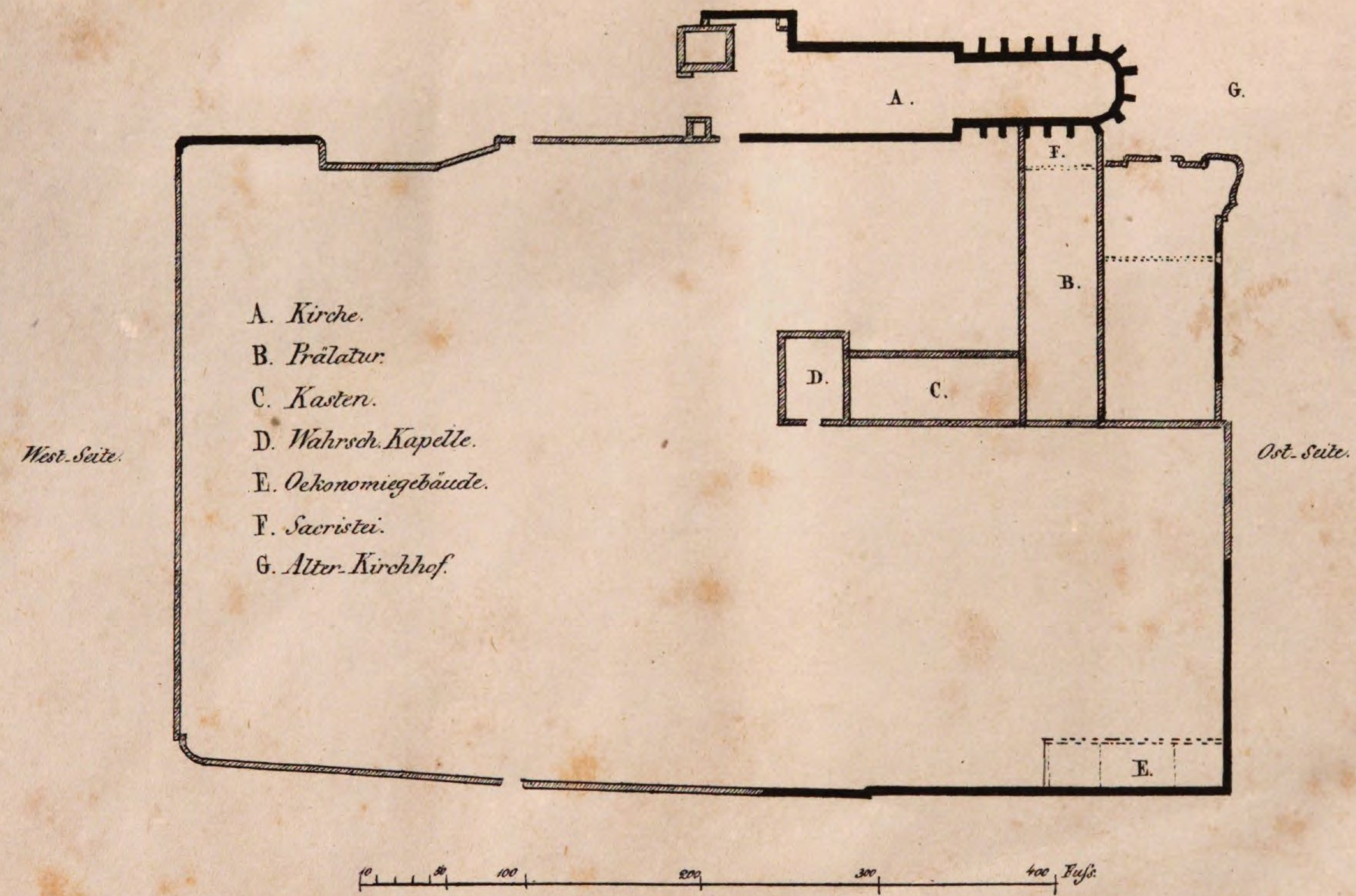
gemeinen Besten beitragen, damit die Früchte des Geistes immer mehr reifen. In solchen Gesinnungen zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden mag das gegenwärtige Geschlecht seine Aufgabe erkennen und das aufblühende für die Zukunft erziehen. Mein Vorgänger Breuninger schließt seinen Abschnitt über den hiesigen Ort mit dem wohlmeinenden Wunsche: „Dich, St. Georgen, woll nach so viel Stürmen Dein Gott vor Ungelück nun für und für beschirmen!" Dies ist ebenfalls mein heißer Wunsch, indem ich dies Kirchspiel dem Gnadenschutz des Herrn und Heilandes befehle. Und wenn die Hand, die dies geschrieben, schon längst im Grabe modert, so mögen, bitte ich, auch die kommenden Geschlechter mit Freundlichkeit Dessen gedenken, der mit viel Mühe und Arbeit durch diese Schrift „der Väter Gedächtniß" auffrischte, und sich darinnen spiegeln; denn auch dies soll geschrieben sein und unter des Herrn Gnade und Segen dienen (2 Tim. 3, 16) zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit.




MEMIS IASF FM VRFDR FNTI



Grundriß des Klosters St. Georgen.



Martini, Eduard Christian

Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald mit Rücksicht auf die Umgebung ein historischer Versuch

St. Georgen/Schwarzwald 1859